

**105. Sitzung**

**Freitag, den 03.04.2009**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen)**

**10556**

Gesetzentwurf nach Artikel 82  
der Verfassung des Freistaats  
Thüringen

Volksbegehren „Mehr Demokratie  
in Thüringer Kommunen“

- Drucksache 4/4550 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses

- Drucksache 4/5064 -

ZWEITE BERATUNG

**Begleitgesetz zum Gesetz zur  
Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) - Volksbegehrens-Begleitgesetz -**

**10556**

Gesetzentwurf der Fraktionen der  
CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 4/5062 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses

- Drucksache 4/5065 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf in Drucksache 4/4550 wird in ZWEITER BERATUNG  
und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Gesetzentwurf in Drucksache 4/5062 wird in ZWEITER BERATUNG  
und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

- 
- Thüringer Gesetz zur Änderung der Geltungsdauer von Gesetzen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und zur Regelung der Dienstaufsicht im Bereich der Kriegsopferversorgung** 10570  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4937 -  
ZWEITE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*
- Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucher- schutzgesetzes** 10570  
Gesetzentwurf der Landes-  
regierung  
- Drucksache 4/5035 -  
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend -, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.*
- Thüringer Geodateninfrastruk-  
turgesetz (ThürGDIG)** 10571  
Gesetzentwurf der Landes-  
regierung  
- Drucksache 4/5036 -  
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr über-  
wiesen.*
- a) Kinderarmut gemeinsam  
mit den Kommunen bekämpfen** 10571  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3832 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-  
schusses für Soziales, Familie  
und Gesundheit  
- Drucksache 4/4842 -
- b) Kinderarmut in Thüringen be-  
kämpfen - erste Schritte wagen** 10571  
Alternativantrag der Fraktion  
DIE LINKE  
- Drucksache 4/3990 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-  
schusses für Soziales, Familie  
und Gesundheit  
- Drucksache 4/4814 -

**c) Kinderarmut bekämpfen:****10571****Essen-Fonds einrichten**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4765 -

*Die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4842 und der Antrag in Drucksache 4/3832 werden jeweils angenommen.*

*Der Alternativantrag wird abgelehnt.*

*Der Antrag in Drucksache 4/4765 wird abgelehnt.*

**Kommunale Handlungsfähigkeit in der Energieversorgung stärken - Einfluss großer Energiekonzerne auf die kommunale Energiepolitik begrenzen**
**10586**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3909 -

hier: Abschnitt I und II Nr. 2

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/4829 - Neufassung -

*Die Neufassung des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 44 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen (Anlage) angenommen.*

**Datenhunger nach privaten (Kunden-)Daten auch in Thüringen zügeln**
**10593**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4375 -

hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 4/4715 -

*Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.*

**Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 13. Bundesversammlung**
**10596**

Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE

- Drucksachen 4/4886/4980/4981 -

*Gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung i.V.m. § 46 Abs. 1 GO werden in Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt in geheimer Abstimmung als Mitglieder der Bundesversammlung gewählt:*

Wahlvorschlag der

Fraktion der SPD Nummer 1 bis 3,

Fraktion der CDU Nummer 1 bis 9

Fraktion DIE LINKE Nummer 1 bis 6

**Entwicklung des Grünen Bandes nach Übertragung der Flächen durch den Bund****10598**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4648 -

*Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

**a) Modulationsmittel vollständig in Thüringen verwenden****10603**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4652 -

**b) Wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen und Unterstützung der Betriebe nach dem „Health-Check“ der laufenden Förderperiode****10603**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4665 -  
dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4938 -

*Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht zu der Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD und der Nummer I des Antrags der Fraktion DIE LINKE.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD, die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE sowie der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden jeweils an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*

**Kommunalisierung der E.ON-Beteiligungen an Thüringer Stadtwerken****10614**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4663 -

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

**Novellierung des Thüringer Mittelstandsförderungsgesetzes****10619**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4775 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.*

*Die Nummer II des Antrags wird angenommen.*

**Entlastung der Thüringer Wohnungsunternehmen von Altschulden als Voraussetzung des Stadtumbaus**

10625

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4792 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

**Ausbau und Modernisierung der Thüringer Kindertageseinrichtungen sichern**

10629

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4809 -

*Minister Müller erstattet einen Sofortbericht zum Antrag der Fraktion der SPD.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

**Thüringen braucht mehr junge Lehrer**

10633

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4884 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/5016 -  
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/5070 -

*Die beantragten Überweisungen des Antrags, des Alternativantrags sowie des Entschließungsantrags an den Bildungsausschuss werden jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU wird angenommen.*

*Unter Berücksichtigung der Annahme des Alternativantrags der Fraktion der CDU wird die Nummer 1 des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.*

**Demographische Bedarfsplanung auf wissenschaftlicher Grundlage für die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung**

10642

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4896 -

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

**Ausbildungspolitik in Thüringen vor grundlegenden Herausforderungen**

10649

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4897 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

**Fairer Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**

10656

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4906 -

*Staatssekretär Richwien erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Nummer 2 des Antrags wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.*

**Für einen wirksamen Schutz minderjähriger Flüchtlinge**

10657

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4909 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

**Wiederbelebung der Vermögensteuer zur Abfederung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise**

10661

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4925 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

**Kulturwirtschaftsbericht für Thüringen**

10665

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4929 -

*Im Einvernehmen zwischen den Fraktionen erfolgen der Bericht der Landesregierung sowie die Beratung zum Bericht der Landesregierung in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien.*

**Rahmenvereinbarung für GEZ-Gebühren der Freiwilligen Feuerwehren**

10665

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4979 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

---

**Sicherung des Automobil-  
standorts Eisenach**

**10669**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/5012 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/5066 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Alternativantrags der Fraktion der SPD.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sowie Nummer 2 des Alternativantrags der Fraktion der SPD werden jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.*

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bechmann, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Holzapfel, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

stellv. Ministerpräsidentin Diezel, die Minister Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	10555, 10556, 10557, 10560, 10563, 10565, 10569, 10570, 10571, 10572, 10574, 10618, 10619, 10621, 10623, 10625, 10626, 10628, 10629, 10631, 10632, 10633, 10635, 10637
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	10578, 10580, 10581, 10585, 10586, 10587, 10588, 10589, 10590, 10591, 10592, 10593, 10594, 10595, 10596, 10597, 10638, 10639, 10641, 10642, 10644, 10645, 10647, 10648, 10651, 10652, 10654, 10655, 10657, 10658
Vizepräsidentin Pelke	10600, 10601, 10602, 10603, 10607, 10610, 10611, 10612, 10613, 10615, 10616, 10617, 10659, 10660, 10661, 10662, 10663, 10664, 10665, 10666, 10667, 10668, 10669, 10671, 10672, 10673, 10674
Becker (SPD)	10600, 10610, 10611
Blehschmidt (DIE LINKE)	10571, 10642, 10666, 10674
Buse (DIE LINKE)	10588, 10590
Carius (CDU)	10563, 10587, 10615, 10618
Doht (SPD)	10625, 10628
Döring (SPD)	10635, 10641
Emde (CDU)	10632, 10637, 10638
Fiedler (CDU)	10565, 10569
Dr. Fuchs (DIE LINKE)	10645
Gentzel (SPD)	10593, 10594
Gerstenberger (DIE LINKE)	10617, 10618, 10622
Grob (CDU)	10652
Groß (CDU)	10556
Gumprecht (CDU)	10597, 10642, 10647
Günther (CDU)	10624
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	10570, 10594, 10659, 10661, 10666, 10667
Hausold (DIE LINKE)	10557, 10671
Hennig (DIE LINKE)	10654
Heym (CDU)	10673
Höhn (SPD)	10556, 10586
Huster (DIE LINKE)	10661, 10665
Jung (DIE LINKE)	10631
Kalich (DIE LINKE)	10602
Kubitzki (DIE LINKE)	10572, 10574
Kummer (DIE LINKE)	10615
Matschie (SPD)	10560
Meißner (CDU)	10572, 10597
Panse (CDU)	10574, 10580
Pelke (SPD)	10578, 10580, 10585, 10658
Dr. Pidde (SPD)	10663, 10668
Primas (CDU)	10612
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	10607, 10611, 10612
Schröter (CDU)	10555, 10556, 10570, 10571, 10586, 10592, 10657
Dr. Schubert (SPD)	10586, 10589, 10614, 10623, 10651, 10672
Sedlacik (DIE LINKE)	10626
Seela (CDU)	10665, 10666, 10667
Sojka (DIE LINKE)	10634, 10638, 10641
Stauche (CDU)	10593, 10658
Tasch (CDU)	10601
Taubert (SPD)	10631, 10644
Wehner (CDU)	10662
Wetzel (CDU)	10626

Diezel, Finanzministerin	10664, 10665
Hütte, Staatssekretär	10660, 10661
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	10581, 10585, 10647
Müller, Kultusminister	10629, 10633, 10639, 10641
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	10591, 10616, 10619, 10649, 10655, 10669
Richwien, Staatssekretär	10628, 10656, 10669
Scherer, Innenminister	10595
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	10598, 10603

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordnete Holzapfel Platz genommen. Die Rednerliste führt Abgeordneter Baumann.

Für die heutige Sitzung hat sich Ministerpräsident Althaus entschuldigt.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu Tagesordnungspunkt 3 hat die Drucksachenummer 4/5064. Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Groß benannt.

Die Fraktionen hatten gemeinsam am 1. April 2009 den Entwurf für ein Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) - Volksbegehrens-Begleitgesetz - in Drucksache 4/5062 eingereicht. Auf Antrag der Fraktion der SPD habe ich diesen Gesetzentwurf gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung im Einvernehmen mit den Fraktionen bereits vor der ersten Beratung an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Mit Drucksache 4/5063 hatte ich Sie darüber bereits informiert. Beide Ausschüsse haben den Gesetzentwurf abschließend beraten. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses hat die Drucksachenummer 4/5065. Die Beschlussempfehlung wurde fristgerecht verteilt. Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Groß benannt. Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, diesen Gesetzentwurf heute in zweiter Beratung gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 3 zu beraten.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass der angekündigte Gesetzentwurf der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 18 „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes“ die Drucksachenummer 4/5035 hat.

Zu Tagesordnungspunkt 30 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5070 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 38 a wurde ein Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5066 verteilt.

Der Tagesordnungspunkt 39 kann heute nicht aufgerufen werden, da der Bildungsausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

Die Landesregierung hat weiterhin angekündigt, zu dem Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5066 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzung widersprochen? Bitte, Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Aufnahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz“ in Drucksache 4/5036 in die heutige Tagesordnung. Ich beantrage, diesen Punkt nach dem Tagesordnungspunkt 18, also nach der letzten ersten Lesung in der Tagesordnung einzuordnen. Es gibt Übereinstimmung zwischen den Fraktionen, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen werden soll.

Zum Zweiten: Ich beantrage, dass die „Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 13. Bundesversammlung“ heute als erster Punkt nach 13.00 Uhr aufgerufen werden soll, also der letzte Punkt, der über den 13.00-Uhr-Punkt hinausgeht, soll abgearbeitet werden und danach soll diese Wahl stattfinden. Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich lasse über diese Anträge abstimmen. Wir stimmen zuerst ab über die Aufnahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz“ in Drucksache 4/5036 in die heutige Tagesordnung nach Punkt 18. Wer für die Aufnahme und die Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme und die Platzierung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme, damit ist dieser Tagesordnungspunkt zusätzlich aufgenommen worden.

Es ist ferner beantragt worden, die Wahl der Mitglieder der 13. Bundesversammlung heute nach 13.00 Uhr aufzurufen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist ge-

gen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Bitte, Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, ich hätte noch einen Platzierungswunsch, also einen Antrag der SPD-Fraktion.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Darf ich erst einmal zu Ende reden?

Es ist der Antrag angenommen worden, dass nach 13.00 Uhr die Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung erfolgt. Jetzt bitte, Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Danke, Frau Präsidentin. Ich beantrage, den Tagesordnungspunkt 38 a „Sicherung des Automobilstandortes Eisenach“ als ersten Punkt nach den Gesetzen zum Aufruf zu bringen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wir stimmen über diesen Antrag ab. Es ist beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 38 a „Sicherung des Automobilstandortes Eisenach“ heute nach den Gesetzen aufzurufen. Wer für diese Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Bitte, Abgeordneter Schröter, ein Antrag zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben: Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil wir vereinbart haben, dass die gesamte Tagesordnung heute abgearbeitet werden soll. Demzufolge wird auch dieser Punkt abgearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Zählen!)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag mit Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt worden.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD:  
Das kann doch nicht sein!)

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** und den neuen **Tagesordnungspunkt 3 a**

**Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen)**

Gesetzentwurf nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“

- Drucksache 4/4550 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/5064 -

ZWEITE BERATUNG

**Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) - Volksbegehrens-Begleitgesetz -**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 4/5062 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/5065 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Groß aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Präsidentin hat angekündigt, dass ich die Berichterstattung vornehmen möchte zum Gesetz für mehr Demokratie in Thüringer Kommunen, der Gesetzentwurf nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen zum Volksbegehren „Mehr Demokratie für Thüringen“ in Drucksache 4/4550. Die Vertrauensperson des Volksbegehrens ist Herr Ralf-Uwe Beck, stellvertretende Vertrauensperson ist Herr Steffen Lemme.

Das Zustandekommen des Volksbegehrens wurde festgestellt mit dem Bescheid der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 23. Oktober 2008. Es wurde der Vertrauensperson zugestellt und das Ergebnis der Landesregierung mitgeteilt. Die Ausschussberatungen zum Gesetzentwurf sind immer öffentlich geführt worden und unter Beteiligung der Vertrauensperson. Die Einbringung des Gesetzentwurfs in das Plenum erfolgte am 14.11.2008. Dort wurde der Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend

und mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Am 13. Februar führte der Innenausschuss eine umfangreiche Mündliche Anhörung durch. Es stellten sich unterschiedliche Rechtsauffassungen dar. Mehrere Anzuhörende äußerten, dass es bei Annahme des Gesetzentwurfs durch den Landtag oder durch einen erfolgreichen Volksentscheid zu Unklarheiten mit der geltenden Gesetzeslage führen könne.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte zunächst in den Fraktionen. Die Fraktionsspitzen führten parallel zum Gesetzentwurf in diesem Verfahren weitere Gespräche und kamen mit Zustimmung ihrer Fraktionen überein, dem Landtag einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorzulegen, der Gesetzentwurf in Drucksache 4/5062, Begleitgesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung, das Volksbegehrens-Begleitgesetz. Hier wurde der Wortlaut des Volksbegehrens weitgehend implementiert. Der bis dato bestehende Dissens zur Sammlungsart wurde in § 17 a und b beigelegt, da sowohl die freie Sammlung wie auch die Amtsstubensammlung möglich sind. In der 69. Sitzung des Innenausschusses am 1. April wurde der Gesetzentwurf des Volksbegehrens einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf zum Volksbegehrens-Begleitgesetz wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Justizausschuss des Thüringer Landtags hat am gleichen Tag beide Gesetzentwürfe angenommen. Damit hat der Landtag aus eigener Kraft eine Lösung zu dieser Angelegenheit getroffen. Der Innenausschuss und der Justizausschuss empfehlen die Annahme beider Gesetze. Danke schön.

(Beifall im Hause)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, heute steht ein Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung in zweiter Lesung zur Entscheidung an. Es ist kein Änderungsgesetz wie jedes andere; es ist der zweite Gesetzentwurf, der im Wege eines Volksbegehrens in den Landtag eingegangen ist; namens meiner Fraktion möchte ich insbesondere das noch mal hervorheben und begrüßen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Abgeordneten des Thüringer Landtags tragen heute mit ihrer Entscheidung auch die politische Ver-

antwortung dafür, dass 251.000 Unterschriften von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern und das Vorhaben, das mit ihnen unterstützt wird, unmittelbare politische und rechtliche Wirkung entfalten kann, Verantwortung dafür, dass das, was engagierte Bürger wollen, gesellschaftliche Wirklichkeit wird. Menschen sollen es leichter haben, mit ihrem Engagement auch sinnvolle Veränderungen im Alltag vor ihrer Haustür zu bewirken. Dazu sollen vor allem die Quoren gesenkt und vereinfacht werden. Es wird der Themenausschlusskatalog eingeschränkt. Bürgerinnen und Bürger sollen über mehr Themen, die sie unmittelbar betreffen, selbst abstimmen können, sei es bei den Fragen von Bebauungsplänen, sei es bei den Fragen öffentlicher Einrichtungen oder bei Problemen mit der Höhe von Abgaben. Außerdem sollen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Landkreisebene zulässig sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war dringend notwendig, hier Hürden beiseite zu räumen.

(Beifall DIE LINKE)

Nach Untersuchungen von „Mehr Demokratie“ stand Thüringen vor Start des Volksbegehrens auf Platz 16 im bundesweiten Vergleich. Nun rangiert es nach Verabschiedung des Volksbegehrens und unter Berücksichtigung der freien Straßensammlungen im Vergleich zwischen den Bundesländern auf Platz 4. Das ist doch mal eine tatsächliche Erfolgsbilanz für unser Land, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bravo!)

Stichwort - freie Straßensammlung: Andreas Gross, Schweizer Abgeordneter und seit Jahren für den Ausbau direkter Demokratie aktiv - und das nicht nur in der Schweiz - bezeichnet die freie Sammlung als Seele der direkten Demokratie. Die Demokratie - nicht nur die direkte - lebt vom ungehinderten, kreativen und durch viele inhaltliche Positionen und Ideen geprägten Meinungsfindungs- und Entscheidungsprozess. Hier können Bürgerinnen und Bürger direkt ihr Sach- und Fachwissen in die Diskussion einbringen. Die freie Sammlung ist der notwendige Freiraum dafür. Deshalb gilt in ganz Europa gerade für direkte Demokratie in den Kommunen eben diese freie Sammlung, meine Damen und Herren. Wir haben, wenn wir heute diesen Beschluss treffen, europäisches Niveau erreicht.

(Beifall DIE LINKE)

Nun kann man diese Feststellung wieder treffen, denn mit dem Volksbegehrens-Begleitgesetz, das zusammen mit dem Gesetzentwurf des Volksbegeh-

rens zur Entscheidung steht, wird die freie Sammlung wieder in die Kommunalordnung aufgenommen. Mit dem Einlenken der CDU-Fraktion in dem gemeinsamen Gesetzentwurf aller drei Fraktionen ist der seit Oktober 2008 existierende Thüringer Sonderweg der alleinigen Amtsstubensammlung in den Kommunen zu Ende. Er hatte in Thüringen und weit darüber hinaus Befremden und Proteste ausgelöst. Das Volksbegehren „Mehr Demokratie in den Thüringer Kommunen“ und das Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ haben zu Recht immer die freie Sammlung verteidigt und deren Bedeutung hervorgehoben. Nun wird es in der Kommunalordnung beide Wege geben. Die Initiatoren sollen wählen können zwischen den Sammlungsarten. Dieses Wahlrecht wurde auf der Landesebene, meine Damen und Herren, ja bekanntermaßen schon 2003 umgesetzt.

Gestatten Sie mir wegen der Wichtigkeit dieser gesamten Angelegenheiten einen kleinen Rückblick auf die Entwicklung in den vergangenen Jahren. Auch 2003 hatten sich die drei Fraktionen im Thüringer Landtag zusammengefunden, um für den Ausbau der direkten Demokratie eine politische Lösung zu finden. Damals hatten 360.000 Bürgerinnen und Bürger mit ihren Unterschriften in einem Volksbegehren, ebenfalls getragen vom Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“, das Signal gegeben, dass sie mehr Mitsprache und wirksame politische Gestaltungsrechte wollen. Leider hatte damals der Thüringer Verfassungsgerichtshof das Begehren gestoppt. Damit war aber das politische Anliegen nicht aus der Welt. Die damalige PDS-Fraktion und die SPD-Fraktion griffen das Volksbegehren auf und reichten es als Gesetzentwurf in den Landtag ein. Darüber hinaus legten sie in Zusammenarbeit mit dem Bündnis noch einen Reformvorschlag für ein neues Verfahrensgesetz vor. Nach längeren Verhandlungen war auch damals die CDU bereit, der politischen Botschaft der zigtausenden Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen und die direkte Demokratie zu erleichtern, zumindest für die Landesebene.

Ausgehend von diesem gemeinsamen Erfolg machte das Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“, immerhin bestehend aus 20 Organisationen, auch für die Verbesserung der direkten Demokratie auf der kommunalen Ebene sich auf den Weg. Das war, wir erinnern uns, im Jahre 2004.

Nach eingehenden Diskussionen im Bündnis, die auch von Fachveranstaltungen zum Thema begleitet waren, reichten PDS- und SPD-Fraktion als die parlamentarischen Arme des Bündnisses im Jahre 2005 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag ein. Verbesserungen, die 2003 auf der Landesebene erreicht worden waren, sollten auch auf der kommunalen Ebene gelten. Bisher in Thüringen

nicht Vorhandenes, aber in den Ländern Bewährtes sollte eingeführt werden. So sollten die Quoren gesenkt, die Fristen verbessert, die Themenauswahl erheblich eingeschränkt werden, es sollte auch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Landkreisebene geben. Der Gemeinderat sollte den Bürgern einen Beschluss zur Entscheidung vorlegen können, so das genannte Ratsbegehren, wie es zum Beispiel in Bayern existiert. Vor dem Bürgerentscheid sollten die Stimmberechtigten ausführliche Informationen erhalten. Die Vertrauenspersonen bzw. Initiatoren des Begehrens sollten zu ihrem Anliegen Anwesenheits- und Rederecht im Gemeinderat erhalten. Statt eines Bürgerantrags sollte es einen Einwohnerantrag mit Beteiligungsrecht ab 14 Jahren geben. Damit sollten insbesondere Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und junge Menschen eine Möglichkeit direkter demokratischer Mitsprache erhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich allein den Jugendaspekt - nicht um ihn zu gewichten - hervorhebe, dann wissen wir, wie wichtig und notwendig es ist, gerade durch solche Beteiligungsmöglichkeiten junge Menschen dazu in die Lage zu versetzen, Demokratie und eigenes demokratisches Handeln zu erleben und selber mitzugestalten. Das ist eine ganz wichtige Frage für die Zukunft unserer Demokratie.

(Beifall DIE LINKE)

Leider mussten dann das Bündnis und die Oppositionsfraktionen dennoch erleben, dass die 2003 schon vorhandene Motivation der CDU-Mehrheitsfraktion in Sachen direkter Demokratie offensichtlich wieder ein Stück weit erlahmt war.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der Gesetzentwurf lag etwa ein Jahr im Landtag und wurde dann abgelehnt. Doch das Problem, dass Thüringen bundesweit Schlusslicht in Sachen direkter Demokratie der Kommunen war, blieb ja dennoch bestehen. Also machte sich das Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ auf den Weg des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“. Es konnte aus Praktikabilitäts- und formalen Gründen nicht so umfangreich sein wie das Gesetz. Als inhaltliche Kernpunkte wurden die Senkung der Quoren, die Änderung von Fristen, die Beschneidung des Ausschlusskatalogs, die Ausweisung auf die Landkreisebene und der Einwohnerantrag aufgenommen. Der Fortbestand der freien Sammlung war selbstverständlich Grundlage des Volksbegehrens. Am 31. August 2007 war Startschuss für die Antragsammlung; 12.800 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben. Dann will ich das noch einmal vorhalten:

12.800 Bürgerinnen und Bürger - weit mehr als das Doppelte an notwendigen Unterschriften, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Am 20. März 2008 begann die Sammlungsfrist für das zugelassene Volksbegehren; sie lief bis zum 19. Juli 2008. Wie schon beim Volksbegehren im Jahr 2000 machten Zigtausende Bürgerinnen und Bürger als Unterzeichner mit, aber nicht nur das, auch als Unterschriftensammler oder in anderen Formen der Unterstützung. Eine spannende und vielfältige Debatte über Bürgerbeteiligung, Demokratie, aber auch darüber, was denn nun wichtige, drängende Probleme in Kommunen sind, zu denen Bürger sich politisch einmischen wollen, fand in diesem Land statt. Meine Damen und Herren, wahrlich lebendige Demokratie als ein ganz wichtiges Gegenmittel gegen die viel diagnostizierte und beschworene Politik und Parteienverdrossenheit in unserem Land, welch ein Gewinn für Thüringen!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

251.000 Thüringerinnen und Thüringen haben mit ihrer Unterschrift unter das Volksbegehren dokumentiert, dass sie mit ihrem politischen Willen und ihrem Engagement ernst genommen werden wollen und mehr noch, dass sie ihre Gesellschaft, ihren Alltag vor Ort selbst mitgestalten wollen. Das, meine Damen und Herren, ist dank der Initiatoren des Volksbegehrens ein großer Sieg für die Demokratie in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Die direkte Demokratie ist dabei nicht aus unserem gesamtgesellschaftlichen und politischen Gefüge etwa herauszudenken, sondern direkte Demokratie ist ein unverzichtbarer Weg und bei Sachentscheidungen ein wichtiges Grundprinzip der Thüringer Verfassung, wenn nicht gar, meine Damen und Herren, das Grundlegendste überhaupt unmittelbar Realität werden zu lassen. Das heißt, ohne den Zwischenschritt der Delegation, der Entscheidung, der auf Vertreter, nämlich dem Grundsatz gerecht zu werden, alle Staatsgewalt, alle Macht geht von den Bürgerinnen und Bürgern, geht vom Volke aus, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern betone ich das, was ich vielfach an diesem Rednerpult und in anderen Zusammenhängen betont habe, die Stärkung der Demokratie ist eine Stärkung unserer repräsentativen Demokratie und des Ansehens ihrer Institutionen im Land, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Direkte Demokratie ist eine wichtige, sogar notwendige Ergänzung für unsere parlamentarische Demokratie. Sie macht die parlamentarische Demokratie lebendiger, sie hilft den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Bürger in den Parlamenten besser zu erkennen, welche Themen die Menschen wirklich bewegen, welche Probleme in der Gesellschaft dringend gelöst werden müssen, sei dies nun auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Ich will schon in diesem Zusammenhang noch einmal hervorheben, wir haben jetzt in Thüringen ein gutes Ergebnis zu erwarten in Sachen direkter Demokratie, aber wir sollten auch das Signal weiter ganz deutlich ausstrahlen, dass wir auch auf der Bundesebene direkte Demokratie in diesem Land brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Direkte Demokratie gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre Anliegen, ihr Engagement, ihr Wissen und ihre Kompetenzen unmittelbar zu Sachfragen in die politische Entscheidungsfindung einzubringen. Direkte Demokratie fördert die Akzeptanz der Demokratie überhaupt. Sie lässt die Bürgerinnen und Bürger erfahren, dass sie wirksame politische Gestaltungsmöglichkeiten haben und engagierte und selbstbestimmte Handlungen realisieren können. Diese gestiegene Akzeptanz unterstützt unser demokratisches System in seinem Ganzen.

Allerdings kann dies nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Vertrauen auf ihre demokratischen, insbesondere auch ihre direktdemokratischen Rechte, nicht enttäuscht werden, meine Damen und Herren. Entsprechend groß ist die Verantwortung der von den Bürgern gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Umgang mit einem Volksbegehren. Außerdem sollten die Vertreter gegenüber denen, die sie mit ihrem Vertretungsauftrag vertreten, den sie erfüllen wollen, auch immer wieder den direktdemokratischen Anliegen den notwendigen Respekt erweisen und im Grunde genommen ihn sogar in den Vordergrund schieben.

Während der Sammlungsfrist des Volksbegehrens waren in den Medien immer wieder Zwischenstände veröffentlicht worden, die auf einen positiven Ausgang schließen ließen. Am 4. August 2008 verkündete das Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ ihr Zählergebnis von 250.982 Unterschriften.

Mittlerweile - und das gehört natürlich auch zur Geschichte bis zum heutigen Tag - hatte die CDU im Maiplenum einen Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalordnung eingebracht. Er war dem Volksbegehrensgesetz scheinbar sehr ähnlich, vor allem

nach Änderungen im Innenausschuss, und enthielt als bundesweites Novum aber die ausschließliche Amtsstubensammlung. Außerdem sollte es weiterhin nur den Bürgerantrag geben.

Diese scheinbare Vorwegnahme des Volksbegehrens löste danach natürlich politische wie rechtliche Diskussionen aus, insbesondere als am 8. Oktober dieser Gesetzentwurf verabschiedet wurde, am 9. Oktober von der Landtagspräsidentin ausgefertigt und am 18. Oktober in Kraft trat und am 23. Oktober der Erfolg des Volksbegehrens von der Landtagspräsidentin verbindlich festgelegt wurde. Es stellten sich neben Fragen des Vertrauens in und der Anwendbarkeit von rechtlichen Regelungen vor allem die politischen Fragen nach dem Respekt vor dem Willen von 251.000 Thüringerinnen und Thüringern und nach dem Verantwortungsbewusstsein der Mehrheit der Abgeordneten im Thüringer Landtag.

Die rechtlichen Probleme wurden von den Oppositionsfractionen mit Blick auf Expertenäußerungen als so schwerwiegend eingeschätzt, dass sie kurz vor der Jahreswende 2008/2009 Normenkontrollklage beim Verfassungsgerichtshof einreichten. Die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens klagten ebenfalls wegen Verletzung von Verfassungsrechten, denn es hatte kein rechtlicher Zwang bestanden, das Oktober-Gesetz zur Kommunalordnung so schnell in Kraft zu setzen, höchstens ein politischer Zweck damals aus Sicht der CDU-Mehrheit.

In der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses vom 13. Februar 2009 hat die übergroße Mehrheit der Sachverständigen der Landtagsmehrheit vor Augen geführt, dass dieses in Deutschland einmalige Vorgehen weder politisch noch juristisch haltbar ist. Anzuhörende aus der Schweiz, einem Land mit langer, sehr positiv wirksamer direkter Demokratie, machten unmissverständlich deutlich, so etwas wäre in ihrem Land nicht vorstellbar. Anzuhörende aus Bayern verwiesen darauf, dass eine sehr lebendige und wirksame direkte Demokratie selbst unter CSU-Spitzenpolitikern viele Verfechter hat. Aus rechtlicher Sicht wurde darauf verwiesen, dass es nach einem erfolgreichen Volksentscheid eine unklare, praktisch unanwendbare Rechtslage geben würde. Der Überholversuch der Landtagsmehrheit hatte hier neben einem politischen Unfall auch eine juristische Karambolage verursacht.

Aber, meine Damen und Herren, heute liegt mit dem Volksbegehrens-Begleitgesetz das notwendige Reparaturgesetz zusammen mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens zur abschließenden Beratung hier auf unserem Tisch und, ich denke, das ist das letztlich entscheidende Ergebnis.

(Beifall DIE LINKE)

Wie schon 2003 hat bei der Mehrheitsfraktion des Hauses nach - aus meiner Sicht - einigen Irrungen und Wirrungen offensichtlich die Einsicht gesiegt, dass der Respekt vor dem Willen von 251.000 Bürgerinnen und Bürgern gleichbedeutend ist mit dem Respekt vor der Demokratie und auch gleichbedeutend ist mit dem Respekt vor der Verantwortung als demokratisches Parlament hier in Thüringen. Das alles im vor allem auch von unserem Ministerpräsidenten verkündeten Jahr der Demokratie 2009, meine Damen und Herren, ist meiner Ansicht nach für dieses Jahr ein würdiges und ein richtiges Zeichen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will es auch hier gar nicht verhehlen, es verdient auch die Anerkennung, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass Sie sich in dieser Richtung ein Stück weit bewegt haben und eine solche heutige Konsenslösung im Interesse des Landes Thüringen möglich gemacht haben.

Mein größter Dank aber gilt noch einmal den Initiatoren des Volksbegehrens, insbesondere auch seinem Sprecher Ralf-Uwe Beck, er gilt aber vor allen Dingen den über 250.000 Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land. Dann wissen wir ja, wenn es so viele sind, die zur Abstimmung gegangen sind und die sich für das Volksbegehren entschieden haben, dann sind es eigentlich noch sehr viel mehr, die bewiesen haben, dass sie willens und in der Lage sind, mit ihrer persönlichen Mitwirkung unsere Demokratie in diesem Land zu stärken. So können wir heute nur mit einem erfolgreichen Votum für diese Demokratie auch aus diesem Parlament gehen, und es wird uns in der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, fern jeder parteipolitischen Provenienz honoriert werden.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Matschie, SPD:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, das Volksbegehren ist am Ziel, wenn wir heute die Entscheidung im Landtag treffen, auf die wir uns verständigt haben. 250.000 Menschen in Thüringen haben für dieses Ziel unterschrieben. Viele waren unterwegs um dafür zu werben und Unterschriften zu sammeln. Ich will mich an dieser Stelle zuallererst noch mal ganz herzlich bedanken bei all denjenigen, die unterwegs waren, die sich engagiert haben, die diskutiert haben, die mit ihrer Unterschrift

zu diesem Erfolg beigetragen haben. Ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir können sagen, das Engagement hat sich gelohnt. Wer in der eigenen Stadt, wer im eigenen Dorf, wer im Landkreis sich in Einzelfragen direkt einmischen möchte, wer mitentscheiden will, der findet mit unserer heutigen Entscheidung dafür gute Bedingungen vor. 7 Prozent der Bürger müssen unterschreiben, damit ein Bürgerbegehren erfolgreich ist und es zu einer Entscheidung in einem Bürgerentscheid kommen muss. Das ist eine Hürde, die vernünftig ist, die es möglich macht, wirklich mehr solche Entscheidungen auf den Weg zu bringen. Auch die Hürden, die wir haben bei der Zustimmung, sind so ausgestaltet, dass solche Initiativen nicht am Ende vor die Wand laufen, weil sich zu wenige an der Abstimmung beteiligen.

Was genauso wichtig ist, die Befugnisse, über die Bürger in Zukunft verfügen können, sind erweitert worden. Mehr Dinge sind solchen direkten Abstimmungen zugänglich gemacht worden. Das gilt z.B. für Bauplanungen, das gilt aber auch für einen so heiklen Bereich wie die Abgaben. Dann, wenn in einer Initiative auch ein Deckungsvorschlag vorgelegt wird, muss auch über solche Fragen direkt in der eigenen Gemeinde entschieden werden können. Das ist gut.

Ich will ausdrücklich den Einwohnerantrag erwähnen, weil er die Möglichkeit gibt, den gewählten Gemeinderäten, Stadträten oder Kreistagen bestimmte Probleme auf den Tisch zu legen. Auch das ist ein gutes Instrument, weil es ein Seismograf sein kann für Probleme, die in einer Kommune da sind und die Möglichkeit für engagierte Menschen, solche Probleme zum Thema zu machen und zum Gegenstand von Diskussionen und Entscheidungen in den kommunalen Parlamenten.

Ich finde, das ist heute ein guter Tag für die Rechte der Bürger. Wir wissen, es war ein langer Weg. Er begann vor fast vier Jahren im Juli 2005 mit einem Symposium hier im Landtag, an dem sich sehr viele interessiert und engagiert beteiligt haben, wo wir darüber diskutiert haben, welche Möglichkeiten brauchen wir eigentlich, um direkte Demokratie in unseren Städten und Gemeinden lebendig zu machen, denn wir hatten die Erfahrung, dass die gegenwärtigen Bedingungen nicht dazu geführt haben, dass dieses Instrument oft genutzt werden konnte. Wir haben gesehen, dass in unserem Nachbarland Bayern beispielsweise bei besseren Bedingungen sehr viel mehr solcher Initiativen erfolgreich sein konnten. Wir waren überzeugt an dieser Stelle in der Debatte, wir sollten die Bedingungen auch in Thüringen verän-

dern. Sie wissen, es gab dann einen Gesetzentwurf im November 2005, der nach gut einem Jahr Diskussion gescheitert ist im Landtag an der Mehrheit in diesem Haus. Dann ging die Initiative auf die Straße, hat geworben, hat Unterschriften gesammelt, insgesamt über 250.000. Als der Erfolg da war, ist etwas passiert, was nicht zu den Sternstunden dieses Hauses gehört, die CDU-Fraktion hat versucht, das Volksbegehren auszutricksen und ein eigenes Gesetz hier im Landtag durchzusetzen - keine glückliche Situation für die Demokratie und ihre Entscheidungswege. Wir haben uns gezwungen gesehen, deswegen auch vor das Verfassungsgericht zu gehen, weil wir sagen, so kann direkte Demokratie nicht funktionieren, es muss eine Sicherheit bei Entscheidungswegen geben. Wer soll sich eigentlich auf ein solches Verfahren einlassen, wenn er in dem Verfahren riskieren muss, dass ihm die Entscheidungsgrundlage mitten im Verfahren entzogen wird? So gesehen kehren wir heute an den Ausgangspunkt der Debatte zurück. Das Volksbegehren wird heute 1 : 1 beschlossen, es wird kein Komma und kein I-Punkt geändert an dem, was die Bürger auf den Tisch dieses Hauses gelegt haben und die freie Sammlung wird wieder eingeführt. Die Thüringerinnen und Thüringer bekommen heute mehr Rechte und das ist gut.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir erinnern in diesem Jahr an 20 Jahre friedliche Revolution. Wer sich an diese Zeit erinnert, weiß, dass in diesem Herbst 1989 etwas passiert ist - ich will es eine „gewisse Verwandlung“ nennen -, aus Einwohnern sind plötzlich Bürger geworden. Menschen wollten nicht länger Objekt von Politik sein, sondern selbst Subjekt. Sie wollten selber die Angelegenheiten in die eigene Hand nehmen, weil sie auf die politischen Strukturen nicht mehr vertrauen konnten. Das war der Anfang der Demokratie hier in Ostdeutschland, aber das ist auch ganz grundsätzlich gesprochen der Anfang jeder Demokratie, dass Menschen die Rechte in die eigenen Hände nehmen wollen, dass Menschen Gesellschaft gestalten wollen und mitentscheiden wollen. Umgekehrt ist auch klar, Demokratie muss auf mündige Bürger setzen, sie kann nicht ohne mündige und engagierte Bürger leben. Vertrauen in die Demokratie heißt immer Vertrauen auf die Bürger.

Wir haben aber auch in diesem Herbst 1989 und in den Folgemonaten erlebt, Demokratie braucht Struktur. Es reicht nicht, wenn Menschen auf die Straße gehen. Es reicht auch nicht, wenn man runde Tische macht - das geht in einer Übergangszeit -, sondern Demokratie braucht Strukturen, die verlässliche Entscheidungswege garantieren. Zu diesen Strukturen gehören mit Sicherheit Parteien, dazu gehören die Parlamente, dazu gehören freie Wahlen, die

wir 1989 erkämpft haben, aber dazu gehören auch Bürgerinitiativen, dazu gehören Gewerkschaften, dazu gehören Vereine, dazu gehören auch Einzelkämpfer für das öffentliche Interesse, die versuchen, Ideen in die Debatte zu bringen und durchzusetzen. Zur Demokratie gehört auch die öffentliche Debatte, die Auseinandersetzung um Entscheidungsfragen. Es ist sicher, auch wenn wir die direkte Demokratie heute deutlich stärken, die parlamentarische Demokratie ist der Hauptpfeiler im Demokratiegebäude, weil hier die allermeisten Entscheidungen getroffen werden und auch getroffen werden müssen. Aber die direkte Demokratie ist eine ganz wichtige Ergänzung in einer aktiven Bürgergesellschaft. Meine Erfahrung ist, dass Volksbegehren und Bürgerbegehren Werkstätten der Demokratie sind, weil hier Menschen sich plötzlich mit konkreten Fragen auseinandersetzen müssen, sich entscheiden müssen: Will ich dafür sein, ist das nicht mein Anliegen, bin ich dagegen? Ich habe das selbst erlebt, als wir unterwegs waren auf der Straße, um Unterschriften zu sammeln, wie viele Gespräche es gegeben hat über das Anliegen. Ich will es noch mal deutlich sagen, das ist keine Mc-Drive-Demokratie, wenn Menschen auf der Straße miteinander ins Gespräch kommen, miteinander diskutieren und am Ende auch sagen, ich gebe meine Unterschrift - Ja oder Nein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Ich würde mal weitermachen.)

Die Bürgerbegehren, die Volksbegehren ermöglichen Erfahrungen mit der Demokratie, die auf andere Art und Weise so nicht möglich sind, und sie steigern damit Akzeptanz von Demokratie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es noch mal deutlich sagen, weil das auch in der Debatte immer mal wieder aufgetaucht ist: Man muss keine Angst vor dieser Art von Demokratie haben, man muss keine Angst vor Bürgerentscheidungen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Natürlich lassen sich Beispiele heraussuchen, in denen es Fehlentscheidungen gegeben hat, aber, wer te Kolleginnen und Kollegen, ist das nicht auch Teil von Demokratie, dass es auch falsche Entscheidungen geben kann und treffen nicht auch Parlamente manchmal falsche Entscheidungen?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen hier in der Mitte, Sie wissen, dass auch Parlamente Fehlentscheidungen treffen können. Das gilt für die Demokratie und alle ihre Institutionen und deshalb sage ich noch mal deutlich: Der Gewinn, wenn Bürger

sich entscheiden, wenn Bürger sich beteiligen, der ist notwendig für die Demokratie, für ihre Lebendigkeit und vor Fehlentscheidungen sollten wir deshalb keine Angst haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Willy Brandt hat Anfang der 70er-Jahre eine politische Bewegung in Gang gesetzt mit seiner Aufforderung „Mehr Demokratie wagen!“. Wer heute zurückschaut, der weiß, dass dieses „Mehr Demokratie wagen!“ die alte Bundesrepublik verändert hat. Es hat sie offener gemacht, es hat sie moderner gemacht, es hat sie auch erfolgreicher gemacht. Aber das Land ist nicht nur offener und erfolgreicher geworden, denn Demokratie ist für mich nie nur Mittel zum Zweck. Sie ist nicht nur Mittel zum Zweck, Entscheidungen zu treffen oder wirtschaftlich erfolgreich zu sein, sondern Demokratie hat einen Wert an sich als Lebensform einer Gesellschaft. Auch der Satz stammt von Willy Brandt, ich will ihn zitieren: „Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit.“ In der Demokratie geht es zuallererst um das Verhältnis von Menschen zueinander. Es geht um gleiche Augenhöhe, es geht um die Frage, nicht Herr und nicht Knecht sein. Es geht darum, dass sich in einer Gesellschaft freie Bürger auf gleicher Augenhöhe begegnen können.

Demokratie braucht Zeit, Demokratie kann anstrengend sein. Das gilt auch für die direkte Demokratie, vielleicht an dieser Stelle sogar noch ein bisschen mehr, aber die Zeit, die wir da reingeben, die Anstrengung, die sie kostet, ist nach meiner Überzeugung aller Mühen wert.

Wir haben vor wenigen Wochen an den Beginn der Weimarer Republik erinnert, an den Beginn der Verfassungsdiskussion und natürlich auch einen Blick auf die Geschichte und die Entwicklung dieser Weimarer Republik geworfen und allen, die zurückschauen, ist deutlich, demokratische Institutionen allein reichen noch nicht aus, sie garantieren noch nicht die Festigkeit von Demokratie, denn Demokratie braucht Demokraten, Demokratie braucht Zustimmung und nicht nur Zustimmung, sondern auch Einsatz für die Demokratie. Ich bin überzeugt, dass die Möglichkeit, direkt zu entscheiden über einzelne Fragen, die Möglichkeiten der direkten Demokratie dabei helfen, die Zustimmung zur Demokratie zu erhöhen und den Einsatz für unsere Demokratie zu verstärken. Wir alle kennen ja die Umfragen auch aus dem Thüringen-Monitor, die uns zeigen: Die Zustimmung zum System der Demokratie ist nach wie vor hoch und das ist gut, aber die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie ist deutlich geringer. Ich hoffe, dass mit der heutigen Entscheidung, mit der Möglichkeit, die die Bürgerinnen und Bürger bekommen, auch selbst Entscheidungen in die Hand

zu nehmen, die Zustimmung zum Funktionieren der Demokratie wieder wächst. Volksentscheide und Volksbegehren sind so etwas wie Vitamine der Demokratie und wir sollten sie deshalb nicht zur Mangelware machen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit für eine Entscheidung, es ist Zeit für mehr direkte Demokratie. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir vorab zwei allgemeine Bemerkungen. Es ist ja eine der eher überflüssigen Übungen dieses Hauses, einmütig zu verabschiedende Vorhaben als Sternstunden des Parlamentarismus zu feiern, ganz so, als würde Demokratie von der Einmütigkeit und nicht im Streit leben. Doch unabhängig davon empfinde ich es als eine der guten Stunden dieses Hauses, weil es uns heute gelingt, eine politische Frage dort zu lösen, wo sie zu lösen ist, nämlich im Parlament und nicht vor Gericht.

(Beifall CDU, SPD)

Erlauben Sie mir eine zweite Bemerkung zu den beiden Vorrednern, meinen Kollegen Herrn Hausold und Herrn Matschie. Sie sagen, sie würden definitiv mehr Demokratie für die Bürger bekommen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, das können Sie nur dann sagen, wenn Sie die Rechtslage ausblenden. Mit dem heutigen Gesetz steigen die Quoren teilweise wieder an, statt einen Zwischenraum von 5 bis 10 Prozent haben wir jetzt einheitlich 7 Prozent. Der Katalog der möglichen Themen wird nicht erweitert, sondern wird eingeschränkt gegenüber der geltenden Rechtslage. Wenn ich das noch sagen darf: Zwar erhalten die Einwohner das Recht, Themen zu setzen, aber es bleibt dabei, am Ende entscheiden die Bürger.

Meine Damen und Herren, gerade wenn man die Presse der vergangenen Tage zur Kenntnis nahm, konnte der Eindruck entstehen, hier handele es sich um eine katastrophale Niederlage der Union - die Überschriften: „Die CDU rudert zurück“, „Die CDU knickt ein“. „Die CDU gibt nach“ war eingedenk des alten Sprichworts vom Klügeren wohl noch die charmanteste Überschrift. Tatsächlich, meine Damen und Herren, haben hier alle Beteiligten einen weiten Weg hinter sich liegen. Das gilt sowohl für die Vertreter

des Volksbegehrens, für die kommunalen Spitzenverbände, die beiden Minderheitsfraktionen als auch für uns als Mehrheitsfraktion. Ich darf daran erinnern, dass dieser Kompromiss Ergebnis von Verhandlungen ist, denen wir als Unionsfraktion seit Oktober letzten Jahres sehr positiv gegenüberstanden. Ich erinnere daran, dass DIE LINKE, SPD und der Trägerkreis gestern ihre massiven Bedenken gegen die Zulässigkeit unseres Gesetzes aus dem Oktober zurückgestellt haben und ihre Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof zurückzogen zugunsten eines Kompromisses, der nun auch die gerade von Ihnen heftig umkämpfte Amtsstubensammlung umfasst. Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, haben DIE LINKE und SPD einen, wenn nicht den wichtigen Baustein ihrer Wahlkampagne aus der Hand gegeben, zugunsten eines ehrenvollen Anliegens, nämlich klarere Regelungen für die direkte Demokratie vor Ort in den Kommunen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, das nötigt uns als Unionsfraktion hohen Respekt ab, denn auf ein solches Mobilisierungsinstrument zu verzichten, fällt gerade im Wahlkampf sicher sehr schwer.

(Beifall CDU)

Andererseits haben auch wir Federn gelassen. Die Zulassung der freien Sammlung, meine Damen und Herren, ist ein Zugeständnis, dem ich ambivalent gegenüberstehe. Mit anderen Worten: Aus meiner Überzeugung als Christdemokrat kann ich sowohl für eine freie Sammlung sein als auch dagegen. Das ist keine Glaubensfrage, die zum Kernbestand konservativen Denkens gehört, denn vor Ort kann dieses Instrument natürlich von jedem Wortführer genutzt werden. Insofern stört mich die Zulassung der freien Sammlung wenig, denn die Amtssammlung war im Gegenzug nie als Schutzinstrument schwarzer Rathäuser vor berechtigten Bürgeranliegen gedacht, sondern sie war immer als eine Ergänzung gedacht. Skeptisch bin ich dagegen bei der in § 17 a Thüringer Kommunalordnung geregelten Zulassung der freien Sammlung, die nach unserer Ansicht weiterhin einem gewissen Manipulationsrisiko unterliegt. Das heißt, gerade die freie Sammlung ist kein Weg völlig frei von Gefahren.

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Das heißt nicht, meine Damen und Herren, dass wir jenen misstrauen, die sich im vergangenen Jahr in der freien Sammlung engagiert haben. Ausdrücklich: Diese Menschen verdienen, auch wenn wir nicht in jeder Hinsicht ihrer Meinung waren und sind, unseren Respekt für ihren Einsatz. Das haben die Kollegen meiner Fraktion und ich auch stets betont.

Doch möchte ich dennoch die Gefahren nennen, wenn unser Gesetz allein die freie Sammlung kennen würde. Sie bestehen zunächst einmal ganz offenkundig im Risiko, hier gut organisierten Populisten ein zusätzliches Feld zur Steigerung ihrer zweifelhaften Popularität zu bieten und, meine Damen und Herren, ich rede hier keineswegs von Populisten von links. Das heißt, das Manipulationsrisiko besteht gerade darin, dass der einzelne Bürger auf der Straße einem hohen Druck von Vertretern großer, nicht nur wohlmeinender Organisationen ausgesetzt wird.

(Beifall CDU)

Während wir bei Haustürgeschäften die Kunden mit umfangreichen Widerrufsmöglichkeiten ausstatten, bleibt doch dann hier zumindest zweifelhaft, ob dem einzelnen Bürger die einmal geleistete Unterschrift für ein politisches Vorhaben wirklich so ernst ist, dass er sie widerruft, wenn er doch anderer Meinung ist.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn ich ausdrücklich die Unterschriftensammler dieses Volksbegehrens von diesem Vorwurf ausnehmen möchte, da wir Ihnen ihre Ernsthaftigkeit abnehmen, die theoretischen Missbrauchsmöglichkeiten führen dazu, dass am Argument der Mc-Drive-Demokratie ein Fünkchen Wahrheit bleibt.

Zum Punkt großer Organisationen: Ich darf für meine Fraktion heute noch mal betonen, dass wir die Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegten Eintragungslisten nicht zum Selbstzweck etabliert haben. Wir sind der Meinung, dass gerade auch im ländlichen Raum eine staatliche Hilfestellung für die Verwirklichung direkter Demokratie notwendig sein kann. Denn nicht alle Menschen mit berechtigten Interessen verfügen über eine so ausgeprägte und schlagkräftige Organisation, wie beispielsweise der Verein „Mehr Demokratie e.V.“.

(Beifall CDU)

Deshalb ist die Amtseintragung keinesfalls Teufelszeug, sondern ein notwendiger Steigbügel für all jene, die außerhalb des „Mehr Demokratie e.V.“ Plebiszite vor Ort auf den Weg bringen möchten. Diesem Anliegen sind wir in Thüringen durch den Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion im vergangenen Oktober nachgekommen und wir haben die Amtseintragung auf kommunaler Ebene eingeführt und sie bleibt uns in Zukunft in § 17 b der Thüringer Kommunalordnung auch erhalten.

(Beifall CDU)

Neben diesem Hauptpunkt möchte ich aber auch kurz auf andere Inhalte des Gesetzes eingehen, die man durchaus mit ambivalenten Gefühlen betrachten kann. Die praxisrelevante Änderung dürfte in den allermeisten Punkten kaum spürbar sein. Die Bürgeranträge, die nun als Einwohneranträge ausgestaltet wurden, waren auch zuvor bei einem Quorum von 1 Prozent möglich. Hier setze ich im Übrigen weiter darauf, dass die Einwohner sich vollkommen unbürokratisch und ganz ohne die Unterstützung etwaiger Quoren auch in Zukunft direkt an die Vertreter der Kommunalparlamente richten werden und so ihr Anliegen auf dem einfachsten Wege zu Gehör bringen.

Was die Bürgerbegehren angeht, so sind sowohl bei den Quoren als auch im Bereich des Ausschlusskatalogs die Änderungen so marginal, dass sie zunächst kaum Praxisrelevanz besitzen dürfen.

Meine Damen und Herren, jedes Gesetz muss sich in der Praxis bewähren. Daher muss es die erste Aufgabe dieses und auch des nächsten Landtags sein, dieses Gesetz in seiner Anwendungspraxis sorgfältig zu beobachten und gegebenenfalls auch nachzubessern.

(Beifall CDU)

Wenig schlüssig ist zum Beispiel die Deckelung der Zustimmungsquoren, denn wir waren hier zum Teil leider gezwungen, auch wenig schlüssige Regelungen zu übernehmen. Ich will dies an einem Beispiel belegen. Während für ein Bürgerbegehren auf Gemeindeebene zukünftig 7 Prozent, aber höchstens 7.000 Stimmen notwendig sind, sind es auf Landkreisebene 7 Prozent, höchstens aber 10.000 Stimmen. Für die Stadt Erfurt bedeutet dies, bei 164.402 Wahlberechtigten die Notwendigkeit von 7.000 Stimmen; in Gera mit nur 88.511 Wahlberechtigten, also fast der Hälfte der Wahlberechtigten, bedarf es hingegen 6.196 Stimmen, um das Quorum zu erreichen, also fast genauso viele wie in Erfurt. Festzuhalten ist, dass die Höchstgrenzenregelung zu enormen Verzerrungen führen kann, die zulasten der Bürger in kleineren Städten gehen.

Erlauben Sie mir aus rechtlicher Sicht folgenden Hinweis: Auf Landesebene schreibt unsere Verfassung nicht nur die Wahlrechts-, sondern auch die Stimmrechtsgleichheit vor. Für die Kommunalebene gilt dies allerdings nur für die kommunalen Volksvertreter, also nicht für die Abstimmung. Daher ist die jetzt kritisierte Regelung nicht per se verfassungswidrig, die Ungleichbehandlung, meine Damen und Herren, der Kommunen allein aufgrund ihrer Wählerzahl erscheint mir aber dennoch höchst fragwürdig.

(Beifall CDU)

Ich möchte auch einen anderen Aspekt von Ihnen, Herr Hausold, ansprechen, der Höchstgrenzenregelung auf Landkreisebene, die bei 10.000 Einwohnern festgelegt wurde. Im größten Landkreis des Freistaats, dem Landkreis Gotha, bedarf es bei 120.271 Wahlberechtigten 8.419 Stimmen, um ein erfolgreiches Volksbegehren durchzuführen. Die 10.000er-Obergrenze kann in Thüringen erst gar nicht erreicht werden. Sie ist daher aus meiner Sicht nicht sinnvoll und ich bezweifle ehrlich gesagt, dass Ihnen das bisher aufgefallen ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten der Opposition, einen weiteren Punkt möglicher Nachbesserungen habe ich in meiner Eingangsbemerkung schon aufgegriffen, das ist der Negativkatalog. Gemeint sind jene Themen, zu denen Volksbegehren unzulässig sind. Denn auch hier war die bisherige Rechtslage unseres Oktober-Gesetzes fortschrittlicher. Jetzt wird der Katalog um der gesetzlichen Klarheit willen vereinheitlicht und wieder erweitert, was heißt, die Themen werden eingeschränkt, bislang zulässige Begehren bleiben damit zukünftig auf der Strecke.

(Beifall CDU)

All diese Argumente sind aus meiner Sicht gute Gründe, dem heutigen Gesetz mit einiger Skepsis zu begegnen. Ich habe daher Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen, die trotz inhaltlicher Vorbehalte heute um des gemeinsamen Weges willen diesem Gesetz zustimmen. Aber ich habe auch Respekt vor jenen, die diesen Schritt nicht mitgehen können.

Meine Damen und Herren, ob dieses Gesetz ein Ostergeschenk oder nur ein Osterei ist, das dürfen wir in Zukunft sicherlich in österlicher Tradition selbst herausfinden. Es bleibt abzuwarten, ob die Instrumente tatsächlich auch so vor Ort genutzt werden. Das Gesetz jedenfalls schafft bei aller Skepsis im Detail für den Bürger Rechtsklarheit über die rechtlichen Möglichkeiten direkter demokratischer Beteiligung vor Ort. Dafür danke ich allen Beteiligten hier im Haus, aber auch den beiden kommunalen Spitzenverbänden, die sich am Gesetzgebungsverfahren nicht nur mit ihrer üblichen hohen Sachkompetenz, sondern auch mit hoher Geschwindigkeit beteiligt haben. Ich sage ihnen an dieser Stelle zu, auch die Union wird vor Ort genau prüfen, ob sie sich dieser Instrumente bedient, um Missstände zu beseitigen, Erleichterungen für den Bürger zu erreichen. Von daher haben wir diesen vorliegenden Gesetzentwurf mit eingebracht und werden ihn auch heute hier verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Vertreter der sammelnden Bürgerschaft, ich freue mich, dass so viele hier sind und dass wir über dieses Thema heute sprechen. Ich denke, es ist guter Brauch, mein Kollege hat es gerade gesagt, dass man auch wohl über Dinge streiten kann und muss und auch unterschiedliche Meinungen haben kann. Denn, ich glaube, wir alle hier im Hohen Haus sind froh, dass nicht irgendwo von oben gleichgeschaltet wird und dann haben alle zu folgen. Ich war mal in der freigewählten Volkskammer, habe die deutsche Einheit mit beschlossen und das ist gerade mal 19 Jahre her und das war auch am 18. März. Wenn wir da wieder hinkommen, dass irgendjemand auch einem Parlament was aufoktrozieren will, muss man sehen, dass man trotzdem noch der parlamentarischen Demokratie den Spielraum lässt, dass man auch dazu unterschiedlicher Meinung sein kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin nun seit 1990 auch hier im Hause tätig und ich erinnere mich noch sehr gut, dass wir schon sehr frühzeitig gerade Dinge geöffnet haben in dem Lande, wo andere noch die Hände gehoben haben. Wir haben damals die Urwahl der Bürgermeister, Landräte etc. eingeführt. Wir haben eingeführt kumulieren, panaschieren, dass hier gerade - wir reden von der kommunalen Ebene - sich der Bürger sehr intensiv mit einbringen kann. Ich habe den Eindruck, das vergessen einige im Hause, als ob es das alles nicht gäbe. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass der von mir sehr geschätzte Dr. Bernhard Vogel, der damals Ministerpräsident wurde, zu uns kam und - ich sage es mal mit meinen Worten - das war Teufelszeug, wie können wir denn urgewählte Bürgermeister und Landräte machen, in Rheinland-Pfalz wurden die von mir ernannt. Das ist auch in vielen Ländern damals so gewesen. Da haben wir gesagt, nein, wir haben viele Dinge erkämpft und gemacht, wir waren schon so weit. Wir haben gesagt, wir drehen das Rad nicht wieder zurück, wir bleiben dabei. Ich habe seine Meinung akzeptiert, er hat unsere Meinung akzeptiert. Ich denke, das ist auch gut so, dass wir damals schon diesen Weg gegangen sind. Ich kann die Jahre schon gar nicht mehr zählen, wie lange das her ist, dass wir diese Möglichkeiten haben. Es wird von dem einen oder anderen, so habe ich den Eindruck, ausgeblendet. Ich will auch weiterhin darauf verweisen, dass wir gerade dadurch ein Mitmachen der Bürgerschaft erreicht haben. Sie können sich besser und weiter einbringen. Wir haben aber auch die Stellung des

Urgewählten gestärkt, bewusst gestärkt, dass er eine gewisse Entscheidungsmöglichkeit hat, natürlich immer mit der zuständigen Gebietskörperschaft, die dazugehört. Aber auch hier hatte der Wähler genügend Auswahlmöglichkeiten, um mitzumachen.

Ich will - und ich rede da nicht gegen Volksbegehren, ich will das klar und deutlich sagen - aber auch die andere Schiene mit aufzeigen. Auch das darf man nicht vergessen. Wir haben es geschafft, dass gerade in unseren Kommunen vor Ort - denke ich doch - das Mitmachen in den ersten Jahren hervorragend und sehr gut war. Heute müssen wir leider konstatieren - und ich bin nun auch schon 19 Jahre Bürgermeister -, wenn niemand mehr kommt, kann man das so auslegen, dass alles in Ordnung ist und alles seinen Gang geht oder dass eine gewisse Müdigkeit da ist, dass man sich überhaupt nicht mehr einbringen will. Ob es gelingt, mit Unterschriftensammlungen dieses zu verstärken, da mache ich nur ein Fragezeichen dran. Ich denke aber, meine Damen und Herren, wir sollten nicht vergessen, dass in diesem Lande die kommunale Selbstverwaltung ein sehr hohes Gut ist, was in der Verfassung auch entsprechend verankert ist. Wenn wir dieses zu sehr aushöhlen, laufen wir Gefahr, dass wir keine Leute mehr finden, die mitmachen. Das sollten wir nicht vergessen. Ich schaue da insbesondere auch geradeaus und dann ein Stückchen - von mir aus gesehen - links. Wir sollten das nicht vergessen, dass wir hier die kommunale Selbstverwaltung nicht zu sehr aushöhlen sollten. Darin sehe ich die Gefahr. Wir erwecken bei dem geneigten Bürger, der sich einbringen will, vielleicht auch Dinge, die am Ende nicht zu erfüllen sind. Ich nenne nur das Beispiel aller großen Städte, insbesondere wenn sie SPD-regiert sind: Bürgerhaushalte, alle werden beteiligt, alle können mitmachen, können Vorschläge machen. Nur, das Ende vom Lied ist, am Ende entscheidet der zuständige Rat. Die Bürger können dort Haushalte vorlegen, wie sie wollen, am Ende entscheidet der Rat. Das sind dann diejenigen, die anhand ihrer fünf Jahre, in denen sie dort sitzen, die Gesamthaushaltslage kennen, die die Gesamtbedingungen in der Kommune kennen. Die müssen nicht die Weisheit mit Löffeln gefressen haben, das will ich ganz klar sagen. Da kann man aber auch die einzelnen Abgeordneten ansprechen, man kann Fraktionen ansprechen. Man kann die Dinge einbringen, kann fordern, was ihr hier macht, das passt überhaupt nicht, oder Ähnliches.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit dem sogenannten verbesserten Instrumentarium jetzt vielleicht Dinge erwecken, die der Bürger machen kann und die am Ende nicht eintreten. Ich will das noch erweitern, gerade wenn es um Beiträge und Gebühren geht, meine Damen und Herren. Wir alle - ich sage bewusst „wir alle“ - wissen, wie das in den

letzten Jahren gerade dort zugegangen ist. Ich kann auch hier nur wieder zur CDU und zur SPD schauen, denn ich meine, der parlamentsunwürdige Abgeordnete Kuschel, der ist immer mit seinem Mobil draußen rumgefahren und hat die Leute erst mal so richtig aufgemüpft, damit sie dann auch richtig gegen die Gewählten zu Felde ziehen. Auch hier erwecken wir wieder etwas, was vielleicht nicht zu erfüllen ist. Denn wir müssen auch Deckungsvorschläge haben, es müssen die entsprechenden Gelder bereitstehen - das muss auch alles funktionieren. Ich will es wenigstens noch mal genannt haben, dass man auch das nicht vergisst, dass wir jetzt nicht zu viel erwecken und dann ist es nicht zu erfüllen. Dann schlägt es eher noch in das Gegenteil um. Ich denke, solche Dinge sollten wir nicht vergessen.

Ich möchte kurz auf die fachlich-inhaltlichen Dinge verweisen. Wir haben durch dieses neue Gesetz oder dadurch, dass dem Volksbegehren zugestimmt wird, auch mit drin - das muss man inhaltlich einfach noch mal verinnerlichen, das muss nicht jeder teilen -, dass z.B. mit dem vollendeten 14. Lebensjahr hier Unterschriften geleistet werden können. Das mag im ersten Moment recht gut klingen. Jeder hat ja entweder Kinder in dem Alter oder weiß durch die Gespräche, die er vor Ort führt, wie das ist. Ich erinnere an das unrühmliche Beispiel, was in diesem Hohen Haus vor Kurzem passiert ist. Alle bemühen sich, Jugendparlamente und alles Mögliche mit einzubeziehen, und dann kommt ausgerechnet jemand, der - Sie können nichts dafür, DIE LINKE, dass Sie den benannt haben - in diesem Hohen Haus dann noch entsprechende Grußerweisungen macht, die absurd sind, die man nur verurteilen kann, wo man sich distanzieren muss. Wir müssen aufpassen, dass wir unsere jungen Menschen nicht überfrachten und ihnen mit 14 Jahren schon zumuten, dass sie Entscheidungen treffen sollen, wozu sie überhaupt noch nicht in der Lage sind. Es gibt sicher sehr viele, die das können, nicht dass der Eindruck entsteht, ich will unsere Jugend in Bausch und Bogen irgendwo in eine Ecke stellen, aber wir sollten das nicht vergessen. Es kann auch dazu führen, mein Kollege Carius hat es ja gesagt, dass nicht nur „die Guten“ sich dessen bedienen, sondern auch andere. Der Sturz der 5-Prozent-Klausel, darüber mögen einige jubeln, aber auch der Jubel ist immer nur beschränkt; solange alles gut geht, jubeln alle, und sobald sich dann die Ersten irgendwo durch diese Senkung etabliert haben - jeder weiß, was ich meine, das muss ich nicht noch herbeireden, dass die noch Aufwind bekommen -, dann wird sich das ändern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:  
Stahlhelmfraktion!)

(Beifall CDU)

Ich denke auch, dass man das nicht einfach abtun kann mit Hardliner, Abweichler, was da in letzter Zeit in der Presse gestanden hat und was man noch hören konnte. Also das sind Hardliner, die dem nicht zustimmen wollen, oder Abweichler. Das hat die Presse gebracht bis zum Schluss. Wir haben ja Pressefreiheit - gut, dass wir sie haben. Aber so, wie die Presse frei ist, sind auch die Abgeordneten frei, sich dagegen zu wehren und auch was gegen die Presse zu sagen. Das ist auch unser gutes Recht.

Meine Damen und Herren, es gibt hier keine Hardliner, sondern es gibt hier Kollegen - derer sind es zumindest drei, das hat ja auch fast jeder geschrieben, obwohl es keiner von uns gesagt hat, vielleicht noch ein paar andere, das weiß ich nicht -, die gesagt haben: Wir haben uns sehr intensiv im Innenausschuss und im Innenarbeitskreis mit der Materie beschäftigt. Wir haben mehrere Anhörungen dazu gemacht. Wir haben die entsprechenden Gutachten von Huber und von anderen gehört. Natürlich verwertet jeder jedes Gutachten für sich. Herr Beck, das ist ja selbstverständlich, dass man auch die Gutachten der anderen Seite, wenn der Artikel passt, nimmt. Das machen wir auch manchmal so.

(Heiterkeit CDU, SPD)

Ich will das nur klar sagen, man kann das so oder so drehen. Aber die Grundtendenz war nicht etwa nur, dass die in Bausch und Bogen gesagt haben, das ist alles hervorragend und gut. Deswegen finde ich es gut, dass Kollege Carius das auch noch mal gesagt hat, dass man vielleicht das eine oder andere hinterfragen sollte. Denn nach unserem Gesetz war es eigentlich noch deutlich niedriger. Aber wir hatten die Amtsstubensammlung - sie nennt sich jetzt so, das klingt immer so, als müsste man zu irgendjemandem in die Amtsstube gehen und da sitzt der am Tisch, da kommt der Bürger und unterschreibt und der macht noch einen Strich, was er unterschrieben hat und was er gewählt hat oder so. Das ist vollkommener Blödsinn. Das muss man auch mal gesagt haben, weil das immer damit in Zusammenhang gebracht wird.

Meine Damen und Herren, man muss alles bedenken. Ich glaube, dass diese sogenannten Hardliner ihre innere Überzeugung hier einfach nicht aufgegeben haben, dass sie sagen: Wir können dem nicht zustimmen. Wir sehen eher mehr Gefahren, also dass die Demokratie ausgehöhlt wird, die gewählte Demokratie, und dass man damit Dinge weckt, die dann am Ende eigentlich nicht zu erfüllen sind. Deswegen kann ich zumindest für mich, aber, ich glaube, auch für die anderen teilweise mitreden, Kollege Kölbel und Klaus von der Krone, dass wir hier nicht aus irgendwelchen Gründen sagen, jetzt müssen da noch zwei oder drei dagegen sein, sondern

wir wollen diese Dinge laut aussprechen und sagen, dass man auch diese Dinge mit bedenken sollte. Abweichler - ich will zumindest noch mal darauf zurückkommen -, meine Damen und Herren, ich weiß manchmal nicht, wo die Presse das hernimmt. Entweder steckt es ihnen jemand und sagt ihnen das und sie glauben das ungesehen. Fakt ist nur eins, hier ist niemand rausgeschickt worden oder durfte nicht zur Sitzung gehen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:  
Wollte nicht hingehen!)

Nein, wir haben gesagt, wir bitten die Fraktion, wir haben andere Meinungen, schickt bitte unsere Vertreter hin, dass dort der Kompromiss, der ausgehandelt wurde, durchgeht. Auch das ist vollkommen legal. Wir sind ja Gott sei Dank nicht in Hessen, wo man dann aus der Partei rausgemobbt wird wie bei Ypsilanti und Co., sondern bei uns kann man seine Meinung noch offen sagen und kann das auch hier durchbringen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es hat gerade noch mal der Kollege Matschie gesagt, dass Gott sei Dank die parlamentarische Demokratie noch der Grundpfeiler ist. Ich bin wirklich dankbar, dass das so noch mal gesagt wurde, dass wir sehr, sehr gut beraten sind, das Ganze einzuhalten - sicher auch mit Ergänzungsmöglichkeiten, warum nicht. Dann hätte ich mir aber gewünscht, wir hätten nicht unter Wahldruck, Wahlzwängen solche Dinge gemacht, sondern wir hätten das - ich sage mal - richtig reingegossen, womit am Ende auch alle leben können. Dass die Spitzenverbände - ich will es mal vorsichtig formulieren - am Ende sehr schnell waren, da kann ich nur Dank sagen. Ich habe schon viele andere Dinge erlebt, wo uns die Spitzenverbände vertrümmelt haben, wenn wir uns erlaubt haben, mal irgendetwas schnell zu machen und sie sind nicht beteiligt worden. Ich höre noch, was da an Postillen losging. Ich weiß gar nicht, ob Herr Rusch heute da ist, aber der Vertreter ist da. Man sieht es nicht, es spiegelt so sehr, da muss man mal hochschauen. Aber immerhin ist einer der kommunalen Familie noch hergekommen. Noch ein zweiter vom Landkreistag? Der Landkreistag ist erst gar nicht gekommen. Den kann ich verstehen, weil der Landkreistag bis zuletzt eine andere Meinung hatte. Ich denke auch, aus gutem Grund hatten die eine andere Meinung. Aber nun ist es so, Kompromisse müssen ja irgendwo dann zusammengebunden und am Ende zu einer Entscheidung gebracht werden.

Meine Damen und Herren, ich kann jedenfalls für mich ganz klar sagen, in meinem Bereich, in dem ich bin, haben mir meine 22 Bürgermeister aus mei-

ner Verwaltungsgemeinschaft - und die sind nicht etwa alle bei der CDU, der Prozentsatz ist gut, aber er ist nicht mehrheitlich - klipp und klar gesagt, was soll denn das eigentlich. Zu uns kommen die Leute, die reden, wenn wir durch das Dorf laufen, da sehen die uns, am Sonnabend, Sonntag jede Woche sehen sie uns und sie hauen uns das alles an den Kopf, was ihnen nicht passt. Dafür brauchen wir nicht erst Unterschriften. Wenn ich es ins Extreme treibe und nicht nur die VG, wir haben Gemeinde- und Städtebund und Landkreise, die haben dasselbe gesagt auch querbeet. Es ist nicht so, dass man hier vielleicht eine übergroße Mehrheit hat, die das alle jetzt bejubeln und begrüßen. Herr Matschie, das mag ja in Jena anders sein, das gestehe ich Ihnen zu, dass man auch andere Meinungen akzeptieren muss. Man muss auch sehen, dass insbesondere - ich darf ja mehr als fünf Minuten reden, mein Fraktionsvorsitzender hat mir erlaubt, länger zu reden, sonst hätte ich nur fünf Minuten in Anspruch genommen, das steht ja jedem Abgeordneten zu. Na klar, aber fünf Minuten stehen mir zu. Ich darf aber länger reden. Das ist nicht wie in Hessen. Hier wird man auch nicht rausgeschmissen. Hier darf man sogar reden.

(Beifall CDU)

Mir ist es wichtig, dass wir aufpassen, dass wir wirklich die kommunale Selbstverwaltung nicht vollkommen kaputtmachen.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal auf die Richtung verweisen, Politik braucht Strukturen, Herr Matschie, Politik braucht Strukturen. Auch hier stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu. Politik braucht Strukturen, aber man muss auch die Strukturen durchschauen, die da sind. Wenn ich mir vorstelle, dass in einer Gemeinde x, ich sage jetzt mal, eine Schule ist und in der Schule finden sich zwei, drei Klassen zusammen deren Schüler über 14 Jahre sind, ruck, zuck, ist da eine Mehrheit da. Noch ein paar dazu und dann hat man das Problem xy. Dann sagen die aus ihrer Sicht sicher - denn die Stimme zählt genauso wie von einem, der 25 oder 50 ist -, wir wollen eine Freizeitanlage x haben, weil wir das für unabdingbar halten. Die anderen sagen vielleicht, wir wollen das oder jenes haben, was weiß ich, Pflichtaufgabe, Feuerwehr oder Ähnliches, was es da alles gibt. Dann kommt das Ganze - natürlich sind die Unterschriften schnell beizubringen - zur Entscheidung, wobei man nicht vergessen sollte, dann dürfen die aber nicht mit abstimmen. Die haben es zwar in Bewegung gebracht, aber die anderen stimmen dann ab.

Ich will nur sagen, das sind solche Dinge, wo ich einfach meine, auch das sollte die geneigte Presse oder die, die es transportieren, vielleicht ab und zu

mal nicht nur einseitig betrachten, sondern dass da vielleicht auch ganz ernst zu nehmende Dinge sind, warum man nicht allem eins zu eins immerzu zustimmen muss. Das ist das, bei dem ich schon der Meinung bin, dass man das hier an dem Platz sagen muss.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, warum ich ausdrücklich überhaupt dem nicht zustimmen kann, ich für mich jedenfalls, meine Damen und Herren. Wir haben die fachlichen Dinge abgehandelt. Auch ich zolle den guten Sammlern, die das auf den Weg gebracht haben, hohen Respekt, die bei Wind und Wetter draußen waren, die das hier gemacht haben, ich sage, den guten Sammlern. Da kann jeder interpretieren, was darunter zu verstehen ist. Dass das hier so gut funktioniert hat, das zeigt auch, dass wir Mobilisierungsmöglichkeiten haben, und dass die Menschen, wenn es denn mal so richtig zu Gange geht, das machen. Aber wenn ich heute sage, mehr Demokratie. Wer ist denn dagegen? Den möchte ich mal sehen. Wer dann noch ein bisschen tiefer schaut, man kann nur dafür sein. Wenn ich irgendwo den Satz formuliere, mehr Sicherheit in Thüringen, da möchte ich mal den sehen, der sagt, das will ich nicht, außer drei Gangstern, weil sie ja irgendetwas abzocken wollen. Ansonsten wird das immer so sein, deswegen muss man das ein bisschen genauer betrachten.

Mir geht es jetzt noch mal um eines, was mich unheimlich umtreibt, meine Damen und Herren, ich habe das ja hier schon mehrfach gesagt, da mag der eine oder andere darüber lächeln, ich habe mich in der freigewählten Volkskammer und zuvor an runden Tischen dafür eingesetzt, dass insbesondere die Stasistrukturen usw. zerschlagen werden.

(Beifall CDU)

Nicht nur ich, viele andere mit. Ich rede aber nur, weil ich es nur von mir aus betrachten kann. Ich habe das am runden Tisch gemacht, bin in die Volkskammer, ich habe es in der Volkskammer dort weiter betrieben. Ich sehe den Kollegen Büchner, der gerade hier eintrifft, ein alter Mitkämpfer. Ich begrüße ihn herzlich auf der Tribüne. Wir haben uns damals gemeinsam bemüht, dass wir die OibE und die ganzen Strolche, die hier irgendwo untergekröchen sind, dass wir die, die wir noch erwisch haben, wenigstens rausexpediert haben. Es ist uns nur in geringem Umfang gelungen, aber wir haben in Thüringen jedenfalls viel damit geschafft.

(Beifall CDU)

Das sollten wir nicht ganz vergessen, weil wir ja so eine schnelllebige Zeit haben, da können wir doch so etwas mal ganz nebenbei vergessen. Jetzt kom-

men wir an den Punkt: 19 Jahre nach der freigeählten Volkskammer, Wiedervereinigung und jetzt kommen genau diejenigen, die wir damals bekämpft haben, jetzt muss ich in Richtung SED, PDS, DIE LINKE schauen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:  
Linkspartei.PDS haben Sie vergessen.)

Habe ich vergessen, Entschuldigung. Ich will auch gern, damit der Wandel vollständig wird, so ein paar Nuancen wie Linkspartei gern noch anfügen. Fakt ist nur eines, es ist die alte Truppe weitestgehend geblieben. Die Jüngeren, die dazugekommen sind, die haben sich teilweise so oder so positioniert. Ich kenne auch einen Kollegen, der in meinem Wahlkreis mit tätig ist, den halte ich nach wie vor für einen sehr anständigen Menschen. Ich will ihn jetzt nur nicht extra benennen, sonst kriegt er ja hinterher Dresche von der Truppe da drüben.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will das hier noch einmal ganz ernst sagen, wenn wir heute, 19 Jahre nach dieser friedlichen Revolution, in diesem Hause auf Ihrer Seite weiterhin zwei Stasispitzel sitzen haben, die als parlamentsunwürdig eingestuft wurden, und wir einen Bekennenden unter den ersten 20, das muss man ja mal sagen, die sitzen hier ganz prädestiniert vorn, parlamentsunwürdige Abgeordnete, ich will die Namen nicht nennen, es weiß ja jeder, dass man als dritten Platz, einen Bekennenden der Kommunistischen Plattform, ich glaube 8. Platz oder 10., ich habe jetzt nicht genau hingeschaut, so interessiert es mich auch nicht, aber unter den ersten 20. Dann kommt der parlamentsunwürdige Abgeordnete Herr Kuschel (IM Kaiser) das ist klar, der freut sich auch noch darüber.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Der parlamentsunwürdig ...)

Das Freuen mag ja für ihn noch sein, aber meine Damen und Herren, vergessen wir denn eigentlich, dass bisher wir immer noch davon ausgehen konnten, die werden es doch jetzt bereinigen bei der nächsten Wahl. Was haben Sie gemacht? Genau das Gegenteil. Das Gegenteil ist, Sie haben sie alle wieder auf Ihrer Liste untergebracht. Sie haben sie alle in vorderster Front untergebracht. Wir wissen doch nicht, was von den anderen, die bei ihnen ja noch mit einbiegen auf Ihrer Spur, die Sie mitgesetzt haben, vielleicht kriegen wir noch viel mehr Stasispitzel mit rein, das wissen wir heute noch nicht. Ich will das nicht unterstellen, wir wissen es noch nicht. Da wird gleichzeitig ein Prozess angestrengt,

dass man dieses vom Obersten Gericht überprüfen lässt. Ich hoffe nur - und der Herrgott möge uns beistehen -, dass die obersten Richter das richtig beurteilen und nicht, weil vielleicht der überwiegende Teil nicht aus diesem Landesteil kommt, das vielleicht ein bisschen anders sieht. Ich hoffe es nicht. Die meisten sind lange genug hier, dass man dieses noch weiterhin sagen darf.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:  
Zum Thema bitte.)

(Glocke der Präsidentin)

Bitte?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Fiedler, kommen Sie zum Thema.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, ich finde, das gehört zum Thema, denn ich möchte nicht, dass ich mir jetzt von der LINKEN sagen lasse, was zum Thema gehört und was nicht. Das gehört dazu. Da komme ich darauf, warum ich dem nicht zustimmen werde, ganz am Ende, nicht nur aus fachlicher Sicht. Ich werde nicht zustimmen, dass hier Stasispitzel sitzen, und ich gemeinsam mit denen über einen Antrag abstimme. Das habe ich noch nicht gemacht, das werde ich nicht machen und deswegen muss man das auch den Leuten im Lande deutlich sagen.

(Unruhe DIE LINKE)

Mit dieser Stasitruppe ist kein Krieg zu gewinnen! So, meine Damen und Herren, deswegen fordere ich meine Fraktion auf, dieses im Gesamtzusammenhang nicht zu vergessen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben den Gesetzentwurf ausgiebig besprochen, jeder weiß, um was es geht und jetzt möge jeder sein Gewissen prüfen, wie er weiter damit umgeht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 4/4550 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei 3 Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, Ihre Stimme durch Erheben von den Plätzen abzugeben. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei 3 Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf in Drucksache 4/5062. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf in Drucksache 4/5062 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie wiederum, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für den Gesetzentwurf, der möge sich erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den ... Ja, bitte.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Ich würde gern eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Abgeordneter Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Danke. Meine Damen und Herren, ich habe diesem Gesetzentwurf gern zugestimmt, nicht nur deswegen, weil mein ganzes Herz der direkten Demokratie gehört, sondern auch aus einem anderen Grund. In meinen Augen haben 250.000 Bürgerinnen und Bürger ihre Repräsentanten auf den rechten, im Sinne von richtigen, demokratischen Weg zurückgeführt und damit hat heute die Idee der Souveränität der Bürgerinnen und Bürger ein Stück Leben zurückgewonnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Thüringer Gesetz zur Änderung der Geltungsdauer von Gesetzen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und zur Regelung der Dienstaufsicht im Bereich der Kriegspopferversorgung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4937 -  
ZWEITE BERATUNG

Man ist übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4937 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Ich bitte Sie wieder, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, der möge sich erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/5035 -  
ERSTE BERATUNG

Auch hier sind die Fraktionen übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich frage: Wird Ausschussüberweisung beantragt? Bitte, Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantragen wir, federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen und mitberatend an die Ausschüsse für Justiz, Bundes-

und Europaangelegenheiten sowie Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ausschussüberweisung ist beantragt. Wir stimmen zuerst ab über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist der Gesetzentwurf auch an diesen Ausschuss überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über die Federführung. Die Federführung wurde beantragt für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer für diese Federführung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Federführung? Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist die Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit festgelegt.

Ich rufe auf den **heute neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt**

**Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz (ThürGDIG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/5036 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wir sind übereingekommen, dass dieser neue Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt wird. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Bitte, Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr beantragt worden. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau und Verkehr ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, ich habe 1 Stimmenthaltung zur Kenntnis genommen von Frau Becker.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja!)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Dann bei 1 Stimmenthaltung und keiner Gegenstimme ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19** in den Teilen

**a) Kinderarmut gemeinsam mit den Kommunen bekämpfen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3832 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit  
- Drucksache 4/4842 -

**b) Kinderarmut in Thüringen bekämpfen - erste Schritte wagen**

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/3990 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit  
- Drucksache 4/4814 -

**c) Kinderarmut bekämpfen: Essen-Fonds einrichten**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4765 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Meißner aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

#### **Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, im vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/3832, Kinderarmut gemeinsam mit den Kommunen bekämpfen, wird die Landesregierung in Punkt 1 aufgefordert, in Abstimmung mit den Kommunen einen Bericht über das Ausmaß von Kinderarmut in Kindergärten, Grundschulen und Förderschulen zu erstellen und bis zum 30. Juni 2008 vorzulegen. Im Bericht sollen diejenigen Kinder berücksichtigt werden, deren Eltern Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem BAföG, Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe oder vergleichbare Sozialleistungen erhalten. Im Punkt 2 des Antrags fordert der Landtag die Landesregierung auf, ab dem 1. September 2008 Fördermittel des Landes für eine Kinderpauerschule an die Kommunen bereitzustellen. Damit soll armen Kindern, deren Eltern lediglich über ein Einkommen auf dem Niveau des SGB II verfügen, eine kostenfreie Essenversorgung in Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen ermöglicht werden. Der Antrag in der Drucksache 4/3832 wurde am 20.02.2008 von der SPD-Fraktion vorgelegt. Der Thüringer Landtag hat den Antrag sodann in seiner 82. Plenartagung am 11.04.2008 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und an den Bildungsausschuss mitberatend überwiesen. Am 30.05., am 27.06. und am 07.11.2008 wurde der Antrag in der 49., der 50. und der 54. Sitzung des Sozialausschusses beraten. Der Bildungsausschuss beriet den Antrag am 27.11.2008 und am 22.01.2009 in seiner 43. und 44. Sitzung.

Sehr geehrte Abgeordnete, der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit einigte sich mehrheitlich auf die Annahme des Antrags in Nummer 1 mit folgenden Änderungen: Das Datum „30. Juni 2008“ wird durch das Datum „31. Dezember 2008“ ersetzt. Der Antrag wird in Nummer 2 abgelehnt. Nachdem der Bildungsausschuss ebenfalls die Ablehnung des Antrags in Nummer 2 empfahl, wurde Nummer 1 des Antrags mit der Änderung angenommen, das Datum „30. Juni 2008“ durch das Datum „31. März 2009“ zu ersetzen. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat aufgrund der vom mitberatenden Bildungsausschuss empfohlenen Änderung den Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Satz 1 Geschäftsordnung in seiner 57. Sitzung am 29. Januar dieses Jahres erneut beraten und empfohlen, den Antrag mit folgenden Änderungen anzunehmen: „In Nummer 1 wird das Datum „30. Juni 2008“ durch das Datum

„31. März 2009“ ersetzt. Nummer 2 des Antrags wird gestrichen.“

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, im vorliegenden Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/3990, Kinderarmut in Thüringen bekämpfen - erste Schritte wagen, wird die Landesregierung in Punkt 1 aufgefordert, in Abstimmung mit den Thüringer Kommunen, ausgewählten sozialwissenschaftlichen Einrichtungen Thüringens und den Sozialverbänden einen Bericht über das Ausmaß und die Folgen von Kinderarmut in Thüringen bis zum 30. Juni 2008 vorzulegen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist ein Alternativantrag zum SPD-Antrag in der Drucksache 4/3832. Der Alternativantrag wurde am 9. April 2008 von der Fraktion vorgelegt. Der Thüringer Landtag hat den Antrag in seiner 82. Plenartagung am 11. April 2008 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und an den Bildungsausschuss mitberatend überwiesen. Am 30. Mai, am 27. Juni und am 7. November 2008 wurde der Antrag in der 49., der 50. und der 54. Sitzung des Sozialausschusses beraten. Der Bildungsausschuss beriet den Antrag am 27.11.2008 und am 22. Januar dieses Jahres in seiner 43. und 44. Sitzung. Nummer 1 des Antrags wurde seitens der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen, da er sich aufgrund der Vorlage des empirica-Gutachtens zur Armut von Kindern und Jugendlichen in Thüringen erledigt hatte.

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie der Bildungsausschuss empfehlen, unter Berücksichtigung dessen, dass in Nummer 1 des Antrags die Terminangabe zu ändern wäre, den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Nein, das wird nicht gewünscht.

Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubitzki, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, beide Anträge, sowohl der der SPD als auch unser Antrag, befassen sich mit einem Problem - der Kinderarmut, denn in diesem Land und gerade in diesem Land gibt es Kinder, die nicht in der Lage sind, sich aus

eigener Kraft ein Mittagessen in Schule oder Kindergarten leisten zu können. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einmal das gemeinsame Wort der Verbände und Kirchen zu zitieren, wo steht: „Angesichts der in den letzten Jahren dramatisch gewachsenen Zahl von Kindern, die in Armut leben, ist es notwendiger denn je, Kinderarmut zu skandalisieren und in all ihren Ausprägungen als gesellschaftliche und politische Herausforderung anzunehmen.“ Weiter können wir dort lesen und damit stimmen wir überein, dass „Kinder ohne Essen in Kindergarten oder Schule kommen, nicht am Mittagessen teilnehmen, weil den Eltern die Kosten zu hoch sind oder aber bei Teilnahme an der Essenversorgung die am Wochenende zu gering ausgefallenen Mahlzeiten nachholen.“ So weit das Zitat aus dem „Sozialen Wort“. Ich glaube, dieses „Soziale Wort“ der Verbände und der Kirchen sollten wir hier in diesem Haus sehr ernst nehmen, weil das, was dort steht, Tatsache in diesem Land ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wer hätte zum Beispiel vor 20 Jahren gedacht, als es zur deutschen Einheit kam, dass wir eines Tages hier in diesem Land die Existenz von Tafeln loben werden und dass diese Tafeln ein wichtiger Versorger unserer Schulkinder mit Nahrungsmitteln werden würden. Daran war vor 20 Jahren noch nicht zu denken. Auch wenn wir zu Recht die Arbeit der Thüringer Tafeln loben, müssen wir eindeutig sagen, es ist traurig genug, dass es in diesem Land solche Einrichtungen geben muss.

(Beifall DIE LINKE)

Bereits am 20. Februar 2008 brachte die SPD-Fraktion ihren hier ebenfalls vorliegenden Antrag, Kinderarmut gemeinsam mit den Kommunen bekämpfen, ein. Wir brachten unseren Antrag am 9. April ein - und das im letzten Jahr. Das heißt, fast ein Jahr sind diese Anträge im Ausschuss. Wir müssen natürlich sagen, dass sich das Sozialministerium und Sie, Frau Ministerin, sich dieses Themas angenommen haben, dass Sie auch einen Sozialfonds einführen wollen, dass der Bericht vorliegt. Aber zum Sozialfonds muss ich sagen: So, wie wir das der Presse und all Ihren Erklärungen entnehmen können, ist das immer wieder eine Einzelfallprüfung pro Kind. Unser Ansatz ist anders. Wir wollen nicht, dass die Kinder am Essenshalter schon in arm und reich eingeteilt werden. Bis jetzt, muss ich sagen, ist doch dieser Sozialfonds, den Sie vorschlagen, erst einmal eine Absichtserklärung und wir müssen warten, was daraus wird.

Meine Damen und Herren der SPD, zu Ihren Anträgen: Sie haben auch über die Presse mitgeteilt, dass der vorgeschlagene Fonds im Prinzip aus Rheinland-

Pfalz übernommen wurde. Dazu müssen wir natürlich sagen, dass in Rheinland-Pfalz über Jahre bisher andere Familientraditionen und Familienmodelle vorherrschten, dass dort in der Regel die Mütter zu Hause geblieben und nicht arbeiten gegangen sind und demzufolge die Essenversorgung ihrer Kinder übernommen haben, dass diese während der Kindergartenzeit zum Mittagessen nach Hause gegangen sind bzw. vom Hort nach Hause gegangen sind und dann wieder in die Einrichtung gegangen sind. Das hat sich natürlich in den letzten zwei Jahrzehnten auch in Rheinland-Pfalz schrittweise verändert. Trotzdem, auch aufgrund der Armutsstruktur in Rheinland-Pfalz müssen wir sagen, dass dort maximal 10 Prozent der Kinder eine solche Unterstützung brauchen, weil nur sehr wenige Kinder den Ganztagsanspruch in Schulen und Kindergärten in Gebrauch nehmen. In Thüringen dagegen liegt der Anteil der Kinder bei Ganztagsangeboten bei gut 20 Prozent, die in Armut leben.

Wenn ein Gesetz erlassen wird, dem zufolge Kommunen und Träger von Kitas und Schulen einen Kostenanteil am Essen übernehmen müssen, ist das Land verpflichtet, diesen das Geld über den kommunalen Finanzausgleich zukommen zu lassen - so jedenfalls hat das Thüringer Verfassungsgericht entschieden. Im ersten Antrag hat die SPD diesem Umstand Rechnung getragen, als es um die Kinderpauschale ging, und vorgeschlagen, dass die Kommunen mittels dieser Kinderpauschale mit dem notwendigen Geld versorgt werden. Davon sind Sie nun abgerückt, meine Damen und Herren der SPD, und haben den Vorschlag mit dem Essenfonds gemacht, was meiner Meinung nach einen Rückschritt darstellt und auch für die Einzelnen sehr schwierig zu gestalten ist. Hier sind wir nämlich bei dem nächsten Unterschied zwischen Rheinland-Pfalz und Thüringen. Aus einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Mainz vom 10. August 2006 geht hervor, dass sich die Landesregierung vor Einrichtung des Fonds mit den kommunalen Spitzenverbänden, den beiden großen Kirchen und der Arbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt hat. Die konkrete Finanzierung läuft dort so, dass die Eltern einen Eigenanteil von 1 € bezahlen und den Rest der Kosten zu zwei Dritteln vom Land und zu einem Drittel von den jeweiligen Schulträgern übernommen wird.

Bei uns in Thüringen kennen wir zum größten Teil die desolate Haushaltslage unserer Landkreise und der Kommunen und deshalb ist es dort sehr schwierig, dass sich die Kommunen bzw. die Landkreise an diesem Essenfonds beteiligen werden. Das ist der Unterschied zu Rheinland-Pfalz. Unser Ansatz ist: Die Verantwortung, dass die Kinder zu einem warmen Mittagessen kommen, ist gesamtgesellschaft-

liches Anliegen, ist Gesamtanliegen des Landes und deshalb sollte durch Umverteilung auch von Landesmitteln diesen Kindern und allen Kindern die Möglichkeit gegeben werden, dass dort ein Zuschuss zum Mittagessen als erster Schritt gezahlt wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Werter Herr Kollege Kubitzki, erste Bemerkung vorab: Ich finde es erbärmlich, dass, während wir hier über Kinderarmut reden, offensichtlich die übergroße Mehrheit Ihrer Fraktion draußen zum Fototermin ist. Das ist Ihnen augenscheinlich thematisch wichtiger als hier dieses Thema, was wir seit drei Plenarsitzungen vor uns herschieben, hier endlich mal abhandeln und miteinander diskutieren können. Das als erste Feststellung.

Zweitens: Ihr letzter Satz macht mich nachdenklich und da möchte ich auch Widerspruch signalisieren. Sie haben gesagt, wir als Gesellschaft tragen die Verantwortung dafür, dass Kinder vernünftig ernährt werden. Das stimmt nicht. Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder vernünftig ernährt werden, und die Eltern behalten diese Verantwortung auch. Wenn wir Eltern, die das augenscheinlich nicht umfänglich wahrnehmen oder nicht wahrnehmen können, unter die Arme greifen, ersetzt es nicht die Verantwortung der Eltern, die ihnen laut Grundgesetz und laut Verfassung des Freistaats Thüringen ganz klar zugeschrieben ist. Deswegen melde ich da Widerspruch an.

Die drei Anträge, über die wir heute sprechen, beschäftigen uns seit über einem Jahr; das Thema beschäftigt uns schon deutlich länger. Wir haben bereits im Jahr 2007 mit Landtagsanfragen von verschiedenen Kollegen des Parlaments hier versucht zu ergründen, was die Ursachen für die Nichtteilnahme am Mittagessen sind, versucht zu ergründen, wie hoch die Zahl der Kinder ist, die am Mittagessen nicht teilnehmen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubitzki?

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Ja, gern.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Abgeordneter Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Danke schön, Frau Präsidentin. Kollege Panse, stimmen Sie mit mir überein, dass die Armut der Kinder immer Armut der Eltern ist?

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Die Armut der Kinder - ich komme dazu noch - ist nicht Armut der Eltern, sondern Einkommensarmut der Eltern. Die Eltern haben kein ausreichend verfügbares Einkommen oder sie sind nicht bereit, das ihnen zur Verfügung stehende verfügbare Einkommen so einzusetzen, dass es dem Wohle der Kinder zugutekommt. Das sind zwei Ursachen, wo wir über Auswirkungen von Kinderarmut an dieser Stelle reden.

Im Übrigen eine Bemerkung auch noch dazu vorab: Bis vor wenigen Jahren haben wir über Kinderarmut geredet, wenn wir über Familien gesprochen haben, die wenige Kinder haben. Heute reden wir in der Tat über Kinderarmut, wenn wir über die Einkommenssituation von Eltern reden, wenn wir meinen zu erkennen, dass Eltern nicht genügend Geld zur Verfügung haben. Ich werde nachher darauf zurückkommen, wie sich das eigentlich in unserem Sozialsystem darstellen müsste, warum eigentlich Eltern genügend Einkommen haben sollten oder zumindest ein Minimum, ein Existenzminimum an Mitteln zur Verfügung haben sollten, was für mich auch vieles von den Anträgen, die wir momentan sehr populär miteinander diskutieren können, sehr fragwürdig macht.

Wir haben bei den zwei Anträgen, die uns vorliegen, Sie haben das richtig gesagt, einen Antrag, mit dem die SPD-Fraktion augenscheinlich den ersten Antrag, den wir im Tagesordnungspunkt 19 a sonst miteinander besprochen hätten, selbst ersetzt hat durch einen weitergehenden Antrag. Sie haben es als Rückschritt beschrieben, ich will nachher gern auf die Mängel hinweisen, die auch bei dem weitergehenden Antrag bestehen. Wir haben bei beiden Anträgen, sowohl bei Ihrem Antrag als auch beim Antrag der SPD-Fraktion, uns die Diskussion im Sozialausschuss nicht leicht gemacht. Wir haben sehr lange darüber diskutiert, wir haben sozial handelnde Akteure befragt, wir haben uns Berichte zukommen lassen. Das Sozialministerium hat uns das empirische Gutachten zur Verfügung gestellt, was

über das Ausmaß an Kinderarmut berichtet, und wir haben viele Zahlen, die versuchen Kinderarmut zu definieren, die versuchen Kinderarmut an einer Grenze zu definieren. Das gelingt augenscheinlich nicht. Wir haben völlig unterschiedliche Messungsmethoden auf Bundesebene und auch in den Ländern. Wir haben völlig unterschiedliche Armutsquoten, wie es denn immer benannt wird, und wir haben bei all den Problemen immer wieder auch die Fragestellung: Was ist denn eigentlich das, was Eltern verfügbar haben? Hartz-IV-Leistung ist auf der einen Seite relativ klar definiert, das ist von der Summe her klar, da ist klar, was noch an Wohngeld dazukommt, aber es ist eine ganze Menge auch mehr, wenn wir über soziale Transferleistungen in verschiedenen Bereichen sprechen. Das wird so nicht erfasst, das wird in den seltensten Fällen bei der Armutsdefinition mit hineingerechnet und das macht diese Grenzen fließend, auch hin zu denjenigen Familien oder Alleinerziehenden, die über ein niedriges Einkommen verfügen.

Wenn wir aber über das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und in Schulen reden, müssen wir zunächst die Frage stellen, welche Mittel denn den Eltern dafür überhaupt zur Verfügung stehen und welche Mittel sie dafür einsetzen sollen, denn es ist natürlich so, dass die Eltern in der Regel dafür zuständig sind, das Essengeld, die Essenversorgung ihrer Kinder nicht nur sicherzustellen, sondern es auch zu finanzieren, wenn sie an anderer Stelle wahrgenommen wird. Da muss man schon fragen: Welches Geld stünde oder steht denn dafür zur Verfügung? Ich darf daran erinnern, Rot-Grün hat im Bund mit der Beschlussfassung zu den Hartz-IV-Gesetzen festgelegt, dass Eltern, die sich im Hilfebezug befinden, für die Kinder bis zum 14. Lebensjahr 60 Prozent der Hilfeleistung eines Erwachsenen bekommen, ab 15 Jahre waren es 80 Prozent. In diesem Leistungsbezug war und ist und soll alles enthalten sein, was das Minimum zum Leben auch abdeckt: Kleidung ausdrücklich, Wohnen, Grundbedürfnisse, Essen - all dies soll sich in den Regelsätzen von Hartz IV wiederfinden. Wir wissen alle, es gab schon damals beim Inkrafttreten heftige Kritik - die Linkspartei, die damals gesagt hat, das wollen wir gar nicht, das halten wir für falsch; andere, die gesagt haben, die Summe ist nicht richtig bemessen; andere, die gesagt haben, man kann nicht ein Kind an 60 Prozent des Erwachsenenbedarfs definieren.

So oder so, wir wissen, dass die Sozialminister der Länder schon seit vielen Jahren, schon seit November 2007 nämlich konkret, Änderungen bei den Regelsätzen einfordern und sagen, wir brauchen kinderspezifische Regelsätze, Regelsätze, die auch unterschiedliche Bedarfe bei Kindern berücksichtigen. Der saarländische Ministerpräsident - ich darf daran erinnern, der Herr Müller - hat an dieser Stelle ge-

fordert, dass für Kinder, die sich in Fremdversorgung befinden, also die in Kindertageseinrichtungen oder in den Schulen versorgt werden, ein Essengeldzuschuss bezahlt wird zu den Regelsätzen Hartz IV von 1 € bis 1,40 €. Dieser Vorschlag steht immer noch im Raum und ist vom Bund nicht abschließend diskutiert worden. Die Bundesregierung hat an dieser Stelle trotz mehrfacher Aufforderung sich gescheut, diese Forderung nach kinderspezifischen Regelsätzen in letzter Konsequenz umzusetzen. Wir haben jüngst erlebt durch das Urteil des Bundessozialgerichts, dass es zumindest eine Zwischenstufe gibt, dass zusätzlich bei den 6- bis 13-Jährigen eine prozentuale Stufe von 70 Prozent eingefügt wurde, also dass die Kinder zwischen 6 und 13 Jahren 70 Prozent des Regelbedarfs eines Erwachsenen bekommen, danach dann 80 Prozent, aber es ist auch nur ein Zwischenschritt und er berücksichtigt ausschließlich die Kinder, die sich im Schulalter, im Grund- und Regelschulalter, befinden. Wir begrüßen sehr, dass es neben dieser 10-prozentigen Anpassung, die für uns ein erster Schritt ist, gleichzeitig ein Schulstarterpaket geben wird, was im Übrigen jetzt nach letzten Diskussionen bis ins Alter des Gymnasiums gezahlt wird. Das finde ich richtig, das ist auch eine Hilfemöglichkeit. Wir begrüßen darüber hinaus auch die 100 € Kinderbonus, die gezahlt werden. Alle drei sind Maßnahmen, wo wir als CDU-Fraktion sagen, es sind familienunterstützende, direkte Leistungen, die Familien helfen, die aber - und der Hinweis ist mir dann schon wichtig - die Familien nicht bevormunden, nämlich nicht bevormunden, wie sie dieses Geld einsetzen, wie sie dieses Geld verwenden. Das ist - das habe ich eingangs schon deutlich gemacht - Eigenverantwortung der Eltern.

Wir haben im Sozialausschuss gehört, das können nicht alle Eltern. Daraus abzuleiten, dass wir Eltern per se vorschreiben, wie sie diese Mittel einsetzen, halte ich für falsch. Wir müssen nach Hilfemöglichkeiten suchen, wie wir Eltern diese Kompetenz zurückgeben können und nicht, wie wir diesen Effekt verstärken, dass Eltern sagen, wir können es nicht, jemand anders soll es für uns lösen.

Wir haben beim Grundprinzip von Hartz IV die Idee, dass damit alle Grundbedürfnisse abgedeckt werden. Wir haben gleichzeitig das System bei Hartz IV, dass es in einem Lohnabstandsgebot sich immer noch bewegen soll zu denjenigen, die über eigenes Erwerbseinkommen verfügen. Wenn wir dieses Grundprinzip weiterverfolgen - und ich sehe das zumindest für die SPD und für die CDU -, müssen wir dafür sorgen, dass die Regelsätze tatsächlich auskömmlich sind. Dazu ist der Bund gefordert, das Existenzminimum neu zu definieren und festzustellen, was in diesen Sätzen drin sein muss, dann aber auch beispielsweise die Frage zu beantworten, wie es mit zusätzlichen Leistungen durch Dritte aussieht.

Wir alle wissen, es gibt in manchen Kommunen da noch ein Sozialticket für Nahverkehrsleistungen, da inzwischen schon kostenfreies Mittagessen, da noch Gutscheine für andere Leistungen. Das sind alles zusätzliche Leistungen, die zu den Hartz-IV-Regelleistungen hinzukommen. Das Bundesfinanzministerium hat im Dezember 2007 in einem Erlass festgestellt, diese zusätzlichen Leistungen bleiben anrechnungsfrei so lange, wie sie den Gesamtbetrag von 80 € nicht übersteigen, hat aber auch gleichzeitig signalisiert, mit der Neubemessung der Regelsätze wird diese Diskussion vermutlich erneut aufgemacht und dieser Erlass hinfällig werden, diese Frage nämlich, dass das, was bis jetzt kostenfrei dann zusätzlich gewährt wird, dann auch sich in den Regelsätzen wiederfindet, demzufolge konsequenterweise nicht zweimal beleistet werden kann. Ich habe im Sozialausschuss immer wieder darauf hingewiesen, dass dieser Punkt kommen wird. Wir haben beispielsweise auch im Sozialausschuss deswegen darüber diskutiert, dass wir zunächst abwarten wollen, bis wir klare Signale von der Bundesregierung zu der Neubemessung der Regelsätze erhalten.

Wir haben diese ganz klaren Signale bis jetzt nicht erhalten, das ist ein Manko. Ich sage für die CDU-Fraktion, wir drängen darauf, dass diese Regelsätze auch klar bemessen werden. Ich sage aber auch für die CDU-Fraktion, es ist nicht zu erwarten, dass das in den nächsten fünf Monaten noch geschieht vor der Bundestagswahl. Insofern bleibt es eine Hausaufgabe für die nächste Bundesregierung, zügig auch Änderungen herbeizuführen.

Lassen Sie mich aber einige wenige Sätze auch zu den vorliegenden Anträgen sagen, weil wir uns das als CDU-Fraktion nicht leicht gemacht haben, wie wir mit den Anträgen umgehen, vor allem auch nicht leicht machen, warum wir diese Anträge hier im Plenum ablehnen werden.

Wir haben bei dem Antrag von SPD und LINKEN zwei wesentliche Gründe, mit denen wir nicht einverstanden sind, die wir auch momentan nicht lösen können. Zum einen haben wir in einem erheblichen Umfang Mehrkosten, die nicht gedeckt sind, die in beiden Anträgen, weder der SPD noch der LINKEN, eine Deckung erfahren. Wir haben es im Sozialausschuss durchgerechnet, beim Antrag der LINKEN sind es in dem einen Bereich allein 39,2 Mio. €, die wir benötigen würden, davon 26 Mio. € für den 1 €, den Sie fordern als Zuschuss für die derzeit rund 70.000 Kinder im Kita-Alter, und Sie fordern darüber hinaus ja noch die 12 Mio. € Komplettessenkosten für bedürftige Kinder. Für diese Kosten gibt es keinen Deckungsvorschlag und - das sage ich auch ganz deutlich - so sehr wie ein Antrag dann auch populär sein mag, wenn es dafür keine Deckung gibt,

ist es ein populistischer Antrag, den wir als CDU-Fraktion für unseriös halten und an dieser Stelle auch nicht mittragen wollen und nicht mittragen können.

Ein zweiter Punkt, weil ich gesagt habe, es sind zwei Punkte, mit denen wir an dieser Stelle nicht einverstanden sind: Die von Ihnen vorgeschlagene Bezuschussung kommt nicht allen Kindern und nicht allen Familien zugute, sondern lediglich den Kindern, die sich in einer Ganztagsbetreuung befinden, in Horten oder in Kindertageseinrichtungen. Damit wird die Unterstützungsleistung, die gewährt werden soll, daran gekoppelt, ob sich die Eltern dafür entschieden haben, dass ihr Kind ganztags außerhalb des eigenen Haushalts betreut wird. Wir halten das für falsch. Wir haben das auch bei der Kindertagesstätten Diskussion schon gesagt, wenn wir ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wollen, müssen wir uns davor hüten, eine wie auch immer geartete Lenkungsintention zu verfolgen, die Sie ja mit diesem Antrag dann auch vorgeben, wo wir Eltern suggerieren, wenn ihr bereit seid, dies und jenes zu tun, dann sind wir auch bereit, euch entsprechend unter die Arme zu greifen. Das halten wir für falsch, weil es nicht dem Wunsch- und Wahlrecht entspricht. Dann wäre es sachlich richtiger und konsequenter, den Eltern in Gänze insgesamt mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir haben diese Diskussion immer wieder, wenn es um Kindergeld geht, wir haben diese Diskussion dann aber auch, wenn es um die sozialen Bemessungssätze geht.

Ein ähnliches Problem birgt auch der Antrag der SPD-Fraktion. Sie schreiben zwar in Ihrem Antrag, Sie schlagen für diesen Essenfonds, den Sie uns vorschlagen, als Deckungsmöglichkeit das Familiendarlehen vor im Einzelplan 08. Da muss ich Ihnen den Vorwurf machen, es wäre gut gewesen, wenn Sie Herrn Pidde danach gefragt hätten. Herr Pidde, der für Sie ausgewiesener Finanzpolitiker ist und durchaus im Ausschuss und im Haushalt, denke ich, weiß, was gehauen und gestochen ist. Im Haushalt 2009 stehen 3,66 Mio. € für das Familiendarlehen und für den Kinderbonus drin, das ist richtig. Da steht aber auch drin, dass diese Mittel gesperrt sind bis zur Vorlage einer entsprechenden Verordnung. Wir wissen um die Probleme, warum diese Verordnung nicht vorliegt, weil es derzeit nicht so einfach ist, festzustellen, wie man das machen kann, dass Eltern, die sich im Sozialhilfebezug befinden, gleichzeitig auch diese Leistungen empfangen können. Aus diesem Grund sind die Mittel gesperrt. Aus diesem Grund kann man aber nicht einfach hingehen, ohne dass man den Haushalt ändert, und sagen, wir nehmen mal diese 3,6 Mio. €, das ist ja Geld, was schlafend in der Ecke herumliegt, damit könnte man etwas anderes machen. Das geht rein haushaltstechnisch nicht, Frau Kollegin Taubert, Sie haben es aber in Ihrem Antrag so formuliert. Deswegen sage ich

einfach: Sprechen Sie darüber, sprechen Sie mit Ihren Finanzpolitikern vorher darüber, die zeigen Ihnen den Weg auf, wie es gehen könnte. So geht es definitiv nicht.

Ich will Ihnen Weiteres sagen: Die 3,6 Mio. € passen überhaupt nicht mit dem zusammen, was Sie mit diesem Geld vorhaben. 3,6 Mio. € für das, was Sie in den Punkten 1 und 2 fordern und anregen, das geht nicht zusammen. Ich will es mal auf die Spitze treiben. Das, was Sie in Ihrem Punkt 2 als Endausbauziel vorsehen, wo Sie sagen, alle Kinder, die in Tageseinrichtungen und in Schulen an der Essenversorgung teilnehmen, sollen das kostenfrei tun, das bedeutet 111 Mio. €. 111 Mio. € für den Freistaat Thüringen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wirklich ernst meinen. Ich kann mir nicht wirklich vorstellen, dass Sie eine Deckungsquelle für 111 Mio. haben. Ich kann mir auch nicht wirklich vorstellen, nach dem, was Herr Kubitzki gerade skizziert hat, dass die Kommunen aufspringen werden und sagen, wir haben mindestens 50, 60, 70 Mio. in der Ecke liegen, die wir da noch mit beisteuern würden. Wir führen die gleiche Diskussion zurzeit über den Kindertagesstättenbereich und stellen fest, wie begrenzt die Mittel auf allen Ebenen sind, Land, Bund, Kommunen. Das wird nicht gehen.

Wir haben als CDU-Fraktion deswegen gesagt, wir präferieren einen anderen Weg, Herr Kubitzki hat es angeschnitten, die Sozialministerin ist im Gespräch mit den handelnden Akteuren, sehr weit im Gespräch. Ich bin dankbar dafür, dass wir als Fraktion zu diesen Gesprächen auch mit eingeladen sind, ich bedaure, dass nicht alle Fraktionen des Thüringer Landtags regelmäßig diese Gesprächsmöglichkeiten mit nutzen, weil dann wüssten Sie auch regelmäßig, auf welchem Stand der Gespräche sich das Sozialministerium gerade befindet.

Die angekündigten Sozialfonds halten wir für unterstützenswert und die begrüßen wir, das wollen wir. Wir wollen als CDU-Fraktion einen Sozialfonds, wo einzeln vor Ort - und da widersprechen wir uns, Herr Kubitzki - auch geprüft werden kann: Wie ist es mit der Bedürftigkeit des Kindes und der Familie bestellt? Wie können wir dieser Familie in begründeten Notlagen auch helfen? Da geht es mitnichten nur darum, dass Kinder kostenfrei Mittagessen erhalten, da geht es uns um eine ganze Menge mehr, da geht es um Beteiligungsgerechtigkeit. Wir erleben leider in Schulen und in Kindertagesstätten, dass Kinder und Schüler von kulturellen Veranstaltungen ausgeschlossen sind, weil die Eltern nicht bereit sind, den 1,50 € für das Puppentheater zu bezahlen. Wir erleben, dass Kinder im Grundschulalter schon nicht mit in die Schwimmhalle gehen, weil die Eltern sagen, die 2, 3 € bezahle ich nicht oder kann ich nicht

bezahlen. Das wirkt sich mindestens genauso schlimm in der Psyche der Kinder aus wie die Frage, ob sie mittags eine Scheibe Brot essen und abends dafür mit den Eltern vielleicht im Idealfall warm zu Hause essen. Deswegen, sagen wir, muss auch für dieses Problem eine Lösung her. Aber wir bleiben beim Sozialstaatsprinzip, unser Sozialstaatsprinzip sagt, dass derjenige Hilfe der Gesellschaft erfahren soll, der Hilfe der Gesellschaft bedarf. Das muss auch geprüft werden.

Dann sind wir bei dem, was ich vorhin gesagt habe. Wenn wir akzeptieren, dass in den Regelsätzen Hartz IV die Grundbedürfnisse abgedeckt sind, müssen wir uns davor hüten, zu sagen, jetzt definieren wir weitere Bedarfe, die aber extra noch hinzukommen. Es sei denn, wir nähern uns tatsächlich dieser Regelung, wie es der saarländische Ministerpräsident vorgeschlagen hat, und sagen, wir anerkennen einen begründeten Mehrbedarf, der aus einer begründeten Situation heraus entsteht.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Sagen Sie das mal dem Ministerpräsidenten.)

Ich habe es zunächst Ihnen allen gesagt, weil jeder so seine Ministerpräsidenten kennt in den verschiedenen Bundesländern, die im Bundesrat dann hin und wieder die Bremse anziehen. Der Vorschlag des saarländischen Ministerpräsidenten schlummert da seit über einem Jahr. Ich würde mir sehr wünschen, dass da, so wie es die Sozialministerkonferenz der Länder beschlossen hat, die Bundesregierung zu Entscheidungen kommt. Da können wir ja vielleicht mal gemeinsam schauen, dass wir unsere Verantwortlichen im Bund zügiger drängen.

Ich möchte zum Abschluss sagen, wir werden die Anträge ablehnen. Wir haben es uns mit diesen Anträgen nicht leicht gemacht. Ich hoffe, das habe ich mit meiner Rede hier auch deutlich machen können. Wir unterstützen die Sozialfonds, die die Sozialministerin auf den Weg bringen möchte. Wir glauben, es wird immer wieder eine Individualentscheidung sein, wie wir Familien und Kindern helfen können. Wir wollen ihnen helfen, dass sie mit der Armut, die sich daran offenbart, wie mit Kindern umgegangen wird, dass sie diese Probleme lösen können. Aber wir wollen ihnen helfen, dass sie diese Probleme lösen können, wir wollen nicht die Probleme für sie lösen.

Ich will etwas ganz am Ende auch Provokantes in den Raum stellen, weil es wahr ist. Vor einigen Wochen war im „Stern“ zu lesen über die Situation in der Arche in Berlin. 500 Kinder, die dort regelmäßig zur kostenfreien Mittagsversorgung hingehen. Herr Kubitzki, Sie haben gesagt, es ist schlimm, dass wir Tafeln in Deutschland haben oder haben müs-

sen. Das ist richtig. Es ist richtig, dass wir Hilfsinstrumente haben, das sage ich auch. Es ist aber falsch, das hat durchaus selbst der Gründer der Arche in diesem Stern-Artikel erkannt und gesagt, wenn wir zusätzliche Nachfrage und Bedarfe schaffen. In der Arche in Berlin, die 500 Kinder, die dort hingehen, sagt derjenige, der die Arche gegründet hat, wir haben mit dem Angebot inzwischen eine Nachfrage geschaffen. Es kommen inzwischen zu uns Kinder, die es nicht müssten. Es kommen inzwischen Kinder zu uns, wo die Eltern der Auffassung sind, wir haben zwar das Geld, aber wir setzen das Geld lieber anders ein. Da sage ich warnend ganz am Ende, wir dürfen dieser Diskussion in unserer Gesellschaft nicht weiter Vorschub leisten, deswegen müssen wir individuelle und nicht pauschale Lösungen suchen. Deswegen, nur aus diesem Grund und aus dem Grund, dass wir derzeit die Finanzmittel nicht im Landeshaushalt sehen, lehnen wir die vorliegenden Anträge ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Panse, das ist natürlich schon ein schwieriger Satz, den Du zum Schluss hier angesprochen hast, weil es nicht Sinn und Zweck der Übung sein kann, den Finger auf wenige zu halten, die möglicherweise ein Prinzip des Sozialstaats ausnutzen oder benutzen, wobei man natürlich auch immer noch mal nachfragen muss, warum das so passiert, ob möglicherweise - das oftmals verneint wird vonseiten der CDU - Eltern nicht in der Lage sind, ihre Erziehungsleistung zu erbringen, da muss nämlich an einer anderen Stelle wieder geholfen werden. Aber darauf zu setzen, einige wenige nutzen ein Angebot des Sozialstaats oder in diesem Falle der Tafel und damit im Prinzip eine Verbindung zu bringen, dass damit eine grundsätzliche Notwendigkeit infrage gestellt wird, das halte ich schon für relativ schwierig.

Auch zu dem, was hier vonseiten der CDU durch Herrn Panse in Richtung Finanzen gesagt worden ist, wie denn welches Geld im Haushalt umzuschichten oder zu beschaffen ist, lieber Kollege Panse, wenn man etwas will, dann funktioniert das auch, dann sind wir in der Lage, hier in diesem Haus Unterstützung für Kinder auch finanziell zu untersetzen. Was mir bei Ihnen immer die Schwierigkeit macht, ist, dass Sie immer ein Argument dafür suchen, dass, wenn es konkret wird, Sie wieder ein Argument fin-

den, warum es denn jetzt gerade nicht geht. Das finde ich letztendlich bedauerlich.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach fast einem Jahr kommt heute unser Antrag zur Einführung einer Kinderpauschale in das Parlament zurück. Wir hatten darüber geredet. Es ist noch einmal deutlich geworden, auch gerade durch meinen Vorredner, dass nach den sicherlich umfassenden Diskussionen im Sozialausschuss es doch nicht anders zu erwarten war, dass die Kollegen der CDU-Fraktion, abgesehen von der Unterstützung für einen Bericht, letztendlich alles unternommen haben, um konkret nichts zu unternehmen. Untätigkeit bei der Bekämpfung der Kinderarmut ist bis heute - und das möchte ich so deutlich sagen - konsequente Regierungspolitik in Thüringen, denn bereits - und darauf muss man noch einmal verweisen - mit dem Wegfall der Förderung der Schulspeisung im Haushaltsplan 2005 haben Sie, wertere Kollegen von der CDU, und natürlich die Landesregierung konkret dazu beigetragen, Lebensbedingungen insbesondere für arme Kinder zu verschlechtern. Das muss man sich immer mal wieder vor Augen halten und nicht immer nur darüber reden, dass es alles ganz wichtig ist und wir müssen Kinder unterstützen, nein, es muss auch konkret gehandelt werden.

(Beifall SPD)

Genau das hat die Sozialministerin auch zu ihrem Schwerpunkt gemacht, als sie neu ins Amt gekommen ist. Das sagt sie auch heute ganz definitiv, ich zitiere aus einer gestrigen Pressemitteilung: „Sozialministerin Christine Lieberknecht will den Kampf gegen Armut in Thüringen verstärken“ und dann im O-Ton „Die Landesregierung nimmt sich des Themas ‚Armutsbekämpfung‘ offensiv an.“ Sehr gut, Frau Lieberknecht, das ist ein leichtes Umdenken. Als Sie seinerzeit Fraktionsvorsitzende der CDU waren, haben Sie das alles mitgetragen, was Einsparungen in diesem Bereich waren, jetzt in der Funktion als Sozialministerin möchten Sie anders handeln. Ich nehme Ihnen das auch ab, aber heute in dieser Plenartagung könnten Sie beweisen, Sie und die Kollegen der regierungstragenden Fraktion, wenn Sie neue Einsichten gewonnen haben, dann brauchten Sie einfach nur den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Ich hoffe auch, dass dieser Sinneswandel nicht nur aufgrund dessen stattfindet, dass im August hier Wahlen zu führen sind, aber bis dahin müssen den Worten endlich Taten folgen. Wir haben als SPD-Fraktion schon einige konkrete Handlungsvorschläge, die immer wieder abgelehnt worden sind, hier in diesem Landtag eingebracht, das war eine ganze Reihe. Im September 2007 haben wir die kostenfreie

Verpflegung in Kindergärten und Schulen sowie kostenfreie Lernmittel für Kinder aus einkommensschwachen Familien eingefordert. Die CDU hat das abgelehnt. Bei der Beratung des Landeshaushalts 2008/2009 haben wir erneut ein Starterpaket für Schulanfänger und kostenfreies Essen in Kitas und Grundschulen mit einem Antrag untersetzt. Auch hier hat die CDU dieses abgelehnt und auch keine konkreten Alternativen in den Haushalt eingebracht. Das heißt, es war immer ein Thema, über das man mal fröhlich miteinander geredet hat, aber Fördermittel waren schlichtweg nicht vorgesehen. Im April 2008 kam es denn nun endlich zu diesem Antrag, der heute zurückkommt, Einführung einer Kinderpauschale. Dieser Antrag, es wurde schon darauf hingewiesen, steht unter der Überschrift „Kinderarmut gemeinsam mit den Kommunen bekämpfen“, weil wir schon denken, es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, wo auch Gemeinsamkeit nicht nur beredet, sondern auch konkret gezeigt werden muss. Auch hier haben Sie, wie ich es eben sagte, den konkreten Handlungsteil abgelehnt. Diese Kinderpauschale, lieber Kollege Panse, Sie haben viele Fehler angesprochen, diese Kinderpauschale hätte genau den Charme gehabt, wenn man hier überhaupt von Charme reden kann, Stück für Stück alle erforderlichen Leistungen zur Bekämpfung von Kinderarmut zu erbringen. Man hätte sie bedarfsgerecht ausbauen können, letztendlich ist das bei der Jugendpauschale ganz genauso, auch hier besteht die Jugendpauschale aus sehr vielen unterschiedlichen Jugendhilfeleistungen. Genau das wäre der Punkt gewesen. Dann hätte man die Frage der Klassenfahrten oder von Kulturbesuchen usw. mit einbinden können, aber das war hier nicht gewollt, obwohl - dieser Meinung sind wir nach wie vor - die Kinderpauschale ein außerordentlich flexibles Förderinstrument gewesen wäre. Wenn - das sage ich noch mal konkret - die CDU gewollt hätte, dann hätte man die Idee umsetzen können, aber wahrscheinlich geht das nicht, weil letztendlich andere Fraktionen aus diesem Haus das unterstützen und Sie es nicht haben wollen.

(Beifall SPD)

Das Ganze funktioniert auch nur, wenn die CDU-Landesregierung auch endlich bereit ist, Geld in die Hand zu nehmen. Anders funktioniert es nicht. Dann ist es eine ganz andere Frage, ob es 39,x oder 39,y Mio. sind, es ist einfach eine Frage der Positionierung: Will ich das oder will ich es nicht? Und wenn wir es wollen, könnten wir das gemeinschaftlich auf die Reihe bekommen.

(Beifall SPD)

Sie haben auch noch mal ganz deutlich gesagt, man müsste da gemeinsam über das eine oder andere reden. Lieber Kollege Panse, es geht uns hier wie

bei vielen anderen Anträgen auch: Wir haben ja nun fast über ein Jahr geredet, man hätte doch gemeinsam mit den Finanzpolitikern etwas auf den Weg bringen können für ein Thema, von dem Sie auch immer sagen, dass es ein Schwerpunktthema ist. Wenn man nicht will, dass man Menschen allein lässt, dann muss man handeln. Ich bin sehr froh, dass Kommunen und Bund bei der Bekämpfung von Kinderarmut handeln und dass man nicht einfach die Sache laufen lässt und sie nur beredet.

Wenn jemand vorgeht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sind es die Kommunen und ein klein wenig mittlerweile auch der Bund mit der vorgesehenen Erhöhung des Regelsatzes für 6- bis 13-Jährige um 10 Prozent, wobei ich an diesem Punkt Herrn Panse eindeutig zustimme, das darf nicht das Ende sein, sondern hier muss noch sehr viel mehr bewegt werden. Untätig bleiben wir hier im Land, die wir konkret handeln können, und da nützen uns nicht die Aktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ und irgendwelche Arbeitsgruppenverhandlungen, sondern hier muss es um konkrete Förderung gehen, und zwar eine Regelförderung, das hat auch Kollege Kubitzki mit angesprochen, denn das ist aus unserer Sicht der entscheidende Maßstab für politische Glaubwürdigkeit - also nicht kurzfristige Sprüche und kurzfristige Initiativen und manche Initiativen, auch das kennen wir ja von Ihrer Seite, die vor der Wahl ins Leben gerufen und nach der Wahl wieder zurückgenommen werden, das hilft den Kindern im Land nicht weiter. Ich erinnere in diesem Fall z.B. an die Familiencard, die wurde 2004 eingeführt und hinterher war das alles ganz kurzfristig erledigt.

Frau Ministerin Lieberknecht, ich sage das ehrlichen Herzens zu Ihnen, dass ich Ihre Überlegungen, bei Kinderarmut tatsächlich etwas umzusetzen, für glaubwürdig halte. Sie unterscheiden sich da auch ganz konkret von Ihrem Vorgänger Minister Dr. Zeh und auch von Ihrem Vorgänger Kultusminister Goebel, aber letztendlich müssen Sie dann auch bereit sein - und darum bitte ich hier ganz herzlich -, nicht nur Aktionen in Aussicht zu stellen, sondern etwas zu tun.

(Beifall SPD)

Die Fakten - und auch das noch mal, das ist eine ähnliche Diskussion, wie wir sie bei dem Kindertagesstättengesetz hatten, bei der sogenannten Familienoffensive und bei dem jetzt wieder ins Leben gerufenen neuen Volksbegehren - liegen seit Langem auf dem Tisch. Prof. Merten von der Friedrich-Schiller-Universität in Jena hat ebenso wie Prof. Lutz von der Fachhochschule in Erfurt belegt, wie hoch das Ausmaß der Kinderarmut in Thüringen ist - und das nicht erst seit gestern, sondern schon seit vielen Jahren. Man hätte schon lange, wenn man es

gewollt hätte, handeln können. Wir haben - ich sage es noch einmal - in einem Vorabbericht zu unserem unter Leitung von Prof. Merten erarbeiteten Kindersozialbericht noch mal deutlich auf den Tisch gelegt bekommen den Fakt: Jedes vierte Kind in Thüringen lebt in Armut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das kein Grund ist zu handeln, dann weiß ich auch nicht mehr. Die Landesregierung selbst, wie bei vielen anderen Dingen, hat dann gesagt, nicht jeder Bericht, der irgendein Problem offenbart, ist ein guter Bericht, also müssen wir selber noch einen Bericht machen. Aber selbst in diesem Bericht, werte Frau Ministerin, wird mittlerweile deutlich, dass gehandelt werden muss. Spätestens seit dem Urteil des Bundessozialgerichts muss klar sein, die Regelsätze für Kinder im Bereich SGB II sind nicht bedarfsgerecht und ich wünsche und hoffe auch, Herr Kollege Panse, dass wir da Seite an Seite arbeiten können, dass auf der Bundesebene mehr passiert. Es ist schon, und das lassen Sie mich auch ganz kritisch anmerken, für mich kein schöner Fakt, dass sich die Koalitionäre insgesamt an diesem Punkt ausgebremst haben, da hätte man auch anders handeln können. Die Kirchen und die Sozialverbände haben auch schon deutlich gesagt, dass hier nicht nur Handlungsbedarf ist, sondern dass auch recht schnell gehandelt werden muss. Insofern liegen unsere Anträge heute auf dem Tisch. Ich hoffe, dass Sie sich möglicherweise doch noch durchringen können zuzustimmen. Kinderarmut, das steht auch im gemeinsamen sozialen Wort der Jugend- und Sozialverbände zur Kinderarmut in Thüringen, es steht ganz deutlich drin: Kinderarmut ist ein Skandal. Es ist ein Skandal und lassen Sie mich auch noch mal sagen - Frau Ministerin, Sie kommen ja dann auch noch mal zu Wort und können das vielleicht noch mal klarstellen, dass mittlerweile in diesem Bereich Geld eingespart wird. Das kann einfach nicht wahr sein. Die Landesregierung hat z.B. im vergangenen Jahr über 2,9 Mio. € für ein nicht zu Ende gedachtes Thüringer Familiendarlehen auf dem Rücken der Familien eingespart. Da ist nichts passiert, da ist auch nicht alternativ was passiert. Letztendlich kann man darüber streiten, wenn man sagt, die Mittel sind eingespart; sie sind letztendlich denen entzogen worden, die sie brauchen, nämlich den Familien und den Kindern hier in Thüringen. Es wäre die Möglichkeit gewesen, beispielsweise mit diesem Geld, mit der Kinderpauschale, die ich vorhin angesprochen habe, zu beginnen. Das ist das, Herr Kubitzki, was ich auch Ihnen gegenüber noch mal sagen wollte: Man kann darüber streiten, ist der zweite Antrag ein Rückschritt oder ist er nicht einfach noch mal ganz konkret der erste Schritt, womit begonnen werden sollte. Wir sehen ja, dass die Landesregierung sich immer davor drückt, wenn es um konkrete Handlungsaktivitäten geht, ergo haben wir jetzt versucht, noch mal zu beginnen an dem Punkt, wo es uns auch ganz wichtig erscheint, nämlich bei

der gesunden Ernährung, nämlich bei der Versorgung von Kindern, die es am nötigsten haben, und diese Essenversorgung in Kindergärten und Schulen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Was mich dann immer ein bisschen ärgert, an dem Punkt sind wir uns ja einig, dass wir gerne bestimmte Leistungen für alle hätten, das ist gar keine Frage, aber sich dann immer damit rauszureden - damit meine ich jetzt nicht Sie, sondern insbesondere die Kollegen der CDU -, wir können das nicht tun, weil wir damit die Kinder aus armen Familien stigmatisieren, also da wir nicht allen etwas geben können, auch den, die nicht bedürftig sind, tun wir erst einmal gar nichts, das ist doch der falsche Weg, Herr Panse.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Pelke, gestatten Sie die Anfrage durch den Kollegen Panse?

#### **Abgeordnete Pelke, SPD:**

Gerne.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Liebe Birgit Pelke, nur um zu vermeiden, dass ich noch mal vorgehe, möchte ich Dir gern eine Frage stellen: Bist Du der Auffassung, dass wir das, was wir Kindern oder Familien zur Verfügung stellen, wenn sich die Eltern im Sozialhilfebezug befinden, in den Regelsätzen des SGB II - also Hartz IV - regeln sollten, oder bist Du der Meinung, dass wir zu der Zeit vor Hartz IV zurückkehren sollten, wo die Eltern zwar einen gewissen Grundbetrag an Sozialhilfeleistungen erhalten, aber vieles andere dann in einzelnen Mosaiksteinchen auf Antrag oder je nach politischer Lage und Gewährung dann erhalten?

#### **Abgeordnete Pelke, SPD:**

Ich dachte, dazu hätte ich mich jetzt geäußert. Ich könnte noch mal nachsehen, dass ich gesagt habe, es muss eine feste Finanzierung gesichert sein und auch in den Regelsätzen eine Finanzierung gesichert sein, die ausreichend ist. Ich habe noch mal ganz deutlich gesagt, was ich im Moment von dem Faktum halte, wie die Größenordnung festgelegt ist. Aber das Problem ist - das ist das, wo ich nicht ganz zurande komme -, man kann doch nicht immer einen Verschiebebahnhof aufmachen, man kann doch nicht immer sagen, an bestimmten Punkten muss von woanders eine Regelung kommen. Wenn ich in der Lage bin, in Thüringen, dort, wo ich Verantwortung trage, Leistungen an diejenigen zu geben, die be-

dürftig sind, dann muss ich mich doch zu diesem Punkt positionieren und muss sie mit zur Verfügung stellen. Darum geht es mir an dieser Stelle.

Kollege Panse oder Herr Kubitzki, ich weiß nicht mehr, wer es war, hat es vorhin gesagt: Kinderarmut ist in erster Linie auch Familienarmut. Wir wissen sehr deutlich und auch das ist im „Sozialen Wort“ festgeschrieben, dass es nicht nur darum geht, an diesen Einzelpunkten Essen für bedürftige Kinder, Starterpakete und diesen Dinge zu arbeiten, sondern es ist natürlich klar, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Nun gibt es zwei Möglichkeiten - man kann warten, bis die Rahmenbedingungen sich verbessert haben oder man kann vorher auch etwas tun. Insofern, da sind wir zumindest einer Meinung, gehört natürlich die Unterstützung der Familie dazu, die Frage des Mindestlohnes, das ist gar keine Frage, gehört dazu. Eltern müssen sich und ihre Familie ernähren können von einem Einkommen, das zum Auskommen ausreicht. Natürlich gehören dazu Arbeitsplätze, weniger Arbeitslosigkeit, Bildungs- und Betreuungsangebote, Ausbildungsplätze und, und, und. Alles das gehört dazu, wenn man Kindern und Familien helfen will.

Zu dem Vergleich mit Rheinland-Pfalz, Kollege Kubitzki. Natürlich kann man über die Frage reden, ob die Variante, wie die Förderung strukturell und verwaltungsmäßig in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird, sozusagen abgekupfert werden kann für Thüringen. Das ist eine Grundlage, über die man reden kann. Dass die Zahlen unterschiedlich sind, ist alles gar keine Frage. Das Problem ist nur, dass hier vonseiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktion so getan wird, als gäbe es diese Varianten nirgendwo und als könne man es faktisch aus Finanzmangel und aus strukturellen und verwaltungsmäßigen Gründen gar nicht umsetzen. Deswegen haben wir dieses Beispiel noch einmal offenkundig gemacht, über dessen Einzelheiten man sicherlich noch reden könnte. Über das Geld, das für das Familiendarlehen im Haushalt zur Verfügung steht, hatten Sie schon etwas gesagt. Wir sind der Meinung, dass man diese Gelder verwenden könnte, zumindest als einen ersten Schritt. Denn - ob festgeschrieben oder nicht - wie vorhin gesagt, letztendlich können wir als Parlament den Haushalt auch so gestalten, dass wir denjenigen, denen wir Hilfe zukommen lassen wollen, auch helfen können.

Abschließend sei hier noch einmal gesagt, die Sachlage ist klar. Die Probleme liegen auf dem Tisch. Kinderarmut ist kein Thema, das wir auf die Seite schieben dürfen. Kinderarmut, Familienarmut ist ein Thema, wo Handlungsbedarf angezeigt ist. Wenn wir alle gemeinsam, insbesondere Landesregierung und CDU-Fraktion, dieses Thema nicht nur in Sonntags-

reden behandeln wollen, dann bitte ich Sie ganz herzlich, jetzt ihren Platz auf dem Sofa zu verlassen und sich durchzuringen, den Anträgen im Interesse von Kindern und Familien in Thüringen, die es nötig haben, zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Ministerin Lieberknecht, bitte.

#### **Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, ich darf mich zunächst einmal bedanken für die bisherige Debatte, die bei allen Unterschieden doch um die Sache bemüht sachlich geführt worden ist. Ich möchte mich auch ausdrücklich bedanken für alle Bemühungen, die es im Lande gibt, Benachteiligung, mangelnde Teilhabe von Kindern, zu verbessern. Es gibt sie unter den Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, die in zahlreichen Initiativen im Land unterwegs sind und natürlich auch in unseren parlamentarischen Gremien darum ringen, es gibt sie aber auch in einer breiten Öffentlichkeit. Zumindest unter uns kann ich da kein Sofa erkennen, liebe Frau Kollegin Pelke. Ich glaube, wir sind schon ziemlich engagiert unterwegs -

(Beifall CDU)

nicht nur im Denken, auch im ganz konkreten Tun. Ich werde einige wenige Beispiele dazu im Rahmen meiner Rede ganz konkret nennen. Im Übrigen haben wir auch nicht auf dem Rücken der Kinder oder Familien gespart. Wenn das für das Familiendarlehen eingestellte Geld im letzten Jahr nicht für diesen Zweck ausgegeben wurde, so will ich noch einmal der Vollständigkeit halber sagen, dass die Finanzministerin schon überplanmäßig Millionenbeträge gerade im sozialen Bereich zur Verfügung stellen musste. Auch dahin ist dieses Geld eingegangen. Auch dabei waren Kinder und Familien betroffen, auch wenn das nicht konkret mit einem solchen Projekt, sondern durch die ganz normalen Sozialleistungen ausgewiesen war, die zu bringen sind, wenn das Geld nicht ausgereicht hat.

Aber nun, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zurück zu den Vorlagen, die Grundlage unserer Debatte sind. Ich will sie noch einmal kurz in Erinnerung rufen: In der Tat schon überjähig, vom 20. Februar 2008 in Drucksache 4/3832, Kinderarmut gemeinsam mit den Kommunen bekämpfen, dazu der schon genannte Alternativantrag der LINKEN

in Drucksache 4/3990 vom 4. April 2008 - fast Gratulation zum Jahrestag, aber es liegt auch eine intensive Befassung hinter uns innerhalb dieser 12 Monate - und dann schließlich vom Beginn dieses Jahres, vom 7. Januar, der neuere Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/4765.

Ich will, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit letzterem beginnen, Armut bekämpfen, Essenfonds einrichten. Alle Fraktionen - Herr Kubitzki, Herr Panse und Frau Pelke - haben sich dazu positioniert. Herr Kubitzki sieht ja die Fondslösung kritisch. Für die Landesregierung kann ich sagen, die Einführung einer Fondslösung zur konkreten Hilfe zur Teilnahme an der Essensversorgung, wo es diese ganz konkreten Probleme gibt - und es gibt sie, ich habe mich da zahlreich im Land überzeugen können - oder auch in Gestalt eines Sozialfonds, auch für andere Leistungen zur Ermöglichung von Teilhabe von Kindern, ist zielführend. Ich halte dies dort für zielführend, wo es die Probleme gibt.

Das dürfte im Übrigen den Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktion auch bei der Stellung ihres Antrags bereits bekannt gewesen sein, denn am 3. Dezember haben wir uns in einer großen Akteursgemeinschaft mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Kirchen, allen, die dort beteiligt sind, auch der Gewerkschaft, der Thüringer Tafel, den Bewegungen, darauf verständigt. In dem Vorhabenskatalog von 21 Punkten heißt es im ersten Punkt wörtlich: „So sollen durch den Sozialfonds Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten unter anderem ohne vorherige Antragstellung durch die Eltern die Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten in Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen ermöglicht werden. Dazu gehören beispielsweise ergänzende kostenpflichtige Angebote im Rahmen der ganztägigen Förderung an der Schule, Angebote im Rahmen des Lernens an einem anderen Ort, Projekte und auch Theaterveranstaltungen.“ Hier ist zwar die Essensversorgung nicht explizit genannt, wäre aber im Grunde doch ein paralleles System bzw. ließe sich verbinden.

Sie können mir glauben, ich führe das Positionspapier der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und anderer Verbände im „Gemeinsamen sozialen Wort zur Kinderarmut“ fast immer mit mir, zumal ich diese sehr gut anzupackende Ausgabe in diesem grauen Format habe, Sie können es auf meinem Platz sehen. Ich finde es schon bemerkenswert, dass die Landesregierung in Gänze zu diesem „Sozialen Wort“ Ziffer für Ziffer kabinettsgestimmt Stellung genommen hat. In der Positionierung der Landesregierung heißt es in Ziffer 65 zu den Sozialfonds: „Dieser Forderung kann zugestimmt werden.

Die jeweils an der Schule zur Verfügung stehende staatliche Grundförderung muss datenbasierend erfolgen. Hierzu ist die statistische Datenlage insbesondere in den Städten bereits stärker ausgeprägt als in den Landkreisen. Diese Lücke gilt es zu schließen.“

Das kommt ja auch Ihrem ursprünglichen Antrag mit der Abstimmung in den Kommunen und zur Frage, inwieweit Datenlagen zur Verfügung stehen und dass man sie gemeinsam aufnehmen sollte, entgegen. Sozialfonds an Bildungseinrichtungen sind auch Gesprächsinhalte - und da verweise ich wieder auf die gemeinsame Akteursgruppe -, die wir in der Arbeitsgruppe 2 und 3 zum Thema Kinderarmut haben.

Untersetzungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen im Einzelnen auch im Thüringer Kultusministerium vor. Ich meine mich zu erinnern, dass ich sie dem Sozialarbeitskreis der SPD bei unserem Treffen im Januar zur Verfügung gestellt habe.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Wir wollen ja nur, dass es losgeht.)

Ja, das wollen wir alle, aber alles der Reihe nach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, es gibt auch im Land inzwischen eine Fülle von Beispielen, wo Initiativen, Vereine, Privatpersonen, Kommunen und andere für sich entschieden haben, genau auf diese Weise helfen zu wollen und dies auch tun. Ich weiß auch, dass Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, in ihrer Heimatregion daran unterstützend beteiligt sind.

Natürlich ist das Drängen stark, auch das Land hieran zu beteiligen. Das haben alle Redner zum Ausdruck gebracht, wenn auch in etwas unterschiedlicher Intention. Aber es wird schon auch differenziert gesehen, da möchte ich doch ein kleines Augenmerk darauf legen, sowohl auf der Seite der schon jetzt Aktiven, dort, wo es heißt, einerseits, und das kam hier auch insbesondere vom Kollegen Kubitzki, der die volle Verantwortung des Landes hier einfordert, aber auch von Kollegin Pelke, die dies differenzierter sieht, aber trotzdem zum Ausdruck brachte, wo es heißt, das Land muss hier Farbe bekennen, es ist eine Aufgabe von Politik, auch von Landespolitik. So die einen. Es heißt aber auch, und das kann man durchaus in der Gesellschaft sehen, auch von entsprechend engagierten Kommunalpolitikern, die sagen, das ist unsere Sache, das machen wir, das machen wir auch im Sinne der Subsidiarität und da bleibt zunächst festzustellen, es gibt verschiedene Haltungen zum Engagement des Landes in dieser Sache, wobei mehrheitlich, da stimme ich Ihnen zu, ein Engagement des Landes gesehen wird. Aber auch aufseiten des Landes selbst ist die Situation

durchaus differenziert. Die Opposition sagt ganz klar, hier muss das Land sich in die Pflicht begeben, deswegen auch ihre Anträge in ihren entsprechenden Formulierungen. Als Sozialministerin sage ich auch ganz freimütig, je mehr Geld in den Fonds ist, je mehr Möglichkeiten schafft das natürlich - selbstverständlich und das ist zu begrüßen. Aber ich sehe sehr wohl auch, ein solcher Schritt hat auch Tücken und er will wohl überlegt sein. Es stellt sich die Frage, wie fördern wir beispielsweise in einer höchst heterogenen Lage, wie setzen wir das Geld, was wir hierfür zur Verfügung stellen können, sollten oder das, was sich auch ganz konkret an Summen aus Ihren Anträgen ergeben würde, Kollege Panse, hat die Zahlen genannt, wie setzen wir es möglichst effizient zum Zwecke, für den es bestimmt sein sollte, nämlich zur Bekämpfung von Kinderarmut, wirksam ein, in einer höchst heterogenen Lage, die sich im Einzelnen darstellt. Ein Fonds ermöglicht bei entsprechender Kenntnis der örtlich Handelnden über die örtlich bekannten Bedürftigen eine hohe Zielgenauigkeit. Das ist eine Chance zu helfen, dort möglichst ohne Notwendigkeit, auch wie es in dem Vorhabenkatalog in Punkt 1 geschildert ist, ohne Antragstellung. Denn es sind nicht nur die Kinder im Sozialleistungsbezug aus SGB II oder SGB XII, die darunter leiden, dass Eltern möglicherweise das Essen nicht bezahlen. Im Übrigen, das will ich auch mal sagen, es gibt Eltern, nicht wenige, die im Leistungsbezug von SGB II und XII leben und das Wenige, was sie haben, aber zuallererst ihren Kindern zugutekommen lassen. Für die das wirklich ganz persönliche höchste Verantwortung ist und, ich denke, gerade das sollten wir auch einmal differenziert sehen, dass wir bei unseren pauschalen Reden manchmal auch Betroffenen sehr Unrecht tun können. Das möchte ich nicht und, ich denke, das möchten wir alle nicht. Diese Differenzierungsmöglichkeit wäre mit einer Fondslösung, wenn man ihn antragsfrei mit einem Maximum an Vertrauen gegenüber den örtlich Handelnden ausstattet, gegeben. Jeder Förderverein, jede Initiative aus der Gesellschaft heraus hat die Chance, genauso unbürokratisch auch verfahren zu können.

Aber wie verhalte ich mich nun als Geldgeber Land? Wir haben deshalb gesagt, eine Fondslösung, so wie sie auch in der Antwort auf das „Gemeinsame Soziale Wort“ ist, muss datenbasiert erfolgen. Je mehr Sozialbedürftige unter Kriterien fallen, die man auch benennen müsste, je größer muss die Unterstützung vonseiten des Landes sein. Eines ist ganz klar, eine Beteiligung des Landes braucht Kriterien, braucht Richtlinien. Das Vertrauen in die örtlich Handelnden allein, so sehr ich es schätze und darauf setze, reicht leider für die Verausgabung öffentlicher Gelder des Landes nicht. Viele sehen das einfach nur als Problem, ich halte dieses Problem auch für lösbar; ich will es nur benennen. Im Übrigen ist es

auch das Modell, um nicht immer Rheinland-Pfalz zu bemühen, auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben das gemacht, allerdings in einer Größenordnung, wo man dann sehen muss und auch nicht für die Essenversorgung, sondern für die anderen Dinge, also Sozialfonds für Beteiligungen an kulturellen Dingen und an Sachnotwendigkeiten, die erforderlich sind, mit 2,2 Mio. € jeweils in Mecklenburg-Vorpommern und auch in Brandenburg. Erste Berechnungen, wie gesagt, liegen auch für Thüringen vor.

Aber eigentlich - und das ist jetzt mein Punkt - sind wir in Thüringen - und da will ich überhaupt nicht ablenken, sondern ich will es mal der Vollständigkeit halber nennen - doch schon ein ganzes Stück weiter, auch dank einer interdisziplinären Armut-, Bildungs-, Familien- und Gesundheitsforschung, die wir hier im Land dank der Wissenschaftler an unseren Hochschulen - Fachhochschule, Universität Jena, aber auch hier in Erfurt, in Jena und auch in Nordhausen, wie ich neuerdings gehört habe - haben. Da möchte ich gern an dieser Stelle über ein Gespräch berichten, weil wir schon in dem letzten Plenum glaubten, dass wir endlich mal drankommen würden mit unserer Debatte zum Thema Ihrer Anträge gegen Kinderarmut am Rande der letzten Debatte am 20. März eine Initiative der Kommunalverantwortlichen aus Erfurt, aus Gera, aus Weimar und Jena, und zwar zur Bildungsförderung und Armutsprävention in Thüringen und das auf der Basis eines interkommunalen Vergleichs. Es gibt da auch Schriftwechsel, vorgelegte Konzepte. Da heißt es unter anderem, und das finde ich bemerkens- und äußerst unterstützenswert und eigentlich auch in der Intention des Antrags zumindest vonseiten der SPD-Fraktion, wo es heißt: „Die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden zunehmend heterogener. Dies stellt erhöhte Anforderungen an die Sozialplanung, wie beispielsweise eine genaue Analyse der tatsächlichen Bedarfe an sozialpolitischen Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen. Eine bloße Analyse ist jedoch oftmals nicht ausreichend. Zielführender ist sowohl ein Vergleich zwischen verschiedenen Sozialräumen innerhalb einer Kommune als auch zwischen Sozialräumen mit ähnlichen Problemlagen verschiedener Städte. Hierdurch lassen sich ein spezifischer Steuerungs- und Finanzierungsbedarf sowie sozialpolitische Maßnahmen entwickeln, da so Probleme im Verhältnis zu anderen beeinflussenden Faktoren abgebildet werden können.“ Weiter heißt es dann: „Zweck der Untersuchung ist es, ziel- und sozialraumspezifisch den Steuerungs- und Finanzierungsbedarf über den Abbau von Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung zu analysieren und punktgenaue politische Strategien auf deren Bearbeitung auf kommunaler Ebene zu entwickeln. Somit werden die tatsächlichen sozialräumlichen Bedarfe zum Ausgangspunkt für eine

kommunale Sozial- und Bildungspolitik in benachteiligten Städten genommen. Zur Erweiterung von politischen Steuerungskompetenzen sollen diese Bedarfe mit den bislang eingesetzten Ressourcen in Beziehung gesetzt werden, um auf dieser Ebene Wirksamkeitsvergleiche anstellen zu können. Mittels einer kritischen Analyse von Wirkung bisheriger Intervention ergeben sich Hinweise auf die politische Steuerung zwischen Bedarf und Intervention innerhalb einzelner Städte, wie die unterschiedlich belasteter Planungsbezirke und darüber hinaus in der interkommunalen Perspektive.“ So weit Gera, Jena, Weimar, Erfurt. Weil auch Kommunen sehen, dass Ressourcen begrenzt sind, dass man Ressourcen aber sehr spezifisch mit wesentlich mehr Wirksamkeit einsetzen kann und das sind immerhin, wenn man mal diese vier Städte zusammennimmt, ein Viertel der Thüringer Bevölkerung, die man damit erreichen würde. Ich denke, das ist ein Ansatzpunkt, der auch resultiert aus dem, was wir nicht im Allgemeinen in nur dahin gesagten Gesprächsrunden, sondern wirklich in aller Ernsthaftigkeit von einem ganzheitlichen Ansatz her erarbeitet haben mit Wohlfahrtsverbänden, mit den Kirchen, mit den kommunalen Spitzen und eben auch den Wissenschaftlern als nachhaltig, weiterführend identifiziert, ganz konkret in die Sozialräume, in die konkreten Lebenslagen und notwendigen Hilfebedarfe reingehen und Situationen aufnehmen, begleiten, Eltern, Kinder und Familien stärken. Das ist unser Ziel und das muss nachhaltig erreicht werden. Es ist ein Teil dessen, was sich aus diesem 21-Punkte-Katalog ergibt, und zwar ganz konkret, wo im Übrigen auch die Bemühungen meines Ministeriums und auch von mir als Ministerin flankiert sind vom Thüringer Wirtschaftsministerium und seinen Mitarbeitern, vom Thüringer Kultusminister, so dass wir hier auch in einer Gemeinschaft stehen und das nicht nur auf der Höhe der Wissenschaft, sondern offensichtlich auch in einer gewissen Pioniersituation für die Bundesagentur für Arbeit beispielsweise, deren Vorstandsmitglieder, Herr Alt, Herr Senius, in Thüringen waren, um sich genau über diese Prozesse, die wir auch mit der Wissenschaft erarbeitet haben, informieren zu lassen, bis hin auch zum Bundesarbeitsministerium, wo es uns gelungen ist, gerade zu diesen Fragestellungen, jetzt auch in den Arbeitsgruppen des Bundesarbeitsministeriums unseren Thüringer Ansatz, der keine Erfindung des Ministeriums ist, sondern sich aus dem ergeben hat, was im Land an Fachkompetenz da ist, an ganz praktischen Erfahrungen, aber gebündelt werden kann dadurch, dass wir diese gemeinsame Akteursgruppe haben, ganz konkret die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung auf das „Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und für soziale Integration“, wo wir mit unserer Sozialabteilung, mit unserem Kompetenzteam Europa auf der Bundesebene präsent sind, neben dem Vorsitzland der ASMK, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, ein SPD-Land und Nord-

rhein-Westfalen und Thüringen für die unionsgeführten Länder.

Diejenigen, die hier mitmachen, tun das nicht nur, um ihre Konzepte und Visionen irgendwo weiter zur Geltung zu bringen, sondern um zum Zwecke des Tuns beizutragen. Hierzu zählen auch die Professoren. Prof. Merten als Berater der SPD-Fraktion ist genannt, er bringt sich in diese Akteursgruppe genauso ein, wie Prof. Lutz, Frau Prof. Sasse, Prof. Opielka, Prof. Winkler, Prof. Fauser als Erziehungswissenschaftler. Ich denke, wir haben in diesem Land wirklich einen Vorteil mit einer hochprofessionellen Wissenschaft auf diesem Gebiet, mit einer Dichtheit der Akteure, mit ganz pragmatischen Ansätzen im Umgang. Das sollten wir wirklich nutzen.

Das für viele vielleicht Verblüffende, für mich aber doch Selbstverständliche ist, dass getan wird, was wir sagen. Jetzt komme ich dazu, Frau Pelke. Es wird getan, was wir sagen, und das wird auch wahrgenommen und ausdrücklich begrüßt. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen sind ja dabei, sehen, wie das außerparlamentarisch wirkt und gesehen wird und was da getan wird auch im Ministerium. Ich denke da an den LIGA-Empfang in Erfurt, wie dabei diese Arbeit, die wir in den letzten Monaten geleistet haben, eingeschätzt worden ist, oder auch an den LIGA-Empfang in Mühlhausen, Kollege Kubitzki war dabei, alle Fraktionen waren vertreten, von Ihrer Fraktion war Herr Pilger da. Es kam der Beigeordnete gerade aus der Beratung aus Erfurt, wir haben ganz konkret über ein Projekt gesprochen, das jetzt im Land in vielen Städten ganz konkret ansetzt zur Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenslagen mit Kindern, über die Grundsicherungsträger, über die Wohlfahrtsverbände, über diejenigen, die hier beratend helfen, sich einbringen und womit wir insgesamt 500 bis 1.000 Menschen helfen. Da kann man sagen, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin ist es etwas, das Schule machen kann, das zeigt, dass im Land dies alles als Tun begriffen wird. Frau Kollegin Jung, Herr Hausold, aus der Stadt Gera heißt es dann: „Die Stadt Gera begrüßt außerordentlich die Initiative der Landesregierung zur Integration und Armutsbekämpfung, zur Förderung von 500 bis 1.000 Personen aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit Kindern und bekundet hiermit ihr Interesse an Beteiligung an dieser Initiative.“ Man äußert noch etliche lobende Worte, das will ich jetzt nicht weiter ausführen. So haben wir fast flächendeckend in Thüringen ganz konkrete Taten.

Wir sind am 8. April wieder in unserer Runde beisammen, wo wir ganz konkret bei jedem einzelnen Punkt abrechnen, was gemacht wird, aber eben nicht nur vom Land. Wir sind Motivator und Moderator, wir geben auch selber Ressourcen hinzu. Natürlich

unterstützen wir diese interkommunale Untersuchung ganz konkret, weil es auch in unserem Interesse liegt, hier zu helfen und auch mit Ressourcen entsprechend umzugehen. So geschieht das in vielen anderen Fällen auch, wo wir ganz konkret dabei sind. Ich maße mir wirklich nicht an zu sagen, dass wir damit die Kinderarmut in Thüringen geringer hätten als anderswo, das ist gar nicht mein Thema. Jedes Kind ist eins zu viel. Insgesamt haben wir von der Thüringer Landespolitik einschließlich der Wirtschaftspolitik her im Vergleich der neuen Länder zumindest günstigere Werte. Die Armutsfrage ist eine Frage von Einkommen - was die materielle Armut betrifft, es gibt ja die ganzen anderen Facetten - der Eltern, man braucht dafür Arbeitsplätze und man braucht dafür auch eine zielführende integrierte Wirtschaftspolitik mit Bildungspolitik und allem, was dazugehört.

Wohlgemerkt, jedes Kind ist eines zu viel, und jedes Kind ist einzeln zu sehen. Da müssen Hilfsangebote sein, das kann nicht alles die Sozialministerin persönlich Auge in Auge mit jedem Kinde organisieren, das ist auch gar nicht der Punkt. Aber dass überall dort, wo die Kinder gekannt werden, in den sozialen Räumen, wo Kinder zu Hause sind, Menschen da sind, das ist schon etwas. Das kann man anregen. Da sind auch die Bemühungen, die in einer wirklich glücklichen Verzahnung von Wissenschaft und den örtlichen Akteuren in Thüringen gegeben sind, etwas Signifikantes. Wenn das greift, denke ich, dass wir mittel- und langfristig etwas bewegen, was man dann auch ablesen kann.

Das alles sind Dinge, die sind nicht in den noch wenigen Wochen dieser Legislatur zu leisten. Aber sie sind so anzulegen, dass sie - wie auch immer - lange über den Wahltag hinaus Bestand haben werden, weil es Weichenstellungen sind, die in eine anerkannte, wissenschaftlich datenbasierte Richtung gehen. Bei aller Sympathie in der Sache, die ich zum Ausdruck gebracht habe, es ist tatsächlich so: Natürlich der Haushaltsgesetzgeber, das Plenum hat alles in der Hand. Es hat auch in der Hand, einen einmal beschlossenen Haushalt mit im Übrigen einem qualifizierten Sperrvermerk, einem Richtlinienvermerk, der Bedingung für die Ausgabe dieses Geldes ist, was Sie vorgeschlagen haben, zu ändern. Wenn das so einfach gegangen wäre, hätten wir es längst gemacht. Aber so einfach ist es eben nicht. Ich denke, man braucht hier auch ein Stück Verlässlichkeit. Es ist absehbar, dass wir einen neuen Haushalt haben werden. Dann muss man mit den entsprechenden Vorbereitungen und den entsprechenden Argumentationen, da haben wir jetzt eine ganze Menge, in die Debatte gehen. Dann werden wir das erreichen, was ich gesagt habe. In diesem Fall und in vielen anderen Fällen haben wir es bereits getan. Auf diesem Weg werden wir auch weitermachen.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns weitergehen auf diesem von Um-sicht getragenen, fundierten Weg einer wirklich ziel-führenden Bekämpfung von Kinderarmut in diesem Land. Aber führen wir jetzt nicht Debatten über Dinge, die im Haushalt festgeschrieben sind, die wir im Übrigen auch für soziale Zwecke ausgegeben haben, weil sie in den Gesamthaushalt zurückfließen mussten, aber letztlich doch in sozialer Situation entsprechend unterstützt haben.

Von daher sollten wir diesen Weg weitergehen, den wir beschritten haben. Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Pelke?

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ja.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Eine kurze Frage, Frau Ministerin. Die vielen Aktionen, die Sie beschrieben, die langfristig wirken sollen, die noch kommen, über die wir noch zu reden haben, bleibt aber jetzt hinsichtlich dieser Anträge übrig, dass die Landesregierung nicht gewillt ist, kostenfreies Mittagessen für bedürftige Kinder zu finanzieren?

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Das ist so, ich habe auch erläutert, warum. Das heißt nicht, dass die Kinder kein Mittagessen kriegen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen jetzt zu den drei Abstimmungen, und zwar zuerst zum Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3832. Dazu gibt es eine Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit der Drucksachennummer 4/4842. Wir stimmen zuerst über diese Beschlussempfehlung ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt ...

Moment, es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, die Beschlussempfehlung umfasst die Nummern 1 und 2, und ich bitte um getrennte Abstimmung dieser beiden Ziffern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ja. Namentlich aber nicht?

Dann lasse ich zuerst aus der Beschlussempfehlung die Nummer 1 abstimmen. Wer Nummer 1 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Nummer 1 ist einstimmig angenommen worden.

Jetzt kommen wir zu Nummer 2 der Beschlussempfehlung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind zahlreiche Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat Nummer 2 angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3832 unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Niemand? Das ist ja interessant.

(Unruhe im Hause)

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Ich bitte noch einmal die Abstimmungsfrage zu wiederholen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich wiederhole noch einmal. Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion - ich spreche ein bisschen langsamer - der SPD in Drucksache 4/3832 unter Berücksichtigung dessen ab, dass wir die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/4842 angenommen haben. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen. Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt auch etliche Stimmenthaltungen. Dieser geänderte Antrag ist jetzt angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zum Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3990. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich jetzt

um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Alternativantrag ist abgelehnt worden.

Nun stimmen wir zum Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4765 ab. Hier habe ich nicht vernommen, dass Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Demzufolge stimmen wir direkt darüber ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist der SPD-Antrag in Drucksache 4/4765 abgelehnt worden.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 19 a, b und c und rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf

**Kommunale Handlungsfähigkeit in der Energieversorgung stärken - Einfluss großer Energiekonzerne auf die kommunale Energiepolitik begrenzen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3909 -

hier: Abschnitt I und II Nr. 2

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/4829 - Neufassung -

Aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat Abgeordneter Dr. Schubert das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 18.03.2008 hat die SPD einen Antrag unter dem Titel „Kommunale Handlungsfähigkeit in der Energieversorgung stärken - Einfluss großer Energiekonzerne auf die kommunale Energiepolitik begrenzen“ eingereicht. Dieser Antrag hatte zwei Teile.

Unter I eine EntschlieÙung, wo der Landtag sich dazu erklären sollte, dass er den Beteiligungsbesitz der großen Energiekonzerne an den Stadtwerken für unangemessen hält und sich dafür einsetzen will, diesen zurückzufahren.

Unter II ein Berichtersuchen unter 1. zu diesem Thema und 2. eine Untersuchung der Beteiligung der Landesregierung vornehmen zu lassen.

Die Plenarberatung fand am 09.05.2008 statt. Minister Reinholz hielt einen Sofortbericht zu II Num-

mer 1. Der gesamte Antrag wurde dann mehrheitlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Am 23.05.2008 fand dann die Fortsetzung des Berichtersuchens im Ausschuss statt. Es wurde eine Anhörung beschlossen. Diese öffentliche Anhörung führten wir am 29.08.2008 durch. Viele Anzuhörende haben auch von der Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht. Die zentrale Frage bei der Anhörung war, wie zukünftig mit Beteiligungen der großen Energieunternehmen umgegangen werden soll. Ein Teil der Anzuhörenden hat sich mit der Beteiligung im Hinblick auf den Wettbewerb durchaus kritisch geäußert. Unter anderem das Bundeskartellamt hat in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt: „Der hohe Beteiligungsbesitz sei ein Strukturhindernis für den Wettbewerb im Energiesektor“. Prof. Klaue von der Humboldt-Universität in Berlin vertrat die Auffassung, dass es sich bei einer Beteiligung großer Energiekonzerne an kommunalen Energieunternehmen um eine kartellrechtswidrige Absprache handeln könne, was zu einer Nichtigkeit der Beteiligungen führe. Er schlug eine Prüfung vor, ob und welche Beteiligung zivilrechtlich wichtig seien. Kritisch, insbesondere zum Verwaltungsaufwand, der aufgrund der Beteiligungen steht, äußerte sich in einer schriftlichen Stellungnahme auch die Stadt Eisenberg. Eine Absenkung der Beteiligung unterstützte auch der VKU. Ablehnend gegenüber dem SPD-Antrag, dem Anliegen des Zurückfahrens der Beteiligung der großen Energiekonzerne äußerten sich die E.ON Thüringer Energie und die Mehrzahl der Vertreter der Stadtwerke. Sie führten aus, die Vorteile der Beteiligung würden gegenüber den Risiken überwiegen. Auch der Gemeinde- und Städtebund sowie die Gesellschaft der kommunalen Stromaktionäre in Thüringen GmbH sahen die Beteiligungen weiter als wichtig an.

Am 28.11.2008 und am 23.01.2009 fanden dann weitere Ausschussberatungen zu dem Thema statt. Am 23.01.2009 im Ausschuss legte die Fraktion DIE LINKE eine Beschlussempfehlung vor. Von dieser Beschlussempfehlung wurden dann von I Teile mehrheitlich beschlossen, die heute als Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung vorliegen. Danke.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Mir liegen bisher nur die Redeanmeldungen aus der Fraktion DIE LINKE und aus der SPD-Fraktion vor. Von der CDU-Fraktion würde ich gern den Abgeordneten Carius aufrufen, der sich jetzt gemeldet hat, und zwar folgt das folgendem Prinzip, dass man in dem Fall natürlich

in einer solchen Beratung die größte Fraktion zuerst nennt, wenn der Antrag von einer der Oppositionsfraktionen eingereicht worden ist und die antragstellende Fraktion in der Regel zum Schluss spricht. Ich hatte aber noch keine Redemeldung. Bitte, Abgeordneter Carius.

#### **Abgeordneter Carius, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, es war sicher nur ein Versehen, dass die Redemeldung jetzt nicht so schnell vorlag. Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Dr. Schubert, ausdrücklich für seinen relativ objektiven Bericht und dafür, dass Sie die Argumente abgewogen haben. Tatsächlich war es so, dass dieser Antrag, der nun schon ein Jahr alt ist, in der Anhörung ein Schicksal erlebt hat, was selten ein Antrag in solcher Stärke erlebt. Die Anhörung ist zum Fiasko geraten. Sie wären besser beraten gewesen, wenn Sie dem Anliegen einiger Energieversorger, die ja - wie ich weiß - vorher mit Ihrer Fraktion das Gespräch suchten, gefolgt wären und diesen Antrag erst gar nicht eingebracht hätten. Es gab dann auch die Überlegung, ob Sie den nicht vielleicht zurückziehen. Ich weiß sehr wohl, dass auch meine Kollegen von der Fraktion DIE LINKE sich diese Frage nach der Anhörung stellen mussten. Dieser Antrag war nicht nur strukturell eine Missgeburt, denn es kann natürlich überhaupt nicht angehen, dass man eine Entschließung verabschiedet, bei der man feststellt, dass die vertraglichen Einflussmöglichkeiten von großen Unternehmen ein Hindernis für mehr Wettbewerb und Preisbildung sind, indem man feststellt, dass der Thüringer Landtag Forderungen unterstützt, die Beteiligung der großen Energiekonzerne an den Stadtwerken nicht mehr zuzulassen, und indem wir auch noch die Stadtwerke zwingen oder die Energiekonzerne zwingen, ihre Beteiligung zu verkaufen. Wenn man das feststellt, dann hätte man im Grunde vorher klären müssen, ob das denn tatsächlich so ist. Sie haben Ihren Antrag so aufgebaut, dass wir zuerst feststellen und dann fragen, ob das tatsächlich auch der Wahrheit entspricht. In der Anhörung ist meines Erachtens sehr deutlich geworden, dass Ihre hier in der Entschließung gemachten Punkte mit der Realität überhaupt nichts zu tun haben. Daran ändert auch nicht, dass einzelne Stellungnahmen, auch einzelne schriftliche Stellungnahmen Kritik geäußert haben. Denn auch die konnten im Einzelfall nicht nachweisen, dass es hier zu solchen Problemen kommt. Gerade bei der Frage des Preiswettbewerbs, bei der Frage, ob die Energiekonzernbeteiligung an den Stadtwerken dazu führen würde, dass Vorschlagsrechte missachtet würden, dass Spielräume bei der Auswahl von Vorlieferanten eingeschränkt würden zugunsten der beteiligten Unternehmen. Gerade das ist ja deutlich geworden in der Anhörung, dass die Beteiligungen dazu nicht führen, sondern ganz im Gegenteil. Die

Beteiligung eines großen Energiekonzerns hat meistens mit der Vorlieferantenstellung relativ wenig zu tun, erstens, und zweitens führt das im Ergebnis nicht mehr nur zu einer größeren Kapitalstärke der Stadtwerke, sondern auch dazu, dass unternehmerische Entscheidungen der Stadtwerke eben nicht so sehr in den Geruch kommen, dass man sich hier einem prestigeträchtigen Unterfangen, wie beispielsweise dem Bau eines Bürgerkraftwerks, verschreibt, ohne nachzurechnen, was das bringt, sondern dass durch das Know-how der Energiekonzerne abgesichert wird, dass die Stadtwerke eine sinnvolle Entscheidung treffen, die am Ende den Bürger nicht mehr Geld kostet, als es darf. Also hier werden wirtschaftliche Entscheidungen am Ende in den Stadtwerken eher möglich, als das der Fall wäre, wenn wir keine solche Beteiligung hätten.

Insofern, meine Damen und Herren, will ich jetzt gar nicht so sehr auf die vielen Punkte eingehen, die in der Anhörung deutlich geworden sind, woraus man erkennen kann, dass Ihr Antrag gründlich verkorkt war, sondern möchte mich ganz herzlich bei den Kollegen von der Fraktion DIE LINKE bedanken, die uns nämlich die Möglichkeit gegeben hat, nachdem der Antrag nicht zurückgezogen wurde, den Antrag vom Kopf auf die Füße zu stellen, indem wir jetzt feststellen, dass die Beteiligungsstruktur der Stadtwerke sich grundsätzlich bewährt hat und dass die Beteiligungen letztlich dazu führen, dass wir zum einen eine vernünftige Finanzausstattung in den Stadtwerken haben und zum anderen auch das Know-how in den Stadtwerken so ist, wie es sein muss, wie es aber nicht automatisch ist, weil man ein Stadtwerk hat. Da können manche rechtliche Fragen, die Sie jetzt auch in der Frage der Regulierung durch die Behörden stellen, und manches Wissen überhaupt nicht vorhalten und insofern sind die Stadtwerke nachhaltig darauf angewiesen.

Ich will vielleicht noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen, der bei Beteiligungsverkauf ja auch eine Rolle spielte. Die Frage ist doch, wer soll sich denn beteiligen? Momentan stellt sich sowieso die Frage, ob Sie einen großen Finanzinvestor finden, der so ein Stadtwerk oder die Beteiligung der Vorlieferanten dann tatsächlich finanzieren und kaufen kann. Die Kommunen können aus unserer Sicht diesen Weg kaum gehen, denn wir werden nicht in der Lage sein, den Kommunen das Geld zu geben und die Kommunen selbst sind auch nicht in der Lage, die Beteiligung zurückzukaufen. Insofern, meine Damen und Herren, sind wir gut beraten, wenn wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses annehmen und den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Buse zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Buse, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion „Kommunale Handlungsfähigkeit in der Energieversorgung - Einfluss großer Energiekonzerne auf die kommunale Energiepolitik begrenzen“ sind Sie davon ausgegangen, dass der Beteiligungsbesitz der großen Energiekonzerne an kommunalen Energieunternehmen in Thüringen und deren vertragliche Einflussmöglichkeiten a) einerseits ein großes Hindernis für mehr Wettbewerb und faire Preisbildung und b) andererseits ein großes Hindernis für die kommunale Steuerungsfähigkeit bei der Neuausrichtung der örtlichen Energiepolitik darstellt. Der Minister hat in der ersten Lesung des Antrags die Frage aufgeworfen, woher Sie als SPD-Fraktion und damit als Antragsteller die Gewissheit nehmen, dass die Beteiligung großer Energiekonzerne an kommunalen Energieunternehmen diese Ursache für die von Ihnen im Antrag angeführten Missstände sind. Herr Schubert, Sie räumten im Namen des Antragstellers daraufhin in der ersten Lesung lediglich ein, dass dies wohl nicht die Ursache für die Missstände ist, sondern nur einen wichtigen Teilbereich für den Wettbewerb darstellt. Das kann man im Protokoll auf den Seiten 8.450 und 8.451 nachlesen.

Nun hatten wir die Anhörung im Wirtschaftsausschuss. Herr Carius, selbst Sie als Berichterstatter haben es hier teilweise zum Ausdruck gebracht, in der Anhörung zum Antrag im Wirtschaftsausschuss wurde aber von keinem kommunalen Vertreter und von keinem Vertreter der geladenen Stadtwerke die in Punkt I Ihres Antrags formulierte Auffassung, die sich ja der Landtag zu eigen machen sollte, bestätigt.

Hinzu kommt, dass im Antrag der Landtag Forderungen unterstützen sollte, Beteiligungen der großen Energiekonzerne an Stadtwerken nicht mehr zuzulassen und die Energiekonzerne sogar zu zwingen, ihre Beteiligungen zu verkaufen. Pikant in diesem Zusammenhang ist, dass die Kollegen der SPD dies ihrerseits in einen Antrag aufgenommen und in der ersten Lesung so getan haben, als ob zwischen der Antragseinreichung - das ist der 13. März, steht auf Ihrem Antrag - und der ersten Lesung am 9. Mai in der Bundesrepublik nichts passiert wäre. Ich will Ihnen sagen, was passiert ist. Bekanntlich gab es mit der Drucksache 16/8405 mit Datum vom 5. März 2008 einen Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag mit dem schlichten Titel „Entwurf eines Geset-

zes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“. Mit diesem Gesetz sollte für Märkte mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, auf denen der Wettbewerb erstarrt und eine Belebung durch natürliche marktwirtschaftliche Entwicklungen auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist, ein kartellrechtliches Instrumentarium geschaffen werden, um diese strukturelle Schwäche zu beseitigen. Dem Bundeskartellamt sollte als Ultima Ratio die Möglichkeit gegeben werden, die marktbeherrschenden Unternehmen zum Verkauf oder zumindest zur organisatorischen und rechtliche Abtrennung von Vermögensteilen zu zwingen, wenn auf andere Weise kein wesentlicher Wettbewerb zu erreichen ist.

Ein gleichlautender Antrag lag, initiiert durch das Land Hessen, dem Bundesrat vor. Ich verweise auf die Drucksache 76/08. Auf diese beiden Gesetzentwürfe verwies auch das Bundeskartellamt in seiner Stellungnahme vom Juli 2008 zum Antrag der SPD-Fraktion. Es stellte in diesem Zusammenhang fest, dass für einen derart weitreichenden Eingriff in unternehmerische Strukturen das geltende Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen allerdings keine gesetzliche Grundlage bildet. Das Bundeskartellamt betont, dass eine mögliche gesetzliche Entflechtungsregelung aber die Eingriffssituation zur Vermeidung von Auslegungsschwierigkeiten nicht nur abstrakt beschreiben sollte. Der konkrete Handlungsbedarf sollte vom zuständigen Gesetzgeber selbst für einen bestimmten Markt festgestellt und die zu ergreifenden Maßnahmen exakt definiert werden. Damit führte das Bundeskartellamt die Auffassung Ihrer Bundestagsfraktion zum erwähnten Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag zur Änderung des GWB ad absurdum. Diese hatte ihre ablehnende Haltung zu diesem Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag damit begründet - und vielleicht muss ich Ihnen noch einmal vorlesen -, dass „die kürzlich erfolgte Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf eine Schaffung von stärkeren Zugriffsmöglichkeiten des Kartellamtes bei möglichem Preismissbrauch der Stromversorger abziele. Die Wirkung der Gesetzesänderung müsse noch abgewartet werden, auch bezüglich anderer Regulierungsinstrumente, wie der Regulierungsbehörde, sehen die Fraktionen von SPD und CDU keinen Nachbesserungsbedarf. Ferner würde der noch nicht abgeschlossene politische Entscheidungsprozess auf EU-Ebene sowie die positive Entwicklung auf dem europäischen Strommarkt eine Gesetzesänderung derzeit überflüssig machen.“ Wie nun? Sie bringen in den Landtag Forderungen ein, für die Ihre Bundestagsfraktion sich weigert, die notwendigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das genau ist zwischen der Einreichung Ihres Antrags und der ersten Lesung hier im Landtag passiert. Sie erdreisten sich sogar, die Landesregierung in Punkt II.2 aufzufordern, nicht nur die Untersuchungen durch-

zuführen, wie Sie das vorhin hier gesagt haben, sondern auch die notwendigen Handlungsnotwendigkeiten einschließlich möglicher bundesgesetzlicher Änderungen aufzuzeigen und das sind genau die, die Ihre Bundestagsfraktion genauso wie die Fraktion der CDU verworfen hat. Bei aller kritischen Distanz zur Landesregierung kann ich nur sagen, das hat sie nicht „verdient“, von Ihnen zu solcher Farce aufgefordert zu werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Den Beifall können Sie sich doch sparen, liebe Kollegen der CDU. Damit keine Missverständnisse aufkommen, DIE LINKE ist für starke Stadtwerke und wir wünschen uns auch, dass der zum Teil noch relativ große Einfluss großer Konzerne auf Thüringer Stadtwerke weiter reduziert und sogar beendet wird.

(Beifall DIE LINKE)

Um darauf Einfluss nehmen zu können, reichen die rechtlichen Instrumentarien nicht aus. Deshalb hat DIE LINKE im Deutschen Bundestag diesem von mir erwähnten Gesetzesantrag zur Änderung des GWB, anders als Ihre Fraktionen, zugestimmt.

Mein Kollege Kummer wies in der ersten Lesung auf die weiteren Probleme in Umsetzung Ihres Antrags hin, die Finanzierung der Rekommunalisierung der Konzernanteile. Darauf wurde bisher in der Diskussion und auch in der Anhörung von Ihnen keine Antwort gegeben. Aus diesen und anderen Gründen konnten wir Ihrem Antrag in der vorliegenden Form und Fassung nicht zustimmen, aber auch der Beschlussempfehlung des Ausschusses werden wir, weil sie unseres Erachtens nach zu plakativ ist, nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fand es schon ganz interessant, Herr Buse, dass Sie sich hier vorn hinstellen und zehn Minuten darüber reden, was die SPD-Fraktion für eine Auffassung zu dem Thema haben sollte, anstatt einmal Ihre eigenen Positionen hier darzulegen. Das wäre sicherlich ein bisschen interessanter bei dem Thema gewesen, denn ich glaube, als wir den Antrag eingebracht haben vor einem Jahr, da war von Krise in Deutschland und der Welt noch nicht viel zu reden, da war man noch überall in der Euphorie

der Privatisierungswelle. Einzig und allein damals diese Entscheidung in Leipzig, als die Bürger darüber entscheiden sollten, ob die Stadtwerke verkauft werden sollen oder nicht und eine höhere Wahlbeteiligung als bei der Oberbürgermeisterwahl zustande kam und 90 Prozent der Bürger gegen den Verkauf der Stadtwerke waren, hat gezeigt, dass die Bevölkerung in dieser Hinsicht schon wesentlich weiter ist. Denn die großen Energiekonzerne sehen hauptsächlich auf ihre Quartalszahlen, damit sie ihre Anteilseigner, die Fondsmanager befriedigen können und langfristige Strategien, die so ein Unternehmen haben muss, vor allen Dingen, wenn es um die kommunale Daseinsvorsorge geht, spielen dort überhaupt keine Rolle, sondern nur die Profitmaximierung. Das haben wir jetzt gesehen. Deshalb ganz klar noch mal von uns: Wir brauchen für die kommunale Daseinsvorsorge starke und unabhängige Stadtwerke, die möglichst nicht dem Einfluss der großen Energiekonzerne unterliegen, die auch natürlich noch in diesem Unternehmen ihre eigenen Interessen durchsetzen wollen. Deshalb streben wir nach wie vor einen Rückzug der Vorlieferanten aus den Stadtwerken an. Herr Carius, ich dachte immer, zur Berichterstattung aus dem Ausschuss, was ich gemacht habe, dass ich natürlich eine neutrale Position einnehme und lediglich berichte, was dort passiert ist, und nicht schon eine Meinung zu dem Thema vertrete, sondern dazu ist ja dann die Debatte da. In dem Sinne habe ich nur wiedergegeben, was dort gesagt worden ist. Wenn Sie da richtig zugehört haben, habe ich von einer ganzen Reihe von Leuten berichtet, die unsere Auffassung teilen, auch wenn sie teilweise nicht bei der Anhörung dagewesen sind, aber sie haben ihre schriftliche Stellungnahme abgegeben, wie z.B. die Stadt Eisenberg, die Stadtwerke Eisenberg oder das Bundeskartellamt. Deshalb muss man auch diese Stellungnahmen mit in die Debatte einbringen und nicht nur das, was man dort gehört hat.

Natürlich fällt besonders bei der ganzen Debatte auf, welche eigenartige Position DIE LINKE hier einnimmt. Wenn ich sehe, wie Herr Ramelow als Spitzenkandidat unterwegs ist im Land und überall von Rekommunalisierung redet und dass die großen Stromkonzerne doch aus den Stadtwerken raus müssen, dann passt das überhaupt nicht mit dem zusammen, was der Herr Buse hier erzählt hat. Er bringt dann noch in die Debatte eine eigene Beschlussempfehlung ein, die noch weit hinter das zurückfällt, was der VKU gesagt hat. Dann stimmt man dem eigenen Beschlussvorschlag nicht mal zu. Heute kann man auch nicht zustimmen, sondern am Ende haben Sie nur die Vorlage für die CDU geliefert, damit Sie einen Grund haben, unseren Ursprungsantrag nicht abzulehnen, sondern Sie haben ja jetzt für die was anderes geschrieben, damit sie das heute beschließen können. So stellt sich das für mich dar.

Wir halten natürlich, das habe ich schon mehrfach gesagt, weiterhin an unserem Anliegen fest, dass die großen Stromkonzerne möglichst aus den Stadtwerken heraus sollen und dass vor allem die Anteile nicht weiter erhöht werden sollen. Deshalb werden wir am Ende dem Antrag oder der Beschlussempfehlung nicht folgen können. Es hat keinen Zweck, unseren Antrag noch einmal dagegenzustellen, weil die Mehrheiten hier klar sind. Wir werden der Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus, warten wir noch ein paar Jahre ab, dann werden viele andere, die heute noch gar nicht dieser Meinung sind, sich dem anschließen können und die gleiche Meinung vertreten, dass wir mehr Wettbewerb brauchen, dass die großen Energiekonzerne, die ja ein Monopol bei der Erzeugung haben und damit auch verhindern, dass erneuerbare Energien in den Stadtwerken zum Durchbruch kommen, dass diese aus den Stadtwerken raus müssen und dass wir unabhängige und selbstständige Stadtwerke brauchen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt noch eine Redemeldung durch den Abgeordneten Buse für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Buse, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, Herr Dr. Schubert, Ihre Äußerung auch hinsichtlich unseres Abstimmungsverhaltens und unseres Verhaltens im Ausschuss kann ich ja nur als Beleg dafür werten, dass Platz 3 von Landeslisten wahrscheinlich nichts mit Kompetenz zu tun haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Das gilt zumindest für eure Truppe.)

Vielleicht kann Herr Mohring das bestätigen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:  
Ihr seid gute Demokraten.)

Ich hatte versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass wir vom Anliegen Ihres Antrags - keine weiteren Anteilsverkäufe an Konzerne und sogar Rückführung dieser - ja einer Meinung sind. Herr Ramelow hat im Bundestag, weil Sie den Namen und sein Auftreten benannt haben, für das Änderungsgesetz gestimmt. Ihre Kollegen waren dagegen. Sie müssen doch mal wissen, was Sie in Berlin und in Erfurt für einen Unsinn treiben.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe SPD)

Die Regelungen sollten geschaffen werden, der rechtliche Rahmen, damit das gemacht werden kann, was Sie wollen. Leider müssten Sie wahrscheinlich mehr mit Ihren Kollegen in Berlin reden. Ihre Bemerkungen zum Agieren von Mitgliedern unserer Fraktion nehme ich jetzt als billigen Versuch, von Ihrer eigenen Inkompetenz abzulenken. Wie wir als Fraktion zu Ihrem Antrag stehen - da gebe ich Herrn Carius recht - in Form und Fassung, der stand ja auch auf dem Kopf, hat mein Kollege Kummer bereits in der ersten Beratung am 9. Mai dargelegt. Als Resümee seiner Ausführungen stellte er abschließend damals fest, wenn ich mich recht entsinne; wegen all dieser ungeklärten Dinge lehnen wir den SPD-Antrag hier ab. Die vom Wirtschaftsausschuss durchgeführte Anhörung, ich sagte das vorhin schon mal, zur Antragsproblematik hat uns in unserer Ablehnung noch eher bestärkt als uns zu veranlassen, unsere ablehnende Position zu überdenken.

Nun komme ich zu Ihrem Vorwurf: Mit dem Abschluss und der Auswertung der Anhörung im Wirtschaftsausschuss standen wir, die drei Mitglieder unserer Fraktion im Wirtschaftsausschuss, vor der Situation, einer formalen Beschlussempfehlung des Ausschusses, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die formale Ablehnung des Antrags hinauszulaufen schien - Herr Carius deutete so etwas an -, zuzustimmen oder substanzielle Feststellungen bzw. Erkenntnisse aus der durchgeführten Anhörung in einer Beschlussempfehlung aufzunehmen, weil wir meinten, die Anzuhörenden haben es verdient, dass der Landtag, wenn es denn möglich ist, in einer Feststellungserklärung die substanziellen Fragen einer Anhörung zu einem Antrag oder zu einem Problem wiedergibt. Wir zogen daraus die Schlussfolgerung, dass der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung für den Landtag auch bei Ablehnung des gestellten Antrags trotzdem seine Auffassung bzw. seinen Standpunkt zur Problematik zum Ausdruck bringen sollte. Aus diesem Verständnis heraus haben Mitglieder unserer Fraktion im Ausschuss keinen Antrag, sondern lediglich einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses eingebracht.

Aus unserem Verständnis für parlamentarische Demokratie leiteten wir ab, dass dieser Entwurf einer Beschlussempfehlung nicht unserer politischen Auffassung zur Problematik folgte. Darauf habe ich während der Ausschuss-Sitzung sogar hingewiesen, vielleicht vergeblich. Es war der Versuch, die von uns wahrgenommenen Essentials der Anhörung so neutral wie möglich darzustellen. Wer die Anhörung verfolgt hat, der kann ja sehen, dass wir uns maßgeblich auf die Ausführungen des VKU gestützt haben. Der von uns unterbreitete Vorschlag wurde bekanntlich im Ausschuss aus Sicht der Mehrheitsfraktion abgeändert. Dies führte zu dem von Ihnen hier, Herr Schubert, verächtlich gemachten Abstimmungsver-

halten unserer Mitglieder im Hause. Ich will jetzt nicht im Einzelnen darlegen, was geändert worden ist, das wissen Sie ja selbst, Sie hatten ja auch den Entwurf. Unserer Auffassung nach war unser Vorschlag so angelegt, dass er im Zusammenhang mit dem Antragsbegehrt Einflussbegrenzung großer Energiekonzerne auf die kommunale Energiepolitik und den Ergebnissen der Anhörung einen Gesamtzusammenhang herstellen wollte. Durch die Kürzung unseres Vorschlags wurde dieser Gesamtzusammenhang aus unserer Sicht zerstört und deshalb haben wir uns enthalten. Wenn Sie, Herr Schubert, das nicht verstehen, dann spricht das nicht für Sie als Parlamentarier. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Herr Minister Reinholz bitte.

#### **Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Anhörung zum Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „Kommunale Handlungsfähigkeit in der Energieversorgung stärken“ hat keine neuen Erkenntnisse gebracht, sondern hat das bestätigt, was ich bereits vor einem Jahr dazu ausgeführt habe. Für eine Beurteilung der Marktsituation ist maßgebend, dass die Strom- und Gasmärkte in der Bundesrepublik Deutschland überregional organisiert sind. Dies gilt insbesondere für die Strom- und Gasbeschaffung weiterverteiler Stadtwerke und Industriekunden. Hier muss von bundesweiten Märkten ausgegangen werden, die bedauerlicherweise zurzeit noch erhebliche Wettbewerbsdefizite aufweisen. Damit werden Tatsachen geschaffen, die mit der Frage von Anteilseignerschaften an regionalen und kommunalen Weiterverteilern nichts oder nur sehr, sehr wenig zu tun haben. Der börslich organisierte Stromeinkauf sowie direkt an Endkunden gerichtete Angebote überregional agierender Konzerne im Strom- und Gasbereich illustrieren diesen Befund sehr deutlich.

Mit diesen wettbewerbspolitischen Maßnahmen überregional tätiger Unternehmen werden auf Endverteilerebene nun mal Fakten geschaffen, denn damit wird ein Preisniveau gesetzt, an dem sich alle Versorgungsunternehmen in der Bundesrepublik orientieren müssen. Die Beschaffung von Strom und Gas erfolgt dann ebenfalls nach einheitlichen Bedingungen, wobei uns die stetig steigenden Preise und der fehlende Wettbewerb auf der Einkaufsseite die eigentlichen Probleme bereiten.

Die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten reduzieren sich angesichts solcher überregionalen Rahmenseetzungen ganz erheblich. Wenn man das Marktverhalten der Stadtwerke einem Vergleich unterzieht, wird man dann auch keinen Zusammenhang zwischen Verhaltensstrategie und Anteilseignersituation feststellen können. Gleichwohl hält die Landesregierung aus wettbewerbspolitischen Gründen eine Stärkung des kommunalen Einflusses in den Stadtwerken für sinnvoll. Interventionistische Eingriffe in bestehende Marktstrukturen lehnt sie vor dem Hintergrund der aktuellen Aktivitäten der EU-Kommission und der Bundesnetzagentur allerdings ab. EU-Kommission und Bundesnetzagentur arbeiten bereits an einer Verbesserung der Situation.

So wird die Bundesnetzagentur noch in diesem Jahr die Zusammenlegung der Marktgebiete im Gasbereich weiter vorantreiben und sie denkt auch an eine Kapazitätsbewirtschaftung zugunsten unabhängiger Gashändler. Sie will Kraftwerksbetreibern Restriktionen auferlegen, soweit konzernseitig integrierte Netzbetreiber sich nicht um einen Ausbau ihrer Transportnetze, insbesondere der Netzkuppelstellen, zum Ausland hin bemühen. Des Weiteren begleitet die Bundesnetzagentur die Einrichtung einer bundesweit aufgestellten Netz AG, das heißt die Zusammenlegung der Übertragungsnetze mit einem neutralen Betreiber. Parallel dazu betreibt sie die Hebung von Potenzialen bei der Regelenergie. EU-seitig ergänzt werden diese Aktivitäten durch die angestrebte Stärkung der Marktintegrität auf den Energiehandelsplätzen. Zuvor soll eine zunächst virtuelle, das heißt überbörslich organisierte Zusammenlegung der Strommärkte Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs und der Niederlande auf der Beschaffungsebene erreicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine verstärkte Integration der Strom- und Gasmärkte in Europa dient der Energiesicherheit und kann, verbunden mit einer verbesserten Börsenaufsicht, die oligopolistischen Strukturen auf dem Strom- und Gasbeschaffungsmarkt in der Bundesrepublik auflösen. Davon werden dann nicht nur die Verbraucher profitieren, sondern auch die kommunalen Versorgungsunternehmen, die ihre dann verbesserten Einkaufschancen mit ihrer bewährten Kundennähe verbinden und in den Dienst einer bürgernahen Versorgung stellen können. Zuvor haben es die Kommunen aber selbst in der Hand, über den Neuabschluss von Konzessionsverträgen gestaltenden Einfluss auf die Versorgungslandschaft in Thüringen auszuüben. Die Gestaltung der lokalen Energieversorgung in Thüringen ist originäre Aufgabe der Kommunen selbst, in die sich die Landesregierung nicht einmischt und auch nicht einmischen kann.

Der Antrag der SPD-Fraktion der letztendlich auf kleinteilige Eingriffe des Staates abzielt und dabei die wahren Probleme der Energiemärkte überhaupt nicht berührt, ist deshalb abzulehnen. Zugestimmt werden sollte vielmehr der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, denn dort wird zutreffend festgestellt, dass sich durch die Beteiligungen die Finanzausstattung der Stadtwerke sowie das Know-how der Unternehmen verbessert haben und dadurch seit 1991 leistungsfähige Stadtwerke im Freistaat Thüringen entstanden sind. Richtig, meine Damen und Herren, ist auch, dass es zu keiner Erhöhung der bestehenden Beteiligung privater Unternehmen kommen sollte, denn die Kommunen bilden in den gegenwärtig vermachteten Marktstrukturen ein wettbewerbbelebendes Element. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die neue Fassung des Antrags, die in der Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der Drucksache 4/4829 enthalten ist.

Irgendwo gab es jetzt einen Geschäftsordnungsantrag? Ja, Herr Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann werden wir über diese Neufassung des Antrags namentlich abstimmen. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe jetzt davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor: Es wurden 71 Stimmen abgegeben; mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein 9, es gab 18 Enthaltungen. Damit ist die Neufassung des Antrags angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf

**Datenhunger nach privaten (Kunden-)Daten auch in Thüringen zügeln**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4375 -  
hier: Nummer II  
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 4/4715 -

Aus dem Innenausschuss hat Abgeordneter Gentzel das Wort zur Berichterstattung. Während er nach vorn kommt, sage ich schon einmal, dass wir danach den Tagesordnungspunkt 43, nämlich die Wahlen, aufrufen und nicht noch einen inhaltlichen Tagesordnungspunkt dazwischenschieben. Bitte, Herr Gentzel.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2008 mit diesem Antrag beschäftigt. Ihre Einschränkung war richtig, es ging nur noch um den Teil II, welcher sich auf Bundesratsinitiativen bzw. Bundesinitiativen bezogen hat. Es gab zu den einzelnen Forderungen aus dem Antrag unterschiedliche Auffassungen zwischen den Abgeordneten insbesondere zu der Frage „Aufnahme Datenschutz in das Grundgesetz“ bzw. „Gänzlich Verbot des Handels mit Daten“. Der Innenausschuss hat mit Mehrheit die Nummer II des Antrags abgelehnt. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Stauche auf.

**Abgeordnete Stauche, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Anlass des Vorstoßes der Linkspartei war ein Defizit bei der Einhaltung bzw. auch in Teilen ein Fehlen von hinreichenden Datenschutzvorschriften im Bereich von geschäftsmäßigem Handeln mit personenbezogenen Daten. Die Landesregierung hat im November-Plenum bereits den Sofortbericht zu diesem Thema gebracht. Das ist nun schon eine Weile her, aber wir haben uns zudem noch im Innenausschuss mit dem Gesetzentwurf befasst. Unabhängig von der hohen Bedeutung des Datenschutzes - dies war eine Übereinstimmung im Innenausschuss, aber auch die Einzige - ist die hier vorliegende Gesetzesinitiative der LINKEN das Papier

nicht wert, auf dem es steht. Das muss ich einfach mal so sagen.

(Beifall CDU)

Zum einen wird die Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Konzepts im Umgang mit Daten von Kunden gefordert, was unzweifelhaft nicht dem Einfluss dieses Hauses unterliegt. Zum anderen verlangt die Linkspartei ein gänzlich Verbot des kommerziellen Handels mit Kundendaten. Dies dürfte, wie die Landesregierung das in der vorangegangenen Plenardebatte bereits dargelegt hat, allerdings kaum mit dem Grundgesetz, mit dem Berufsfreiheitsgesetz vereinbar sein. Aber das sind wir ja gewöhnt von der Linkspartei, das passiert bei denen öfter. Ganz nebenbei würde DIE LINKE mit einem Totalverbot einer ganzen Branche die Luft abdrehen. Das könnten wir dann gleich im nächsten Nachtragshaushalt, den Sie immer fordern, mit einarbeiten.

Aber gehen wir zurück zum Thema: Verankerung im Grundgesetz - die Regelung in Artikel 2 (1) in Verbindung mit Artikel 1 (1) im Grundgesetz ist völlig ausreichend. Dies bestätigen Datenschützer, Juristen genauso wie Wissenschaftler, also hier sind sie sich alle einig.

Zu Punkt II.2 und II.3 kann ich nur sagen: Die Bundesregierung und hier insbesondere Minister Dr. Wolfgang Schäuble hat die für den Datenschutz zuständigen Institutionen aus Bund und Ländern zu einem Gespräch am 4. September 2008 eingeladen. Auf diesem Treffen wurden mit großer Übereinstimmung Eckpunkte zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz vereinbart. Am 10. Dezember 2008 wurde dann der auf der Grundlage der von den datenschutzrechtlichen Institutionen aus Bund und Ländern im September vereinbarten Eckpunkte vom Bundesministerium des Innern erarbeitete Gesetzentwurf zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften vom Bundeskabinett beschlossen. Dieser Gesetzentwurf hatte das Ziel, die derzeit existierenden Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes im Bereich des Adresshandels transparenter zu gestalten. Die Verwendung personenbezogener Daten zum Zweck der Werbung, Markt- und Meinungsforschung sollen in Zukunft grundsätzlich nur noch mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen zulässig sein. Dadurch werden die Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten und damit auch generell ihr Recht auf informelle Selbstbestimmung gestärkt.

Weiterhin wurde am 30. Juli 2008 beschlossen, dass bei Auskunftsdateien von privatwirtschaftlich geführten Unternehmen, wie z.B. die Schufa, bei denen

die Auskunft oftmals nicht nachvollziehbar war, das Informations- und Auskunftsrecht erweitert wurde und es jetzt ermöglicht wird, die fehlerhaften Daten zu korrigieren, um Missverständnisse aufzuklären. Des Weiteren gibt es Möglichkeiten auf freiwilliger Basis, dass Unternehmen ein Datenschutzaudit erwerben können. So weit zu den Maßnahmen.

(Beifall CDU)

Weitere Berichte über die Presse über sogenannte Datenschutzskandale schienen auch 2009 nicht abzureißen. Ich brauche hier nur die Namen zu nennen, die Sie alle kennen: Deutsche Bahn AG, Telekom, Siemens, Lidl. Deshalb hat im Februar 2009 Herr Minister Dr. Wolfgang Schäuble Herrn Bundesarbeitsminister Olaf Scholz, den Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg sowie die Vertreter der Arbeitgeber und Gewerkschaften und den Bundesbeauftragten für Datenschutz zu einem Spitzengespräch zusammengerufen. Es arbeitet jetzt eine weitere Kommission an der weiteren Erweiterung des Datenschutzgesetzes. Deshalb sehen wir, dass dem Anliegen vollkommen Genüge getan ist. Wir wissen zwar alle, dass es wahrscheinlich in dieser Legislatur nichts mehr wird, wir wissen ja, wie Gesetzesvorlagen erarbeitet werden, welche Dauer das hat und dass wir das jetzt im Bundestag sicher nicht mehr durchbekommen. Aber, ich denke, hier liegt es an richtiger Stelle und hier wird es gut bearbeitet. Darauf vertrauen wir auch und deshalb die Ablehnung des Antrags der LINKEN. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion rufe ich Abgeordneten Gentzel auf.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte bereits in der ersten Lesung hier vorn gesagt, dass ich es für richtig halte, dass wir uns zu dieser Problematik austauschen. Es ist über die Mehrheiten hier im Haus dazu gekommen, dass wir uns nur über den Teil II, nämlich mit der Frage Bundesratsinitiativen bzw. Änderung Grundgesetz, beschäftigen; es war der Wille der Mehrheit des Hauses. Wir haben dann bei der Ausschussberatung gemerkt, dass wir auf der Zeitachse ein riesenproblem hatten, denn das entsprechende Gesetz dazu war von der Bundesregierung schon beschlossen und war dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet. Dort hat es auch den ersten Durchgang durchlaufen, hatte aber noch keine Ausschussüberweisung erfahren. Wir wussten zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht, wie im Endeffekt der Bundesrat

sich zu diesem Gesetz stellt und ob es da eventuell noch einmal Änderungen gibt, welche dann diese Änderungen, die hier gewünscht sind, obsolet gemacht hätten. Das war zu diesem Zeitpunkt nicht klar. Allein aus diesem Grunde war es schon sehr kompliziert, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass es, was die Inhalte des Antrags betrifft, unterschiedliche Auffassungen im Wesentlichen an zwei Punkten zwischen den LINKEN und der SPD-Fraktion gibt. Das ist zum einen die Frage: Soll dies noch erweitert im Grundgesetz manifestiert werden? Wir lehnen das prinzipiell ab. Es ist zu einer schönen Übung geworden, dass jedes Mal - teilweise wissen die Leute einfach nicht weiter - dann einfach gesagt wird, wir ändern das Grundgesetz. Das ist teilweise schon inflationär, was da verlangt wird, mittlerweile in das Grundgesetz zu schreiben. Natürlich ergeben sich immer mal wieder Situationen, dass das Grundgesetz weitergeschrieben werden muss, aber wir sind der Meinung, an dieser Stelle ausdrücklich nicht, wie wir auch prinzipiell sagen, die Änderung eines Grundgesetzes bedarf einer wirklich intensiv begründeten Ausnahme - das als Erstes.

Zweitens, das gänzliche kommerzielle Verbot des Handels mit diesen Daten, wir wollen ihn einschränken, wir wollen auch, dass Verstöße härter sanktioniert werden, aber den gänzlichen Handel so auszuschließen, das halten wir nicht für angebracht. Insofern haben die Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuss aus den drei Gründen, die ich Ihnen genannt habe, dafür gestimmt, diese Nummer II des Antrags abzulehnen. Ich möchte auch bitten, dass Sie hier im Landtag genauso votieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat den Punkt II des Antrags beraten. Er hat ihn sicherlich nicht so intensiv und umfassend beraten, wie wir es uns gewünscht hätten, aber er hat ihn allemal ernsthafter beraten, als Frau Kollegin Stauche dieses Thema jetzt hier behandelt hat.

Zur Erinnerung, der Punkt II hatte drei Komponenten:

1. die Verankerung des Datenschutzes im Grundgesetz,
2. eine konsequente Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes und
3. ein bundeseinheitliches Konzept zur wirksamen staatlichen Aufsicht über den Umgang mit Daten.

Gegen die Forderung der Aufnahme des Datenschutzes in das Grundgesetz wurde uns entgegengehalten, es bedarf dessen nicht, es gebe eine gefestigte Rechtsprechung, und das, obwohl wir wissen, dass eine Aufnahme in das Grundgesetz durchaus eine qualitativ andere rechtliche Wirkung entfalten würde als das bisher geltende.

Was die Forderung 2, nämlich die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes, angeht, wissen wir alle, das schlummert in der Berliner Warteschleife. Was bei dem herauskommt, wissen wir nicht und die Datenschutzbeauftragten sind auch nicht sonderlich zufrieden mit dem, was sich jetzt abzeichnet. Wer hier wen zu Beratungen zusammenruft, das garantiert uns noch lange nicht, dass es auch irgendwo Niederschlag in gesetzlichen Regelungen finden wird.

Zu Punkt 3, dem bundeseinheitlichen Konzept staatlicher Aufsicht, erinnere ich nur daran, dass schon ein Vertreter des Thüringer Landesverwaltungsamts im MDR hatte zugeben müssen, dass für eine wirkungsvolle Kontrolle der Einhaltung des Rechts bezüglich persönlicher Daten das Personal fehlt. Solange das so ist, braucht man über bestimmte Maßnahmen, Absprachen und Goodwillerkklärungen im Grunde genommen hier überhaupt nicht zu reden.

Meine Damen und Herren, Sie wollen ganz offensichtlich den Datenschutz nicht ernst genug nehmen. Das tut mir leid für den Datenschutz selbst, es tut mir auch leid für die Bürgerinnen und Bürger, die - und darauf hat Frau Stauche hingewiesen - in vielfacher Weise und in ziemlich dreisten Arten vom Umgang mit persönlichen Daten betroffen sind. Auch wenn Sie diesen Antrag ablehnen, es werden vier zentrale Fragen zur Sicherung des Datenschutzes für Bürgerinnen und Bürger bleiben:

1. Wir brauchen ein Datenschutzrecht, das ganz konsequent die ausdrückliche Zustimmung des Bürgers für die Weitergabe seiner Daten festschreibt.
2. Wir brauchen - und das hat auch das Bundesarbeitsgericht festgestellt - einen verstärkten Schutz von Arbeitnehmerrechten hinsichtlich des Datenschutzes.

3. Wir brauchen, auch wenn Sie der Auffassung sind, dass dies nicht geht oder nicht sein soll, ein weitgehendes Verbot des Handels mit persönlichen Daten.

4. Wir brauchen - und das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass wir Anfang der 90er-Jahre in unsere eigene Landesverfassung den Datenschutz ausdrücklich aufgenommen haben - den Datenschutz auch im Grundgesetz.

Irgendwann, meine Damen und Herren, wird es kommen, ansonsten verkommt der Datenschutz zur Schimäre.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Innenminister Scherer.

#### **Scherer, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nachdem Herr Staatssekretär Hütte in der 96. Plenarsitzung am 12. November des vergangenen Jahres bereits einen umfassenden Sofortbericht erstattet hat, will ich nur noch auf einzelne Punkte kurz eingehen.

Der in dem Antrag geforderten ausdrücklichen Verankerung des Datenschutzes und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im Grundgesetz, von der eben die Rede war, bedarf es nach Auffassung der Landesregierung nicht. Die bereits angesprochene Rechtsprechung zum informationellen Selbstbestimmungsrecht ist gefestigt und Artikel 6 der Thüringer Verfassung zeichnet die vom Bundesverfassungsgericht zu Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz entwickelten Grundsätze zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in aller Deutlichkeit nach. Wie aus der im Antrag enthaltenen Forderung nach Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie nach Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Konzepts zur Umsetzung einer wirksamen staatlichen Aufsicht über den Umgang mit Kundendaten bereits hervorgeht, ist der Datenschutz für den nicht öffentlichen Bereich im Bundesdatenschutzgesetz geregelt. Die Zuständigkeit für die Rechtsetzung in diesem Bereich liegt somit beim Bund. Dies möchte ich noch mal ausdrücklich hervorheben. Ich verweise auf die Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung zur Novellierung des Bundesdatenschutzrechts, die von einer Arbeitsgruppe der Länder, an der auch Thüringen sich beteiligt hat, begleitet wurde. Es handelt sich hierbei um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bun-

desdatenschutzgesetzes und zum Erlass eines Auditgesetzes, der die Ergebnisse des Datenschutzzipfels vom 4. September bei Bundesinnenminister Schäuble umsetzt. Auf den Inhalt im Einzelnen will ich jetzt nicht mehr eingehen.

Ich will nur drei Punkte hervorheben, z.B. Adresshandel nur mit Einwilligung der Betroffenen, keine Koppelung mit einem Vertragsschluss, entsprechend erhöhte Bußgelder beim Datenmissbrauch bzw. eine Erweiterung des Strafkatalogs. Diese Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung wird von der Landesregierung im Kern ausdrücklich begrüßt und unterstützt, wenngleich die Stellungnahme des Bundesrats dazu auch noch diverse Prüfbitten und Änderungsvorschläge enthält. Der Gesetzentwurf liegt gegenwärtig dem Innenausschuss des Bundestags zur Befassung vor. Am 23. März 2009 fand dort eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem vorliegenden Entwurf statt.

Was die Ausgestaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes angeht, so hat der Bundesrat am 7. November vorigen Jahres eine Entschließung gefasst, in der er die Bundesregierung bittet, angesichts der Vorfälle von Arbeitnehmerüberwachung in Unternehmen und angesichts der für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer unübersichtlichen Gesetzeslage entsprechende gesetzliche Regelungen vorzulegen. Das Bundeskabinett hat am 18. Februar 2009 beschlossen, in einem ersten Schritt eine Grundsatzregelung zum Datenschutz der Arbeitnehmer in das Bundesdatenschutzgesetz aufzunehmen. Der weitere Handlungsbedarf im Bereich spezifischen Arbeitnehmerdatenschutzes soll durch eine Arbeitsgruppe im Einzelnen geprüft werden. Wegen der Komplexität dieses Vorhabens waren sich aber alle Teilnehmer des Spitzentreffens einig, dass diese Arbeiten erst in der nächsten Legislaturperiode zum Abschluss gebracht werden können. Ein umfassendes Gesetzeswerk, in dem alle Arbeitnehmerdatenschutzrechte gebündelt sind, kann somit erst in der nächsten Legislaturperiode verabschiedet werden. Die Landesregierung hält im Einklang mit der Bundesregierung diese Zeitperspektive für die Schaffung eines durchdachten und auch sorgfältigen Gesetzentwurfs für richtig. Der vorliegende Antrag fordert ein gänzlich Verbot des Handels mit personenbezogenen Daten. Nach Auffassung der Landesregierung ist ein solch weitreichendes Verbot unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten nicht zulässig. Dies wird selbst von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder nicht verlangt und dürfte insbesondere mit den Grundsätzen der Privatautonomie und der grundgesetzlich garantierten allgemeinen Handlungs- und Berufsfreiheit kollidieren.

Zusammenfassend kann zwar von einem Datenhunger nach privaten Kundendaten jedenfalls in Thüringen

nicht die Rede sein. Die rasant gestiegenen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie, gepaart mit der vorhandenen kriminellen Energie einiger Mitmenschen erfordern aber Wachsamkeit, um gesetzliche Regelungslücken zuverlässig zu schließen und damit illegalem Datenhunger einen Riegel vorzuschieben. Dies geschieht durch den genannten aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Vor diesem Hintergrund rege ich an, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und Nummer II des Antrags abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich kann die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenminister ist eben noch einmal auf die Beschlussempfehlung eingegangen. Wir stimmen demzufolge direkt zu Nummer II aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4375 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind zahlreiche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Nummer II ist abgelehnt.

Ich möchte jetzt gern den Tagesordnungspunkt 43 aufrufen, hatte auch gebeten, dass mit den Parlamentarischen Geschäftsführern noch einmal Rücksprache genommen wird, denn wir wollen auf jeden Fall verhindern, dass die Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung, die wir aus dem Thüringer Landtag entsenden, durch irgendetwas gefährdet wird.

Jetzt möchte ich erst einmal die drei Geschäftsführer abfragen, ob sich gegen diesen Aufruf Widerspruch erhebt. Für die SPD-Fraktion, Herr Höhn? Nein. Ich bitte, bevor ich den Tagesordnungspunkt 43 aufrufe, Herrn Worm, an meine rechte Seite zu treten, weil Frau Abgeordnete Berninger Wahlhelferin ist. Ach, es gibt eine Veränderung, das übernimmt Abgeordneter Gumprecht.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 43**

#### **Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 13. Bundesversammlung**

Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
- Drucksachen 4/4886/4980/4981 -

Ich möchte dazu folgenden Hinweis geben: Gemäß der Bekanntmachung der Bundesregierung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der 13. Bundesversammlung sind durch den Thüringer Landtag 18 Mitglieder zu wählen. Die Fraktionen haben dazu jeweils eine Vorschlagsliste eingereicht. Die Sitze werden, da mehrere Vorschlagslisten vorliegen, den Listen nach der Zahl der ihnen zufallenden Stimmen gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten im Höchstzahlverfahren d'Hondt zugeteilt. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in den Drucksachen 4/4886 - das ist der Wahlvorschlag der SPD -, 4/4980 - das ist der Wahlvorschlag der CDU - und 4/4981 - das ist der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE - vor.

Jeder Abgeordnete hat eine Stimme für eine der drei Listen der Fraktionen. Ich zeige das vorsichtshalber mal, auch wenn Sie das im Einzelnen nicht lesen können. Das sind die jeweiligen Listen der Fraktionen. Sie haben eine Stimme und diese eine Stimme können Sie oder sollten Sie auf diesem Wahlschein markieren. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nicht nach den Stärken der Fraktionen, sondern nach dem eingereichten Datum der Wahlvorschläge und demzufolge nach den Drucksachennummern, wie sie bei der Verwaltung eingegangen sind. Wir werden auch in jedem Fall mit einem Stimmzettel abstimmen, da nur durch diese Möglichkeit gewährleistet wird, dass nach d'hondtschem Höchstzahlverfahren die tatsächlichen Stimmen ausgezählt werden können.

Die Schriftführer werden jetzt, wie das bei solchen Wahlen üblich ist, die Namen verlesen. Ich frage jetzt nur noch danach, ob Aussprache zu dieser Wahl gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Wenn also geheime Abstimmung beantragt wird, werden die Schriftführer die Namen verlesen und der Stimmzettel wird dort in der Kabine ausgefüllt. Ich gehe jetzt davon aus, dass dieses Verfahren so geteilt wird, sonst hätte ich nämlich vorher gefragt, ob der offenen Wahl widersprochen wird. Als Wahlhelfer bitte ich die Abgeordneten Holbe, Berninger und Eckardt, die sind also schon an ihren Plätzen und jetzt kann ich die Wahlhandlung eröffnen und bitte darum, dass der Namensaufruf beginnt.

#### **Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Barbara Bechmann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Ralf Bornkessel, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Dohrt, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger,

Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Elke Holzapfel, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert,

#### **Abgeordnete Meißner, CDU:**

Eckehard Köbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Michaele Sojka, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Gabriela Weißbrodt, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe jetzt den Wahlgang und bitte darum, dass die Stimmen ausgezählt werden.

Ich stelle das Wahlergebnis fest: Es gab 86 abgegebene Stimmzettel, 86 abgegebene Stimmzettel waren gültig. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD fielen 15 Stimmen, auf den der Fraktion der CDU 44 Stimmen, auf den der Fraktion DIE LINKE 27 Stimmen.

Damit sind nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt als Mitglieder der Bundesversammlung gewählt:

aus dem Wahlvorschlag der SPD: Herr Ralf-Uwe Beck, Frau Heike Taubert, Herr Christoph Matschie;

aus dem Fraktionsvorschlag der CDU: Herr Dieter Althaus, Herr Dr. Bernhard Vogel, Frau Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Herr Maik Mohring, Frau Evelin Groß, Frau Birgit Diezel, Herr Christian Eichner, Herr Peter Lepper und Herr Sven Fischer und

aus dem Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE: Herr Knut Korschewsky, Herr Dieter Hausold, Frau Dr. Birgit Klaubert, Frau Dr. Ruth Fuchs, Frau Iris Pöpel, Herr Prof. Dr. Georg Ebert.

Ich gratuliere den gewählten Mitgliedern der 13. Bundesversammlung ganz herzlich und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Damit schließe ich

den Tagesordnungspunkt 43.

(Beifall CDU)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 24** auf

**Entwicklung des Grünen Bandes nach Übertragung der Flächen durch den Bund**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4648 -

Die CDU-Fraktion hat nicht signalisiert, dass sie das Wort zur Begründung nehmen möchte, aber Herr Minister Dr. Sklenar schaut erwartungsfroh und möchte seinen Bericht geben. Bitte, Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, über die Entwicklung im ehemaligen Grenzstreifen ist schon mehrfach an dieser Stelle von diesem Platz aus berichtet worden. Nun sind wir nach langen, zum Teil zähen Verhandlungen einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Wie Sie wissen, haben unsere Gespräche mit dem Bund im Herbst 2003 begonnen, wir konnten sie endlich im Jahre 2008 abschließen. Zwar wurde mit der Vereinbarung der Regierungskoalition auf Bundesebene im November 2005 die Übertragung von Flächen des sogenannten Nationalerbes einschließlich des Grünen Bandes an die Länder festgelegt, doch meine Erwartung, dass damit die Übertragung des Grünen Bandes schnell vollzogen werden könnte, wurde enttäuscht. Es bestanden Differenzen bezüglich der Gesamtgröße der Fläche, der Übernahme von Personalkosten sowie der Vertragsgestaltung. Die Vorstellungen des Bundes bezüglich der Kosten waren zunächst bei 6 Mio. €. Es war sehr mühsam, eine Reduzierung zu erreichen. Erst im Frühsommer 2008 konnte eine Einigung dahin gehend erreicht werden. Für die ca. 3.600 ha Flächen des Bundes, die nunmehr auf Thüringen übertragen werden, sind für Leistungen des Personals der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 520.000 € verteilt auf acht Jahre zu zahlen, somit jährlich 65.000 €. Daraus ergibt sich ein fiktiver Preis von 1,13 € je Quadratmeter. Dafür wird das Personal des Bundesforstes Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Verkehrssicherungspflichten im Grünen Band durchführen. Am 9. November 2008, dem 19. Jahrestag der Maueröffnung, wurde in Teistungen die Vereinbarung zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesumweltminister, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Freistaat Thüringen unterzeichnet. Damit hat der Freistaat Thüringen wieder eine Vorreiterrolle für die Entwicklung des Grünen Bandes eingenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Jahr, dem 20. Jahrestag der Maueröffnung, wird somit ein großer Teil der Bundesfläche des Grünen Bandes im Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen sein. Ich gehe nun auf die einzelnen Punkte ein.

Zu Punkt 1: An dem seit 1999 verfolgten Leitbild zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes wird festgehalten. Zur Erinnerung: Dieses Leitbild sieht vor, dass die Natur Vorrang an diesem einzigartigen Naturraum erhält, dass das Grüne Band auch für künftige Generationen als Teil Deutscher Geschichte sichtbar und begreifbar gemacht wird, dass das wirtschaftliche Potenzial auch unter Fremdenverkehrs- und Erholungsaspekten nutzbar gemacht werden sowie die künftige Landnutzung nachhaltig konfliktfrei und im Konsens mit den dort lebenden Menschen gestaltet wird. Aus dem ursprünglichen Leitbild ist der letzte Punkt bezüglich der Klärung der Eigentumsverhältnisse mit Übertragung der Flächen entfallen. Aus den Ansprüchen nach Mauergrundstücksgesetz sind aktuell noch 100 Hektar bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben anhängig und abschließend dort zu bearbeiten. Diese Flächen werden von der Übertragung zunächst ausgenommen. Das genannte Leitbild hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren als richtig erwiesen. Der Erhaltung der Natur ist Vorrang einzuräumen, aber auch die zeitgeschichtliche Dimension ist von Bedeutung. Die Relikte der unmenschlichen Grenze sind als Lernort, insbesondere für die Jugend zu erhalten.

Punkt 2: Zu Fragen der Instrumente, mit denen die Ziele umgesetzt wurden und werden, kann ich feststellen, dass bislang verschiedene Planungen und Projektskizzen erarbeitet wurden. Das Grüne Band wurde gezielt in Flurbereinigungsverfahren einbezogen. Aktuell sind 170 Kilometer in 25 Flurbereinigungsverfahren integriert. Das Grüne Band ist in Zielflächen des Naturschutzes enthalten und wird bevorzugt aus dem Naturschutzförderprogramm gefördert. Weiterhin ist das Ministerium seit einigen Jahren bemüht, naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen in das Grüne Band zu legen, so z.B. im Zuge des Ausbaus der A 38. Die an den Bundesforst zu zahlenden 520.000 € werden aus Mitteln des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz finanziert. Ich halte es ausdrücklich für geboten, auch Mittel der sogenannten dritten Tranche, die in den nächsten Jahren dem Land zufallen werden, für das Projekt Grünes Band vorzusehen. Hierzu kommen erhebliche Mittel des Bundes, so z.B. in den Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben „Erlebnis Grünes Band“ im Raum Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge unter Einbeziehung des Frankenwaldes. Auch über die vor der

Genehmigung stehenden Naturschutzgroßprojekte „Eichsfeld-Werratal“ und „Rodachtal-Lange-Berge-Steinachtal“ mit jeweils 130 Kilometer des Grünen Bandes werden 12 Jahre lang Mittel fließen. Von den jeweils ca. 1 Mio. € pro Jahr in den genannten Räumen geht ein Teilbetrag an das Grüne Band.

Verehrte Abgeordnete, es gab und gibt zahlreiche lokale und regionale Projekte. Von insgesamt 50 Projekten wurden bereits 41 in den vergangenen Jahren realisiert. Einige Projekte sind wegen mangelnder Verfügbarkeit der Flächen zum Erliegen gekommen, andere konnten aus gleichem Grund nicht begonnen werden. Die Gespräche in den lokalen und regionalen Gruppen müssen wieder aktiviert werden. In diese Aufgabe wird die Stiftung Naturschutz Thüringen als zukünftige Eigentümerin der Flächen neben den staatlichen Stellen wie der oberen Naturschutzbehörde, den Forstämtern und insbesondere den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung einbezogen.

Punkt 3: Wie stellt sich das Grüne Band in dem europäischen Verbund dar? Der gesamte ehemalige Eiserne Vorhang vom Nordmeer bis an den Balkan stellt das „Green Belt“ dar. Das Bundesamt für Naturschutz als Vertreter für das BMU bemüht sich mit staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen um den Erhalt dieses „Green Belt“. Der Freistaat ist unter Partnerschaft der Thüringer Landgesellschaft an dem Interreg-Projekt „Green Belt“ beteiligt, in dem 17 staatliche und Nichtregierungsorganisationen aus acht Ländern gemeinsam aktiv sind. Themen waren die Analysen der Flächen, die sanfte touristische Verkehrsentwicklung und eine gemeinsame Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Zwischen den Partnern hat sich ein Netzwerk herausgebildet, was in einem Folgeprojekt „Green Belt“ ab 2009 weitergenutzt werden soll. Vom Bund wurde im Jahr 2008 mit Unterstützung Thüringens bei der EU Kommission das Lifeprojekt „Green Belt“ zum Schutz der Biodiversität beantragt. Ein Modellprojekt ist hier die Werra-Aue.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie bereits erwähnt, ist das Grüne Band auch ein Mahnmal der Deutschen Geschichte. Zu nennen sind vorrangig die Grenz Museen in Mödlareuth, der Point Alpha bei Geisha, das Museum im hessischen Sickingendorf oder das Grenzlandmuseum in Teistungen. Diese werden durch das Thüringer Kultusministerium und zum Beispiel beim Bau des Thüringer Mahnmals am Point Alpha auch durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit unterstützt. Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat in den Jahren 2003 bis 2005 ein Bildungsprojekt für Schüler aufgelegt. Aktuell kann ich mir vorstellen, auch Lehrer für solche Projekte einzusetzen.

Zu Punkt 5: Wie bereits angesprochen, gab es im Grünen Band eine große Zahl von Projekten. Als herausragende Beispiele sind die Gestaltungen des Drei-Freistaaten-Steines im Landesdreieck Bayern, Sachsen und Thüringen, das Projekt Steinachtal-Linder-Ebene mit seinen Maßnahmen zum Hochwasserschutz und das umfangreiche Projekt des Wanderwegs entlang des Grünen Bandes vom Wartburgkreis bis zum Sonneberger Unterland zu nennen. In Dankmarshäuser Rhäden wurde eine historische Verbindung von Feuchtgebieten zwischen Hessen und Thüringen wiederbelebt und führte zu Neuanordnungen verschiedener Vogelarten.

Auf die anstehenden Naturschutzgroßprojekte mit ihren positiven Auswirkungen auf die Regionalentwicklung hatte ich bereits hingewiesen. Lassen Sie mich feststellen, dass nach der Übernahme vom Bund zusammenhängende Abschnitte durch Landtausch- und Flurbereinigungsverfahren zu schaffen sind. Bestehende Pachtverträge sind zu aktualisieren und auszugestalten. Ebenso sind Nutzungsvereinbarungen mit Gemeinden und Kreisen abzuschließen, beispielsweise zur Nutzung des Kolonnenwegs als Wanderweg. Die als zukünftige Eigentümer mit der weiteren Entwicklung des Grünen Bandes beauftragte Stiftung Naturschutz Thüringen wird in Abstimmung mit dem Ministerium und den Fachbehörden ein Maßnahmenkonzept für die Folgejahre erarbeiten.

Zu Punkt 6: Zum Ablauf der Übertragung der Flächen möchte ich feststellen, dass der Antrag auf Vermögenszuordnung zum 1. Mai 2009 gestellt wird. Die Antragstellung auf Zuteilung zugunsten der Stiftung Naturschutz Thüringen erledigt die Thüringer Landgesellschaft. Es handelt sich um eine Fläche von rund 3.600 ha. Im Rahmen der Vermögenszuordnung werden die Flächen ohne Notarkosten, ohne Vermessungskosten und in ganzen Grundstücken zugeordnet. Leider konnten wir die Zahlung der Grunderwerbsteuer nicht abwenden. Ein Restteil wird im Jahre 2010 und möglicherweise darüber hinaus zur Übertragung anstehen. Die Flächenverwaltung wird durch die Thüringer Landgesellschaft im Auftrag der Stiftung Naturschutz wahrgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir waren von Anfang an sehr aktiv um die Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes bemüht und haben es sicher nach einer sehr langen Zeit auch erreicht, dass uns vom Bund die notwendigen Flächen übertragen werden.

(Beifall CDU)

Damit liegen wir an der Spitze aller anderen betroffenen Länder, die gegenwärtig erst damit beginnen, auf der Grundlage unserer Vorbereitungen mit der Anteilsübertragung zu arbeiten. Thüringen hat ja als

Bundesland den größten Anteil am Grünen Band mit ca. 50 Prozent und ist somit seiner Verantwortung in diesem Teil des nationalen Naturerbes gerecht geworden.

(Beifall CDU)

Thüringen wird dadurch um touristische Attraktionen reicher gemacht und das Thüringer Grüne Herz Deutschlands mit einem wertvollen Naturbestandteil erweitert. Hier werden wir uns auch für die Zukunft weiter engagieren. Ich darf Sie alle bitten, kräftig mitzuhelfen, dass das Grüne Band auch das wird, was wir uns vorstellen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Der Sofortbericht ist gegeben. Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und die Linksfraktion, dann eröffne ich die Aussprache. Als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister hat es ja schon gesagt, das Grüne Band wurde vom Eisernen Vorhang zur Lebenslinie. Ich glaube, es ist uns da etwas Gutes gelungen in den letzten Jahren. Man muss auch sagen, dass Thüringen wirklich die Vorreiterrolle eingenommen hat. Wenn man mit den anderen Ländern spricht, da sagen sie immer, Thüringen hat ja auch das längste Stück. Es steht euch auch zu, dass ihr euch so eingebracht habt. Aber ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz herzlich beim BUND Deutschland und auch beim BUND Thüringen bedanken. Bei diesem Projekt waren sie immer an der Seite der Landesregierung und haben sich auch immer bemüht, auf Bundesebene voranzuschreiten, denn bei der Bundesregierung - gerade auch bei der rot-grünen Bundesregierung - hat es ein bisschen geklemmt; dies muss man zugeben. Das war so, das hatten wir auch schon beim Hainich erlebt, wie schwierig es dort ist, wenn Bundesfinanzminister merken, dass ihnen Wald gehört, dann wird es nicht ganz einfach, will ich mal vorsichtig sagen. Aber nichtsdestotrotz konnte am 9. November die Vereinbarung unterzeichnet werden und nach anfänglichen Schwierigkeiten im Umweltausschuss durfte ich dann auch teilnehmen. Herr Baldus hat das ein bisschen anders gesehen, aber auch das konnte geklärt werden. Ich fand, es war auch ein besonderer Rahmen, wir hatten es dieses Mal auch nicht so weit, es war in Teistungen. Es war eine angenehme Sache. Ich glaube, dass wir als Land Thüringen uns dieser Verantwortung, die wir jetzt übertragen bekommen ha-

ben, bewusst werden müssen. Bewusst sind wir uns, aber wir müssen sie auch vorantreiben und da kommt schon noch ein Stückchen Arbeit auf uns zu. Herr Minister hat das auch angesprochen, im Moment sehen wir, dass 85 Prozent des Grünen Bandes in ihrer Lebensraumfunktion noch nicht beeinträchtigt wurden. Da haben wir ein hohes Potenzial, was wir uns unbedingt erhalten müssen. Wir müssen mit den einzelnen Landeigentümern, mit den einzelnen Kommunen viele Gespräche führen, dass es auch so bleibt und dass wir nur von wenigen Eingriffen ausgehen werden in der Zukunft des Grünen Bandes, sonst geht uns diese wunderbare Landschaft verloren.

Auch auf die europäische Ebene sind Sie ja schon eingegangen. Herr Minister, es ist schon faszinierend, im Vorfeld des Antrags habe ich auch noch mal nachgeschaut, wie weit diese Linien gehen. Das war mir gar nicht bewusst, dass das so eine Länge hat von ganz oben im Norden bis in den Süden Europas. Dass da ein Biotopverbund entstehen kann von dieser Dimension, das ist schon beeindruckend. Wir haben da etwas Einmaliges, was auch wirklich erhalten bleiben muss. Sie haben die einzelnen Projekte schon genannt. Ich wohne oben am Harz. Mein Cousin hat genau am Grenzstreifen gewohnt, die schauen jetzt immer auf das Grüne Band und sind ganz begeistert. Es gibt auch im Harz dieses eine Projekt, was zwar von Niedersachsen vorrangig unterstützt wird, aber auch die Menschen sind daran interessiert, was da entsteht und wie wir diesen Biotopverbund erhalten können und auch wollen.

Wir haben eine große Aufgabe. Ich bin davon überzeugt, dass die Stiftung die richtigen Instrumente zur Verfügung stellt, dass die Stiftung die Aufgabe zielgerecht und gut umsetzen wird. Wir dürfen nicht so viel Zeit verlieren, damit die Gespräche vor Ort auch schnell stattfinden können. Wir haben zwar immer gedrückt, aber ein bisschen Zeit ist ja doch ins Land gegangen, bis es jetzt endlich so weit war. Wir brauchen die Akzeptanz vor Ort, die zum größten Teil - ich will mal sagen zu 80 Prozent - da ist, das ist gar keine Frage. Aber es gibt immer wieder auch Ausnahmen, die sehen, dass sie jetzt zum zweiten Mal vielleicht nicht ihr Eigentum bekommen, dass sie schon mal enteignet wurden und jetzt Probleme haben, dass es jetzt wieder so sein soll. Ich glaube, da sind noch offene Fragen, die aber nur teilweise zu Problemen führen werden, aber wir müssen diese beachten.

Zur Biotoppflege haben Sie auch etwas gesagt. Da sind ja die Mittel bereitgestellt, dass das weiter erfolgen kann, dass sie auch fachlich untersetzt werden können. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir dem Grünen Band Thüringens positiv gegenüberstehen, dass wir es positiv weiterbegleiten werden

und dass es ein positives Zeichen auf diesen ehemaligen Grenzstreifen für die Zukunft sein wird. Ich bin guter Hoffnung, dass wir damit den Tourismus in Thüringen auch ankurbeln können. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe interessierte Kolleginnen und Kollegen, es war ein bewegender Augenblick, am 9. November 2008 in Teistungen bei der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durch Ministerpräsident Althaus und Bundesumweltminister Gabriel zum Grünen Band dabei gewesen zu sein.

Das Grüne Band erinnert an die menschenverachtende Teilung unseres Vaterlandes und ist aber zugleich Symbol für die Wiedervereinigung Deutschlands. Nun kann das Grüne Band als kultur- und naturhistorisches Zeugnis gesichert und entwickelt werden. Wie schon so oft - ich erinnere nur an die Bemühungen Thüringens, den Nationalpark Hainich zum WeltNaturerbe erklären zu lassen - war Thüringen wieder als erstes Bundesland aktiv und ist in Deutschland Vorreiter bei der Bewahrung des Naturerbes geworden. Der Minister hat gesagt, ab 2003 hat es intensive Verhandlungen Thüringens mit dem Bund über die Übertragung der Flächen gegeben. Die rot-grüne Bundesregierung - Frau Becker, Sie haben es gesagt - erwies sich als zäher Verhandlungspartner. Das zeigt einmal wieder, die Grünen tragen die Umweltpolitik als Monstranz vor sich her, aber wenn es dann mal zur Sache geht, dann kniefen sie.

Erst nach der Bundestagswahl 2005 kam Bewegung in die Verhandlungen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die bundeseigenen Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Rahmen des Großprojekts Nationales Naturerbe dauerhaft für den Naturschutz zu sichern. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Minister Sklenar, bei Dr. Töne, aber auch bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreichen Verhandlungen, für das Ergebnis, die Übertragung zu ermöglichen, aber auch die Kosten für den Freistaat hier erheblich zu minimieren, bedanken.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung stehen 2009 nun zwei Genehmigungen von Naturschutzgroßprojekten in Thüringen an. Das ist zum einen das Projekt Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal und zum anderen das Grüne Band Eichsfeld-Werratal. Natur, Mensch und die positiven Effekte des Natur-

schutzes für die Region stehen im Mittelpunkt der Naturschutzgroßprojekte. Für die Entwicklung des Naturschutzgroßprojekts Eichsfeld-Werratal konnte die Heinz-Sielmann-Stiftung als kompetenter Partner gewonnen werden. Heinz Sielmann ist sicher vielen von uns noch in Erinnerung. Vor 20 Jahren, am 21. März 1989, wurde der Film „Tiere im Schatten der Grenze“ gezeigt. Damals äußerte Prof. Sielmann seine Vision eines Nationalparks von der Ostsee bis zum Thüringer Wald. Von uns hat sich sicher zum damaligen Zeitpunkt niemand vorstellen können, dass die Umsetzung dieser Vision, dieses Traums von Prof. Sielmann schon kurze Zeit später auf der Tagesordnung der aktuellen Politik stehen könnte. Bereits Mitte der 90er-Jahre sicherte die Heinz-Sielmann-Stiftung mit dem Grenzstreifenprojekt Teistungen-Ecklingerode im Landkreis Eichsfeld die naturnahe und ökologisch wertvolle Landschaft am Grünen Band. Das nun angegangene Projektgebiet erstreckt sich auf 130 km vom Harzvorland bis in das Werrabergland. Es umfasst viele naturschutzfachlich äußerst wertvolle Lebensräume. Rund 340 bedrohte Tier- und Pflanzenarten der deutschen Roten Liste kommen hier vor. Beispielhaft möchte ich nennen die Eibe, den Frauenschuh, die Wildkatze, den Rotmilan und die Mopsfledermaus. Einen besonderen ökologischen Stellenwert haben darüber hinaus wertvolle Lebensräume der Kulturlandschaft, z.B. Magerrasen, Streuobstwiesen und Feuchtgrünland.

Sehr geehrte Damen und Herren, derzeit läuft die Förderphase an, das ist die eigentliche Planung. Hier wird untersucht, was auf den Flächen vorhanden ist. Es wird an der Biotoplenkung, an dem Biotopmanagement gearbeitet. Die Federführung hat hier die Landentwicklung; denn es ist wichtig, die Landnutzer von Anfang an in die Umsetzung einzubeziehen. In die Phase 1 und die Umsetzung sollen nur Projekte aufgenommen werden, die auch akzeptiert werden. Das ist ein sehr guter Ansatz der Vorgehensweise. Ich war im Januar 2009 bei der Heinz-Sielmann-Stiftung und Herr Spielmann, der Geschäftsführer - er ist vielen hier auch bekannt - hat mir noch einmal gesagt, dass gerade diese Vorgehensweise, dass die Landentwicklung und die Flurneuerung hier mit einbezogen worden ist, wo er ja auch etwas skeptisch am Anfang war, das ist das Richtige und das Wichtige, wenn dieses Projekt Erfolg haben soll. Da wir wissen, dass in Südthüringen doch noch einige Konfliktprobleme sichtbar sind, glaube ich schon, dass durch das Instrument der Flurneuerung dort auch die Lage sich beruhigt und die Akzeptanz kommt, weil natürlich mit der Heinz-Sielmann-Stiftung auch ein gutes Beispiel, wie Konflikte entschärft werden können, vorgelegt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mensch und Natur gehören zusammen und durch die Sicherung des Grünen Bandes wollen wir vor allem

auch regionale Wertschöpfung sichern. Dass dies gelingen kann, zeigen unsere Beispiele wie Nationalpark Hainich, aber auch unsere Naturparke hier in Thüringen. Wir gehen mittelfristig von einem steigenden Erlebnis- und Erholungswert aus, der sich in höheren Erlösen aus dem ländlichen Tourismus und den damit verflochtenen Wirtschaftsbereichen niederschlägt. Wichtige Ansatzpunkte sind hier die Förderung des Landtourismus, der Fahrradtourismus, aber auch die Vermarktung regionaler Produkte.

Ländlicher Tourismus als Wirtschaftszweig ist aber von der Existenz intakter Natur- und Kulturlandschaften abhängig. Ich bin mir sicher, dass die vielen einzelnen Projekte, die es bereits schon gibt entlang des Grünen Bandes, sich einmal wie ein grüner Faden am gesamten Grünen Band entwickeln werden. Wir haben hier in Thüringen eine sehr große Chance, eine einmalige Chance, auch eine eigene Marke zum Vermarkten des Grünen Bandes zu entwickeln; denn mit 763 km Grünen Bandes sind ja die meisten Flächen hier in unserem Freistaat.

Sehr geehrte Damen und Herren, aber auch für die Erinnerungskultur trägt das Grüne Band entscheidend bei. Das Grüne Band erinnert an das menschenverachtende System, welches selbst vor Mord an der innerdeutschen Grenze nicht zurückschreckte. Thüringen engagiert sich mit vier Grenzlandmuseen wieder beispielgebend in Deutschland dafür, den nachfolgenden Generationen die Erinnerung an die Grenze und das große Leid auch der Menschen, die damals im Sperrgebiet gelebt haben, in Erinnerung zu halten. Nicht nur die Grenzlandmuseen sind Teil der zeitgeschichtlichen Gedenkkultur, sondern auch die vielen Gedenksteine für ausgelöschte Dörfer und Einzelgehöfte an der ehemaligen innerdeutschen Grenze stehen dafür. Deshalb steht das Grüne Band auch als Mahnmahl.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung und die CDU-Fraktion haben mit ihrem Engagement bei der Errichtung und der Sicherung des Grünen Bandes unserem Anspruch der Bewahrung der Schöpfung wieder einmal Rechnung getragen. Darauf sind wir stolz. Wir werden auch zukünftig mit großem Engagement unsere nationalen Naturlandschaften erhalten und entwickeln. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Kalich, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das sehr zu begrüßende Projekt, das mit der Übertragung der Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze Gestalt annimmt, wird durch meine Fraktion ausdrücklich unterstützt. Da Thüringen dabei eine Vorreiterrolle eingenommen hat und einen großen Anteil der 1.400 km Gesamtlänge betreuen muss, ist dies auch Bestandteil unserer Beratung in diesem Haus. Insgesamt beraten wir heute über eine Länge von 763 km, über die sich das Grüne Band in Thüringen erstreckt. Wer aber denkt, dass der Prozess, der 1990 eingeleitet worden ist, nun am Ende steht, der muss enttäuscht werden. Auf die Zeitleiste, die der Minister hier aufgezeigt hat, will ich an dieser Stelle nicht noch mal eingehen. Die wirkliche Arbeit, wie einem vor Ort bestätigt wird, steht jetzt erst noch bevor, bzw. wir stecken mittendrin.

Da meine Heimatgemeinde unmittelbar am Grünen Band liegt, spreche ich hier auch als beteiligter Kommunalpolitiker. Auch in der Flur meiner Gemeinde und der Nachbargemeinden gibt es Flächen, die ihren natürlichen Charakter verloren haben. Supermärkte, wie bei mir im Ort, Minigolfanlagen und Ähnliches, die unterdessen im Grünen Band liegen, sind ja keine Seltenheit. In einer ganzen Reihe von Bereichen müssen wir also über Flurneuordnung und Flächenaustausch nachdenken. Dabei sollte man auch über die Anbindung von Flächen an das Grüne Band mitberaten. Beispiele dafür sind im Eichsfeld das Naturschutzgroßprojekt der Fielmann-Stiftung oder in Südthüringen das Rodachtal, wie es durch den Minister ja schon genannt wurde.

Wenn man sich vor Ort mit Verantwortlichen unterhält, wird man aber auch auf andere Probleme aufmerksam gemacht. Sehr oft hört man z.B. die Frage, welchen Charakter das Grüne Band aus naturschutzseitiger Betrachtung haben soll. Wenn ich z.B. an das Thüringer Schiefergebirge denke, aus dem ich stamme, geht es um das ursprüngliche Aussehen der Flächen, das der Tierwelt entgegenkommen würde. Im jetzigen Zustand haben wir auch in der Regel eine reine Buschbewachsung. Wie sicherlich bekannt ist, ist dies nach fünf Jahren ohne Eingriff aber schwer zu korrigieren. Dann zählen diese Flächen bereits unter das Waldgesetz. Im Bereich, in dem der Bundesforst Flächen zu bewirtschaften hat, gibt es dagegen gute Erfahrungen in der Landschaftspflege. Die Landschaftspflege ist aber nur eine Seite der Arbeit vor Ort. Ich hatte die Möglichkeit, an einer Reihe von Beratungen zur touristischen Nutzung des Grünen Bandes teilzunehmen. Diese Beratungen waren oft vom großen Optimismus der Organisatoren geprägt. Die Idee, mit dem Begriff „Ruhe“ für eine touristische Attraktion zu werben, fand dabei große Aufmerksamkeit. In unserer Region ging

es dabei um ca. 10 bis 12 Projektpartner, die mit jeweils 50 Prozent Förderung rechnen können.

Was wir aber heute feststellen müssen, ist, dass sich die Vermarktung fast ausschließlich auf oberfränkischer Seite, also im Freistaat Bayern, abspielt. Dies hat natürlich auch Ursachen in der sehr unterschiedlichen Entwicklung im Zeitraum der deutschen Teilung. Tourismus im Grenzgebiet der DDR gab es bekanntlich nicht. Diese sehr unterschiedlichen Startbedingungen müssen aber in der Förderpraxis beachtet werden, um nicht 20 Jahre nach der Überwindung der Teilung eine neue zu zementieren. Sehr oft merke ich aber auch, dass der östliche Teil Thüringens im Regionalverbund Thüringer Wald nur eine - und ich drücke mich sehr höflich aus - untergeordnete Rolle spielt. Hier muss Landesförderung ebenfalls gezielt angesetzt werden. Neue und höhere Zertifizierungen sind für viele Kolleginnen und Kollegen in der Gastronomie auf Thüringer Seite - übrigens entlang des gesamten Verlaufes - nur mit sehr hohen Kosten zu erreichen. Dies sind in einer Branche, die sehr unter den wirtschaftlichen Bedingungen einer Krise zu kämpfen hat, nicht die besten Voraussetzungen im harten Konkurrenzkampf.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die von mir aufgezeigten Probleme, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sollen das Projekt Grünes Band nicht infrage stellen, vielmehr will ich den großen Handlungsbedarf aufzeigen, den dieses mitbringt. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass es einen großen Nutzen für die Natur sowie für viele Gewerbetreibende im Freistaat darstellen kann und sollte. Dazu bedarf es aber heute und in der Zukunft großer Anstrengungen, um diese Chance nicht zu vergeben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, vonseiten der Landesregierung ebenfalls nicht. Dann kann ich die Aussprache schließen.

Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dem ist so. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 24 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25** in seinen Teilen

#### **a) Modulationsmittel vollständig in Thüringen verwenden**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4652 -

#### **b) Wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen und Unterstützung der Betriebe nach dem „Health-Check“ der laufenden Förderperiode**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4665 -  
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4938 -

Vonseiten der SPD und der Fraktion DIE LINKE ist keine Begründung signalisiert worden. Ist das korrekt? Das ist korrekt. Damit kämen wir dann gleich zum Sofortbericht der Landesregierung zu Ziffer 1 der Anträge der Fraktionen der SPD und DIE LINKE und damit hat Minister Dr. Sklenar das Wort.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nachfolgend möchte ich auf die genannten Anträge der beiden Fraktionen eingehen. Im Antrag der SPD-Fraktion ist die Landesregierung aufgefordert, zum einen über die Beschlüsse der EU-Agrarminister zur Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik zu berichten und zum anderen eine erste Position darzulegen, wie die zusätzlich anfallenden Modulationsmittel vollständig in Thüringen verwendet werden können.

Dazu möchte ich Folgendes sagen: Bezüglich der Bitte um Berichterstattung über die Beschlusslage zum GAP-Gesundheitscheck möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass auch hier bereits detaillierte Ausführungen dazu im Rahmen der Aktuellen Stunde im Dezemberplenium getätigt wurden. Nur so viel vielleicht noch einmal an dieser Stelle: Insgesamt ist nach wie vor das Verhandlungsergebnis von damals - das ist zwar inzwischen Geschichte - unbefriedigend, unbefriedigend in dieser Hinsicht, da es ein falsches Signal ist, weil damit Verlässlichkeit und Planungssicherheit im Hinblick auf politische Entscheidungen konterkariert werden. Akzeptabel ist diese Entscheidung auch deshalb nicht, weil die Thüringer Landwirtschaftsbetriebe besonders und überproportional betroffen sind, vor allem eben die arbeitsintensiven und wertschöpfungsorientierten Unternehmen. Gerade die sind es aber, von denen wir auch zukünftig starke Impulse bei der Entwicklung des ländlichen Raums erwarten. In diesem Kontext möchte ich aber auch ganz deutlich sagen, dass Betriebsteilungen zur Vermeidung dieser Direktzahlungskürzungen der falsche Weg sind, falsch deswegen, weil es zum einen wirtschaftlich ineffizient ist und zum anderen die Gefahr birgt, dass der Betrieb nach der Teilung wegen dieses künstlich

geschaffenen Tatbestands keine Direktzahlungen mehr erhält.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb zum Thema Modulation und hier insbesondere zur geplanten Verwendung der Modulationsmittel kommen. Ich will vorwegschicken, bei allem Ärger, insbesondere bezüglich der progressiven Elemente der Modulation, bewerte ich es dennoch positiv, dass

1. die in Thüringen modulierten Mittel zu 100 Prozent auch wieder in den Freistaat zurückfließen und

2. die nationale Kofinanzierung für strukturschwache Gebiete, also auch für Thüringen, von 25 Prozent auf 10 Prozent reduziert wird. Damit ist das erklärte Ziel der Landesregierung erreicht, dass alle modulierten Mittel auch wieder in Thüringen eingesetzt werden können. Bei der Erarbeitung des entsprechenden Maßnahmenkatalogs haben wir uns von folgenden zwei Prämissen leiten lassen: Vor dem Hintergrund, dass die neuen Herausforderungen landwirtschaftliche Betriebe betreffen, auch die Verwendung der Modulationsmittel auf diese zu konzentrieren, und wir wollen das bisher bewährte und ausreichend differenzierte Maßnahmespektrum der Förderinitiativen nur um wenige neue Maßnahmen erweitern. Inhaltlich verfolgen wir dabei vier Maßnahmekomplexe, die ab dem Jahre 2010 zur Wirkung kommen. Ich sagte es hier schon einmal, ab 2010 geht das erst, weil ja die Mittel erst 2009 einbehalten werden und dann 2010 erst zur Auszahlung kommen. Viele glauben, dass wir die Mittel, die 2009 einbehalten werden aus der Modulation, bereits in diesem Jahr ausgeben können. Dem ist nicht so, das muss man ganz klar und deutlich immer wieder sagen.

Diese vier Maßnahmekomplexe sind:

Erstens wird die Erhöhung der Förderung von Investitionen in der Milcherzeugung in Form der Veränderung der Förderobergrenzen, aber auch der Fördersätze angestrebt. Das ist ganz wichtig, weil wir in die Milchproduktion investieren müssen. Hierin sehen wir Chancen für die landwirtschaftlichen Unternehmen, ihre Strukturen zu festigen, um sich für den Milchmarkt der Zukunft vorzubereiten.

Zweitens wollen wir im Rahmen der Anpassung der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, kurz GAK, die KULAP-Beihilfesätze für ausgewählte Maßnahmen ab 2010 anheben, um weitere Impulse für die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen zu geben. Für diese beiden Änderungen der FILET wird der überwiegende Teil der zusätzlichen Modulationsmittel verwendet werden.

Der dritte Komplex verfolgt neue Maßnahmen zur Abrundung bestehender Förderungen im Kulturlandschaftspflegeprogramm, für den Anbau von Leguminosen und für umweltfreundliche Ausbringung von Flüssigdünger.

Viertens werden wir die Finanzierung der Ausgleichszulage benachteiligter Gebiete in der bisherigen Höhe absichern. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Verlässlichkeit in die Beihilföhe.

Die Umsetzung des anspruchsvollen Programms setzt die erforderliche Kofinanzierung voraus. Dementsprechend müssen die erforderlichen zusätzlichen Kofinanzierungsmittel ansteigend auf ca. 1,8 Mio. € in der Spitze im Jahre 2013 bereitgestellt werden. Die Sicherung dieser Gelder hat für die Landesregierung eine hohe Priorität; die Verausgabung der zusätzlichen modulierten Mittel steht dabei erstmalig 2010 an. Das Ministerium wird für den Haushalt 2010 entsprechend die Mittel beantragen, um eine Kofinanzierung der von der EU bereitgestellten Mittel zu gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme somit zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen und Unterstützung der Betriebe nach dem ‚Health-Check‘ der laufenden Förderperiode“ und führe zu den Punkten seitens der Landesregierung Folgendes aus:

Zu Punkt 1: In den letzten beiden Jahren - da muss man wissen, dass die Wirtschaftsjahre in der Landwirtschaft nicht vom 01.01. bis zum 31.12. gehen, sondern immer von Mitte des Jahres bis Mitte des nächsten Jahres -, für die wir eine vollständige Analyse über die Testbetriebe schon haben, die Wirtschaftsjahre 2006/2007 und 2007/2008, hat sich die wirtschaftliche Lage der Thüringer Landwirtschaftsbetriebe deutlich verbessert. Das wird durch die vorliegende Erstausswertung der Buchführungsergebnisse der Thüringer Testbetriebe deutlich. Nach den uns vorliegenden Zahlen hat sich das erwirtschaftete Einkommen der Landwirtschaftsunternehmen demnach vom Wirtschaftsjahr 2003/2004 von 21.400 € pro AK über das Wirtschaftsjahr 2006/2007 in Höhe von 26.500 € auf ca. 35.000 € pro AK im Wirtschaftsjahr 2007/2008 erhöht. Diese verbesserte finanzielle Situation in den Betrieben wirkt sich positiv auf die Rentabilität, Liquidität und Stabilität vieler Unternehmen aus. Die Thüringer Landwirtschaftsbetriebe nutzen diese positive Entwicklung, um verstärkte Investitionen durchzuführen, Liquiditätsreserven aufzubauen, die Entlohnung der Mitarbeiter zu verbessern, die Eigenkapitalausstattung zu stärken sowie die Nettoverbindlichkeiten zu reduzieren. Diese positive Entwicklung konnte dabei bei Einzelunternehmen im Haupterwerb, Personengesellschaften

und ebenfalls bei Landwirtschaftsbetrieben in Form juristischer Personen verzeichnet werden. Dies ist eine sehr erfreuliche Nachricht, meine sehr verehrten Damen und Herren, wobei ich jedoch betonen muss, dass diese positive Einkommensentwicklung in den Landwirtschaftsbetrieben in erster Linie durch die sehr deutlich gestiegenen Erzeugerpreise bei Getreide, Raps und Milch vor allem im Jahre 2007 hervorgerufen wurden. Die jüngsten, zum Teil sehr deutlichen Preisrückschläge in den letzten Monaten an den genannten Märkten verdeutlichen aber, dass dieser Höhenflug nicht anhält. Darüber hinaus kommt hinzu, dass den deutlich höheren Umsatzerlösen gleichzeitig wesentlich gestiegene Betriebsmittelpreise gegenüberstehen. Vor allem bei Düngemitteln, Saatgut, Pflanzgut, Treib- und Schmierstoffen sowie Futtermitteln war dieser Trend zu verzeichnen. Gleichzeitig will ich hervorheben, dass dieser Positivtrend in den Betrieben ganz unterschiedlich angekommen ist. So profitierten von der positiven Entwicklung der Erzeugerpreise insbesondere die Ackerbaubetriebe. Hier wurde in den letzten beiden Jahren solides Einkommen erwirtschaftet. Dagegen ist die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe mit Tierproduktion sehr differenziert zu beurteilen. Futterbau-Milchviehbetriebe konnten in den letzten beiden Jahren ihre Wirtschaftsergebnisse wesentlich verbessern. Für die Schweinehaltung trifft dies hingegen nicht zu. So haben niedrigere Erzeugerpreise für Schweinefleisch und Ferkel bei gestiegenen Futtermittelpreisen zu deutlichen Einkommensverlusten geführt. 2008 konnten zwar wieder etwas höhere Schweinepreise erzielt werden, aber wer die Preisentwicklung etwas verfolgt hat, weiß, dass die Preise auch gegenwärtig nicht gerade sehr rosig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass im laufenden Wirtschaftsjahr 2008/2009 bzw. im Kalenderjahr 2008 eine deutliche Verschlechterung der Einkommenslage der Thüringer Landwirtschaftsbetriebe eingetreten ist. Die Erzeugerpreise für Getreide, Raps und Milch sind gravierend gefallen. Das trifft für die Betriebsmittelpreise und damit für die Produktionskosten hingegen nicht zu. In der Milchproduktion kommt es seit Wochen zu einer Verschlechterung der Marktlage auf den nationalen und internationalen Märkten. Der Absatz für Milchprodukte ist weltweit eingebrochen. Die globale Wirtschaftskrise wird diesen Trend möglicherweise weiter verschärfen. Weiter sinkende Milcherzeugerpreise gefährden die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass vonseiten der EU-Kommission Maßnahmen zur Unterstützung der Milcherzeuger - ich denke hier an die Intervention bei Butter und Magermilchpulver, aber auch die Erteilung von Exporterstattungen - durchgeführt werden bzw. schon durchgeführt wurden. Unabhängig von diesen Maßnahmen bin ich mir darüber im Klaren, dass die milch-

viehhaltenden Betriebe unserer besonderen Unterstützung bedürfen. Dies werden wir auch bei der Verwendung der neuen Modulationsmittel dementsprechend berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten in der letzten Woche die Agrarministertagung in Magdeburg und haben uns sehr allumfassend mit den Fragen und den Sorgen der Milchbauern befasst und wir sind sehr froh darüber, dass es dem Bund gelungen ist, rund 90 Mio. € aus dem Konjunkturprogramm der EU für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, und dass wir diese Gelder nach dem normalen Schlüssel, wie die GAK-Mittel auch aufgeteilt werden, auf die Länder verteilen. Das heißt, wir werden in Thüringen etwa zwischen 4,3 und 4,6 Mio. € für die nächsten beiden Jahre zur Verfügung haben und wir haben uns darauf geeinigt, dass diese Gelder natürlich für die neuen Herausforderungen, aber hauptsächlich für die milchviehhaltenden Betriebe eingesetzt werden, hier in erster Linie für Investitionen in den milchviehhaltenden Betrieben, denn wir wollen weiter Milch erzeugen. Es bringt uns nichts, wenn wir jetzt eine Abwrackprämie für Kühe, so wie das von manchen gefordert wird, in die Welt stellen oder eine Kuhschwanzprämie zahlen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Die müssen älter als neun Jahre sein.)

Damit erreichen wir nichts. Ich habe erst heute Morgen wieder mit einem Geschäftsführer eines milchviehhaltenden Betriebs gesprochen, die wollen investieren und die investieren schon, weil sie wissen, dass das die Zukunft ist. Wir haben uns also hier sehr lange und sehr ausgiebig darüber unterhalten und es wird auch gegenwärtig geprüft, ob es Liquiditätsverbesserungen oder Liquiditätshilfen über die landwirtschaftliche Rentenbank dann auch für diese Betriebe geben kann. Wir haben die EU-Kommission aufgefordert, alle Maßnahmen zu nutzen und den Markt zu entlasten, z.B. durch die Fortführung der Butter- und Magermilchpulverintervention, aber auch die Wiederbelebung der innergemeinschaftlichen Beihilfen zur Verwendung von Milchprodukten in der Lebensmittelverarbeitung. Wer auf dem Milchtag hier auf der ega in den letzten Wochen war, hat selbst gehört, was der Geschäftsführer einer der größten Molkereien darüber gesagt hat, dass man das Butterfett austauscht gegen billigeres Pflanzenfett, um die Produkte billiger zu machen und man demzufolge eine Überproduktion an Butterfett hat und damit gar nicht weiß wohin und letztlich dadurch der Preis sinkt. Die Agrarminister sind auch dafür, der Bund soll sich gemeinsam mit der EU dafür einsetzen, dass durch eine Weiterentwicklung des EU-Schulmilchprogramms dies zu einem attraktiven und unbürokratischen Angebot geführt wird; nach wie vor

sind geeignete Exportstrategien für aufnahmefähige Märkte in Industrie- und Schwellenländern zu finden. Ich denke schon, es ist eine ganze Menge, was wir dort erreichen konnten, wobei das alles natürlich langfristig angelegt ist.

Nun zu Punkt 2, zum Anteil der staatlichen Zahlung an betrieblichem Einkommen: Die Angaben zur Höhe der staatlichen Zahlung in Form der Direktzahlung der Beihilfen für Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulagen in den benachteiligten Gebieten liegen für die Jahre 2005 bis 2007 vor. Vielleicht ist es günstig, wenn ich hier mal ein paar Zahlen dazu nenne. Es geht ja nicht um das Betriebseinkommen, sondern es geht um den Anteil des Betriebseinkommens, was aus staatlichen Zahlungen resultiert. Das waren insgesamt für die gesamte Landwirtschaft in Thüringen im Jahr 2005 immerhin 63 Prozent des Gesamteinkommens - das kommt aus staatlichen Zahlungen -, das waren 392 € pro Hektar. 2006 waren es 417 € pro Hektar und 2007 409 € pro Hektar. Im Ackerbau waren das 2005 332 € pro Hektar, 2006 338 € und 2007 343 € pro Hektar. Für die Betriebe des Futterbaus und der Milch waren das 2005 472 € pro Hektar, 2006 512 € und 2007 505 € pro Hektar. Für die fleischerzeugenden Betriebe, also die Mutterkuhhaltenden Betriebe, waren es immerhin 2005 560 €, 2006 560 € pro Hektar und 2007 578 € pro Hektar. So viel dazu.

Zu Punkt 3, zum Vergleich der Einkommen der Thüringer Landwirtschaft mit anderen Wirtschaftszweigen in Thüringen: Die Entlohnung der Arbeitskräfte ist in den Thüringer Landwirtschaftsbetrieben angestiegen, vom Wirtschaftsjahr 2006/2007 zum Vorjahr um ca. 400 € pro Arbeitskraft auf 23.300 € und 2007/2008 zum Vorjahr um ca. 900 € pro Arbeitskraft auf 24.400 €. Die Verbesserung der Entlohnung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft führt allerdings nicht zu einer Verringerung der Unterschiede bei den Bruttolöhnen im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen. Wie die Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik zeigen, liegen die Bruttolöhne in der Land- und Forstwirtschaft nach wie vor unter denen der gewerblichen Wirtschaft. Während die Bruttolöhne und Gehälter in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei in Thüringen 2007 lediglich bei 14.600 € pro Arbeitnehmer lagen, lagen die entsprechenden Vergleichswerte im produzierenden Gewerbe bei 25.103 € und im Baugewerbe bei 20.692 € pro Arbeitnehmer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun noch einige Ausführungen zum Thema „Aussetzung der Besteuerung von Biokraftstoffen“. Die Lage lässt sich folgendermaßen beschreiben: Die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen haben die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe, im Besonderen die des Biodiesels, drastisch geschmälert. Zwei Gesetze

sind für die Verordnung des Biokraftstoffmarkts von zentraler Bedeutung: Das Biokraftstoffquotengesetz verpflichtet ab dem 1. Januar 2007 die Mineralölwirtschaft, ordnungsrechtlich einen mit den Jahren steigenden Mindestanteil an Biokraftstoff den Mineralkraftstoffen beizumengen. Zumindest hier sehen wir den Vorteil, dass über eine steigende Quote mengenmäßig ein steigender Absatz von Biokraftstoff möglich ist. Zum anderen hat die Einführung der schrittweisen Besteuerung von Biokraftstoffen, die seit August 2006 im Energiesteuergesetz geregelt ist, den reinen Kraftstoffmarkt für Biodiesel fast zum Erliegen gebracht. Der Fachbeirat „Nachwachsende Rohstoffe“ verfasste bereits im April 2006 ein Positionspapier zur Situation der Biokraftstoffe, in dem die Entwicklungen und Auswirkungen der neuen Rahmenbedingungen kritisch dargestellt wurden. Dieses Positionspapier stellt die Basis für die fachliche und politische Auseinandersetzung mit dem Thema Biokraftstoff in Thüringen und gegenüber dem Bund dar. Die dezentralen Anlagen sind hier in zweierlei Hinsicht die Verlierer der Biodieselbranche. Für die in Thüringen existierenden vier dezentralen Anlagen an den Standorten Henningsleben, Themar, Schmölln und Rudolstadt ist zum einen die Sicherung des Absatzes über die Beimischung nicht relevant, weil sie aufgrund ihrer dezentralen Lage und ihrer geringen Produktionskapazität uninteressant für Großabnehmer wie die Mineralölindustrie sind. Andererseits verliert das Produkt Biodiesel durch die Besteuerung an Attraktivität, und das alles, obwohl diese Anlagen in vorbildlicher Weise den regionalen Wirtschaftsgedanken aufgreifen, nämlich in der Region Raps anzubauen, zu verarbeiten und zu vermarkten. Mit der Besteuerung von Biokraftstoffen ist der Reinke Kraftstoff Biodiesel für die Gewerbeabsatzschiene wie ÖPNV oder Transportunternehmen preislich uninteressant geworden.

Eine der wenigen positiven Änderungen ist die Steuerbefreiung für Land- und Forstwirtschaft. Hier sind noch Absatzpotenziale, die es weiter zu erschließen und zu erweitern gilt. Dazu wird derzeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft ein Konzept erarbeitet. Wir sind daran, etwas zu machen, und ich weiß aber zum Beispiel von Rudolstadt, dass Rudolstadt, die eine Jahreskapazität von etwa 600.000 Tonnen Biodiesel haben, für dieses Jahr schon mit 500.000 Tonnen ausgelastet ist, dass also schon hier ein gewisser Umkehrtrend vonstatten geht. Wir müssen ganz einfach immer wieder auf unser Modell, ich sage jetzt mal das Hafermodell, hinweisen, dass die Landwirtschaft verstärkt Biodiesel einsetzen und Biodiesel auch kaufen sollte, denn die Landwirtschaft hat ja nicht nur allein durch den Biodiesel einen Vorteil, sie kann damit auch ihren Rapsanbau weiter intensivieren, sie kriegt einen Rapskuchen, sie kriegt dann Abprodukte noch, die sie auch weiterhin in der Fütterung mit einsetzen kann.

Auch dazu hat sich die Agrarministerkonferenz in Magdeburg Gedanken gemacht. Wir haben darüber beraten und festgestellt, dass die Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 bei Agrardiesel zu Wettbewerbsnachteilen der deutschen Landwirtschaft gegenüber den europäischen Mitbewerbern geführt hat. Wir bitten die Bundesregierung, ihre Bemühungen zu intensivieren, damit eine EU-weite Regelung erreicht wird. Sollte diese Bemühung absehbar keinen Erfolg haben, soll der Agrardieselsteuersatz kurzfristig auf ein für die deutsche Landwirtschaft wettbewerbsneutrales Niveau abgesenkt werden. Wir wissen natürlich, wie schwierig das ist. Wir wissen natürlich, welche Gründe auch immer wieder dagegenstehen, was uns immer wieder gesagt wird, aber wir müssen ganz einfach die Forderung aufmachen, denn wer nichts fordert, ist ganz einfach faul, man muss hier wirklich einiges tun. So viel dazu. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Der Sofortbericht ist gegeben. Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und auch die CDU-Fraktion. Dann kann ich die Aussprache eröffnen zum Sofortbericht und natürlich auch zu den Ziffern 2 und 3 des SPD-Antrags, zu Ziffer 2 des Antrags der Linksfraktion und zum Entschließungsantrag der Linksfraktion. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute Morgen hat Herr Primas mir angetragen, diesen Tagesordnungspunkt mit unserem Antrag zur wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:  
Guter Vorschlag.)

Guter Vorschlag. Dann sagt Herr Primas zur Begründung - ich zitiere: „Die Aufstellung der Listen“ - also Wahlkampf - „seien ja jetzt durch“, und dann so ungefähr, dann könnten wir ja jetzt auf die öffentliche Aussprache verzichten. Also, Herr Primas, ich finde das bodenlos, darum habe ich mich nicht darauf eingelassen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Herr Primas, aber ehrlich.)

(Beifall DIE LINKE)

Sie sollten nicht von sich auf andere schließen.

(Heiterkeit CDU)

Wenn Sie sich nur bemühen, wenn Wahlen vor der Tür stehen, dann ist das Ihre Sache und ich hoffe, die Wähler merken das auch. Ich habe als Agrarpolitikerin meine Arbeit hier kontinuierlich gemacht und ich werde das auch weiter so machen. Wenn Sie also nur vor der Wahl in Schweiß kommen, ist es Ihre Sache, meine nicht. Oder warum wollten Sie die Aussprache hier nicht haben?

Der Herr Minister hat auf eine ganze Reihe von Problemen hingewiesen, er hat sie dargestellt in dem Bericht und ich denke schon, dass das auch hier öffentlich verhandelt werden muss. Dann können wir es ja immer noch an den Ausschuss überweisen und die einzelnen Sachen noch mal konkret diskutieren, das brauchen wir nicht hier im Plenum zu machen. Vielleicht ist es Ihnen auch peinlich, weil auch die Bauern jetzt merken müssen, dass, obwohl die letzten 20 Jahre das neoliberale Credo gegolten hat „der Markt richtet alles und die Bauern wollen mehr Marktwirtschaft“, der Markt nicht alles richtet.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:  
Kriegen Sie sich doch mal wieder ein, es ist doch nun gut.)

Das merkt man bei der Daseinsvorsorge, das merkt man auch bei der Produktion von Nahrungsmitteln.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der gesamten Bauernschaft grummelt es und deswegen kann ich solche Probleme nicht nur hinter verschlossenen Türen im Ausschuss beraten. Der Bericht des Ministers Dr. Sklenar hat ja dargestellt, wie die Einkommenssituation der Thüringer landwirtschaftlichen Betriebe ist und dass 63 Prozent aus staatlichen oder öffentlichen Transferleistungen erwachsen. Er hat auch dargestellt - und darauf haben wir auch als LINKE immer hingewiesen -, dass gerade in der Landwirtschaft, die ja eigentlich die Stütze des ländlichen Raums darstellt, die Einkommen der Arbeitskräfte viel geringer sind als in anderen Branchen.

Man muss auch feststellen, sehr geehrte Damen und Herren, dass die Bilanz vom Health-Check bedeutet, dass der Thüringer Landwirtschaft 7 Mio. € an Direktzahlungen verloren gegangen sind. Dieser Verlust betrifft - und das hat Herr Minister auch dargestellt - vor allem die großen Betriebe. Unter diesen Betrieben sind auch die Betriebe, die durch den Preisverfall, z.B. bei der Milch, jetzt besonders hart getroffen werden. Markt bedeutet, dass es immer wieder zu Spekulationen kommt - 2007, 2008 gab es einen Höhenflug gerade bei den Getreide-

preisen. Das hat ganz negative Auswirkungen auf bestimmte Verbrauchergruppen gehabt, gerade in Mexiko und anderen Entwicklungsländern. Eine zeitlang konnten da die Thüringer Betriebe gut verdienen, jetzt sind die Preise wieder abgestürzt und die Situation schaut ganz anders aus. Da ist es natürlich wichtig und richtig, dass die Modulationsmittel und die nicht abgeflossenen Mittel aus den Direktbeihilfen für die Thüringer Betriebe in Aussicht gestellt werden, insbesondere für die milcherzeugenden Betriebe, aber - und das haben Sie auch gut erklärt - das läuft erst im nächsten Jahr. Die Erklärung ist einleuchtend, das Problem ist aber trotzdem da.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, lassen Sie mich eine Beispielrechnung eines Vorstandsvorsitzenden eines Agrarunternehmens im Kyffhäuserkreis aus der Bauernzeitung vom März 2009 zitieren: „Bei einem Milchpreis von 24 Cent pro Liter und dem Abschmelzen der Kuhprämie, wie es in der Agrarreform festgelegt worden ist, werden pro Kuh und Jahr 930 € weniger erwirtschaftet.“ Was bedeutet das? Bei einem Betrieb mit einer Herdengröße von 100 Kühen sind das 93.000 € pro Jahr und bei einem Betrieb mit einer Herdengröße von 500 Kühen sind das knapp eine halbe Mio. €, die weniger erwirtschaftet werden. Diese Größenordnung, 100 bis einschließlich 500 Kühe pro Herde, betreffen immerhin fast 40 Prozent der milcherzeugenden Betriebe in Thüringen. Inzwischen ist der Milchpreis, der Erzeugerpreis, sogar noch tiefer gefallen - ein historisches Tief von 22 Cent pro Liter wurden auf einer Bauernveranstaltung am 12.03.2009 im Eichsfeld festgestellt. 2015 soll die Milchquote, also die Rahmenvereinbarung in der EU, wie Milch produziert wird und wie viel produziert wird, völlig wegfallen. Wahrscheinlich wird es mit Anpassungsmaßnahmen geschehen, erst einmal leichte Quotenerhöhung. Jetzt gab es z.B. eine Erhöhung von 2 Prozent. Das wird den Preisverfall erst recht befördern und das haben wir ja auch schon erlebt. Mit Blick auf den Preisverfall ist auch zu bedenken - und das hat Herr Minister Dr. Sklenar auch dargestellt -, dass wir am Beginn einer weltweiten Wirtschaftskrise stehen, was den Absatz von Milch und Milchprodukten eher verringern wird. Damit werden die Erzeugerpreise weiter unter Druck geraten. Nur ist es ja nicht so, dass Milcherzeugung über Nacht angefahren oder wieder gestoppt werden kann. Eine Färsen, also ein weibliches Rind, muss man überhaupt erst einmal 24 Monate aufziehen und pflegen, bevor sie Milch bringt und bevor Milch verkauft werden kann. Deshalb - allein dieses biologische Beispiel zeigt es -, ist es nicht richtig, in der Landwirtschaft, in der Nahrungsmittelerzeugung nur auf den freien Markt zu setzen. Es sollte langfristig eben doch überlegt werden, ob es nicht Rahmenbedingungen für die Milchproduktion geben kann. Es gibt solche Rahmenbedingun-

gen in anderen Wirtschaftsbereichen, wenn natürlich aufgrund der Politik der letzten Jahre es immer weniger solche Bereiche gibt. Ich gebe mal ein Stichwort, das vielleicht mancher von Ihnen kennt, das ist die Buchpreisbindung. Ja, das ist ein ganz anderes Beispiel, ein ganz anderer Bereich, aber das zeigt auf, dass es auch anders gehen kann.

Einen anderen Vorschlag möchte ich aufgreifen, der aus dem Bauernverband kommt und der sich mit einer grundsätzlichen Forderung der Partei DIE LINKE deckt, zumindest teilweise, wir haben heute auch schon darüber diskutiert. Vorschlag vom Bauernverband war Schulmilch für Kindertagesstätten und Schulen auszureichen. DIE LINKE fordert die schrittweise Einführung eines kostenlosen Mittagessens. Im ersten Schritt über die Finanzierung von 1 € durch das Land pro Mittagessen und, meine Damen und Herren, Milch gehört natürlich für Kinder zu einem guten und gesunden Mittagessen einfach dazu.

(Beifall DIE LINKE)

Hier ist die Landesregierung gefordert zu handeln, weil dadurch gleichzeitig unseren Kindern wie auch den Milchbauern geholfen wäre. Aber heute hat die Mehrheitsfraktion ja wieder entsprechende Anträge abgelehnt. Frau Ministerin Lieberknecht hat auf Nachfrage ganz klar gesagt, dass es mit der Landesregierung kein kostenloses Mittagessen, nicht einmal für Kinder aus armen Familien geben wird. Da bin ich sprachlos, ich finde das unsozial und gemein.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Das wäre ja schön gewesen, wenn Sie bei der Diskussion hier gewesen wären.)

Ja, aber im Endeffekt hat es sich auf die Nachfrage von Frau Kollegin Pelke so dargestellt. Ich lasse mich gern von Ihnen vom Gegenteil überzeugen, dass die Landesregierung das anders macht. Da würde ich mich sehr freuen. In dem Punkt geht es nicht darum, wer recht hat oder nicht, sondern es geht mir darum, dass Kinder gesund ernährt werden, Milch bekommen und alle Kinder sich das leisten können.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Sklenar hat auch berichtet von diesem Konjunkturpaket der EU, diese 90 Mio. € für Deutschland und Thüringen bekommt 4,6 Mio. € ab. Dieses Geld soll dem ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden für die Bewältigung der neuen Herausforderungen, darunter auch Milchbegleitmaßnahmen und flächendeckende Verbindungen mit schnellen Internetzugängen. Ich freue mich darüber, dass es diese Maßnahmen gibt, nur wenn ich mir anschauen, wie die Versorgung mit Breitband bei uns aussieht in den kleinen Dörfern, dann befürchte ich, dass dann für

die milcherzeugenden Betriebe nichts mehr übrig bleibt, wenn wir überhaupt da etwas stemmen wollen in der Breitbandversorgung.

Herr Minister Sklenar, eine Sache ist die Intervention. Reinzugehen mit dem Instrument Intervention ist schon richtig, aber Exportbeihilfen einzuführen, übrigens obwohl die WTO sich schon längst geeinigt hat, Exportbeihilfen abzuschaffen, aber jetzt das für die Bereiche Milch neu einzuführen, das ist so, dass wir unsere Probleme dann auf dem Rücken Dritter, nämlich der armen Länder in der Welt, austragen und das kann keine Politik von uns sein,

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Bestand runter, dann machen wir die Betriebe zu.)

da kann DIE LINKE nur sagen, das ist eine ganz schlechte Maßnahme, die können wir nicht unterstützen. Ja, Herr Minister Dr. Sklenar, wenn Sie über die Investitionen sprechen, dann ist das positiv, dass die milcherzeugenden Betriebe investieren, aber das wird auch nur dazu führen, dass es eine gewisse Marktberreinigung geben wird. Die Betriebe, die es sich leisten können und investieren können, die werden durchziehen und andere müssen aufgeben. Das muss auch so deutlich dann von Ihnen gesagt werden, weil dann stehen die Betriebe draußen und sind völlig verunsichert, weil sie nicht denken, dass Sie das so meinen oder dass das dahintersteckt, wenn Sie das so sagen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu unserem Entschließungsantrag zur Aussetzung der Besteuerung von Biokraftstoffen kommen. Im Bundestag wird diese Thematik gerade diskutiert und ebenso übrigens die Nachhaltigkeitsrichtlinie der Europäischen Union. Über die Nachhaltigkeitsrichtlinie wäre es uns dann zum Beispiel möglich, wenn beides gut durchgesetzt wird, dass man eben doch unterscheiden kann zwischen Biokraftstoffen, die in der Region, in Europa, hergestellt werden, mit hier erzeugten Rapsölen und Biokraftstoffen, die aus importiertem Palmöl von nicht nachhaltigen Palmölplantagen bezogen werden, wo die Plantagen eingerichtet werden, wo vorher Urwald gerodet wurde. Die Möglichkeit gibt es mit der Nachhaltigkeitsrichtlinie, davon bin ich überzeugt. Das glauben Sie nicht, Herr Minister, aber ich sage Ihnen eines, bei unserem Gentechnikvertrag hatte ich Ihnen auch einen konkreten Vorschlag gemacht, da haben Sie auch gedacht, das geht nicht, es zeigt sich, da geht auch etwas.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Nein, das geht auch nicht.)

Frankreich und andere haben ihr Anbauverbot ja beibehalten. Ja, trotzdem berufen sich die auch auf § 23 und diese fünf Länder haben ihr Anbauverbot durchgesetzt. Also es geht mehr, als Sie sich immer denken.

Jetzt ist es aber angesagt, dass das auf Bundesebene auch durchgesetzt wird, dass die Besteuerung einheimischer Biokraftstoffe ausgesetzt wird, denn durch diese Besteuerung werden einheimische Biokraftstoffe eindeutig benachteiligt. Das haben Sie uns ja auch gerade selbst erklärt, Herr Minister.

In Thüringen sind Biohersteller von der Pleite bedroht, einige Firmen sind schon in Konkurs gegangen. Das ist vor dem Hintergrund, dass diese Hersteller Biodiesel aus Raps herstellen, der in der Region gewachsen ist und geerntet wurde, ein Skandal.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Quatsch ist das.)

Das können Sie ja alles jetzt anders darstellen, Herr Primas. Vor wenigen Wochen war ein Beitrag im MDR, in dem von der Insolvenz des Biodieselerstellers in Ebeleben berichtet wurde. 2006 wurde von Herrn Minister Reinholz der Grundstein für diese Firma gelegt, Investitionen von 28 Mio. € sind in das Unternehmen geflossen, und es gab eine Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Wenn dieser Betrieb jetzt in die Insolvenz geht, dann ist das wirklich ein Versenken von Steuergeldern in Größenordnungen oder nicht? Hinzu kommt, dass wiederum Arbeitsplätze in dem sehr ländlich strukturierten Landkreis vernichtet wurden.

Herr Minister Sklenar, Sie haben uns das auch gut erklärt und die Forderungen aufgemacht, aber da muss auf Bundesebene etwas getan und nicht nur gebeten werden. Ich glaube, es reicht nicht, wenn man sich dann zurückzieht auf die Problematik mit der Agrardieselbesteuerung. Das ist ein Problem, das sehe ich auch so, aber diese ganze Geschichte mit den Biokraftstoffen dann wieder nur auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu verengen, glaube ich, ist zu wenig angesichts des Klimawandels. Das kann ich nicht verstehen und das ist auch nicht richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Minister Dr. Sklenar und Herr Minister Reinholz, werden Sie auf Bundesebene aktiv, warten Sie nicht wieder ab und setzen Sie nicht wieder auf falsche

Pferde.

Das muss ich jetzt schon auch mal loswerden, dass die Besteuerung von Biokraftstoffen auch von Biodiesel kontraproduktiv werden würde, war auch abzusehen. Es war schon 2005 abzusehen, dass die SPD, wenn sie in die Bundesregierung geht, so eine Steuer einführen würde. Damals habe ich von der CDU nichts Gegenteiliges gelesen auf Bundesebene. Vielleicht erinnern Sie sich, 2005 im Bundestagswahlkampf saßen wir zusammen auf dem Podium des Bauertags. Ich glaube, in Meiningen war das. Da habe ich darauf hingewiesen - ich weiß gar nicht mehr, was Sie da überhaupt als Erwiderung gesagt haben -, Fakt war, kaum war die Wahl vorbei, der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU geschmiedet, war die Biodieselbesteuerung, die Besteuerung der Biokraftstoffe da. Jetzt haben wir hier in Thüringen mit den Auswirkungen zu kämpfen - das war vorauszusehen.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Jetzt ist die Zeit, als Landesregierung auf Bundesebene Druck zu machen. Ich bitte Sie oder ich fordere Sie auf, den Bericht, den wir gehört haben, und die dargestellten Maßnahmen, die unseren Punkt II betreffen, zur Weiterberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Anträge, die wir gestellt haben, auch Ihrer, Frau Kollegin Scheringer-Wright, waren ja vom November 2008. Damals war es so, dass wir darüber ziemlich erschüttert waren, dass es doch so eingetreten ist, zwar mit Abminderung, aber dass doch durch die Entscheidung der EU-Agrarminister eine Umverteilung erfolgt und dass die ostdeutschen Landwirte überdimensional dadurch in Anspruch genommen werden. Darüber waren wir uns doch aber alle einig und deshalb habe ich auch das Ansinnen von Herrn Primas entgegengenommen, heute hier nicht darüber zu reden, weil wir politisch sicherlich kaum Unterschiede haben bei der Bewertung des Umgehens mit diesen Folgen der EU-Entscheidung. Herr Minister Sklenar hat das auch vorgetragen, Ausdruck unseres Antrags ist es hauptsächlich, die Mittel in Thüringen behalten zu können und sie kofinanzieren zu können. Nun ist wie immer im Leben die Zeit

vorangegangen. Wir hatten eine Aktuelle Stunde, wir haben im Landwirtschaftsausschuss darüber geredet und es wurde uns mitgeteilt, dass die Kofinanzierung so gut wie klar ist und gesichert ist. Die Prozente sind auch bei uns noch mal runtergegangen, die Kofinanzierung ist gesichert. Die Eigenmittel kommen auch alle in das Land. Die Bundesländer sind sich einig, dass die Mittel in den Ländern ausgegeben werden sollen.

Ein Problem haben wir zu dem damaligen Zeitpunkt in dem Milchfonds gesehen, der angelegt werden sollte, weil wir geglaubt haben, dass die Gelder dann umgeleitet werden können und in diesen Milchfonds gelangen könnten, will ich mal unterstellen, und deshalb auch dieser Antrag von uns zur damaligen Zeit. Es hat sich jetzt herausgestellt, dass es nicht so sein wird. Deshalb haben wir gesagt, wir könnten zur Not auf die Aussprache heute verzichten und das noch mal im Ausschuss bereden.

Das hat nichts mit Wahlkampf zu tun, weil ich den Wahlkampf auch auf meiner Landesliste verloren habe. Trotzdem setzen wir uns für die Bauern ein und stehen für die Bauern. Das hat nichts mit Arbeitsverweigerung zu tun. Wir beraten diesen Tagesordnungspunkt nur so spät, weil die Tagesordnung so voll war und wir erst jetzt dazu kommen, die Aussprache dazu zu führen. Ich meine, ich bin gerade im Landkreis Nordhausen nicht immer einer Meinung mit Herrn Primas, aber da muss ich ihn ausnahmsweise mal in Schutz nehmen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:  
Ich bedanke mich auch gleich.)

Ausnahmsweise, es wird einmalig bleiben in der kurzen Zeit.

Aber die Inhalte sind wirklich von Herrn Minister gesagt worden. Wir wollten mit diesem Antrag zeigen, dass es nicht geht, dass die Mittel umgesteuert werden, aber am 4. Dezember im Ausschuss hat auch, ich glaube, Herr Staatssekretär war es, von einer Moggelpackung des Milchfonds geredet. Auch da waren wir uns vollkommen einig, deshalb war ich auch überrascht, Frau Dr. Scheringer-Wright, dass Sie zu dem Milchfonds nicht so kritisch gestanden haben wie wir. Der Milchfonds ist doch eigentlich das, was wir nicht wollten, war ich der Meinung, aber Sie können das noch erklären.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Abgeordnete Becker, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Scheringer-Wright zu?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Natürlich, ja.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Frau Becker, meine erste Frage: Haben Sie unseren Antrag gelesen

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ich rede jetzt zu unserem.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

und ist Ihnen aufgefallen, dass der natürlich viel weitgehender und umfassender ist als Ihr Antrag? Deswegen müssen Sie doch auch der Meinung sein, dass es heute hier beraten werden muss.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ich habe das nicht so gesehen, dass Ihr Antrag weitergehend ist, er war auch nicht so zielführend, weil wir jetzt im Moment ein Problem in der Landwirtschaft haben, das war die Umstrukturierung der Europäischen Union und die Wegnahme von Mitteln, die unseren Großbetrieben in den nächsten Jahren fehlen werden. Ich habe das nicht so gesehen, dass Ihr Antrag weitergehend ist. Ich habe das auch nicht so empfunden. Unser Antrag ist sehr gut. Deshalb hatte ich gesagt, das ist so in Ordnung, Frau Scheringer-Wright, Sie machen in Ihrem Antrag noch andere Probleme aus, wo vielleicht jetzt gar nicht die Zeit ist, darüber zu diskutieren. Das können wir gern im Ausschuss tun, aber hier finde ich das nicht so angebracht.

All die Punkte, die ich auch sagen wollte, wie wir diese Mittel gern einsetzen wollten, hat Herr Minister gesagt, Verbesserung der Agrarinvestitionsförderung, Unterstützung der milcherzeugenden Betriebe, Maßnahmen in benachteiligten Gebieten und Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz. Darüber sind wir uns einig. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass der Minister das so klar gesagt hat und wir in Zukunft auch da eine gemeinsame Linie als Thüringer Landtag auf Bundesebene und auf EU-Ebene zum Wohle unserer Landwirtschaft in Thüringen vertreten können. Mehr sollte der Antrag nicht sein. Wir brauchen eine zielgerichtete Politik, die sich an den Leistungen für die Gesellschaft orientiert und nicht eine Frage der Größen der Betriebe ist. Das ist das, weshalb wir unseren Antrag gestellt haben und was wir zum Ausdruck bringen wollten.

Zu Ihrem Antrag, das habe ich schon gesagt, Herr Minister ist auch darauf eingegangen, Weitergehendes sehe ich nicht.

Ein paar Worte zu Ihrem Antrag zur Besteuerung von Biokraftstoffen. Natürlich ist das ein großes Problem für den ländlichen Raum in Thüringen und nicht nur in Thüringen. Die Biokraftstoffbesteuerung ist ein Problem der ländlichen Landwirtschaftsbetriebe in ganz Deutschland, aber trotzdem hat die Bundesregierung dem zugestimmt und gesagt, wir machen diese Besteuerung. Das war zwar ein SPD-Finanzminister, der das vorgeschlagen hat, aber soweit ich weiß, besteht diese Bundesregierung aus zwei oder drei Parteien, wenn man die CSU noch dazu nimmt, und es ist gemeinschaftlich so verabschiedet worden. Da haben sich einfach die Financer gegen die Landwirte durchgesetzt. Das muss man akzeptieren. Das halte ich nicht für gut, es ist falsch, das ist vollkommen klar, wir stehen da auch auf der Seite der Landwirte. Auch ich als Mitglied der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag würde das gern ändern, aber es ist nun einmal so, Mehrheiten sind Mehrheiten. Sie geben das Geld dann auch gern für andere Sachen aus, wenn der Bundesfinanzhaushalt so klamm ist und keine sozialen Projekte mehr finanzieren kann, dann kriegen wir auch wieder Anfragen von den LINKEN, was denn damit ist. Deshalb ist es ein schwieriges Problem. Ich kann aber mit der Bewertung oder mit den Maßnahmen, die Herr Minister Sklenar vorgetragen hat und die in Magdeburg besprochen wurden, umgehen und leben. Etwas anderes können wir im Moment nicht tun als hoffen, dass die Einsicht bei den Finanzern auch ankommt. Manchmal ist das schwierig und es ist auch egal, in welcher Partei das ist. Die Financer machen manchmal eine ganz andere Politik als die, die für die Inhalte in den jeweiligen Parteien stehen. Das ist nicht einfach, das ist in unserer Partei nicht einfach, z.B. Herr Kelber und Herr Steinbrück haben da ganz unterschiedliche Meinungen dazu und wenn ich Herrn Backhaus nehme, dann kommt noch die dritte dazu. Aber wir sind der Meinung, wir müssen darüber reden, wir müssen auf Bundesebene zeigen, dass es da gerade auch in Thüringen große Probleme gibt mit der Besteuerung von Biokraftstoffen und ich hoffe, dass es auch ein Einsehen gibt. Es ist aber kein einfacher Weg und wir können nur hoffen. Wir haben auch in unserem Parteiprogramm darauf hingewiesen, dass wir das nicht wollen, aber wir sind auch nur ein kleiner Landesverband und werden versuchen, unsere Stimme zu erheben auf Bundesebene, aber es wird nicht einfach. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Primas, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Rede von Frau Dr. Scheringer-Wright weiß jeder, warum ich vorgeschlagen habe, auf die Aussprache zu verzichten.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Das war aber barsch.)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das geht  
aber nicht.)

Diese Generalabrechnung des Kapitalismus in der Landwirtschaft - das hätten wir uns heute sparen können, weil das einfach so nicht stimmt, wie Sie das erzählen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dieses Thema besprochen in der Aktuellen Stunde im Dezember, das war angemessen. Damals sind wir belächelt worden, warum wir das in der Aktuellen Stunde bringen, haben recht behalten, dass das so gekommen ist. Frau Dr. Scheringer-Wright, ich verstehe Ihren Wutanfall, verewigt in der TLZ vom 19.03.2009 nicht, wir würden als CDU Ihre Anträge blockieren. Sie wissen ganz genau, dass immer die Gesetze in der Tagesordnung Priorität haben und da haben Sie gut dazu beigetragen mit Ihrer Fraktion, dass diese Anträge dadurch immer weiter nach hinten rutschen.

(Beifall CDU)

Das Thema bleibt interessant. Der Minister hat dargestellt, wie die Ergebnisse sind. Auf Fachebene wird das weiterdiskutiert. Wir können auch gern weiterdiskutieren im Ausschuss. Der Beantragung und Überweisung der Anträge an den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. Das ist schon wichtig. Ich brauche die ganzen Punkte, die der Minister angeführt hat, nicht noch mal zu erwähnen und zu wiederholen. Die Frage ist: Wie gehen wir jetzt hier vor Ort damit um? Frau Becker hat es noch mal deutlich gemacht, das, was auch im Antrag steht, ist übergekommen, das ist so realisiert, auch was in Punkt 2 steht, dass die Modulationsmittel hier in Thüringen bleiben und dass die Kofinanzierung geklärt ist und bleibt, das finde ich ganz wichtig. Dass der Bauernverband natürlich legitime Forderungen stellt, progressive Modulation, die Mittel, die entzogen werden, auch vollständig wieder hierherzuführen, das ist

natürlich verständlich und dies muss natürlich auch unterstützt werden. Aber, Frau Dr. Scheringer-Wright, es geht natürlich nicht, dass Sie sich öffentlich äußern, dass Sie froh sind, dass wir nun die CMA abgeschafft haben, das Urteil richtig gut ist für jeden Bauern, aber auf der anderen Seite jammern, dass wir Probleme mit dem Milchabsatz haben. Da wird uns vieles zusammenbrechen, was dort über die CMA organisiert wurde. Das wird uns bitter, bitter weh tun - davon bin ich fest überzeugt. Es gibt nur eins - entweder so oder so. Sie müssen sich schon irgendwann mal dazu äußern, was Sie denn nun eigentlich meinen. Dagegen zu sein, dass wir diese Marketingmöglichkeiten haben und gleichzeitig wieder rumjammern, dass wir den Absatz nicht haben, das wird so nicht funktionieren. Ich möchte Ihnen die jüngste Zahl noch sagen: Die Kühe in Thüringen, zur Erbauung der werten Kollegin, liefern im Durchschnitt über 8.000 kg Milch im Jahr. Davon können Ihre bayerischen Landsleute, Frau Dr. Scheringer-Wright, nur träumen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Abgeordneter Primas, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright zu?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Herr Primas, würden Sie mir zustimmen, dass die Welt nicht schwarz und weiß ist? Und die Frage ist oft, auch beim Absatzfonds, wie etwas gemacht wird, auch bei der CMA, wie Arbeit geleistet wird, wie etwas gemacht wird, wie demokratische Strukturen vorhanden sind oder nicht - und in dem Zusammenhang habe ich mich geäußert. Würden Sie mir zustimmen, dass es oft darauf ankommt, wie etwas gemacht wird?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ja, selbstverständlich ist das so, aber das ist ja nicht das Problem. Sie müssen sich auch klar und deutlich so äußern. Die Möglichkeit, mit der CMA zu diskutieren, haben wir jedes Jahr zur Grünen Woche, das haben wir auch jedes Jahr ausführlich getan. Ich war bei der letzten Diskussion im Januar schon der Überzeugung, man hat sich richtig darauf eingestellt, wie man das macht. Man hat sogar vorgestellt, wie man jetzt über Fleisch und Milch die Werbung machen will. Wenn man weiß, dass wir über

zehn Dependancen - weltweit - der CMA verfügt haben und den Absatz in den Messen organisiert haben, was jetzt weltweit wegfällt, dann weiß ich nicht, wie wir das kompensieren wollen. Es gibt noch kein Modell, wie es gemacht werden soll. Es kann jetzt komplett der Staat finanzieren oder es muss komplett privat finanziert werden, das weiß noch keiner. Da muss schon die Wirtschaft sich äußern, wie sie es gern hätte, da sind wir noch lange nicht am Ende. Auf jeden Fall halte ich es für falsch, was da passiert ist. Es geht uns viel verloren, das sollte man nicht bejubeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um zurückzukommen auf die Quote, also 8.000 kg je Kuh und Jahr, das bedeutet aber, dass die Quotenerhöhung schmerzlich ist für uns. Da haben Sie völlig recht, das ist sehr schmerzlich. Aber Europa, und das wissen Sie auch, Sie haben es gehört, wir sind dort gewesen in Brüssel, hat deutlich gesagt, wir machen das so. Ich habe mich richtig laut dort zu Wort gemeldet. An die Antwort können Sie sich auch erinnern, die wir bekommen haben. Man glaubt halt in Brüssel, dass man durch die Quotenerhöhung diesen Markt nun endlich in Gang bringt. Das ist die Einstellung, die man dort hat, davon bringen wir sie als kleines Thüringen auch nicht ab. Aber wir haben die besten Möglichkeiten mit unseren Betrieben, diesen Wettbewerb zu bestehen. Mit fünf Kühen und zehn Touristen schaffen wir das nicht,

(Beifall CDU)

aber mit unseren Anlagen, die wir hier in Thüringen haben, können wir es schaffen. Wenn wir, wie der Minister es sagt, die Förderung entsprechend ausrichten und auch die Investitionen in die Zukunft richtig ausrichten, haben wir gute Chancen, in diesem Wettbewerb gut dazustehen, weil wir nämlich auch die Übergangslage berücksichtigen. Wir wollen auch nicht, dass die Quote jetzt schon abwandert in die Fläche nach Schleswig-Holstein oder wohin auch immer, was gerne gewünscht ist. Das wollen wir nicht. Nun schauen wir mal, wie das in Zukunft wird, aber es ist schon schwierig zu sagen, wir als Politik können das regeln. Auch der Berufsstand muss ein Stück dazu beitragen. Sie wissen auch, Molkereien sind hauptsächlich genossenschaftlich organisiert, und wir sind in Thüringen mit der einen großen Molkerei schon gut aufgestellt. Aber wenn ich mal an die vielen kleinen Molkereien denke in dem Bundesland, was auch südlich liegt, auch Freistaat, da gibt es in jedem Kreis ein bis zwei Molkereien, die werden es nicht schaffen, weil sie nicht verhandeln können mit dem Marktpartner und das wird ihnen Schwierigkeiten bringen. Da sind wir ganz anders aufgestellt. Ich denke, da kann man für die Zukunft noch eine ganze Menge abgucken von uns.

Zu Ihrem Antrag, was die Biodieselbesteuerung angeht, noch ein Wort: Selbstverständlich ist die Situation äußerst unbefriedigend. Es ist quasi zum totalen Stillstand, der Minister hat es auch gesagt, bei ÖPNV und bei den Privaten gekommen. Aber ich kann von niemandem verlangen, weder vom ÖPNV noch von Privaten, dass sie im Schnitt 26 Cent pro Liter Biodiesel mehr bezahlen sollen als für normalen Diesel. Das kann ich von keinem verlangen, das wird nicht funktionieren. Aber dass wir diese Besteuerung auf Biodiesel machen mussten, wissen Sie auch, dass uns das vorgegeben wurde von der EU, da sind wir überhaupt nicht drum herum gekommen. In welcher Form das nun passiert und in welcher Höhe, das war Verhandlungssache. Damit sind wir überhaupt nicht zufrieden, da sind wir uns einig. Aber Sie haben nicht recht, dass die dezentralen Anlagen - da müssen wir einen Unterschied machen, da gibt es die großen Anlagen, die in dem großen Markt zur Beimischung beitragen können, und da gibt es die dezentralen Anlagen, die wir in Thüringen auch gut gefördert haben, z.B. Rudolstadt und Henningsleben. Die sind, wie der Minister sagt, vertraglich jetzt schon für dieses Jahr ausgebuht. Wir sind erst neu in Rudolstadt gewesen und haben uns das bestätigen lassen. Das ist nicht so, dass die nun morgen schon kaputt sind. Natürlich würden wir uns freuen, wenn da im Privaten etwas wegginge, es kann noch ein bisschen mehr sein, aber es ist nicht so, dass viele nicht überleben. Sie haben natürlich recht, die großen Anlagen - das ist eine schwierige Situation. Aber was die uns auf die kleinen Anlagen, die hört auf mit der Diskussion über Agrardiesel, wenn das kommt mit dem Agrardiesel, wird das für uns, auch für die Landwirtschaftlich nicht mehr lukrativ, Biodiesel zu fahren. Da muss man aufpassen, was da der richtige Weg ist. Ich denke, das ist relativ kompliziert. Ich habe mich als Vorsitzender des Fachrates in den letzten Tagen dazu geäußert, das können Sie sich einmal durchlesen, Frau Dr. Scheringer-Wright. Ansonsten können wir im Ausschuss darüber weiterdiskutieren und darauf freue ich mich und bitte um Überweisung der Anträge an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Sie bezogen das jetzt auf alle Anträge, Herr Abgeordneter Primas? Gut. Danke schön. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Möchte uns der Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt noch etwas sagen? Das ist auch nicht der Fall. Dann kann ich zunächst einmal die Aussprache beenden. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dem wird nicht widersprochen, dann ist dem so.

Es ist von Abgeordneter Dr. Scheringer-Wright beantragt worden, die Fortberatung des Berichtes im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dem müssten die anderen beiden Fraktionen zustimmen. SPD-Fraktion? Ja. CDU-Fraktion? Nein. Dann kann ich nicht darüber abstimmen. Es hätten alle Fraktionen zustimmen müssen.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Anträge, und zwar zunächst über die Ausschussüberweisung der Ziffern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4652. Wer dafür ist, dass dies überwiesen wird an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das nahezu einstimmig beschlossen worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4665 ebenfalls an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Damit ist auch dies einstimmig überwiesen.

Abschließend kommen wir zur Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4938 ebenfalls an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Damit ist auch dies einstimmig überwiesen worden. Ich kann die beiden Tagesordnungspunkte schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

**Kommunalisierung der E.ON-Beteiligungen an Thüringer Stadtwerken**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4663 -

Begründung ist nicht angemeldet worden. Demzufolge eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das in dem Antrag zum Ausdruck gebrachte Anliegen können wir unterstützen. Es entspricht letztendlich der Intention unseres Antrags zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit der Energieversorgung. Dieser Antrag wurde vorhin hier im Plenum beraten, aber in wesentlichen Punkten ab-

gelehnt. An der Ablehnung hat DIE LINKE maßgeblich mitgewirkt. Es ist daher für uns überraschend, dass DIE LINKE in der Überschrift ihres Antrags pauschal Kommunalisierung der E.ON-Beteiligungen an Thüringer Stadtwerken fordert. Es geht ausschließlich hier in diesem Antrag um die Thüga. Die Thüga ist noch an kleinen Teilen der Stadtwerke in Thüringen beteiligt, nämlich Sondershausen, Mühlhausen, Ilmenau, Rudolstadt, Meiningen, Pößneck, Sonneberg und die Stadtwerke Erfurt. Unser Ziel ist die Kommunalisierung der E.ON-Beteiligung an Thüringer Stadtwerken, das haben wir vorhin in dem Antrag auch zum Ausdruck gebracht. Der geplante Verkauf der Thüga Holding AG bietet dazu eine erste konkrete Gelegenheit. Dieses sollte politisch unterstützt werden. Der Antrag ist, glaube ich, auch schon ein Vierteljahr auf der Tagesordnung und immer wieder verschoben worden. Mittlerweile hat sich ein kommunales Bieterkonsortium aus verschiedenen Stadtwerken gebildet, das die Anteile übernehmen will. Damit wäre die Thüga ein überwiegend kommunales Unternehmen. An dieser Gesamtlösung können sich auch die betroffenen Thüringer Stadtwerke beteiligen, sofern sie die notwendigen Eigenmittel aufbringen können. Das Bieterkonsortium besteht aus verschiedenen Größenordnungen von Stadtwerken, also den relativ kleinen, und dann die größeren Stadtwerke, die wollen ein Gesamtkonsortium bilden und dann diese Anteile übernehmen. Deswegen erscheint es derzeit nicht sinnvoll aus unserer Sicht, einen Einzelverkauf der jeweiligen Beteiligung weiterzuvorführen, wie es DIE LINKE in ihrem Antrag vorhat. Dies wäre auch für die Stadtwerke aus Thüringen aus zwei Gründen schwierig. Zum einen ist es schwer einzuschätzen, welche Vorkaufsrechte die Thüringer Stadtwerke im Einzelnen vereinbart haben und welche Eigenmittel diese aufbringen könnten. Zum anderen könnte dann der Erhalt des Thüga-Modells infrage gestellt werden. Unserer Kenntnis nach will die kommunale Seite aber den Erhalt der Thüga und die Entwicklung zu einem mehrheitlich kommunalen Unternehmen, wobei aus Thüringer Sicht es sinnvoll ist, dass auch die betroffenen Thüringer Stadtwerke sich beteiligen. Die jetzt angestrebte kommunale Gesamtlösung, die Thüga als Dienstleister zu stärken, würde verhindern, dass unerwünschte Anteilseigner an der Thüga mitwirken und sie könnte für mehr Wettbewerb am Energiemarkt sorgen, da ein großes, mehrheitlich kommunales Unternehmen eben dann dastünde. Dies könnte ein Gegengewicht zu den großen Energiekonzernen sein.

Wir können aus diesen Gründen dem Antrag dann zustimmen, wenn der erste Satz unter 1. gestrichen wird, da wir das aber jetzt an der Stelle vielleicht schlecht ausdiskutieren können, wäre es sinnvoll, den Antrag im Ausschuss noch einmal weiterzubearbeiten. Deswegen würden wir beantragen, diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie

und Arbeit zu überweisen. Danke.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunalisierung der E.ON-Beteiligung an den Thüringer Stadtwerken, wir hatten, wie Herr Dr. Schubert gerade ausgeführt hat, ja gerade heute Morgen schon über die Kommunalisierung sprechen können. Aus unserer Sicht - und da glaube ich, sind wir als CDU-Fraktion von heute Morgen bis heute Nachmittag sehr konsequent - ist Kommunalisierung per se nicht immer etwas Gutes. Sie ist auch nichts Schlechtes, aber aus unserer Sicht müssen wir hier doch sehen, dass die E.ON-Beteiligung an den Thüringer Stadtwerken im Grunde eine wirtschaftliche Frage eines privaten Unternehmens ist und insofern keine Frage ist, die uns als Landtag unbedingt beschäftigen muss. Dass sie uns als Landtag beschäftigt, liegt jetzt gerade an dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und vor allen Dingen daran, dass womöglich die Thüringer Kommunen, die ein Interesse an dem Kauf haben könnten, die entsprechenden Finanzmittel nicht aufbringen könnten. Wir wissen, dass derzeit von einem Wert von rund 4 Mrd. € der Gesamtanteile der Thüga ausgegangen wird. Soweit ich weiß, hat sich ja ein kommunales Bieterkonsortium bereits entwickelt. Ich weiß momentan nicht, wie viele Thüringer Kommunen daran beteiligt sind, soweit ich weiß, glaube ich, keine einzige Thüringer Kommune. Es spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, dass sich hier Kommunen dieses Unternehmen kaufen wollen, aber es ergibt eben auch für uns überhaupt keinen Sinn, warum jetzt Thüringer Kommunen unbedingt dabei sein müssen. Wenn das ein strategisches Ziel einzelner Kommunen ist oder einzelner Stadtwerke, sich daran zu beteiligen, ist das deren Sache. Ich denke nicht, dass wir als Land einen Beitrag von 4 Mrd. € in irgendeiner Art und Weise schultern könnten. Ein großes strategisches Interesse kann ich hierin auch nicht erkennen.

Was die Ausschussberatung anbelangt, Herr Dr. Schubert, hätten wir grundsätzlich nichts dagegen, einen solchen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, allerdings hier ergibt das für uns deswegen keinen Sinn, weil voraussichtlich noch vor dem Sommer das Bieterverfahren abgeschlossen sein soll. Wenn wir uns jetzt vernünftig im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit auseinandersetzen wollen mit einem Antrag, der jetzt schon fast ein halbes Jahr im Plenum vorliegt, glaube ich, wer-

den wir das vor der Sommerpause auch gar nicht schaffen. Insofern wäre es einfach sinnvoll, den Antrag heute und hier sofort abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Das macht stark, wenn man das hier so hört. Herr Dr. Schubert, es gibt einen Unterschied zwischen E.ON und E.ON Thüringen. Ich denke, von der Warte her ist unsere Überschrift korrekt, denn wir sprachen nicht von der E.ON Thüringen, sondern von der E.ON. Deren Stadtwerkeholding ist nun einmal die Thüga. Dass da nur eine Hand voll, acht, wenn ich nach unserer Großen Anfrage gehe, Thüringer Stadtwerke mit drin sind, wo die Thüga Anteile hat, das ist bekannt. Ich sage mal, hier ist gerade der Unterschied zwischen unserem Antrag und dem SPD-Antrag, der heute schon beraten wurde, es geht hier um einen konkreten Fall. Die betroffenen Thüringer Stadtwerke hatten sich einen Partner gesucht, mit dem sie zusammenarbeiten wollten. Dieser Partner wird jetzt verkauft, der steht als Partner nicht mehr zur Verfügung. Das hat klare Gründe. Auf der einen Seite hat die EU in Zeiten immer stärker steigender Strompreise Druck gemacht und gesagt, wir müssen was gegen die Monopole tun. Auf der anderen Seite hat auch das Bundeskartellamt diesen monopolistischen Verzweigungen, die es gegeben hat, zwischen den großen Energiekonzernen und der kommunalen Ebene sehr kritisch zugesehen und hier auch Änderungen angemahnt. Die E.ON hat unter diesem Gesichtspunkt für sich nicht mehr ausreichend Gewinnerwartungen gesehen und hat dann gesagt, wir lassen uns hier nicht weiter für was verprügeln, sondern wir gehen jetzt einfach in die Offensive und verkaufen die Thüga. Das ist im Moment der Stand. Da ist die Frage: Wie verhalten wir uns als Thüringer? Herr Carius, ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass wir 4 Mrd. € in die Hand nehmen wollten, um die Thüga zu kaufen. Das ist einfach eine absurde Vorstellung, die geht auch aus unserem Antrag nicht hervor.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:  
Das zeugt von hoher Kompetenz.)

Wir haben ein sehr, sehr kleines Paket in der Thüga. Da sind die Stadtwerkebeteiligungen in anderen Bundesländern viel, viel gewaltiger. Aber es geht gerade darum, wie wir den Einfluss unserer Stadtwerke bei dem Verkauf dieses Pakts sichern. Die beiden kommunalen Holdings, die sich dort mit in die Ver-

handlungen eingebracht haben, haben sich inzwischen zerstritten, das konnte man lesen im Managermagazin vom 22.02.2009. Wie es jetzt weitergeht, das weiß keiner. Wer jetzt die Thüga-Anteile kauft, das steht in den Sternen. Ich sage mal, die E.ON hat auch kein Interesse an einer Kommunalisierung, wenn ich an die Aussagen von Herrn Schubert vorhin denke. Die E.ON will das verkaufen. Die werden sich umschaun, wer das meiste bietet. Sie werden nicht einzelne Stadtwerkebeteiligungen verkaufen, weil sie gerade das große Fass „Vorkaufsrechte“ nicht aufmachen wollen. Deshalb wollen sie es im Block verkaufen und dann ist es gut und da geht nichts mehr ran. Das ist die Situation, bei der wir sagen, hier liegt für uns eine Verantwortung des Landes, damit diese Thüringer Beteiligungen nicht irgendjemandem in den Rachen geworfen werden, den die Kommunen nicht wollen, also die Chance zu eröffnen, durch das Gespräch mit der E.ON, durch das Drängen, doch den Einzelverkauf noch umsetzen. Wenn das nicht gelingt durch das Gespräch mit den Bietern, mit der Anfrage, unter welchen Bedingungen denn diese Thüringer Beteiligungen nach Thüringen zurückgeholt werden können, das ist das Anliegen unseres Antrags. Dass der erst heute beraten wird, das wissen wir alle, warum wir diese Sondersitzung gemacht haben. Das liegt an diesen Problemen. Herr Carius, ich sage nur, uns liegt es am Herzen, eine Lösung zu finden. Wir haben hier auch versucht, uns was einfallen zu lassen für den Fall, dass die Thüringer Stadtwerke es nicht können, ihre Anteile zurückzuerwerben. Wir haben überlegt, ob die KEBT, die Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, als ein Partner möglich wäre bei dieser ganzen Geschichte. Herr Lenz sitzt auch auf der Besuchertribüne zu diesem Thema. Hier könnte man organisieren, dass das eine vernünftige Geschichte wird. Aber offensichtlich scheint es dafür hier im Raum nicht so richtig den Willen zu geben. Das ist das Problem. Uns geht es wirklich um die Mitspracherechte unserer Stadtwerke. Uns geht es darum, sie in die Möglichkeit zu versetzen, das zu tun, was für die Stadtwerke am sinnvollsten ist. Das kann auch der Weiterverkauf des Anteils sein, wenn sie sagen, wir brauchen strategisch einen privaten Partner. Das will ich nicht ausschließen. Wir wollen ihnen aber auch die Möglichkeit geben, gerade über die Einbeziehung der Thüringer Aufbaubank, der Helaba oder der Bürgschaftsbank die Anteile zurückzuerwerben, wenn ihnen das denn hilft. Das müssen sie selber einschätzen.

Unsere Ansicht ist, dass wir den Stadtwerken hier nichts vorschreiben sollten. Wir wollen ihnen die Möglichkeit eröffnen, deshalb bitte ich darum, dass wir das Thema an den Wirtschaftsausschuss überweisen, wie das Herr Dr. Schubert bereits vorgeschlagen hat. Wenn Sie denn meinen, dass wollen Sie nicht, weil wir so langsam arbeiten, dass wir vor

Ende der Legislatur keine Ausschussberatung mehr vernünftig machen können, dann bitte ich wenigstens um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung Minister Reinholz, bitte.

#### **Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE möchte die Beteiligungen, die von der Tochter des E.ON-Konzerns Thüga an den Thüringer Stadtwerken gehalten werden, kommunalisieren. Offen bleibt, warum sie das unbedingt will.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren der Linksfraktion, wir wissen natürlich, warum Sie das immer wieder fordern. Ihnen geht es darum, über die Kommunen in einem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge, nämlich der örtlichen Energieversorgung, Ihren Einfluss zu stärken mit der Vorstellung, der Staat wird es schon richten.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:  
Wozu sind die Kommunen da!)

Darf ich Sie aber daran erinnern, dass es die Thüga war, die unmittelbar nach der Wende in kurzer Zeit eine Nachbarschaftshilfe für die ostdeutschen Energiekombinate organisiert hat. Das Unternehmen war ganz entscheidend daran beteiligt,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE  
LINKE: Das spielt überhaupt keine  
Rolle.)

den Grundstein insbesondere für den Aufbau einer flächendeckenden Erdgasversorgung in den neuen Ländern zu legen. Deshalb können Sie doch in der Rückschau nicht so tun, als sei das alles schlecht gelaufen, was dank dieser Unterstützung im Bereich der örtlichen Energieversorgung geleistet wurde. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren, wenn Sie sich heute umschaun, müssen Sie doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir mithilfe der Thüga und vor allem des regionalen Versorgers E.ON Thüringen eine moderne und leistungsfähige Energieinfrastruktur aufgebaut haben. Das lässt sich nicht einfach ignorieren, auch wenn Sie das gern so möchten.

In der Sache selbst, meine Damen und Herren, ist festzuhalten, dass es offensichtlich Überlegungen im Konzern E.ON Ruhrgas gibt, die Thüga zu veräußern, die für das deutschlandweit größte Netzwerk kommunaler Energieversorger steht. Die Thüga ist in Deutschland über Minderheitsbeteiligungen, wie Sie vielleicht wissen, an rund 110 Unternehmen beteiligt, wovon etwa 90 Energieversorger sind. In Thüringen, das wurde schon genannt, betrifft das aktuell acht kommunale Energieversorger. Die Beteiligung an zwei Stadtwerken wurde im Jahre 2006 an die E.ON Thüringer Energie AG veräußert. Aus Sicht des Konzerns E.ON Ruhrgas wäre es bei einer etwaigen Veräußerung der Thüga nahe liegend, das Unternehmen natürlich als Ganzes zu verkaufen. Wenn das so käme, müsste das nicht gleich totale Veränderung bedeuten. Auch mit dem neuen Eigentümer könnte man an dem bisherigen Beteiligungsmodell festhalten. Das wäre nicht das Schlechteste, denn gerade auf dem Gassektor, auf dem der Wettbewerb unverändert um jeden Fortschritt kämpft, erscheint es nach wie vor sinnvoll, wenn sich kommunale Energieversorger über den Weg der Minderheitsbeteiligung weiterhin kompetente und leistungsstarke Partner ins Boot holen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat nach der Wiedervereinigung die Gründung leistungsfähiger kommunaler Versorgungsunternehmen nach Kräften unterstützt und dabei nachdrücklich dem Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung getragen. Das ging damals nur mithilfe der ausdrücklich gewollten Beteiligung von regionalen Stromversorgern und überregionalen Gasversorgern, die bis heute auch fortbestehen. So hält die E.ON Thüringer Energie AG aktuell an 29 Thüringer Kommunalversorgern Beteiligungen zwischen 10 und 49 Prozent, wie Sie wissen. Es sind aber nicht die Beteiligungen, die die kommunale Handlungsfähigkeit behindern, wir haben es heute bekanntermaßen - darüber haben wir schon einmal gesprochen - mit weltweiten Entwicklungen zu tun, die maßgeblich Wettbewerb und Preisentwicklung auch bestimmen, auf die wir als Landesregierung nur bedingt einwirken können. Eine Kommunalisierung der Thüga Beteiligungen würde daran kaum etwas ändern, deshalb lehnen wir den Antrag der Linksfraktion ab. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, noch gibt es eine Gewaltenteilung, der Antrag ging an den Landtag. Sie haben als Minister gesprochen. Sie können höchstens was empfehlen, aber nicht ablehnen. So viel sollten wir vielleicht auch in den letzten Monaten für dieses Parlament als demokratische Spielregel zumindest aushalten wollen und die Demokratie nicht von vorn verbiegen.

Zu ein paar Richtigstellungen im Antrag: Ihre einleitenden Sätze hatten weder einen Bezug zum Antrag noch einen Bezug zu den Reden. Vielleicht wäre es hilfreich gewesen, dem Herrn Kummer zuzuhören, anstatt das vorgefertigte Redemanuskript noch zweimal zu wenden, um es dann hier vorzulesen. Er hat nicht davon gesprochen, dass es uns um eine Kritik an der Thüga ging. Er hat auch nicht davon gesprochen, dass es in der Vergangenheit kritische Bemerkungen zur Beteiligung gab. Es gibt eine Aussage, dass E.ON diesen Anteil verkaufen will und verkaufen muss. Mit diesem Fakt ist umzugehen. Ihre unzulässigen Bewertungen haben den Umgang mit dem Fakt lediglich verwässert.

(Beifall DIE LINKE)

Die zweite Frage, und die ist eigentlich die entscheidende, Herr Minister: Wie steht dieses Parlament zu Stadtwerken? Diese Frage hat Herr Carius durch Unwissenheit beim Durchlesen des Antrags beantwortet. Diese Frage haben Sie auch deutlich beantwortet: Das interessiert Sie nicht und das interessiert die CDU-Fraktion nicht. Wir haben eine etwas andere Haltung. Wir sind der Auffassung, dass es dort durchaus ein Interesse geben sollte sowohl von Landesregierungsseite, aber auch von diesem Haus, die Kommunen dabei zu unterstützen, selbst zu entscheiden, mit wem sie zusammenarbeiten, und da liegt das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht darum, dass sie sich den Partner selbst aussucht, mit dem sie anschließend eine Tätigkeit und eine Arbeit in dieser Gesellschaft im Interesse der Bürger, zur Sicherung der Versorgungssicherheit der Bürger eingeht. Es gibt eben keinen Freiheitsgrad, wenn die Thüga ein Paket verkauft und auf diese Art und Weise den Stadtwerken ein neuer Minderheitsbeteiligter vor die Nase gesetzt wird. Uns geht es darum, Einfluss darauf zu nehmen, die Selbstentscheidung und den eigenen Willen der Kommunen durchzusetzen. Ihnen geht es darum, an dem Problem nicht beteiligt zu sein, Arbeit zu sparen und den Kommunen bitte schön die Schuld dafür zu geben, dass sie ja die Beteiligung mit der Thüga eingegangen sind. Sie hätten sich ja auch jemand anderen

suchen könne, weil jetzt die Thüga veräußert wird. So geht es unserer Meinung nach nicht und das ist auch nicht der Gegenstand. Also ich plädiere noch mal dafür, die Frage zu entscheiden: Liegt uns als Landtag, liegt dieser Landesregierung etwas an den Thüringer Stadtwerken und den Partnern, die in den Stadtwerken zusammenarbeiten mit unseren Kommunen, oder liegt Ihnen, dieser Landesregierung und der CDU, nichts an der Zusammenarbeit und der Einflussnahme auf diese Prozesse? Das ist simpel und ergreifend der Inhalt dieses Antrags. Wir stehen klar dafür, dass wir sagen, wir versuchen mit den Kommunen gemeinsam eine Lösung zu finden, die ihnen den Handlungsspielraum bei der Suche nach einem Partner ermöglicht und nicht einen Fremden vor die Nase setzt. Sie müssen für sich jetzt entscheiden, ob Sie sich diesem Antrag anschließen, diese politische Aussage selber treffen wollen oder ob Ihnen Entwicklung in diesem Land Thüringen völlig egal ist. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es gab ja früher mal einen Spruch, der hieß „Elektrifizierung plus Sowjetmacht ist gleich Kommunismus“. Heute drängt sich ja der Eindruck auf: Elektrifizierung plus Kommunalisierung ist gleich günstige Energieversorgung. Meine Damen und Herren, dieser Eindruck ist völlig falsch. Was Sie, Herr Gerstenberger, sagen zur Frage, wie die CDU-Fraktion und diese Landesregierung zu den Stadtwerken stehen, ich glaube, da sprechen unsere Taten in der Vergangenheit Bände. Wir stehen zu den Thüringer Stadtwerken, wir stehen zu den Möglichkeiten der Stadtwerke. Das haben wir in der Kommunalordnung verankert; wir haben das mit zahlreichen anderen Maßnahmen in den vergangenen Jahren immer wieder unterstrichen und belegt.

(Beifall CDU)

Ich will zur Wortmeldung des Ministers nur sagen: Er hat völlig recht. Sie haben hier überhaupt nicht dargestellt, welchen Vorteil das denn für die Thüringer Kommunen haben soll, sich an der Thüga letztlich zu beteiligen. Fest steht doch für uns eines: Die E.ON muss und will verkaufen. Das hat zum einen wettbewerbsrechtliche Gründe und zum anderen hat es den Grund - das hört man ja in allen Fluren und in allen Ecken -, dass die E.ON natürlich überlegt, wir verdienen mit dem Geschäft, was wir bisher hatten, überhaupt kein Geld mehr. In dieser Situation

wollen Sie die Thüringer Kommunen da hineindrücken, dass die ein Geschäft übernehmen, wo man kein Geld mehr verdienen kann? Da fragt man sich doch, was daran sinnvoll sein soll.

Mit der Debatte um Kommunalisierung nehmen Sie grundsätzlich Bezug auch darauf, dass - berechtigt oder unberechtigt - Angst besteht, dass Finanzinvestoren sich an irgendetwas beteiligen könnten. Gegenwärtig - ich möchte keine Frage von Herrn Gerstenberger beantworten, er kann ja gern noch mal vor kommen -, darauf möchte ich aufmerksam machen, fällt es außerordentlich schwer, überhaupt irgendeinen Finanzinvestor zu finden, der sich in einer solchen Größenordnung beteiligt, so dass sich gegenwärtig kommunale Konsortien bilden. Ich frage mich da wirklich, was denn das Problem ist, wenn ein kommunales Konsortium aus Kommunen anderer Länder sich hier an der Thüga beteiligt und damit die Beteiligung letztlich übernimmt. Das wird langfristig überhaupt kein Problem für die Versorgungssicherheit sein. Das wird auch kein Problem sein, wo Sie berechtigt oder unberechtigt irgendwelche Finanzinvestoren hier zu Felde führen können und sagen können, da gibt es riesige Probleme, die wollen jetzt hier gar nicht richtig investieren. Ich denke, wenn ein solches Konsortium sich findet - und gegenwärtig hat sich, das war jedenfalls die heutige aktuelle Meldung, ein solches Konsortium erneut gebildet -, ist die langfristige Versorgung unserer Bevölkerung hier absolut gesichert. Deswegen kann ich auch nicht empfehlen, dass die Landesregierung, ohne irgendeine rechtliche Handhabe zu haben, Gespräche mit E.ON aufnimmt, um in irgendeiner Weise letztlich den Gesamtverkauf hier zu unterbinden.

Ich will an der Stelle auch nur sagen: Die E.ON hat ein natürliches Interesse daran, sich nicht bei dieser Verkaufsgeschichte in Vorkaufrechtsdiskussionen zu verheddern. Insoweit ist es völlig unnütz, ob unsere Landesregierung mit E.ON spricht oder nicht spricht. Das ist genauso gut, als wenn Ihr Fraktionsvorsitzender mit der E.ON Thüringen spricht. Das würde nämlich auch kein Ergebnis zeitigen. Deswegen werden wir weiter für die Ablehnung Ihres Antrags plädieren. Danke.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Gerstenberger, war das eine Wortmeldung? Bitte, dann erteile ich Ihnen das Wort.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird ja nicht besser, wenn man Unsinn erzählt, und das zum zweiten Mal. Ich versuche es noch mal mit dem Verlesen des Antragstextes, Herr Carius: „Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei dem von der E.ON AG geplanten Verkauf der Stadtwerke-Holding Thüga AG Einfluss auf den Energiekonzern zu nehmen, die Beteiligungen einzeln zu verkaufen.“ Das hat den Grund, Herr Carius, dass man diese Vorkaufsrechte, die in aller Regel in Gesellschaftsverträgen enthalten sind, damit auch ziehen kann. Ansonsten hätte man nämlich diese Vorkaufsrechte nicht reinschreiben müssen. Ein Vorkaufsrecht - noch mal für Sie zur Erläuterung - hat den Vorteil, dass sich der Partner, der übrig bleibt im Unternehmen, seinen zukünftigen Partner selbst aussuchen kann. Das macht mitunter Sinn. Das hat was mit Psychologie zu tun, das hat was mit Unternehmenschemie zu tun. Das hat auch mitunter etwas mit unterschiedlichen Marktanteilen zu tun, wo man sagt, dieser oder jener Partner wäre mir genehmer. Das ist also eine strategisch richtige Entscheidung, den Partner selbst auszusuchen. Diese Chance wird aber unseren Stadtwerken dadurch genommen, dass E.ON festgelegt hat, Thüga-Anteile werden im Paket verkauft. Das heißt, es handelt sich um eine Einschränkung der Gestaltungsspielräume des kommunalen Gesellschafters durch die E.ON. Und jetzt geht es darum, mit Landesunterstützung - und das ist der weitere Teil des Antrags - diese Einschränkung, die aus einem rein rechtlichen Kalkül durch die E.ON gemacht wurde, aufzulösen im Interesse unserer Kommunen. Da habe ich die Frage gestellt an Sie: Wollen Sie diese Interessen der Kommunen unterstützen oder wollen Sie es nicht? Das manifestiert sich ganz einfach in der Feststellung, ob man dem Antrag zustimmen will oder ob man den Antrag ablehnt. In dem Antrag steht nicht, wie Sie eingangs noch mal versucht haben zu suggerieren, die Kommunen sollten sich an der Tüga beteiligen. Das ist schlicht und ergreifend der Tatsache geschuldet, wenn Sie so eine Behauptung aufstellen, dass Sie den Text in der Wortabfolge zwar gesehen, aber nicht verstanden haben, denn das steht nicht drin, darum geht es nicht. Noch mal, es geht um etwas anderes, es geht um die Sicherung der kommunalen Interessen. Das wird nicht dadurch erreicht, dass man sich hier vorn hinstellt und sagt, wir sind für die Sicherung der Interessen, sondern das wird dadurch erreicht, dass man etwas tut. Der Antrag möchte, dass Sie etwas tun und dass die Landesregierung etwas tut. Sie sagen, Sie wollen das nicht, das ist ein klares Signal an die Kommunen. Das sollten wir kommunizieren, Herr Carius, und nicht vom Thema ablenken und solche unsinnigen Aussagen machen, wie Sie sie getroffen haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer für die

Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst, über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4663. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

**Novellierung des Thüringer Mittelstandsförderungsgesetzes**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4775 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der Grundlage des vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion befasst sich der Thüringer Landtag mit dem Mittelstandsförderungsgesetz und dem Vergaberecht.

Ich will gleich vorweg sagen, das ist ein Themengebiet, bei dem aus Sicht der Landesregierung der Grundsatz der Deregulierung, der Entlastung von Unternehmen und der Vereinfachung von Verfahren im Vordergrund stehen muss. Es geht schließlich um die Mittelstandsförderung und eine Vergabep Praxis, die Unternehmen in Thüringen zugute kommen soll. Die wiederholt vorgetragenen Vorschläge der Opposition für immer neue Vorschriften, Regularien und Anforderungen, die im Vergaberecht berücksichtigt werden sollen, stehen dem diametral gegenüber. Um Missverständnissen vorzubeugen: Auch die Landesregierung ist z.B. gegen Lohndumping oder für Gleichstellung, aber das ohnehin schon komplett durchregulierte komplexe Vergaberecht ist nicht der geeignete Ort, um solche Normen quasi durch die Hintertür einzuführen.

Die Thüringer Landesregierung hat in der Vergangenheit deshalb strikt am Grundsatz der Vereinfachung festgehalten, und wir haben allen Bestrebungen, die z.B. im Bereich des öffentlichen Auftragswesens

einer weiteren Bürokratisierung Vorschub geleistet hätten, stets widersprochen. Die Erfahrungen, die wir in Thüringen mit dem Vergaberecht und der Vergabepaxis gemacht haben, sind durchweg positiv. Zu den Einzelheiten hat mein Haus dem Thüringer Landtag im Mai 2007 einen Bericht zugeleitet. Da sich die Rechtslage bis heute nicht verändert hat, haben die dort gemachten Aussagen natürlich auch weiterhin Gültigkeit.

Ich möchte an dieser Stelle daher nicht alle Einzelheiten dieses Berichts, der eine umfassende Standortbestimmung des öffentlichen Auftragswesens in Thüringen vornimmt, wiederholen. Stattdessen werde ich mich auf einige grundsätzliche Aussagen beschränken.

Zunächst einmal ist zu betonen, dass sich der Verzicht auf ein spezifisches Vergabegesetz einschließlich Durchführungsverordnungen in Thüringen bewährt hat. Im Bereich des nationalen Vergaberechts gelten in Thüringen die Verdingungsordnungen VOL/A und VOB/A. Da sie selbst keine staatlichen Normen sind, sind die gesetzlichen Grundlagen für ihre Anwendung die Thüringer Landeshaushaltsordnung und die Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. Diese beiden Gesetzesbestimmungen schreiben die Anwendung der Verdingungsordnung im Bereich der nationalen Vergaben zwingend vor. Über diese ohnehin relativ komplizierten und unübersichtlichen Regelungen hinaus wurden in Thüringen keine weiteren Rechtsvorschriften erlassen. Stattdessen wurde eine Thüringer Vergabemittelstandsrichtlinie erlassen, die den Vergabestellen Auslegungshilfen bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergaben gibt. Die Erfahrungen mit der Vergabemittelstandsrichtlinie werden durchweg als positiv bewertet. Der Aufbau der Vergabemittelstandsrichtlinie folgt den einzelnen Verfahrensschritten eines Vergabeverfahrens und dient damit als Handlungsanleitung für eine mittelstandsfreundliche Vergabe.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der in der Diskussion um ein Vergabegesetz in Thüringen zuletzt verstärkt in den Fokus gekommen ist. Es geht um das Nachprüfungsverfahren. Natürlich gibt es auch in Thüringen die Möglichkeit der Nachprüfung von Vergabeentscheidungen. Die Opposition muss das Rad an der Stelle nicht noch mal neu erfinden. Beim Thüringer Landesverwaltungsamt waren im letzten Jahr 71 Nachprüfungsverfahren unterhalb der EG-Schwellenwerte bei der Rechtsaufsicht des Landesverwaltungsamts anhängig. Im Oberschwellenbereich waren dies im gleichen Zeitraum 78 Verfahren. Das spricht einerseits für die hohe Akzeptanz der Vergaben in Thüringen. Nur ein Beispiel: Bei 2.466 Vergaben im Baubereich in 2007 und 2008 hatte das Landesverwaltungsamt lediglich 52 Vergabebeschwerden zu entscheiden. Das entspricht

einer Beschwerdequote von 2,1 Prozent. In keinem Fall dieser Beschwerdeverfahren ergab die Nachprüfung, dass dem übergangenen Bieter im Ergebnis der Zuschlag zu Unrecht verwehrt wurde. Das zeigt andererseits, dass die derzeitige Regelung zu Nachprüfungsverfahren einen guten Kompromiss darstellt zwischen dem Recht, eine Vergabe anzufechten und dem Anspruch der Vergabestelle und des erfolgreichen Bieters, dass eine erfolgte Vergabe nicht endlos hinausgezögert werden darf.

Ich denke, das von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket II, das unter anderem auch eine zeitlich befristete Vereinfachung des Vergaberechts für Vergabestellen des Bundes vorsieht, verdeutlicht die Notwendigkeit einer gewissen Flexibilität der Vergaberegeln. Hier profitiert Thüringen von der klaren Linie, die die Landesregierung in dieser Hinsicht stets verfolgte. Das beginnt schon bei der Umsetzung der Bundesvorgaben auf Landesebene. Wir haben relativ kurzfristig durch eine Änderung der Vergabemittelstandsrichtlinie den Beschluss des Bundes in Thüringen umgesetzt. Es gelten nunmehr auch in Thüringen befristet, wie Sie wissen, bis zum 31.12.2010 die von der Bundesregierung beschlossenen erhöhten Wertgrenzen für die freihändige Vergabe, 100.000 € im Bereich VOL/A und VOB/A, für die beschränkte Ausschreibung 100.000 € im Bereich VOL/A und 1 Mio. € im Bereich VOB/A. Damit ist auch in Thüringen diese zur Unterstützung der Konjunktur ergriffene Maßnahme wirksam.

Damit komme ich nun zum Vergaberechtsmodernisierungsgesetz, mit dem sich der Bund übrigens selbst sehr eindeutig zu den Grundsätzen der Mittelstandsfreundlichkeit, der Effizienz sowie der Beschleunigung von Verfahren bekannt hat. Die Schlussabstimmung im Bundesrat hat zu diesem Gesetz am 13. Februar dieses Jahres stattgefunden. Die Mehrheit der Länder hatte sich trotz Bedenken zu der im Gesetz nicht geregelten Vergaberechtsfreiheit von bestimmten kommunalen Zusammenschlüssen dazu entschlossen, dem Gesetz zuzustimmen, um die Verbesserung für die mittelständische Wirtschaft alsbald wirksam werden zu lassen und nicht durch ein zeitaufwendiges Vermittlungsverfahren zu gefährden.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, wird in Kürze in Kraft treten. Die Kernpunkte des Gesetzes sind bekannt. Sie umfassen eine mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung des Vergaberechts, eine Beschleunigung im Rechtsschutzverfahren und eine Umsetzung der EG-Vergaberichtlinien sowie der Rechtsmittelrichtlinie. Der mittelstandsfreundlichen Zielsetzung der Gesetzesnovellierung soll in erster Linie durch die Änderung des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkung entsprochen werden. Diese Änderung besagt, öffentliche Auftraggeber haben

zukünftig grundsätzlich eine Losvorgabe vorzunehmen und dürfen davon nur abweichen bzw. Lose zusammen vergeben, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies auch erfordern. Dadurch sollen die Nachteile der mittelständischen Wirtschaft bei der Vergabe großer Aufträge ausgeglichen werden. Der Deutsche Bundestag hat die Verpflichtung zur Losteilung aus diesem Grund auch auf die ÖPP-Projekte ausgedehnt. Im Hinblick auf diesen Punkt halte ich auch eine Novellierung des Thüringer Mittelstandsfördergesetzes für angezeigt, das sich in § 13 mit dem öffentlichen Auftragswesen und insbesondere auch mit der Frage der Losvergabe befasst. Wir werden daher prüfen, ob dieser Paragraph mit der Zielrichtung einer noch mittelstandsfreundlicheren Ausgestaltung an die aktuellen Anforderungen angepasst werden sollte. Weitere Änderungen des GWB betreffen die Anpassung an die EG-Vergaberichtlinie. Dies entspricht allerdings schon einer geltenden Rechtslage seit Einführung EG-Vergaberichtlinie im Jahre 2004. Der Begriff des Bauauftrags wird klargestellt. Dies hat besondere Bedeutung für Grundstücksveräußerungen im Rahmen städtebaulicher Verträge. Die Regelungen über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer bzw. dem Oberlandesgericht wurden geändert mit dem Ziel einer Beschleunigung der Verfahren. So weit zu den Grundsätzen des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes.

Handlungsbedarf für Thüringen sehe ich, wie erwähnt, vor allem in der Frage der Losvergabe, die im Mittelstandsfördergesetz verankert werden sollte. Die Landesregierung wird selbstverständlich prüfen, ob es nach Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes weitere Auswirkungen gibt, an die das Mittelstandsfördergesetz dann ebenfalls anzupassen wäre. In diesem Zusammenhang ist natürlich eine grundsätzliche Novellierung des Mittelstandsfördergesetzes denkbar. Da liege ich 100-prozentig auf der Linie des Antrags der CDU-Fraktion. Das derzeit gültige Mittelstandsfördergesetz ist bereits im September 1991 als eines der ersten Wirtschaftsgesetze nach der Wende in Kraft gesetzt worden. Dieses Gesetz war und ist die Grundlage für nahezu alle Mittelstandsförderprogramme des Freistaats und hat sich in der Praxis auch bewährt. Seitdem sind allerdings 18 Jahre vergangen, die Wirtschaft in Thüringen hat sich erfreulich gut entwickelt, die Aufbauphase der ersten Jahre ist abgeschlossen. Neue Themen haben an Bedeutung gewonnen, zum Beispiel Unternehmensnachfolge, Existenzgründungen oder Innovation. Die Förderlandschaft hat sich verändert, neue gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene sind in Kraft getreten. Alle diese Umstände lassen es durchaus sinnvoll erscheinen, das Mittelstandsfördergesetz nach der kleinen Novelle 2005 noch einmal grundlegend zu überarbeiten. Damit könnte aus meiner

Sicht vor allem eine Straffung, Deregulierung und Klärung der Mittelstandsförderung erreicht werden.

Inhaltlich neue Prioritäten sind aus meiner Sicht dabei auf dem Technologietransfer Wirtschaft/Wissenschaft, also auf die Verbundförderung, auf Zukunftstechnologien, insbesondere erneuerbare Energien, Netzwerkstrukturen, Kooperationen und Cluster, die Fachkräftesicherung und die Förderung innovativer Existenzgründungen zu legen. Zudem sollte die Mittelstandsverträglichkeit von Vorschriften herausgestellt werden. In der momentanen Krise richtet sich ein besonderes Augenmerk natürlich auch auf die Investitions- und Finanzierungshilfen für Unternehmen sowie die Sicherstellung der Kapitalversorgung.

Allerdings ist es keine Aufgabe des Mittelstandsfördergesetzes, alles abschließend zu regeln. Das Gesetz steckt lediglich die allgemeinen Rahmenbedingungen unserer Wirtschaftsförderung ab, alles andere regeln Erlasse, Verordnungen und Richtlinien. Von einer Novellierung des Gesetzes sind deshalb keine unmittelbaren Wundertaten zu erwarten. Wir haben in den letzten Jahren auch ohne ständige Änderungen am Mittelstandsfördergesetz eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik umgesetzt. Heute richten wir unsere Mittelstandspolitik zudem viel stärker an europäischen Rahmenbedingungen aus als das noch zu Beginn der 90er-Jahre der Fall war. Dabei geht es nicht nur um Transfers, sondern auch um den rechtlichen Rahmen und um die Erschließung von Märkten für Thüringer Unternehmen.

Den neuen rechtlichen Vorgaben und den veränderten Rahmenbedingungen werden wir uns mit einem neuen mittelstandsfreundlicheren Mittelstandsfördergesetz stellen, allerdings gilt das Mittelstandsfördergesetz lediglich für unsere Landeswirtschaftsförderung und allein deren Rahmen werden und können wir mit einer Novellierung des Gesetzes rechtlich selbst abstecken. Die Landesregierung wird die Anregung des CDU-Antrags aufgreifen und Vorschläge für eine Novellierung des Gesetzes zeitnah erarbeiten. Herzlichen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Alle drei Fraktionen, damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass ich auch die Aussprache zur Nummer 2 des Antrags damit eröffne.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Panse sagte heute früh, wenn ein Antrag keine Deckung enthält, dann ist es ein populistischer Antrag. Es gibt noch mehr Kriterien für populistische Anträge. Mit diesem Antrag haben wir einen echten Schaufensterantrag der CDU-Fraktion vorliegen, der aber auch eine ganze Reihe von Widersprüchen innerhalb der CDU offenbart, denn offensichtlich ist es selbst der CDU-Fraktion zu viel geworden, dass in den letzten Monaten die Landesregierung nur noch als reagierendes statt als agierendes Moment im Bereich der Wirtschaftspolitik tätig wird.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:  
Erzähl nicht so ein Blech.)

Unsere Anträge zu Konjunkturfragen, zur Veränderung der Wirtschaftsförderung oder auch zur Veränderung der Mittelausstattung der Kommunen wurden abgelehnt. Die tiefgreifendste Krise seit Ende des Zweiten Weltkriegs - und das ist mittlerweile unbestritten unter Wirtschaftswissenschaftlern - wurde durch diese Landesregierung als wirtschaftliche Delle abgetan und es wurde auf Segnungen anderer Institutionen gewartet, die sich mit dem Problemkreis beschäftigen. Da haben die Kammern Thüringens einen Krisengipfel veranstaltet, da hat die EU die Mittelstandsförderung bezüglich De-minimis und Bürgschaftsrahmen geändert, da hat die Bundesregierung ein Konjunkturpaket I und II beschlossen und die Landesregierung war der Meinung, mit dem Problem der Delle vor dem Hintergrund der - wie hatten Sie gesagt - satt gefressenen Thüringer Unternehmen, sich nicht beschäftigen zu müssen. In der Zeit kam dann die Landesregierung trotz katastrophaler Umfragen im Mittelstandsbereich auch nicht auf die Idee, das Instrument zur Förderung des Thüringer Mittelstandes zu überprüfen oder auch anzupassen und nun hat also die CDU-Fraktion gemerkt, dass es Zeit wird, zu handeln, was allerdings die Landesregierung immer noch mehr oder weniger abstreitet.

Herr Minister und liebe CDU-Fraktion, ein Blick in dieses Mittelstandsfördergesetz hätte Ihnen gesagt, dass Sie seit mehreren Jahren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, denn das Gesetz schreibt fest, dass es einen jährlichen Mittelstandsbericht zu geben hat, den vermissen wir seit 2005. Auch das, was Sie heute vorgelegt haben, hat nichts, aber auch gar nichts, mit einem Mittelstandsbericht zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Änderungsbedarf dieses Gesetzes ist bedeutend größer als das, was der Antrag der CDU-Fraktion sagt. Es geht eben nicht nur um die Novelle des § 13 und - wie sagte der Minister - um das Aufnehmen der Vergabe von möglichst kleinen Losen in das Gesetz, nein, Herr Minister, auch ein Blick in das Gesetz hätte Ihnen eröffnet, dass das bereits drinsteht. Frau Präsidentin, ich darf zitieren § 13 des Gesetzes öffentliche Aufträge Abs. 1: „Bei öffentlichen Aufträgen sind Leistungen, soweit es die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zulassen, schon bei der Ausschreibung nach Menge oder Art in Teillose zu zerlegen, damit sich kleinere und mittlere Unternehmen an der Angebotsabgabe beteiligen können. Durch die Streuung der Aufträge sind kleinere und mittlere Unternehmen soweit wie irgend möglich zu berücksichtigen, wenn ihr Angebot im Rahmen der Vergabeordnung sowohl hinsichtlich Preisen wie auch der anderen Konditionen anderen Anbietern ebenbürtig ist. Dabei ist neben dem Gesichtspunkt der Vergabeordnung der Zweck dieses Gesetzes zu beachten.“ Das können wir prüfen, meine Damen und Herren. Wichtiger wäre, wir kontrollierten die Umsetzung, dann hätten wir nicht mehrfach bei Thüringer Bauten, die die Ministerien und andere staatliche Einrichtungen gemacht haben, auf den Generalunternehmer zurückgegriffen, sondern hätten genau diese Regelung des § 13 Abs. 1 des Thüringer Mittelstandsfördergesetzes auch in der Praxis und der praktischen Politik angewendet. Dazu war allerdings Fehlanzeige zu verzeichnen. Genauso, Herr Minister, wäre es sinnvoll gewesen, die Beratungsleistungen für Unternehmensberatung noch einmal neu zu diskutieren. Das, was im Gesetz steht, hilft vor den Krisenerscheinungen, die wir aktuell haben, kaum, um Beratungsleistungen zu offenbaren bzw. für die Unternehmen praktisch handhabbar mit tatsächlicher Wirkung für die Unternehmen zu erreichen.

Meine Damen und Herren, auch durch Wiederholung wird es nicht besser. Der Bund schreibt uns die Möglichkeit vor, mit einem Thüringer Landesvergabegesetz untergesetzliche Regelungen zu treffen. Auch wenn Sie das mehrfach negieren, es wird nicht besser. Deshalb bleibt unsere Forderung trotzdem bestehen, wir brauchen ein Thüringer Vergabegesetz und nicht weitere Henkeltöpfchen, die versuchen, diese gesetzliche Regelung zu umgehen und klare Bekenntnisse für Thüringen abzugeben. Das ist im Mittelstandsfördergesetz unzureichend regelbar. Hier gehört eine eigene gesetzliche Regelung her.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn ich noch auf eines hinweisen darf, was übrigens auch von vielen Seiten in der Wirtschaft kritisiert wird, wir haben vor

knapp einem Jahr oder im Laufe des letzten Jahres den Beschluss gefasst, auf und an staatlichen Gebäuden soll die Anwendung regenerativer Energien in Zukunft eine stärkere Rolle spielen. Das Mittelstandsfördergesetz weist zur energetischen Nutzung von regenerativen Energien überhaupt keine Rahmen aus, wäre also dringend Handlungsbedarf gegeben - übrigens ein Beschluss, den auch die CDU-Fraktion gefasst hat. Wenn man es also ernst meinte, dort wäre tatsächlicher Novellierungsbedarf. Das macht sichtbar, meine Damen und Herren, es besteht hier Handlungsbedarf, aber ich sehe keinen Handlungsbedarf zu diesem Antrag im Ausschuss. Dieser Antrag, sollten Sie ihn ernst gemeint haben, braucht keine Ausschussdiskussion, denn, meine Damen und Herren, entweder wollen Sie einen ernst gemeinten und realisierbaren Antrag für das Handeln der Landesregierung, wenn auch mit mehr als beschränkter Antragssicht, dann müssen Sie ihn heute beschließen, damit die Landesregierung im nächsten Monat den Gesetzentwurf vorlegen kann, wir im Mai und Juni die Ausschussberatungen durchführen, um ihn dann anschließend im Juni zu beschließen oder, meine Damen und Herren der CDU, es war von Anfang an ein Antrag mit populistischem Hintergrund und Sie waren lediglich dazu getrieben, diesen zu stellen, dann schadet allerdings auch eine Debatte im Wirtschaftsausschuss nicht, auch wenn sie genauso populistisch weitergeführt würde, aber sie wäre folgenlos, denn die Entscheidung des Wirtschaftsausschusses würde der Diskontinuität anheimfallen. Es könnte allerdings auch noch einen anderen Hintergrund haben, nach fünf Jahren Tiefschlaf bezüglich der Mittelstandsförderung könnte Sie Ihr Vorschlag des Wahlprogramms der CDU für die Jahre 2009 bis 2014 zur vorfristigen Planerfüllung gedrängt haben, denn Sie schreiben dort in diesem Programm: „Wir werden das Mittelstandsfördergesetz novellieren und modern gestalten. Dabei sollen unter anderem Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit zum Nachteilsausgleichs des Mittelstandes und zur Verbesserung der Kapitalversorgung sowie Investitions- und Finanzierungshilfen berücksichtigt werden.“ Das war die Aufgabe, die Sie sich für die nächsten Jahre gestellt haben. Also, meine Damen und Herren, wenn Sie es ernst meinen, tun Sie etwas, schreiben Sie nicht solche populistischen Anträge. Wir werden weder der Ausschussüberweisung noch dem Antrag zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Schubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe bis zuletzt noch gehofft, dass die CDU diesen unsinnigen Antrag wieder zurückzieht. Angesichts der Tagesordnung heute, die so lang ist, hätte uns das sicher gut getan, vielleicht können Sie es ja im Anschluss an die Debatte noch machen. Was soll dieser Antrag eigentlich? Punkt 1 - zum Vergaberecht Bericht zu erstatten. Das haben wir alles schon einmal gehört. Als wir unseren Antrag zu einem Vergabemittelstandsgesetz hier eingebracht haben vor einem Dreivierteljahr, da haben wir genau dieses Berichtersuchen vorangestellt, also, das haben wir alles schon einmal gehört - war überflüssig.

Punkt 2 - Novelle Mittelstandsfördergesetz: Offensichtlich ist es ja so, dass die CDU gemerkt hat beim Vergaberecht, darum müssen wir uns auch kümmern, weil, da waren ja in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf ein paar Handwerker da, die Handwerkskammer insgesamt, mit der Sie auch sonst immer ganz gut zusammenarbeiten und die haben Ihnen gesagt, wir könnten doch ein Vergabegesetz ganz gern in Thüringen gebrauchen. Deshalb haben Sie schnell diesen Antrag irgendwie zusammengestrickt. Mit dem Mittelstandsfördergesetz wäre das meiner Ansicht nach ja so: Wir beschließen heute, also Sie beschließen heute diesen Antrag, dann muss die Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeiten, der wird dann zum nächsten Plenum eingebracht, dann geht das in den Ausschuss und dann müssten wir eigentlich beim Gesetzentwurf noch eine Anhörung machen. Ich frage mich, wann soll das Gesetz denn überhaupt beschlossen werden? Das geht überhaupt nicht mehr. Es ist einfach unsinnig. Deswegen möchte ich mich an der Stelle bei der Rede gar nicht länger aufhalten, ziehen Sie den Antrag einfach wieder zurück. Er bringt nichts oder zumindest den Teil 2 dann, denn Punkt 1 - der Bericht - ist ja schon erfolgt und bringen Sie sich ein in unseren Antrag und unser Mittelstandsvergabegesetz, was ja schon eine Anhörung hinter sich hat. Da können Sie jederzeit Änderungsanträge bringen, wenn Sie die für nötig halten beim Vergaberecht und dann haben wir ein Vergaberecht, wie es auch in Sachsen der Fall ist. Das ist der richtige Weg. Den Antrag hier brauchen wir nicht. Danke.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, fürwahr angesichts unserer sehr ambitionierten Tagesordnung möchte ich mich auch nicht lange mit der Vorrede aufhalten, sondern direkt zum Punkt kommen, ohne zu werten, wer hier die populistischen Anträge stellt und wer nicht. Ich stelle die Frage: Warum hat die CDU-Fraktion diesen Antrag eingebracht? Wir verfügen über ein Mittelstandsfördergesetz, welches allerdings von 1991 stammt und seither, das ist wohl unstrittig, haben sich einige Rahmenbedingungen geändert, so dass wir einzelne Kernaussagen des Gesetzes mittlerweile als veraltet ansehen müssen. Ich denke, das haben auch meine Vorredner so gesagt, auch uns geht es nicht nur um § 13, Herr Gerstenberger, auch das sieht man, wenn man den Antrag liest. Sie haben vorhin meinem Kollegen Carius vorgeworfen, dass er die Anträge nicht liest. Wenn Sie unseren gelesen hätten, hätten Sie auch gesehen, dass wir uns nicht nur auf § 13 beziehen, sondern eine umfassende Novelle hier anregen und starten wollen.

(Beifall CDU)

Am Ende, Herr Gerstenberger, werde ich auch Sie einladen zur Mitarbeit bei der Erarbeitung der Vorlage, wenn dann die Landesregierung den Gesetzesentwurf vorgelegt hat. Aber Sie sagten ja gerade, davon halten Sie wenig. Der Antrag, den wir gestellt haben, meine Damen und Herren, soll die Novellierung dieses Gesetzes von 1991 einleiten. Es kommt uns darauf an, der Mittelstandsförderung einen zeitgemäßen Rahmen zu geben, der auch die Fortentwicklung der Vergabepaxis für öffentliche Aufträge im Bereich unterhalb der EU-weiten Ausschreibung einschließen soll. Eine Einbindung sinnvoller Elemente des gegenwärtig vorliegenden Vergabegesetzesentwurfs der SPD soll dabei ebenfalls geprüft werden. Wir hatten es ja schon einmal gesagt, die vergabefremden Elemente sind zum Teil ja hier schon raus, aber trotzdem ist der größte Teil für uns nicht verwertbar. Darüber können wir aber reden. Die von uns gewollte Struktur kann im Antrag nachgelesen werden und entbehrt daher weiterer Erläuterungen. Ich hatte ja vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir uns nicht nur auf den § 13 beziehen.

Ein wesentliches Ziel der Novellierung muss es unter anderem sein, den bürokratischen Aufwand für kleine und mittelständische Unternehmen und das Handwerk zu senken. Dazu werden wir z.B. eine thüringenweite Internetplattform für die Ausschreibung von Aufträgen der öffentlichen Hand fordern,

(Beifall CDU)

wo Ausschreibungen und Leistungsverzeichnisse für öffentliche Aufträge unmittelbar eingesehen werden können. Außerdem werden unnötige Aufwendungen und Doppelungen in der Bewerbungsprozedur für die Unternehmen deutlich zu beschneiden sein.

Meine Damen und Herren, das sind bereits aktuelle Ergebnisse, die die CDU-Fraktion im Dialog mit der Thüringer Wirtschaft und dem Handwerk führt. Es ist ja gut, wenn wir jetzt schon aus den Programmteilen, die wir aufgeschrieben haben, Dinge in der Umsetzung haben, weil wir ja auch - und das sage ich auch in der Runde - nach der Frage, wann wir das alles machen wollen, natürlich auch nach dem August noch arbeiten. Ich habe so manchmal den Eindruck, hier wollen alle am 31. August aufhören.

Dies sind Ergebnisse, die wir im Dialog mit der Thüringer Wirtschaft und dem Handwerk in den letzten Tagen erreicht haben. Diesen Dialog werden wir im Vorfeld der Novellierung noch verstärken, denn sowohl die Überwindung der gegenwärtigen Krise als auch die Weichenstellung danach erfordern eine gemeinsame Kraftanstrengung aller wohlmeinenden Kräfte in Thüringen. Das zukünftige Thüringer Mittelstandsfördergesetz soll hierfür einen breit getragenen Rahmen bilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion spricht sich auch klar für die Einführung eines landesweiten Präqualifizierungssystems aus, das sich an den bundeseinheitlichen Regelungen orientieren soll. Erfahrungen aus Bund und anderen Ländern zeigen, dass durch Präqualifizierung der Aufwand für die Unternehmen und die Verwaltungsstellen in erheblichem Maße reduziert werden kann. Nur - und das hat auch die Anhörung gezeigt -, es muss auch bezahlbar sein. Die auftragsunabhängige vorgelagerte Prüfung der Nachweise über Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens, die jährlich einmal durchzuführen ist, führt zum Erlangen eines Präqualifizierungszertifikats. Genau diese Zertifizierung soll durch die Kammern erfolgen und den Unternehmen zu einem niedrigen dreistelligen Eurobetrag angeboten werden. Die Rückfrage hat ergeben, dass das möglich sein kann. Der Vorteil für alle Beteiligten liegt hier klar auf der Hand, seitens der Vergabestellen reduziert sich der Aufwand für die Überprüfung der Nachweise. Für Handwerksunternehmen ergibt sich eine Kosten- und Zeitersparnis, da unterjährig nicht ständig Auszüge und Nachweise abgefordert werden müssen, was zusätzlich die zuständigen Ämter entlastet. Gerade kleine Handwerksbetriebe, die sich nicht ständig an der Ausschreibung beteiligen können, profitieren davon. Der Ausschluss von guten Angeboten aufgrund von fehlenden Unterlagen sollte dann auch der Vergangenheit angehören. Die ge-

gegenseitige Anerkennung der landeseigenen Zertifikate ist allerdings hier Grundbedingung, sonst kann das nicht funktionieren und das ist auch eine Forderung an die Landesregierung, innerhalb der Länder dies zu ermöglichen. Möglich wäre auch ein stufenweises Ausschreibungsverfahren, denn Unverständnis ruft z.B. hervor, warum die aufwendige EFB-Abfrage für alle Bewerber abgefordert wird. Genau hier könnte eine Stufung der Abfrage erst nach einer eingegrenzten Auswahl der Bewerber vorgenommen werden. All das, meine Damen und Herren, wollen wir im Fachausschuss beraten und dann hoffentlich bald auch vollständig beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Winston Churchill sagte einmal: „Es gibt Leute, die halten Unternehmer für einen rüudigen Wolf, den man totschlagen müsse. Andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken kann. Nur ganz wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.“ - recht hat er gehabt.

(Beifall CDU)

Damit möchte ich zum Schluss kommen: Ich denke, meine Ausführungen haben deutlich gemacht, welchen Stellenwert die Novellierung dieses Gesetzes einnehmen kann. Meine Fraktion bekennt sich zum Thüringer Mittelstand und vertraut auf dessen Innovationskraft. Wir brauchen daher, um die Pferde, die den Karren ziehen, zu unterstützen, die Weiterentwicklung des Thüringer Mittelstandsfördergesetzes. Wir laden die Opposition zur konstruktiven Mitarbeit ein und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister, wollten Sie jetzt reden?

(Zuruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Nein!)

Nein. Kann ich dann davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt. So kommen wir direkt zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4775. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

**Entlastung der Thüringer Wohnungsunternehmen von Altschulden als Voraussetzung des Stadumbaus**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4792 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt - und bereits schon seit Januar - ein Antrag vor „Entlastung der Thüringer Wohnungsunternehmen von Altschulden als Voraussetzung des Stadumbaus“. Das klingt ja soweit noch ganz gut. In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE, dass das Land die Altschulden für die Thüringer Wohnungsunternehmen mit Wirkung vom 1. Januar 2009 übernehmen soll.

Ich hatte bereits in der letzten Plenarsitzung gesagt, dass ich diesen Antrag für völlig kontraproduktiv halte, weil wir wollen,

(Beifall SPD)

dass der Bund die Altschulden auch weiterhin übernimmt.

Der Abgeordnete Kuschel war dann bereits im Januar in der OTZ unter der großen Überschrift „Rettungsschirm für die Thüringer Wohnungswirtschaft“ nachzulesen, wo er diesen Antrag anpries.

Frau Sedlacik, Sie haben ja letztens gesagt, Sie würden doch immer im Einklang mit der Thüringer Wohnungswirtschaft agieren. Also, bei der Thüringer Wohnungswirtschaft hat dieser Antrag blankes Entsetzen ausgelöst. Ich darf Ihnen hier mal aus einem Brief zitieren, den der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft an Herrn Kuschel geschrieben hat und der uns auch zur Kenntnis gegeben wurde. Ich darf zitieren: „Unter Bezug auf oben genannten Artikel war gleich zu Beginn des neuen Jahres Ihre Initiative für die Thüringer Wohnungswirtschaft aus Sicht des VdW eine negative Überraschung. Schon die Überschrift ‚Rettungsschirm für die Wohnungswirtschaft‘ diskriminiert die Leistungen der Thüringer Mitgliedsunternehmen in einer nicht zu überbietenden Weise und der Vorschlag ist inhaltlich in keiner Weise, weder für Thüringen, noch für die ostdeutschen Verbände, tragbar. Wir haben im Rahmen

der Evaluierung des Stadtbbaus darum gekämpft, dass einheitlich die Auffassung besteht, Stadtbau muss weitergehen und wir benötigen eine Anschlussregelung zur Altschuldenhilfe. Das heißt, wer mit Altschulden belastete Wohngebäude abreißt, muss von diesen Belastungen befreit werden. Dabei ist die Altschuldenthematik eindeutig Angelegenheit des Bundes. Wenn wir in Thüringen daraus eine Ländersache machen wollen, wem ist dabei geholfen?“

Diesem Schreiben wäre eigentlich nichts hinzuzufügen, aber ich will doch noch drei Sätze sagen, denn letztendlich hat der Bundestag vor einigen Wochen einen Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen, der die Bundesregierung auffordert, sich dafür einzusetzen, zu prüfen, ob eine neue Antragstellung ähnlich der Härtefallregelung nach § 6 a Altschuldenhilfeverordnung für eine befristete Zeit erforderlich und finanzierbar ist. Die Wohnungsunternehmen werden sich andernfalls ohne eine flankierende Altschuldenregelung nur noch sehr eingeschränkt an der Marktberäumung und damit am Stadtbau beteiligen können. Soweit der Antrag an die Bundesregierung. Und da sage ich noch mal, da kommt Ihr Antrag völlig zur Unzeit. Ich hoffe nur, dass man in Berlin nicht so viel Wert auf Ihren Antrag legt, sonst kommen die wirklich noch auf die Idee, wir könnten in Thüringen die Altschulden selber bezahlen, und das wollen wir nicht. Im Übrigen hat ja die Bundesregierung bereits mit einer Änderung der Altschuldenhilfeverordnung reagiert. Ich habe letztes auch schon darauf hingewiesen, dass nämlich der Stichtag 01.01.93 gefallen ist, dass auch jetzt solche Wohnflächen mit in die Entlastung einbezogen werden können, die nach diesem Stichtag von den Wohnungsunternehmen erworben wurden. Das waren oft die Fälle, wo Wohnungsunternehmen im Auftrag ihrer Kommunen Gebäude erworben haben, um sie dann abzureißen. Das ist bereits geändert worden und wir sind auch optimistisch, was letztendlich eine Anschlussregelung für die Altschuldenregelung betrifft. Deswegen wollen wir Ihren Antrag ganz schnell ablehnen.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Wetzel, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste, dem Antrag vom Januar und dem Gesagten von Frau Doht ist eigentlich auch schon so gut wie nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall CDU)

Deutlich war das Schreiben des VdW, der es allen noch mal zu Gehör gebracht hat, aber vielleicht nur mal als Vergleich zwei Sätze: Wenn man den Antrag genau liest, dann steht da, Frau Präsidentin, ich darf wieder mal zitieren: „Das ab 1. Januar 2009 über die mit dauerhaftem Leerstand überzogenen Schuldenübernahmen wird zunächst auf 5 Jahre befristet, spätestens 12 Monate vor Ablauf der Befristung ist durch den Landtag zu entscheiden, ob die Leistungsfähigkeit der Thüringer Wohnungswirtschaft eine Rückübertragung der Altschulden auf die Wohnungsunternehmen ermöglicht.“ Allein schon dieser Gedanke ist so was von zentralsozialistisch, da entscheidet dann irgendjemand, nämlich wir in unserem Hause, das wird so gefordert, wer die Schulden wiederbekommt und wer nicht. Wie schon gesagt, der VdW war völlig schockiert über die Meldung. Frau Sedlacik hat in einer der letzten Sitzungen ja dieses Thema schon mal freundlicher Weise aufgegriffen, hat sich dort zum Fürsprecher des VdW gemacht. Da habe ich gedacht, ich bin auf einer falschen Veranstaltung, weil ja doch DIE LINKEN eine ganz andere Geschichte mit diesen Altschulden vorhaben.

Noch eines zur Verdeutlichung: Seit dem Jahr 2002 sind bis Stand 2009 127 Mio., 72,9 Prozent die KfW ausgezahlt worden, und hier redet man für die nächsten fünf Jahre über diese Summe. Das, was Sie richtig gesagt haben, Frau Doht, die sollen beim Bund bleiben, das ist Bundeshoheit und hier würde sich ein Landtagsabgeordneter einen Bärendienst erweisen, wenn wir danach rufen würden und das auch noch laut bis nach Berlin. Danke. Wir lehnen das natürlich ab.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor - doch, Frau Sedlacik, bitte.

**Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich verstehe die Aufgeregtheit von Frau Doht und Herrn Wetzel überhaupt nicht. Sie sagen uns gegenüber, wir sollten nicht alles glauben, was in der Presse steht. In dem Zusammenhang muss ich Ihnen sagen, das Wort „Rettungsschirm“ haben wir nicht geprägt, weder ein Herr Kuschel noch ich, das ist die freie Erfindung des schreibenden Journalisten der OTZ. Das einmal, um Ihre Aufgeregtheit etwas zu relativieren. Was Sie dann danach konstruieren, das sind Dinge, die kann ich nicht nachvollziehen, aber ich möchte es bei der Erwiderung von den beiden Redebeiträgen belassen und möchte mich auf mein vorbereitetes Redekonzept konzentrieren, weil es

mir wichtig ist, dass hier Dinge einmal doch im Zusammenhang dargelegt werden, wie sie sind, und nicht immer nur etwas herausgepickt wird, sich aufgeregt wird, was der Sache natürlich überhaupt nicht dienlich ist.

Meine Damen und Herren, die Altschulden sind ein Gesellschaftsproblem, was nicht allein durch die Wohnungswirtschaft zu lösen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Altschulden ist ein Thema, das seit dem Einigungsvertrag bewegt, ein Thema, das bis heute ungelöst ist. Die Altschulden treffen nahezu alle ostdeutschen Wohnungsunternehmen und schränken daher ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit ein. Die bisherigen Regelungen zur Entlastung von den willkürlichen Altschulden greifen inhaltlich zu kurz. Es bedarf hier zwingend und schnellstmöglich einer generellen Lösung für alle ostdeutschen Wohnungsunternehmen, und zwar unabhängig von den bisherigen Beschränkungen wie Leerstandsquote der jeweiligen Unternehmen.

Gestützt wird diese seit Jahren bestehende Forderung nun auch durch das Gutachten zur Evaluierung des Stadtumbaus Ost, welches hier ebenfalls eine Altschuldenregelung fordert. Frau Dr. Angelika Riemer von der Geschäftsführung des GdW bekräftigt dazu in der aktuellen Fachzeitschrift der Wohnungswirtschaft, ich zitiere: „Nur wenn alle Wohnungsunternehmen für die von ihnen abgerissenen Wohnungen unabhängig von ihrer Leerstandsquote von den Altschulden befreit werden, kann das Ziel, von 2010 bis 2016 mindestens 30.000 Wohnungen vom Markt zu nehmen, erreicht und der Stadtumbau auch unter städtebaulichen Aspekten noch effektiver durchgeführt werden.“ Doch dazu fehlt es im Bund am politischen Willen, das ist einmal Fakt. Das wird für uns dadurch deutlich, dass entsprechende Anträge der Linksfraktion im Bundestag, die eins zu eins die Forderung der Wohnungswirtschaft aufgreifen, keine Mehrheit finden. Auch der neuerliche Antrag der Linksfraktion des Bundestags, im Rahmen des 2. Konjunkturpakets einen Fonds einzurichten, der ausschließlich der Tilgung der Altschulden von ostdeutschen Wohnungsunternehmen dient, ist im zuständigen Ausschuss abgelehnt worden. Herr Wetzel und Frau Dohrt, dort sitzen bitte schön Ihre Parteien und Ihre Mehrheiten. Damit haben also die Regierungsfractionen wieder eine große Chance verspielt, den Stadtumbau Ost durch gezielte Einzelmaßnahmen zu stärken. Der Bund entscheidet also nichts, er sitzt die Probleme aus oder er wartet auf die Selbstregelung des Markts.

DIE LINKE jedenfalls will verhindern, dass Wohnungsbestände vagabundierend an den Markt kom-

men. Deshalb wollen wir nun das Land in die Pflicht nehmen.

Meine Fraktion zeigt mit dem Antrag eine Lösungsalternative des Problems für die Thüringer Wohnungswirtschaft auf, ohne den Bund aus der Pflicht zu nehmen. Ich bitte Sie darum - Ihre ablehnende Haltung haben Sie zwar vor mir schon dargelegt -, lassen Sie uns den Antrag im zuständigen Fachausschuss des Thüringer Landtags beraten, denn ich hoffe, dass auch Ihnen nicht der Wille dazu fehlt. Andererseits hätten doch längst im Bund schon Lösungen gefunden werden können, wenn man es wollte. Eine Lösung in der Sache ist zwingend notwendig, um die Frage zu beantworten, wie die Kommunen und die Wohnungswirtschaft den Wohnungsleerstand meistern können. Der Leerstand kostet Geld und gefährdet zudem durch den Rückgang der Umsatzerlöse, sprich Mietausfälle, in zunehmendem Maße die Liquidität der Unternehmen. Ein Ende der Entwicklung ist noch nicht abzusehen. Wir stehen erst am Anfang eines tiefgreifenden Schrumpfungsprozesses, denn ab dem Jahr 2010 wird eine zweite Leerstandswelle erwartet, die die bisherigen Dimensionen noch überschreiten wird. Die Probleme nehmen an Schärfe zu, das wissen Sie selbst, struktureller Leerstand aufgrund des Bevölkerungsrückgangs, Verluste von Arbeitsplätzen, Abwanderung usw. Zu den Mietausfällen aufgrund strukturellen Leerstands kommen die Kosten für Instandhaltung und Verwaltung, für Modernisierungskredite und auch der Kapitaldienst für die Altschulden. Manchen Unternehmen steht das Wasser bis zum Hals. Die Landesregierung konnte die Mündliche Anfrage zur Höhe der aktuellen Altverbindlichkeiten lediglich damit beantworten, dass ihr diesbezüglich keine aktuellen Zahlen vorliegen. Anders formuliert heißt das aber doch, dass der Landesregierung nicht bekannt ist, wie groß dieser Ballast für die Wohnungsunternehmen tatsächlich ist. Wir gehen von ca. 800 Mio. € insgesamt und davon 100 Mio. € auf dauerhaft leer stehende Wohnungen aus. Würde dieser Tilgungsballast weggenommen, hätten die Wohnungsunternehmen sofort Mittel in immenser Höhe frei, um in ihre Bestände zu investieren und das insbesondere auch energetisch. Von der betriebskostensenkenden Wirkung der energetischen Sanierung würden auch die Thüringer Mieterinnen und Mieter profitieren. Mit unserem Antrag fordern wir eine Zwischenlösung in Form einer Unterstützung der Thüringer Wohnungswirtschaft. Unser Vorschlag kostet das Land jährlich 5 bis 6 Mio. €. Er hilft der Thüringer Wohnungswirtschaft durch Wiedererlangung ihrer Handlungsfähigkeit und der Wirtschaft insgesamt.

Ich bitte um Ausschussüberweisung. Die von uns vorgeschlagene Zwischenlösung ist wichtig zum Luftholen für die Wohnungswirtschaft und es ist unbenommen, Herr Wetzel und auch Frau Dohrt, dass

wir natürlich weiter an einer bundesdeutschen Lösung hier interessiert sind, wie es der Koalitionsantrag im März bekräftigt hat. Ich hoffe, dass die Prüfung nicht allzu lange dauert, sondern auch endlich hier eine abschließende Lösung gefunden wird im Interesse aller. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor - doch, Abgeordnete Doht. Bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn das jetzt noch einmal eine Minute dauert, aber, Frau Sedlacik, wenn Sie sich jetzt dahinter verstecken wollen, dass die Presse hier irgendwas geschrieben hätte, was Sie nicht gesagt haben, zum einen war Herr Kuschel in der OTZ zitiert, dann hätte er das längst richtigstellen können und Ihr Spitzenkandidat Ramelow war im Thüringen-Journal in Wort und Bild zu sehen, wo er ein Rettungsschwimmer für die Wohnungswirtschaft gefordert hat.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Richtig!)

Wenn, dann sollten Sie hier schon bei der Wahrheit bleiben. Sie haben sich im Dickicht völlig verrannt und finden jetzt nicht mehr raus.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort Herrn Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung nehme ich zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wie folgt Stellung: Das Altschuldenhilfegesetz sieht Unterstützung für Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern in Form der Zinshilfe und der Teilentlastung vor. Es war von Anfang an, meine Damen und Herren, politischer Wille, dass diese Hilfen nur unter strengen Auflagen erteilt werden sollten. Weil die Wohnungsleerstände in den späten 90er-Jahren rapide anwuchsen, bedurfte es im Jahr 2000 der Einführung einer Härtefallregelung für Wohnungsunternehmen, die durch einen Leerstand von mehr als 15 Prozent in der Existenz gefährdet sind. Dies war, meine Damen und Herren,

und ist wichtig, um die Liquidität der Wohnungswirtschaft zu erhalten und sie dadurch auch zu stabilisieren. Drei Viertel aller im Stadtumbau erfolgten Rückbauten der Unternehmen werden in der derzeitigen Härtefallregelung abgedeckt. In Thüringen haben 60 Unternehmen die zusätzliche Altschuldenentlastung nach § 6 a Altschuldenhilfegesetz beansprucht. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat Thüringer Unternehmen eine zusätzliche Teilentlastung von insgesamt 174,3 Mio. € verbunden mit der Auflage des Rückbaus von 43.163 Wohnungen in Aussicht gestellt.

Mit Stand vom Januar 2009 wurden - Herr Wetzel hat schon davon gesprochen - 127,1 Mio. € durch die KfW ausgezahlt, das entspricht 32.434 zurückgebaute Wohnungen. Den Thüringer Wohnungsunternehmen stehen also, Frau Sedlacik, noch weitere 47 Mio. € zum Abruf bereit. Sie sind aber im Gegenzug nach der AHG-Regelung auch verpflichtet, rund 11.000 Wohnungen zurückzubauen. Da in allen neuen Ländern - ich betone „in allen neuen Ländern“ - bereits zu erkennen war, dass die zur Verfügung gestellten Mittel bis 2009 nicht aufgebraucht werden, hat die Bundesregierung im Oktober letzten Jahres die Abruffrist und damit die Teilentlastung für zurückgebaute Wohnungen bis zum 31.12.2013 verlängert. Eine Erhöhung der dafür eingestellten Bundesmittel in Höhe von 1,1 Mrd. € für alle neuen Länder ist damit jedoch nicht verbunden worden. Eine Übernahme der Altschulden für sämtliche leer stehende und zurückgebaute Wohnungen der Thüringer Wohnungsunternehmen kann nur durch die Änderung des AHG erfolgen. Das AHG ist aber nach der Föderalismusreform in der Verantwortung des Bundes verblieben - das wissen Sie. Eingriffe vonseiten des Landes sind daher auch nicht möglich. Selbst wenn der Bund auf Initiative Thüringens entsprechend tätig werden würde, halten wir ein solches Vorhaben für wenig Erfolg versprechend - Frau Doht hat davon gesprochen.

Beschränkt auf die ostdeutsche Wohnungswirtschaft und ohne die Einbeziehung privater Vermieter wäre die Übernahme der Altschulden eine unzulässige Unternehmensbeihilfe nach dem EU-Wettbewerbsrecht. Das gilt auch für den Einsatz von entsprechenden Landesmitteln. Letztlich sehe ich auch keine sachliche Notwendigkeit für eine Schuldenübernahme.

Wie bereits eingangs erwähnt, stehen der Thüringer Wohnungswirtschaft nach den derzeitigen Regelungen nach § 6 a AHG noch weitere 47 Mio. € Altschuldenhilfe für den Rückbau von den angesprochenen 11.000 Wohnungen zur Verfügung. Es gibt somit Handlungsoptionen für die Wohnungsunternehmen, durch selbstständiges Agieren eine Entlastung zu erreichen und ihre Investitionstätigkeit zu

stärken.

Meine Damen und Herren, würden wir dem Ansinnen der Fraktion DIE LINKE folgen, würden wir die Position aller neuen Länder, egal welcher Farbgebung, sage ich an der Stelle, und der gesamten ostdeutschen Wohnungswirtschaft erheblich schwächen, schwächen bei den Verhandlungen mit dem Bund über die Fortsetzung des Stadtumbaus Ost und daran ist uns nicht gelegen. Dies - da bin ich mir nahezu sicher - sieht auch die Thüringer Wohnungswirtschaft so. Wie schon an dieser Stelle geäußert wurde, können wir nur empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache.

Es ist beantragt, diesen Antrag an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr ist mit einer Mehrheit von Stimmen abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4792. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich beende den Tagesordnungspunkt 28 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

**Ausbau und Modernisierung der Thüringer Kindertageseinrichtungen sichern**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4809 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht. Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

**Müller, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gern komme ich für die Landesregierung dem Antrag der SPD-Fraktion nach und informiere Sie über den aktuellen Stand und die

Perspektiven des Ausbaus unserer Kindertageseinrichtungen in Thüringen.

Die qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung unserer Kinder ist ein gemeinsames Anliegen. Thüringen hat hierfür hervorragende Grundlagen. Ich nenne drei Punkte:

1. ein engmaschiges Netz an Kindertagesstätten,
2. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Thüringen für Deutschland gesehen beispielhaft und das ist gerade und wegen der Familienoffensive so,
3. der Bildungsplan als Leitfaden für Bildung und Betreuung für Kinder bis zehn Jahre.

Bei den von Ihnen erfragten Programmen geht es um zwei voneinander zu trennende Bereiche:

1. das Investitionsprogramm KITA-INVEST und
2. die Maßnahmen des Konjunkturpakets II.

Deshalb zunächst zu den Investitionen im Rahmen des Sondervermögens der Bundesregierung zum Kinderbetreuungsausbau, also zu KITA-INVEST. Ich werde das jetzt immer so kurz sagen.

Im Rahmen des Vorhabens sollen bundesweit durchschnittlich für 35 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Plätze neu geschaffen bzw. gesichert werden. Dafür stellt der Bund von 2008 bis 2013 insgesamt 2,15 Mrd. € bereit. Thüringen erhält davon über die gesamte Laufzeit hinweg 51,9 Mio. €. Im Jahr 2008 besuchten in Thüringen insgesamt 19.530 unter dreijährige Kinder eine Kindertages- oder eine Tagespflegeeinrichtung. Das sind bei insgesamt 50.148 Thüringer Kindern in diesem Alter 38,94 Prozent. Das angestrebte Ziel, für 35 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist somit schon erreicht. Trotzdem ist die Fördermöglichkeit aus dem Bundesprogramm sehr willkommen, um durch gezielte Investitionen vornehmlich für die vorhandenen Plätze qualitativ verbesserte Bedingungen zu schaffen oder durchaus noch bestehende geringfügige Unterschiede zwischen Bestand und Bedarf in einzelnen Thüringer Regionen durch neue Plätze auszugleichen. Dabei wurden durch die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte bei einer insgesamt für das Jahr 2008 zur Verfügung stehenden Fördersumme von 9,094 Mio. € Mittel in Höhe von 11.904.682,91 € beantragt. Davon wurden 8.122.259,89 € bewilligt. Das ist der Stand zum 1. April 2009.

Zu diesen Zahlen ist Folgendes anzumerken: Der erste Stichtag für die Abgabe von Anträgen war der

30. September 2008. Dies war im Sinne einer ausreichenden Planungsfrist für die Kommunen und auf der Grundlage der im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Verwaltungsvorschrift zum Investitionsprogramm KITA-INVEST so festgelegt worden. Zudem bestand auch die Sicherheit, dass die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Jahr 2008 auch noch im Jahr 2009 ausgereicht werden können. Von September 2008 bis heute wurden für 2008 insgesamt 303 Anträge bearbeitet. Für 2009 liegen derzeit 287 Anträge vor. Bereits im November 2008 erfolgte der erste Versand von Bescheiden an die Zuwendungsempfänger. Die rund 970.000 €, die in 2008 nicht bewilligt wurden, gehen nicht verloren, ich sagte es bereits. Zum Beispiel legten die Städte Erfurt und Suhl im vergangenen Jahr keine Anträge vor. Sie wollten für größere Investitionen ansparen, so dass deren Jahresscheiben aus 2008 zusammen mit den Mitteln in 2009 abgerufen werden. So hat z.B. die Stadt Erfurt vor wenigen Tagen einen Zuwendungsbescheid für zwei größere Investitionsmaßnahmen über insgesamt rund 1,8 Mio. € erhalten. Aus den genannten Zahlen ergibt sich, dass für 2009 planmäßige Mittel in Höhe von 8,912 Mio. € plus die nicht bewilligten Mittel aus dem Jahr 2008 von ca. 970.000 € zur Verfügung stehen.

Zu den Fragen 3 und 4 Ihres Antrags in Bezug auf KITA-INVEST: Das Verwaltungsverfahren beim Sondervermögen der Bundesregierung leitet sich ab aus 1. der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern vom 18. Oktober 2007 und ist 2. im Detail durch die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums zum Investitionsprogramm KITA-INVEST vom 28. April 2008 geregelt. Danach beträgt die projektbezogene Förderung einer Investition höchstens 90 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, die sich bei überwiegend altersgemischten Einrichtungen in Thüringen am Anteil der Kinder unter drei Jahren orientieren. Zur Finanzierung der Eigenmittel können die Antragsteller ebenso die Infrastrukturpauschale nach § 21 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz nutzen. Das waren im Jahr 2008 immerhin knapp 17 Mio. €. Die Finanzierung der restlichen Kosten eines Projekts muss zwangsläufig aus Eigenmitteln erfolgen. Den Gegenstand der Förderung habe ich eingangs mitgeteilt. Investitionen in diesem Sinne sind Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungsbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen. Gemäß der Vorschrift können nur Investitionen bei der Förderung Berücksichtigung finden, die nach dem 18. Oktober 2007 begonnen wurden oder werden und die bis spätestens zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen sind.

Nun zum Konjunkturpaket II: Investitionsbedarf zeigt sich bei den Thüringer Kindertagesstätten vor allem was die Schaffung und Sicherung von Plätzen für Kinder ab drei Jahren betrifft. Dieser Bedarf für Kinder ab drei Jahren kann nicht aus dem KITA-INVEST gedeckt werden, jedoch unterliegen die Mittel aus dem Konjunkturprogramm nicht der Altersbeschränkung, was wir vorhin ja differenzieren mussten. Für Thüringen stehen für den Förderbereich Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur Bundesmittel in Höhe von 206.800.000 € zur Verfügung. Inklusive der 25-prozentigen Kofinanzierung durch das Land werden es also voraussichtlich 275.700.000 € sein. Hiervon sollen nach den Festlegungen der Landesregierung 220.500.000 €, das sind 80 Prozent der Gesamtsumme, für kommunalbezogene Investitionen im Bereich der Bildung zur Verfügung gestellt werden. Das Thüringer Innenministerium hat die Kommunen über die Inhalte, das Verteilungsverfahren und die Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen unterrichtet. Den einzelnen Kommunen werden Investitionsrahmen eingeräumt. Über deren Nutzung entscheiden die Kommunen nach eigenen Prioritäten. Die Kommunen legen ihre Projektvorschläge den Rechtsaufsichtsbehörden vor, die diese auf Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Bundes und im Hinblick auf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme überprüfen. Hinsichtlich der Einzelheiten des Verteilungsverfahrens verweise ich auf die diesbezüglichen Rundschreiben des Thüringer Innenministeriums. Hinweisen möchte ich noch darauf, dass sich eine Verknüpfung beider Programme bei der Förderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren verbietet, da es laut § 4 des Zukunftsinvestitionsgesetzes keine gleichzeitige Förderung aus anderen Gesetzen oder Programmen des Bundes oder der EU geben darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms II selbstverständlich auch die finanzschwachen Kommunen im Blick. Bekanntermaßen fördert der Bund Projekte im Rahmen des Konjunkturprogramms mit 75 Prozent der Projektkosten. Die Landesregierung entlastet finanzschwache Kommunen, die grundsätzlich den 25-prozentigen kommunalen Mittleistungsanteil nicht aufbringen können, auf zwei Wegen. Zum einen übernimmt das Land die kommunalen Finanzierungsanteile für Investitionen in von freien Trägern betriebenen Einrichtungen, darüber hinaus stellt das Land 13 Mio. € zusätzliche Landesmittel für den Landesausgleichsstock zur Verfügung, mit dem finanzschwache Kommunen unterstützt werden. Dies wurde den Kommunen bereits im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Gemeinde- und Städtebundes am 26. März 2009 vorgestellt. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich am 20. April 2009. Die Kommunen können jedoch schon vorher entsprechende Anträge bei den

Kommunalaufsichten einreichen. Die entsprechenden Formulare und die Verwaltungsvorschrift werden den Kommunen zeitnah zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktionen der SPD, der CDU und die Fraktion DIE LINKE. Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht und erteile das Wort der Abgeordneten Jung, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben den Bericht von Minister Müller gehört und es bleibt eine Frage im Raum stehen: Warum hat das so lange gedauert? Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, das Bundesprogramm wurde bereits am 28.07.2007 beschlossen und am 05.09.2007 wurde die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bundesländer mitgeteilt. Damit die Gelder bereits 2008 zur Verfügung gestellt werden konnten, stimmte der Bundesrat bereits im November 2007 dem Gesetz zu. Seitdem ist viel Zeit ins Land gegangen. Seitdem weiß die Landesregierung - die Zahlen hat der Kultusminister genannt -, dass im Jahr 2008 eine Summe von rund 9 Mio. € zur Verfügung stand und kein einziger Euro davon wurde im Jahr 2008 ausgegeben. Seitdem weiß die Landesregierung auch, dass rund 8,9 Mio. € für das Jahr 2009 zur Verfügung stehen. Die Anträge sind da, der Bedarf ist also da.

Aber mit Verlaub, meine Damen und Herren der Landesregierung und der Regierungsfraktion, stelle ich noch einmal die Frage, warum hat das so lange gedauert? Auf eine Mündliche Anfrage von mir vom 20.09.2007 antwortete mir der damalige Kultusminister Prof. Dr. Goebel, „ein Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung liegt vor, über den die Chefs der Staatskanzleien auf ihrer heutigen Sitzung beraten. Anschließend beraten im Oktober die Ministerpräsidenten der Länder darüber. Danach kann der Entwurf von den Ländern unterzeichnet werden.“ Seit dem Oktober 2007 verging fast ein ganzes Jahr, bis in Thüringen die ersten Anträge überhaupt angenommen wurden. Warum aber waren die anderen Länder so viel schneller? Bayern hat bereits am 2. Oktober vergangenen Jahres 81 Mio. € angemeldet und über 2,7 Mio. € ausgereicht. Wenn es also keinen für mich sachlich überzeugenden Grund gibt, bleiben dann nur Vermutungen. Entweder wollten Sie keinen schnellen Ausbau der Kinderbetreuung im Krippenbereich, weil Sie damit Ihrem eigenen Familiengesetz ein Armutszeugnis ausgestellt hätten,

oder Sie brauchen für dieses Jahr ein Wahlkampfgeschenk. Das nächste Volksbegehren gegen Ihre Politik steht in den Startlöchern und wie Sie mit dem heutigen Tag eingestehen müssen, können Volksbegehren in diesem Lande durchaus erfolgreich sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie zeitgleich das gesamte Geld für die Jahre 2008 und 2009 in diesem Jahr zur Verfügung stellen, hoffen Sie vielleicht darauf, dass Sie die Menschen aus Dankbarkeit wählen. Ob das aufgeht, werden Sie selbst sehen. Unsere Erfahrungen in Kitas, bei Eltern, in Gesprächen mit Erzieherinnen sind andere. Deren Geduld ist längst aufgebraucht und sie werden bis zum 30. August sicher nicht alles vergessen haben, was Sie ihnen in den letzten zwei Jahren zugemutet haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich möchte auch noch einmal darauf verweisen, der Antrag ist vom 21. Januar 2009 und das Faktische ist jetzt einfach anders als es damals war. Ich kann das, was Frau Jung gesagt hat, vollumfänglich unterstreichen. Es war damals unsere Intention nachzuhaken, warum dauert das so lange und warum kommen die Gemeinden noch nicht an das Geld? Es ist ein großer bürokratischer Aufwand, dafür kann die Landesregierung nichts, aber zum Teil dann schon, wenn ich das mit den Jugendämtern gerade in den Landkreisen noch absprechen muss und dann noch Prioritäten gesetzt werden sollen, die durch kein Parlament in irgendeiner Art und Weise legitimiert sind. Das macht die Verwaltung unter der Hand, da kann es schon dauern. Deswegen hatten wir diesen Bericht eingefordert.

Jetzt wissen wir, dass die Teile den Punkt 1 betreffend, nämlich dieses Sondervermögen der Bundesregierung zum Kinderbetreuungsausbau, so weit abgearbeitet werden. Wir appellieren noch einmal an die Landesregierung und auch an die kommunalen Vertreter, dass das Geld wirklich schnell jetzt auch bei den Trägern, gemeindlichen oder freien Trägern, ankommt, damit man bauen kann. Die Gemeinden haben in diesem Bereich sehr viel getan in den letzten 19 Jahren, das sieht man an vielen Stellen. Da, wo es noch nicht möglich war, das Geld aufzubringen, sollten wir jetzt losgehen.

Der Punkt 2, das Konjunkturprogramm, da habe ich einfach noch Nachfragen, wie man das konkret abtrennen will. Sie hatten gesagt, das eine ist für die unter Dreijährigen und das andere kann man viel stärker für andere einsetzen. Da ist trotz alledem noch einmal die Frage, werden denn jetzt die freien Träger tatsächlich so ausgestattet, dass sie nichts an Investitionsgeld drauflegen müssen? Kann ich das jetzt so auch mitnehmen? Es wäre sehr wünschenswert, wenn Sie, Herr Müller, dazu noch etwas sagen könnten, denn die freien Träger werden oft von den Gemeinden gedrängt, dass sie Eigenanteile aufbringen müssen. Nun wissen wir - Herr Kölbel sieht mich gerade so an, wir sind in unterschiedlichen Organisationen unterwegs, wie viele andere von Ihnen auch -, die freien Träger bringen schon viel Eigenanteil ein. Kleine freie Träger, Elterninitiativen, die haben wir aber auch. Wir reden hier über größere Träger, die auch einmal etwas vorfinanzieren können. Aber viele kleine, ich habe z.B. einen kirchlichen Kindergarten in Ronneburg, die machen alles ehrenamtlich und da streitet auch die Gemeinde darum, überhaupt eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, dafür dass sich Gemeindegemeinderäte mit einem Kindergarten ganz intensiv beschäftigen, Personalsituation, Bausituation regeln. Es kann nicht sein, dass dann solche Träger auch noch drauflegen müssen. Wir müssen Gewissheit haben, dass die freien Träger entweder auch von Landesseite gestützt werden oder dass man auch von Landesseite darauf dringt, dass die Kommunen diesen Eigenanteil übernehmen. Es ist ein Subsidiaritätsprinzip und bei aller kommunaler Selbstverwaltung, es darf nicht zulasten von den engagierten Leuten sein, die sich in dem Bereich der Kinderbildung und Kindererziehung betätigen.

Ich denke, es ist auch wichtig, dass wir in Thüringen flächendeckend gute Angebote, auch gute Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten haben, denn wie wichtig es ist, dass man in einem guten Umfeld aufwächst, sieht man in einigen Kindereinrichtungen sehr intensiv. Wir kennen natürlich auch Kindereinrichtungen, gerade in den kreisfreien Städten ist das so, wo finanzielle Mittel in den letzten zwei Jahrzehnten schwerpunktmäßig gern woanders eingesetzt wurden. Da kenne ich Kindereinrichtungen, Herr Panse kennt sie auch, da weiß das Fenster nicht, ob es rein- oder rausfallen soll. An der Stelle muss unbedingt nachgebessert werden, dass wir überall im Land, in den großen und den kleinen Gemeinden die gleichen Bedingungen in den Kindereinrichtungen haben.

Ich will auch, weil das Thema Kindereinrichtung nicht nur die investive Seite betrifft, noch einmal darum werben, dass man in dem Bereich für die bessere Ausstattung von Personal auch hier Hand anlegt, zusätzlich zu dem, was der Bund gibt. Wir brauchen unbedingt ausreichend Personal für die Betreuung

in den Kindereinrichtungen, damit unsere Kinder auch Bildung erfahren können. Wer das miterlebt in den Einrichtungen, der weiß, dass es momentan nicht möglich ist. Kinder sind aufgrund unterschiedlicher Umwelteinflüsse auch anders in ihrem Verhalten, als es die Kinder früher waren. Deswegen können wir nicht vergleichen, dass vor 40 Jahren Kindergruppen mit 40 Kindern auch irgendwie groß geworden sind. Heute geht das so einfach nicht. Deswegen müssen wir an der Stelle auch nachbessern.

Ich möchte mich abschließend bei Herrn Müller für den Bericht bedanken. Zumindest sind wir jetzt einen Schritt weiter in der Hoffnung, dass wir dann nicht nur Wahlkampfgeschenke sehen, sondern auch gute Einrichtungen haben werden. Ich möchte mich nochmals bedanken.

(Beifall SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, Herr Döring fragt gerade, warum ich zu dem Thema spreche. Herr Döring, wir haben das schon seit einiger Zeit so eingerichtet, dass wir die Kindergärten zum Kultusbereich und damit zum Bildungsbereich zählen. Das sollte Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein. Sehr geehrte Frau Kollegin Jung, ich muss Ihnen das einfach noch einmal erklären. Gerade wegen unserer Familienpolitik und wegen unserer Beschäftigungspolitik haben wir diesen Bedarf an Kindergartenplätzen auch für die kleinen Kinder und den befriedigen wir gemeinsam mit den Kommunen, im Übrigen damit Familie so leben kann, wie sie das für richtig hält und damit auch die Beschäftigungsmöglichkeit für Frauen und Männer gleichermaßen gegeben ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte ganz bewusst hier auch vom Thüringer Kindergarten reden, denn Thüringen ist das Stammland des Kindergartens in der ganzen Welt, auch im englischen spricht man vom Kindergarten. Wir haben also den Kindergarten in die Welt exportiert, wenn man so will. Wir freuen uns, dass die SPD hier diesen Antrag stellt und sich mit uns bemühen will, dafür zu sorgen, dass die Thüringer Kindergärten modern sind und dass die Landschaft noch ausgebaut wird. Das ist zu begrüßen. Die Landesregierung hat Auskunft darüber gegeben, wie diesen Dingen auch Rechnung getragen wird. Wir freuen uns natürlich auch mit den Sozialdemokraten über höchste Betreuungsquoten im bundesweiten Vergleich, wir freuen uns über ein flächendeckendes Netz an Angeboten von Kindergärten,

wir freuen uns über die Wahlfreiheit zwischen den Angeboten - das ist auch wichtig für Familien in dieser Zeit -, wir freuen uns über die längsten Betreuungszeiten für die Kinder im Bundesvergleich. Das alles ist vorbildlich, insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall CDU)

In der Tat - es wurde nebenher angesprochen -, es gibt sicherlich offene Wünsche, wenn man an den Betreuungsschlüssel denkt, insbesondere bei den Gruppen von Kleinkindern. Das ist eine nicht ganz befriedigende Situation, aber es ist auch keine Katastrophe, wie es oft hier herbeigeredet wird, denn es gibt Bundesländer in Deutschland mit ähnlichen Betreuungsschlüsseln.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, in der Begründung ist Ihnen eine kleine Unaufmerksamkeit unterlaufen, wenn Sie formulieren: „Mit den Programmen des Bundes besteht die Möglichkeit eines bedarfsgerechten Ausbaus.“ Da muss ich Ihnen doch mal sagen, die gesetzlichen Regelungen sind in Thüringen von jeher so, dass es einen Anspruch gibt auf einen Kindergartenplatz oder auch im Hort, und diesen Bedarf haben wir immer auch befriedigt, sogar dann, wenn die Wünsche der Familien derart waren, dass neue Plätze und längere Betreuungszeiten in einem sehr starken Maße gewünscht und gestiegen sind. Das ist ein Verdienst der Kommunen, das ist ein Verdienst der freien Träger und der Jugendämter, dass sie dies abgesichert haben. Aber, meine Damen und Herren, Bundesprogramme jetzt aktuell hin oder her, die Sozialdemokraten sollten sich mit uns gemeinsam dafür einsetzen, dass endlich eine Reform der Gemeindefinanzen in Deutschland kommt, denn dann hätten die Kommunen genügend Steuereinnahmen, um diese oder andere Ausgaben unabhängig von Fördermitteln vernünftig erledigen zu können. Sie könnten ihre Verantwortung für Kindergärten dann noch besser wahrnehmen, was sie übrigens nach unserer Auffassung bisher in hohem Maße mit viel Verantwortung auch tun.

Einen letzten Satz kann ich Ihnen dann doch nicht ersparen, das müssen Sie sich jetzt anhören. Frau Taubert, es gibt Eltern in Städten, die von Genossen Ihrer Couleur regiert werden, da müssen sie bis zu 500 € im Monat für einen Kindergartenplatz bezahlen. Das ist ein Skandal. Das ist keine familienfreundliche Politik und deswegen können Sie solche Schaufensteranträge auch unterlassen.

(Unruhe SPD)

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Müller, ich erteile Ihnen das Wort.

**Müller, Kultusminister:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Jung, ich will nicht näher auf Ihre Unterstellungen eingehen, ich will nur noch mal zur Kenntnis geben, dass der Freistaat Thüringen immerhin im letzten Jahr 8 Mio. ausgegeben hat. Ich glaube, das war auch die Größe, die Sie von Bayern genannt hatten, oder war das mehr? Wir sind, was die Dimensionen angeht oder wenn Sie das prozentual umrechnen auf die Einwohnerzahl, gut dabei. Alles andere Werte ich als Unterstellung und Wahlkampf Ihrerseits. Frau Jung, zu Ihren Anfragen: Ganz klar müssen wir die zwei Programme unterschieden. Bei dem ersten Programm geht es um eine 90-prozentige Finanzierung aus den Bundesmitteln, da sind 10 Prozent Eigenleistungen. Diese Eigenleistungen sind zu erbringen entweder von der Kommune oder - ich hatte auch gesagt, woher die Kommune jetzt die Finanzen nehmen könnte - zum Beispiel aus den 17 Mio. der Infrastrukturausschüttung. Jetzt sprachen Sie aber vom freien Träger. Ich gehe davon aus, dass bei einer so hohen Förderung es durchaus zu einer Abstimmung zwischen Kommune und freiem Träger kommen kann bezüglich der Kofinanzierung der 10 Prozent, denn der freie Träger übernimmt in dieser Frage eine Ersatzleistung für die Pflichtaufgabe einer Kommune. Also lassen wir es einfach vor Ort auch klären und ich denke, da müsste es auch, Ausnahmen gibt es immer, größtenteils die Bereitschaft geben, diese 10 Prozent aufzubringen. Bei dem anderen Programm, Konjunkturpaket II, ist es in der Tat so, dass die Kosten, die 25 Prozent, durch den Freistaat aufgebracht werden sowohl für die freien Träger als auch für die finanzschwachen Kommunen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Das ist offensichtlich der Fall. Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

**Thüringen braucht mehr junge Lehrer**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4884 -

dazu: Alternativantrag der

Fraktion der CDU

- Drucksache 4/5016 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/5070 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Möchte die CDU den Alternativantrag begründen? Das ist auch nicht der Fall. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zu ihrem Entschließungsantrag zur Begründung? Nicht. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Sojka, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bereits im August des vergangenen Jahres hat DIE LINKE einen Antrag unter der Drucksachenummer 4/4346 eingebracht, das hieß Personalinitiative für Schulen in Thüringen. Der nahm den üblichen Weg. Selbst mit punktwiser Abstimmung hat diesen die mittlere Fraktion nicht zum Überleben bringen lassen. Damals war der zweite Punkt die Forderung von uns, jährlich 200 junge Lehrerinnen und Lehrer unbefristet einzustellen. Das wurde ignoriert und auch die anderen Punkte muss ich jetzt nicht noch mal wiederholen. Dann hat im Februar dieses Jahres die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht, Thüringen braucht mehr junge Lehrer und da konnte man jetzt wahrscheinlich nicht mehr so ganz cool nur den Papierkorb bedienen, da muss man schon irgendwas Alternatives aufschreiben. Selbst unser Ansinnen, jetzt miteinander das Ganze zu besprechen und nicht zum Wahlkampfthema zu machen, sondern zu sagen, wir überweisen sämtliche Anträge und den Entschließungsantrag gemeinsam an den Ausschuss und reden mal mit den Fachleuten und dem Kultusministerium und schauen, was da wirklich geht, ist abgelehnt worden. Also liefern wir uns hier am Pult den Schaukampf und da kann ich Ihnen nichts ersparen. Herr Mohring hat uns voriges Jahr, als dann heiß diskutiert wurde und auch die Ungerechtigkeit mit den Floatinglehrern benannt wurde, gesagt, es seien 100 neue Lehrer jährlich einzustellen. Darauf warte ich heute noch. Ein Jahr lang hat er gebraucht, diesen Antrag, der vor uns liegt, aufzuschreiben. Das ist einer von der ganz schnellen Sorte, aber wir haben halt Wahlkampf.

Schauen wir uns den Antrag genauer an. Er ist nur entstanden, weil im März wahrscheinlich nun auch der Spiegel getitelt hat „Notstand am Pult, Schulexperten erwarten eine gewaltige Bildungskrise“. Nun kann auch die mittlere Fraktion im Wahlkampf nicht mehr daran vorbei. Also muss man sich etwas einfallen lassen und fordert so die Einstellung von mindestens 100 Vollzeitbeschäftigten.

Ich sage es noch einmal, wir haben es voriges Jahr schon gesagt, das reicht nicht aus. Vor allen Din-

gen ist es nach wie vor verlogen, wenn Sie die nur befristet einstellen. Schon allein an diesem Beispiel sieht man, zwei Jahre befristet und dann fordern Sie ab 2014 500 neue Lehrer. Seien Sie doch mal ehrlich und lassen die 100 Lehrer, die Sie jetzt einstellen wollen, unbefristet anfangen. Dann haben die wirklich eine Chance. Dann können die auch zu einer Bank gehen und können sagen, ich bin hier in Thüringen angestellt, ich habe eine unbefristete Stellung, weil man ja weiß, dass wir in Zukunft die Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Es ist deutschlandweit so, dass in fünf Jahren 150.000 Pädagogen in den Ruhestand gehen. Dann sieht der Letzte ganz deutlich, was dieser Konkurrenzkampf anrichtet, dann wird dieser Konkurrenzkampf unter den Ländern noch viel straffer, als das jetzt schon der Fall ist. Diese Bescheidenheit, zu sagen, man lässt sie jetzt nach Baden-Württemberg gehen, weil sie ja eh dorthin gehen und man verhandelt mit dem Land, dass sie dann einfach wiederkommen. Ich sage Ihnen, Herr Kultusminister, das ist doch alles blauäugig, sie werden nicht wiederkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst mein Jahrgang - ich war Mathe-Physik-Lehrer Abschlussklasse 1985 -, wir hatten vor Kurzem mal so ein kleines Gespräch, wo sich einige wieder getroffen haben. Viele von uns sind in Hessen, weil es in Hessen diese Ausbildungsrichtung gar nicht gibt. Von den Physiklehrern sind die Hälfte in der Bundesrepublik Seiteneinsteiger. Wir brauchen diese und ganz viele andere Lehrerinnen und Lehrer - und unbefristet. Man weiß, dass sie in zwei Jahren ganz dringend fehlen. Das wäre wenigstens ein ehrlicher Ansatz. Aber das wollen Sie gar nicht, Sie wollen immer große Zahlen verkaufen und verkennen dabei, dass es pädagogischer Unsinn ist, gerade in diesem Bereich Befristungen zuzulassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich sage es noch einmal, dieser Antrag ist offensichtlich nur entstanden, damit man den von der SPD - genau wie unseren damals - in die Tonne drücken kann und gleichzeitig sagt, man stellt jetzt 100 neue Vollzeitstellen ein. Herr Mohring hat das schon im vergangenen Jahr verkündet, wenn er es doch nur mal machen würde. Dabei interessiert mich natürlich auch noch, ob die Finanzministerin, die jetzt gerade nicht da ist, die Freigabe nun gegeben hat. Bei der letzten Meldung hieß es noch, dass es keine Freigabe gibt. Sie wird sicherlich heute sagen, sie muss erst mal schauen, ob wir das überhaupt genehmigen; ein bisschen Show muss ja noch sein.

Ich erinnere daran, das ist eigentlich ein ganz trauriges Thema und wir erkennen jetzt schon, was daraus wird. Eigentlich ist es so schlimm, dass man

damit gar keinen Wahlkampf machen dürfte. Wie gesagt, mein Antrag ist, alle drei Anträge mit unserem Entschließungsantrag gemeinsam an den Bildungsausschuss zu überweisen, dort endlich mal miteinander Tacheles zu reden, wie denn diese Personalentwicklungsplanung heißt, die da vom Kultusminister angeblich in irgendeiner Schublade steckt. Ich kann sie jedenfalls nicht erkennen. Was wir unmöglich finden, dass in Bildung ein Konkurrenzkampf zugelassen wird zwischen den Bundesländern und wir Thüringer spielen dieses Spiel offensichtlich mit oder erkennen nicht, dass dieses Spiel gespielt wird, und lassen zu, dass unsere jungen Leute das Land verlassen. Das kann so nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in den kommenden fünf Jahren werden bundesweit rund 150.000 der 800.000 Lehrer in den Ruhestand gehen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass nicht genügend Nachwuchspädagogen da sein werden, um diese Lücke auszufüllen. Voraussichtlich werden wir daher schon 2013 in Deutschland 40.000 - ich wiederhole „40.000“ - Lehrer zu wenig haben. Aber nicht nur der sich bundesweit abzeichnende massive Personal-mangel bei Lehrern ist überaus beunruhigend, auch der jetzt durchbrechende Länderegoismus - Kollegin Sojka hat darauf hingewiesen -, die Aggressivität, mit der insbesondere die wohlhabenden Westländer nun anderswo Pädagogen abwerben, die Dreistigkeit, mit der sie mithilfe groß angelegter Werbekampagnen im fremden Terrain wildern, sind erschreckend.

So sieht also der von der CDU stets gepriesene bildungspolitische Wettbewerbsföderalismus in der Realität aus. Jeder ist sich selbst der Nächste. Anstelle eines geordneten Verfahrens der Länder mit bundesweit vergleichbaren materiellen Rahmenbedingungen bei der Einstellung und Beschäftigung von Lehrern herrscht blanker Kannibalismus.

Meine Damen und Herren, jeder hier im Hause kann sich mit eigenen Augen davon überzeugen, wie andere Bundesländer auch hier in Thüringen systematisch die Nachwuchspädagogen abwerben. Nicht einmal 300 m vom Landtag entfernt, in der Löberstraße, befindet sich das erste Großplakat aus Baden-Württemberg mit der Überschrift „Sehr guten Morgen, Frau Lehrerin“ und der suggestiven Aufforderung an die vorbeikommenden Pädagogen „Jetzt

bewerben“. Zudem ist auf dem Plakat eine Internetadresse angegeben, auf deren Webseite man relativ rasch zu einem einschlägigen Argument für den Wechsel nach Baden-Württemberg gelangt. Der Junglehrer im Ländle erhält brutto rund 15 Prozent mehr als sein Pendant in Thüringen. Die Anstellung erfolgt zudem unbefristet und im Beamtenstatus. Nun höre ich die Kollegen von der Mehrheitsfraktion schon sagen, es sei doch schön, dass die Thüringer Nachwuchspädagogen wenigstens außerhalb des Landes heiß begehrt seien und dort auch gut bezahlt und dort eine langfristige Perspektive finden.

Kollege Emde hat sich ja schon mehrfach in dieser Richtung geäußert und die Tatsache, dass unser Lehrernachwuchs von anderen Ländern systematisch abgefischt wird, auch noch stolz als Beleg für die Qualität der Thüringer Lehrerausbildung gewertet. Selbst das Kultusministerium scheint ähnlich zu denken, denn anders kann ich mir nicht erklären, dass dort sowohl die baden-württembergische als auch die nordrhein-westfälische Werbekampagne in Thüringen ausdrücklich unterstützt werden.

Meine Fraktion kann über eine derartige Kurzsichtigkeit nur den Kopf schütteln. Auch Thüringen wird nämlich in den nächsten Jahren nicht vom allgemeinen Lehrermangel verschont bleiben. Auch hierzulande, meine Damen und Herren, wird eine riesige Personallücke im Lehrerbereich aufreißen. Wichtiger noch, diese Entwicklung wird bereits in Kürze einsetzen, rasch an Dynamik gewinnen und innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums ein dramatisches Ausmaß annehmen. Wie man angesichts einer solchen Lage eine Abwerbevereinbarung mit Baden-Württemberg eingehen und das dann auch noch als großen bildungspolitischen Erfolg feiern kann, leuchtet mir nicht ein. Die dahinter stehende Logik, Herr Müller, müssen Sie mir wirklich mal in Ruhe erklären.

Lassen Sie mich meine Kritik mit ein paar nüchternen Fakten untermauern. Wenn man die offiziellen Zahlen der Kultusstatistikstelle zur Altersstruktur der Lehrerschaft verfolgt, dann werden in Thüringen in den kommenden zwei Jahrzehnten fast 18.000 Lehrer altersbedingt in den Ruhestand treten. Das sind 79,9 Prozent der derzeitigen Lehrerschaft. Bereits im kommenden Schuljahr wird die Zahl der altersbedingt ausscheidenden Lehrer sprunghaft gegenüber den bisherigen Werten ansteigen von 216 im Schuljahr 2008/2009 auf dann 392. Den Höhepunkt findet diese Entwicklung dann in den Schuljahren 2015/2016 bis 2019/2020 mit jeweils über 1.000 in den Ruhestand tretenden Pädagogen pro Schuljahr. Besonders gravierend wird sich die Situation in den Grundschulen, den Regelschulen und den Gymnasien gestalten. Dort scheiden in den kommenden zwei Jahren zwischen 75 und 86 Prozent der jeweiligen Lehrerschaft aus. Der Rückgang der Gesamt-

schülerzahl wird im Vergleich zur Entwicklung im Personalbereich hingegen nur minimal ausfallen. Auch das lässt sich aus den offiziellen statistischen Angaben des Kultusministeriums herauslesen. Es ist daher davon auszugehen, dass fast sämtliche altersbedingt ausscheidenden Pädagogen in den kommenden Jahren ersetzt werden müssen, um die Unterrichtsabdeckung auch weiterhin aufrechterhalten zu können.

Meine Damen und Herren, dieser Realität muss man sich stellen. Dann nützt es nichts, wie das etwa der Kollege Emde getan hat, einfach die von mir vortragenen Zahlen des letzten Plenums anzuzweifeln. Es handelt sich dabei um offizielle Daten, Kollege Emde, aus der Statistikstelle des Kultusministeriums. Jeder kann sie auf der Ministeriumswebseite abrufen. Zudem bestätigt eine Aktuelle Stunde des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle die Richtigkeit unserer eigenen Berechnungen. Laut der vom Thüringer Wirtschaftsministerium beim IWH in Auftrag gegebenen fortgeschriebenen Prognose zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen braucht der Freistaat 4.900 neue Lehrer bis 2015, um das altersbedingte Ausscheiden von Pädagogen kompensieren zu können. Allmählich, und das gebe ich sehr wohl zu, scheinen diese Fakten ja auch in die Köpfe der CDU gesickert zu sein. Nur so kann ich mir die Kehrtwende der Mehrheitsfraktion in Sachen Einstellungskorridor erklären. Ob allerdings 500 Neueinstellungen jährlich ab 2011 ausreichen werden, das steht auf einem anderen Blatt. Denn es dürfte jedem, der auch nur eine minimale Kenntnis der Grundrechenarten besitzt, ebenso klar sein, dass weder die vom Kultusministerium in diesem Schuljahr vorgenommenen Neueinstellungen von 35 Nachwuchspädagogen noch der im kommenden Schuljahr geplante Einstellungskorridor von 100 Stellen, noch die jährlich 500 Neueinstellungen ab 2011 ausreichen werden, um den schon in Kürze immensen Personalbedarf wirklich zu decken. Auf diese Weise brauchen Sie rein rechnerisch 40 Jahre, Kollege Emde, um diese Personallücke der kommenden zwei Jahrzehnte zu schließen. Ich glaube, dass niemand in diesem Haus ernsthaft vorhat, die Problemlösung bis ins Jahr 2049 zu verschleppen. Wir müssen daher an dieser Stelle in den kommenden Jahren deutlich mehr tun.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Gleichzeitig ist die Landesregierung in der Pflicht, Nachwuchspädagogen echte Berufsperspektiven in Thüringen zu eröffnen. Wenn der Freistaat qualifizierte junge Lehrer hier halten will, dann muss er ihnen mehr bieten als bloß ein befristetes Beschäftigungsangebot und das dann auch nur in Teilzeit, sonst werden wir gegen die massiven Abwerbekampagnen der Altbundesländer keine Chance haben. Allein Hessen hat in diesem Jahr Hunderte von Nach-

wuchspädagogen im Osten abgefischt. Wie das funktioniert hat? Ganz einfach. Hessen bietet eine unbefristete Beschäftigung, die sofortige Verbeamtung und eine höhere Eingangsbesoldung. Wenn wir dem nicht wenigstens ein in Ansätzen attraktives Gegenangebot entgegenhalten können, drohen unsere Schulen bereits in wenigen Jahren personell auszubluten.

(Beifall SPD)

Noch einmal: Voraussichtlich werden wir 2013 bundesweit 40.000 Lehrer zu wenig haben und was das heißt, das dürfte, denke ich, hier allen klar sein. Unsere Nachbarländer werden alles daran setzen, ihren eigenen Personalbedarf zu decken. Wenn wir dem Vorgehen dieser Altbundesländer nichts entgegensetzen, und zwar möglichst rasch, werden wir unweigerlich auf der Verliererseite sein.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat einen konkreten Vorschlag auf den Tisch gelegt, wie das Land der doppelten Herausforderung wirklich gerecht werden kann. Dabei sieht unsere Initiative zwei Maßnahmebündel vor, die von uns als ebenso Erfolg versprechend wie realisierbar eingeschätzt werden. Zum einen soll sämtlichen Lehramtsanwärtern eine Anstellungsgarantie bei Bestehen der zweiten Staatsprüfung gewährt werden - um gegenüber den Abwerbestrategien anderer Bundesländer mit einer solchen Offerte erfolgreich sein zu können, muss natürlich diese Anstellung unbefristet und in Vollzeit erfolgen -, zweitens ist die Zahl der Lehramtsanwärter in den kommenden Jahren deutlich zu steigern. Dafür muss das Land nicht nur seine eigenen Ausbildungskapazitäten erweitern, sondern auch für seine Attraktivitätssteigerung bei den Lehramtsstudiengängen Sorge tragen. Hier sind insbesondere die Stichworte: gleich lange Studiendauer und Masterabschluss für alle Lehramtsstudiengänge, bessere Personal- und Sachausstattung dieser Studiengänge sowie Werbekampagnen für das Lehramtsstudium zu nennen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE geht in diese Richtung, wir werden dem auch zustimmen. Zumindest diesen Punkt, nämlich die Attraktivität der Ausbildungsoptionen zu verbessern, müsste eigentlich auch die CDU ohne Weiteres unterstützen. Anders als durch eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten werden wir nämlich die 500 Thüringer Junglehrer, die Sie hier beschrieben haben, ab 2011 überhaupt gar nicht einstellen können, Kollege Emde. Außerdem, die Zeit drängt nun einmal und unser Antrag sieht vor, dass die Landesregierung dem Landtag bereits im Juni ein erstes Mal über die Maßnahmen berichten soll. Ich werbe auch noch einmal bei der Mehrheitsfraktion, obwohl ich weiß, dass das wahrscheinlich nicht von Erfolg gekrönt sein wird,

um die Zustimmung zu unserer Initiative.

Alle die von mir gemachten Zahlenangaben sind leicht nachprüfbar. Da ist nichts aufgebauscht, da ist nichts dramatisiert. Dramatisch allein ist die schon in Kürze aufreißende Personallücke in den Thüringer Schulen. Hier, denke ich, müssen wir entschlossen, rasch und konsequent handeln. Wir haben einen Weg aufgezeigt. Die Initiative der CDU greift für mich zu spät und bewirkt lediglich eine Teillösung des Problems. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst lassen Sie mich erst einmal die Bezeichnung der Lüge von Frau Sojka zurückweisen.

(Beifall CDU)

Das ist erstens kein Stil hier in diesem Hause und zweitens, Frau Kollegin, von den 100 Einstellungen, die in diesem Jahr vorgenommen werden sollen, ist ein großer Teil unbefristet. Im Übrigen sollten Sie auch als Bildungspolitikerin sich angewöhnen, die Bedingungen, die für den Haushalt gelten, zu beachten. Der Haushalt ist nun mal vom Parlament beschlossen worden inklusive Stellenplan. Der ist durch die Landesregierung dringend zu beachten und ernst zu nehmen. Deswegen ist es nicht so ganz einfach möglich, unbefristet einzustellen. Nichtsdestotrotz durch die Bemühungen der Landesregierung gelingt das für einen Großteil der 100 in diesem Jahr Einstellenden.

Meine Damen und Herren, die SPD springt mit ihrer Forderung nach jungen Lehrern im Landesdienst auf einen längst fahrenden Zug aus unserer Sicht. Vielleicht meint sie, damit einen Vorteil für sich herauschlagen zu können.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Aber Herr Emde.)

Wer sich einigermaßen mit dem Thema befasst, wüsste, dass es dringend notwendig ist, unsere Lehrerkollegien beständig zu verjüngen. In den Jahren vor dem Urteil zur Teilzeitverbeamtung trug die Landesregierung dem auch Rechnung, indem jährlich über 500 Pädagogen neu eingestellt wurden - jedes Jahr. Das war deutlich mehr, als sich alle anderen neuen Bundesländer in diesem Bereich leisteten. Das bis dahin geltende Personalentwicklungskonzept be-

durfte nach dem Urteil einer Überarbeitung. Gegenwärtig wird dazu zwischen der Landesregierung und ihren Tarifpartnern verhandelt. Dem Vernehmen nach sind das Gespräche, die konstruktiv verlaufen, die durch große Kenntnis und Akzeptanz auch der realen Möglichkeiten des Landes gekennzeichnet sind. Sie sind sicherlich deswegen auch sehr ergebnisorientiert. Bis Juni wird es doch, so hoffen wir, zu einem tragfähigen Kompromiss kommen. Daher auch die Berichterstattung hier im Landtag, damit der Landtag beteiligt und aktuell informiert ist und mitreden kann. Dieser Kompromiss muss sowohl die finanziellen Möglichkeiten des Freistaats einerseits, aber auch die Erfordernisse von Neueinstellungen und die Anhebung von den Floatingbeschäftigten andererseits ausgewogen berücksichtigen.

Dass die SPD mit ihrem Antrag, anders als Herr Döring uns das hier suggerieren will, völlig dilettantisch zur Sache geht, will ich hier anmerken, denn es sind eben keine nachvollziehbaren Zahlen, Herr Döring. So werden von Ihnen Stellen mit Personen verwechselt und der Unterschied zwischen Haushaltsjahren und Schuljahren ist bei den Sozialdemokraten offensichtlich nicht angekommen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Das ist doch Blödsinn.)

Sie müssten auch wissen, Herr Döring und Herr Höhn, dass es keinen Sinn macht, jedem Lehramtsanwärter eine Anstellung anzubieten, denn unsere Schulen haben einen Lehrerbedarf in bestimmten Mangelfächern. Es ist rechtlich wie sachlich geboten, auch auf die Leistungen derer zu schauen, die künftig unsere Schüler unterrichten sollen. Dazu ist es vielleicht auch notwendig, dass wir Lehramtsanwärter von Universitäten außerhalb Thüringens hierher locken. Man kann nicht nur darauf abheben, alle Thüringer Absolventen einzustellen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag auch als Alternative entgegengestellt: Thüringen stellt junge Lehrer ein. Den stellen wir zur Abstimmung, nicht weil die Landesregierung diese Aufforderung von uns erst bräuchte, sondern weil wir diesen SPD-Antrag in seiner fachlichen Naivität nicht allein im Raum stehen lassen sollten.

Außerdem wollen wir auch eine konkrete Zielmarke von ca. 500 Neueinstellungen pro Jahr nennen. Das unterscheidet uns. Herr Döring, Sie reden hier davon, dass Sie einen konkreten Antrag vorgelegt haben. Wo ist er denn konkret? Welche Zahl nennen Sie denn ganz genau? Das kann man hier nicht sehen. Wir sagen 500 pro Jahr ist eine Größenordnung, die leistbar ist und die uns nach vorn bringt. Damit sind wir konkret, anders als die SPD. Darüber hinaus wollen wir mit dem Antrag auch ein

Zeichen an unsere Hochschulen senden; denn es müssen neue Lehrer ausgebildet werden z.B. für fachpraktische Bereiche, für den Wirtschaftsunterricht an unseren Regelschulen oder wir brauchen z.B. auch Spanischlehrer, um nur einige Bereiche zu nennen. Dort wird dringend Nachwuchs gebraucht. Herr Döring, da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Wir müssen attraktiv sein für Lehramtsstudien. Da gilt es auch, noch weiter zu werben, damit noch mehr junge Menschen diesen interessanten und schönen Beruf ergreifen, aber es gilt auch, mit den Hochschulen im Gespräch zu sein, dass sie genau das ausbilden, wo wir die spezifischen Bedarfe, insbesondere an unserer spezifischen Thüringer Schullandschaft haben. Ein Wort noch zur LINKEN: DIE LINKE hat ja das Thema völlig verfehlt, vergleicht man Antragstext und Überschrift, denn die geforderte sofortige Angleichung des Beschäftigungsumfangs der angestellten Lehrer auf 100 Prozent würde ja wohl gerade die Neueinstellung erschweren, wenn nicht sogar verhindern. Es bleibt für mich eine Feststellung, die Opposition arbeitet schlampig und lustlos, folglich sind die Anträge auch abzulehnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redemeldung. Frau Abgeordnete Sojka für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Ich habe mich so kurz gefasst, weil ich dachte, es ist ja schon Mitternacht bei diesem Antrag. So ist es mir gar nicht gelungen, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, von unserem Entschließungsantrag zu überzeugen. Sie haben ja sicherlich bemerkt, dass der Punkt 2 von Ihnen abgeschrieben ist, weil wir wirklich finden, dass dieser Punkt beispielsweise bei der SPD fehlt. Ja, das ist ein Punkt, über den lässt sich hier sicherlich reden, andererseits kann unseres Erachtens - und das ist das, was bei der SPD fehlt - es nicht sein, dass wir uns jetzt nur um die jungen Lehrerinnen und Lehrer kümmern, wohl wissend, dass dann die Ungerechtigkeit in den Klassenzimmern weiter vertieft wird. Bei unserem Entschließungsantrag, der auch zu Ihrem Antrag passen würde, wenn Sie den von der SPD abgelehnt haben, was ich vermute, wird gefordert, dass es ein verhandlungsfähiges Angebot für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer endlich geben muss. Das kann so nicht bleiben und deswegen werbe ich trotzdem für unseren Entschließungsantrag, der sich dann nicht erledigt hätte bzw. die punktuelle Abstimmung beim CDU-Antrag. Ich sage es noch einmal: Sie fordern 100 Lehrereinstellungen, wir haben aber nicht 100 Lehrer eingestellt. Beim letzten Mal im Haushalt ist uns erklärt worden, es geht per Haushalts-

beschluss nur mit 35 Lehrerinnen und Lehrern. Jetzt haben wir noch immer dieselbe Haushaltssituation, nun soll es doch gehen? Herr Emde, das Argument, was Sie hier gebracht haben, das ist einfach nicht stichhaltig und ich kann auch nicht erkennen, wie eine befristete Einstellung in irgendeiner Weise preiswerter sein soll als eine unbefristete, und pädagogisch ist es Unsinn. Dann sagen Sie doch bitte, dass die 100 unbefristet sein sollen, und zwar alle 100, dann wäre Ihr Antrag möglicherweise aus Ihrer Sicht - aber das kann ich Ihnen natürlich nicht vorschreiben - ab 2011 zu korrigieren in 400. Da kann man natürlich nicht so eine Show jedes Jahr machen mit den Neueinstellungen, wenn man immer wieder welche gehen lässt. Seien Sie bitte ehrlich und sagen Sie nicht, wir hätten schlampig gearbeitet. Deswegen habe ich ja gemeint, wir reden einmal Fraktur darüber in den Ausschüssen, aber das wollen Sie nicht. Sie wollen hier eine Kampf Abstimmung herbeiführen und da sage ich, das ist dem Thema nicht angemessen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Sojka, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Emde?

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Bezogen auf die Frage 35 Stellen und 100 Stellen, Frau Sojka, geben Sie mir recht, dass es möglich ist, dass sich die Personalsituation innerhalb eines Jahres verändert?

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Selbstverständlich, aber das ist ja die Spargeldkassette der Landesregierung. Die verändert sich ständig, wenn man befristete Einstellungen macht von November bis zum Juni, dann kann man so viel Geld, ich glaube 10 Mio. Minderausgaben, schon vorher einplanen und weiß das und dann spart man sogar das Geld in den Ferien. Ich kenne Ihre Tricks, da brauchen Sie sich nicht einbilden, dass ich das nicht durchschaue.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Weitere Redeanmeldung sehe ich jetzt seitens der Abgeordneten nicht. Für die Landesregierung Minister Müller.

**Müller, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich konkret zu den Anträgen komme, vielleicht doch noch eine kurze Vorbemerkung zu den Beiträgen, sowohl seitens der Fraktion der LINKEN und auch der SPD. Zunächst, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Handeln der Regierung nicht von Willkür geprägt, sondern es basiert auf Recht und Ordnung. Wenn ich die Diskussionsbeiträge hier höre, dann habe ich manchmal den Eindruck, als könne man Einstellungen und entsprechende Verfahren dazu nach Gusto interpretieren und es neigt zu der Erkenntnis, dass es seitens der hier vorgetragenen Redebeiträge der Opposition weder Kenntnisse zur Stellenbewirtschaftung und der damit verbundenen Teilzeitbeschäftigung bei Einstellungen über den Stellenplan hinaus geht und es scheint auch wenig Kenntnisse zu geben über das Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern, denn sonst würde man das Abkommen zwischen Baden-Württemberg und Thüringen für Lehrer im jeweiligen Landesdienst einer anderen Bewertung unterziehen. Was noch gar nicht klar geworden ist, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Anzahl der Stellen und der Anzahl der Lehrer. Aber vielleicht, wenn Sie zuhören, wird das dann durch meinen Redebeitrag noch etwas aufgeklärt werden.

Thüringen braucht mehr junge Lehrer, ich kann Ihnen da nur zustimmen. In diesem Ziel sind wir uns einig, aber in den Wegen haben wir Meinungsunterschiede. Eines muss klar sein, wenn man zu so einem Thema spricht, zumindest die Fakten und die Zahlen, die man verwendet, müssen stimmen. Lassen Sie mich daher zunächst ein paar Ausführungen machen zum Antrag der SPD-Fraktion.

Die Thüringer Landesregierung hält es für falsch, grundsätzlich allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern in Thüringen nach Bestehen der zweiten Staatsprüfung eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst zu gewähren, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das widerspricht dem Prinzip der Bestenauslese im öffentlichen Dienst, die in erster Linie im Interesse der Thüringer Schülerinnen und Schüler liegt. Wir brauchen die Besten in unseren Klassenzimmern, die besten Lehrer. Zudem würde es teure rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und ist allein aus Bedarfsgründen nicht möglich. Der Abgeord-

nete Emde hat schon darauf hingewiesen, dass Lehrer nicht gleich Lehrer ist und es Mangelfächer gibt und Fächer, in denen es heute noch Überhang gibt. Lassen Sie mich ausführen, wo Sie von falschen Voraussetzungen ausgehen. Zunächst wird Ihr Antrag durch die Zahl der ausscheidenden Bediensteten verfälscht. Sie gehen offensichtlich von der Altersstatistik aus, die sich auf das Geburtsjahr der Bediensteten bezieht. Da Sie aber im Weiteren mit Schuljahren rechnen, beziehen Sie im Eingangsjahr der Betrachtung 2009 ausscheidende Bedienstete des Schuljahres 2008/2009 mit ein. Darüber hinaus begehen Sie den elementaren Fehler, Personen statt belegter Stellen zu betrachten. Gerade in den nächsten Schuljahren bis 2014 kommt das Floatingkonzept in der ansteigenden Phase zum Tragen. So wird ein Teil der Bediensteten ausscheiden, doch eine größere Zahl wird in ihrem Stellenanteil wieder auf 100 Prozent heraufgesetzt. Insofern steigt das Arbeitspotenzial der vorhandenen Lehrer an. Es ist richtig, eine größere Anzahl von Bediensteten scheidet aus der Altersteilzeit aus, jedoch durch ihren geringeren Stellenanteil ist die dadurch entstehende Lücke nicht so groß, wie es die von Ihnen verwendete Personenzahl vermuten lässt. Personen sind schlichtweg nicht Stellen oder schlichtweg nicht mit Stellen gleichzusetzen. Diese beiden genannten Punkte führen dazu, dass im ersten Jahrzehnt Ihrer Betrachtungen, das heißt bis 2018/2019, nicht wie angenommen 8.600 Personen ausscheiden werden, sondern tatsächlich 2.000 weniger. Genau gesagt sind es 6.600 Personen mit 4.847 VZB, also Vollzeitbeschäftigungsstellen.

Im zweiten Jahrzehnt, also bis 2028/2029, scheiden dann 9.500 Personen mit 9.400 VZB aus dem Schuldienst aus. Reden wir über das kommende Schuljahr: Hier wird die Zahl der aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrer nicht, wie von Ihnen vermutet, von 200 auf 400 ansteigen. Die exakten Zahlen sind: Dieses Jahr scheiden 788 Personen mit 370 belegten Stellen aus, im nächsten Jahr dann 432 Personen mit 200 belegten Stellen. Ein Weiteres: Die von Ihnen angebrachten schulartbezogenen Zahlen sind jeweils zu hoch angesetzt. Die Prozentsätze Ihres Zahlenwerks werde ich nicht kommentieren, da sie auf den falschen Ansatz, nämlich personen- statt stellenbezogene Berechnung, rekurrieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viel wunderlicher als die offenkundig falsche Berechnung ist die Tatsache, dass der Stellenüberhang von fast 1.000 VZB durch die Vollzeitbeamtung in Ihrem Antrag keinerlei Niederschlag findet. Das wundert umso mehr, als die Zahl des Öfteren schon hier im Landtag thematisiert wurde. Diesen Fakt darf man nicht unterschlagen, denn durch diesen Überhang wird das Ausscheiden von Lehrerinnen und Lehrern in

den nächsten Jahren kompensiert. In den Schuljahren bis 2018/2019 verbleibt nach Abzug des Überhangs, der Floatingerhöhung und unter Einbezug des Schülerrückgangs ein Nachbesetzungsbedarf von 2.700 VZB. Diesem wirken wir gezielt entgegen, indem wir im Jahr 2009 gemäß unserer Planung 100 VZB - ich betone eindeutig 100 Vollzeitbeschäftigungsstellen -, das können also mehr Personen sein, neu besetzen werden. Die Einstellungszahl soll in den nächsten Jahren dann wieder sukzessive auf 500 VZB wie vor der Überhangsituation durch die Vollzeitverbeamtung steigen. Wir werden damit dem Antrag der CDU-Fraktion in diesem Punkt schon jetzt gerecht. Von einer dramatischen Entwicklung bis 2018/2019 zu reden, ist daher maßlos übertrieben. Die nötigen Maßnahmen, um die Thüringer Lehrerquantität und -qualität zu sichern, sind ergriffen. Demzufolge, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist derzeit eine Übernahme aller Lehramtsanwärter allein aus Bedarfsgründen nicht nötig, sie ist aber auch nicht möglich. Die Übernahmegarantie für alle Lehramtsanwärter, die in Thüringen ihr Referendariat ableisten, widerspricht dem Prinzip der Bestenauslese - ich habe es bereits gesagt -, das ja für den öffentlichen Dienst gilt. Eine Übernahmegarantie setzt allerdings auch negative Anreize. Es gäbe keinen Anreiz mehr, sich in der Ausbildung wirklich anzustrengen, da ja die Einstellung sowieso garantiert ist. So einfach darf es nicht sein. Ein weiteres Hemmnis ist das rechtliche Problem, das unweigerlich auf Thüringen zukommen würde. Für Lehramtsanwärter, die ihr Referendariat in den anderen Bundesländern mit besseren Abschlüssen als der schlechteste Thüringer absolvieren, würde damit sofort ein Einstellungsanspruch erwachsen. Dies könnte im extremen Fall zu Einstellungen von jährlich 5.000 Lehrern führen, von den Kosten durch Klagen erst gar nicht zu reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten des Landes kann ich nur bereits Erklärtes wiederholen. Die Zahl der Lehramtsanwärter wird in den nächsten Jahren bedarfsdeckend sein. In den letzten Jahren wurde die Kapazität bereits auf 680 Lehramtsanwärter erhöht und damit verdoppelt. Ich weise noch einmal darauf hin, wenn immer über die Verjüngung der Kollegien gesprochen wird, auch diese Lehramtsanwärter arbeiten größtenteils in den Kollegien und können damit ihr innovatives Know-how in den Kollegien einbringen. Für die Zeit nach 2010 ist eine weitere bedarfsgerechte Steigerung vorgesehen. Diese notwendige Steigerung muss vorher mit einer Erhöhung der Studierendenzahl unteretzt werden. Dazu ist es angebracht, die Attraktivität der Thüringer Lehramtsstudiengänge noch zu steigern. Dies lässt sich unter zwei Aspekten betrachten: Einerseits sind die formalen Studienbedingungen ein maßgeblicher Aspekt für das Lehramtsstudium - mit dem Thüringer Hoch-

schulpakt, den darauf basierenden Zielvereinbarungen und mit der Offensive für Studierende in Thüringen sind wesentliche Eckpunkte dafür festgeschrieben und Voraussetzungen für exzellente Studienbedingungen geschaffen -, andererseits sind die finanziellen Bedingungen während des Studiums und die Aussichten danach zu betrachten. Hier hat Thüringen einen großen Vorteil, auf Studiengebühren zu verzichten. Auch weiche Faktoren, wie z.B. Wohn- und Lebenshaltungskosten, verschaffen Thüringen im Bundesvergleich einen ausgesprochenen Vorteil. In der Bezahlung der Lehrer wird sich Thüringen durch den Ost-West-Angleich ab 2010 nicht mehr von den übrigen Bundesländern unterscheiden. Dass sich die Ausbildungszahlen fach- und schulartspezifisch am Bedarf orientieren sollen, ist ganz selbstverständlich. Das Thüringer Kultusministerium erstellt derzeit eine 10-Jahres-Prognose zum fachspezifischen Bedarf, die eine Orientierung für Studienwahl ermöglichen wird. Wie Sie sehen, ist damit auch Punkt 3 des CDU-Antrags bereits in Angriff genommen und auf einem guten Weg. Die Richtung ist klar vorgegeben. Wir stellen Lehramtsanwärter gern ein, und zwar die Besten. Die Landesregierung ist damit gerüstet, um die Schulqualität in Thüringen zu halten und zu steigern.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu dem gestern eingereichten Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Um auch für die Floatingbeschäftigten zu Verbesserungen zu gelangen, hat die Landesregierung Nachverhandlungen zum Floatingmodell geführt und das wissen auch die Antragsteller sehr genau. Wir haben ja schon offiziell und inoffiziell darüber gesprochen und die Presse hat bereits darüber berichtet. Die Verhandlungen führten im Einvernehmen mit den Vertragspartnern des Floatingmodells zu folgenden vorläufigen Ergebnissen:

Für alle Floatingbeschäftigten wird es in den nächsten Jahren eine Erhöhung von Beschäftigungsumfängen und Verkürzung der Laufzeiten der Teilzeitbeschäftigung geben. Insoweit befindet sich die hier erhobene Forderung bereits in der Umsetzung. Konkret vorgesehen ist, bereits zum 1. August 2009 die Beschäftigungsumfänge der Grundschullehrer auf 90 Prozent und die der Berufsschullehrer auf 75 Prozent zu erhöhen. Ab 1. August 2010 soll der Beschäftigungsumfang der Förderschullehrer auf 90 Prozent steigen, bevor die Förderschullehrer bereits zum 1. August 2011 - und damit ein Jahr früher als nach dem Floatingmodell vorgesehen - in die Vollzeitbeschäftigung zurückkehren. Zum 1. August 2012 soll der Beschäftigungsumfang der Regelschul-, Gymnasial- und Berufsschullehrer auf 90 Prozent steigen, bevor diese Lehrkräfte bereits zum 1. August 2013, also auch hier ein Jahr früher als nach dem Floatingmodell vorgesehen, in die Vollzeitbeschäftigung zurückkehren. Die Landesregierung hat diesen Vor-

schlag bereits gebilligt, sodann wird die Vereinbarung von den Vertragspartnern demnächst unterzeichnet werden. Die Verhandlungen sollen im Herbst aber fortgesetzt werden. Ziel ist es, auszuloten, ob noch weitere Verbesserungen der Beschäftigungen einigungsfähig sind.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Abgeordnete Sojka?

**Müller, Kultusminister:**

Noch drei Sätze.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut, am Ende.

**Müller, Kultusminister:**

Zu dem zweiten Punkt im Entschließungsantrag der Fraktion der LINKEN: Sie haben es ja gesagt, dieser ist aus dem Alternativantrag der CDU abgeschrieben. Insofern hätte es den Entschließungsantrag der LINKEN gar nicht geben brauchen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Sojka, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Geben Sie mir recht, Herr Minister, dass das von Ihnen gerade wiederholte Angebot, die Bedarfe beispielsweise in den Berufsschulen, bei den Fachpraxislehrern und bei den Förderschulen zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts nicht ausreichend ist, dass wir gerade bei den Fachpraxislehrern und bei den Förderschullehrern, die von Ihnen ja jetzt auch genannt worden sind, zu 100 Prozent eigentlich den Bedarf ab sofort hätten?

**Müller, Kultusminister:**

Da kann ich Ihnen so nicht recht geben. Wir haben ja einen Einstellungskorridor von 100 Stellen, den werden wir natürlich besetzen nach Bedarfskriterien. Wir werden also schauen, wo gibt es konkrete Bedarfe, um entsprechende Defizitstellen besetzen zu können, aber, ich denke, mit einer pauschalen Anhebung der Förderschul- bzw. Berufsschullehrer entsprechend auf 100 Prozent im Floating-Modell hätten wir die Lücken, die hier und da aufgrund des Mangels an spezialisierten Lehrern bestehen, nicht decken können.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, ich weiß jetzt nicht, ob der Abgeordnete Döring Ihnen eine Frage stellen oder selbst reden möchte - ich glaube, eine Frage stellen. Bitte, Herr Abgeordneter Döring.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Herr Minister, zweifeln Sie die vom Wirtschaftsministerium beim IWH in Auftrag gegebene Prognose an, dass bis 2015 ja 4.900 Lehrer in Thüringen gebraucht werden?

**Müller, Kultusminister:**

Ich würde darum bitten, dass Sie vielleicht in Ihren Aussagen diese Zahl insofern untersetzen, dass Sie auch die Fächerkombinationen, die Bedarfe im Detail angeben. Die Stellenzahl allein kann man anzweifeln, das ist eine Frage der statistischen Erhebung. Wir gehen von unseren Zahlen aus, die habe ich Ihnen hier präsentiert, und, ich denke, unsere Zahlen basieren auf dem, was vom Kultusministerium anhand der konkreten Situation in den Schulen erhoben worden ist, die fundiert sind, und von daher können wir davon ausgehen, dass diese Zahlen stimmen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Es gibt auch keine weiteren Redewünsche mehr. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen als Erstes zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion der SPD. Hier ist Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Überweisung an den Bildungsausschuss ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Alternativantrag der Fraktion der CDU. Auch hier ist die Ausschussüberweisung an den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von

Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine.

Demzufolge stimmen wir jetzt direkt über diesen Antrag ab. Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion wünsche ich eine getrennte Abstimmung zu Punkt 1 und 2 bzw. zu 3 und 4, also in zwei Blöcken.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

1 und 2 zusammen und 3 und 4 zusammen.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Stimmt die CDU-Fraktion diesem Verfahren zu? Die CDU-Fraktion stimmt diesem Verfahren nicht zu, demzufolge stimmen wir über alle vier Punkte aus dem CDU-Antrag ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt zahlreiche Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist dieser Antrag angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich verweise darauf, dass im CDU-Antrag der Punkt 3 gleichlautend mit dem Punkt 2 aus diesem Entschließungsantrag ist, so dass wir nur noch über die Nummer 1 aus diesem Entschließungsantrag abstimmen. Der Antrag ist gestellt worden, ihn an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Überweisung an den Bildungsausschuss ist abgelehnt worden.

Wir stimmen unmittelbar ab über die Nummer 1 aus dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Diese Nummer 1 aus dem Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

**Demographische Bedarfsplanung auf wissenschaftlicher Grundlage für die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4896 -

Mir liegen wie mehrfach bereits die Wortmeldungen der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion vor. Ich würde gern zuerst die Wortmeldung der Fraktion der CDU aufrufen, die ich jetzt erhalte und das ist Abgeordneter Gumprecht. Bitte, Herr Abgeordneter Gumprecht.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die künftige ambulante ärztliche Versorgung steht wieder einmal auf der Tagesordnung des Plenums. Der Antrag beabsichtigt, die demographische Entwicklung in verschiedene Planungen einzubauen. Das ist im Grundsatz richtig, aber, meine Damen und Herren, der Landtag hat die Frage der Demographie in dieser Periode sehr ausführlich behandelt. Es liegt uns der aktuelle Demographiebericht der Landesregierung vor. Das Parlamentsinformationssystem verweist auf mehr als zehn Ausschussbehandlungen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE)

Frau Dr. Fuchs, auch wir haben im Sozialausschuss darüber diskutiert.

Doch nun zum Inhalt: Wir sind uns einig, die demographische Entwicklung ist in den drei Planungsunterlagen zu berücksichtigen.

Ich beginne mit dem dritten Punkt: Im Landesentwicklungsplan, dem LEP, ist gesondert die ambulante medizinische Versorgung unter demographischen Gesichtspunkten auszuweisen und dazu Maßnahmen unter Berücksichtigung spezieller Kriterien aufzunehmen. Das sagt unser Landesplanungsgesetz, wir haben das Gesetz vor zwei Jahren verabschiedet. Nach § 9 werden - ich zitiere: „die Ziele und Grundsätze der Raumordnung werden in textlicher und zeichnerischer Darstellung in den Raumordnungsplänen festgelegt.“ Der Landesentwicklungsplan legt nach § 13 - und wieder Zitat: „für den Gesamtraum Thüringen die räumliche und strukturelle Entwicklung als Ziele und als Grundsätze der Raumordnung fest.“ Konkret finden wir im Thüringer LEP 2004 im Gliederungspunkt 4.3 auf Seite 60 - ich darf zitieren: „Voraussetzung für die Sicherstellung

der ambulanten Versorgung ist ein ausreichend dichtes Netz von Ärzten, Fachärzten und Zahnärzten, insbesondere in den zentralen Orten. Die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordert in allen Landesteilen gleiche Maßstäbe an eine allgemeinärztliche Versorgung, insbesondere unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung.“

Ich finde, eine klare, eine positive Formulierung im LEP. Regionalpläne ermöglichen eine kleingliedrigere Betrachtung, um die es ja eigentlich geht. Sie legen als räumliche und sachliche Ausformung des Landesentwicklungsprogramms für vier Planungsregionen die räumliche und strukturelle Entwicklung als Ziele und als Grundsätze fest. Im Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen ist die medizinische Versorgung - Sie können es nachlesen - auch differenziert nach Zielen und Begründungen umfangreich enthalten. Die Regionalen Planungsgemeinschaften stehen derzeit kurz vor dem Abschluss der Überarbeitung der Regionalpläne. Die Beteiligung der KV in der Anhörung ist eine Selbstverständlichkeit, auf meine Anfrage konnte das bestätigt werden.

Noch ein Zweites: Nach dem Landesplanungsgesetz besteht die Möglichkeit, Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgelegt sind, können in den Regionalplan nachrichtlich übernommen werden - es steht deutlich „nachrichtlich“.

Fazit: LEP und Regionaler Raumordnungsplan definieren bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Ziele ambulanter Entwicklung. Sie sind aber keine geeigneten Instrumente, um kleinräumig die ambulante medizinische Versorgung darzustellen.

(Beifall CDU)

Dieses Instrument liegt allein bei der KV, das heißt, nicht jede gut gemeinte und gut klingende Idee ist sinnvoll.

Kurz zu Punkt 2 - zur Berücksichtigung der demographischen Entwicklung bei der Krankenhausplanung: Es ist unumstritten, keine Krankenhausplanung kommt ohne eine Berücksichtigung der Demographie aus, so auch der bisherige Krankenhausplan. Wir wissen, dass das so der Fall ist. Allein im Vorspann in der Aufgabenstellung war die demographische Entwicklung zu berücksichtigen eine der Aufgaben und eine der Zielstellungen. Wozu also wiederholen, was bereits seit Jahren Basis unserer Krankenhausplanung ist. Es ist dann eine Neuigkeit, die dort aufzunehmen ist, die sehe ich im Augenblick nicht.

Nun zum Punkt 1 Ihres Antrags: Das Land möge im Bundesrat eine demographiespezifische ambulan-

te medizinische Planung umsetzen. Kurz bewertet sage ich: Ziel richtig, dass dies in der ambulanten Planung erfolgen muss - Weg falsch, und das werde ich begründen. Zuerst zum Ziel: Die Thüringer KV, die heute gemeinsam mit der Ärztekammer und dem Verband der Krankenhausärzte den Landesärztertage begeht - die Festveranstaltung beginnt in einer halben Stunde -, hat ein Gutachten über die zukünftige medizinische Versorgung in dünn besiedelten ländlichen Räumen Thüringens beim Zentralen Institut der Kassenärztlichen Versorgung in Auftrag gegeben. Das soll den Einfluss der demographischen Entwicklung auf die ambulante medizinische Versorgung analysieren. Der Geburtenrückgang und eine älter werdende Bevölkerung führen zu einer anderen Verteilung an medizinischen Leistungen. Jeder weiß, die meisten medizinischen Leistungen fallen im Alter an. Die Häufigkeit an medizinischen Leistungen steht also in einem direkten Verhältnis zur demographischen Verteilung der Bevölkerung. Das heißt, wo ein höherer Anteil an älteren Menschen wohnt, fallen mehr medizinische Leistungen an.

Wie erfolgt derzeit die Berechnung der medizinischen Versorgung in einer offenen, durch die EU stark liberalisierten Gesellschaft? Trotz der grundsätzlichen Niederlassungsfreiheit existieren im ärztlichen Bereich in Deutschland nach § 95 des SGB V Niederlassungsbeschränkungen über die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, die ursprünglich nämlich eine Dämpfung des Anstiegs an medizinischen Leistungen durch zu viele Ärzte verhindern sollte. Heute dient dieses Instrument eher einer solidarischen, das heißt einer gerechten Verteilung von niedergelassenen Medizinerinnen über die ganze Bundesrepublik, speziell auch im Verhältnis zwischen Stadt und Land. Bereits ein einfacher Fallzahlenvergleich über alle Vertragsärzte in Ost und West zeigt ein Mehr an medizinischen Leistungen in den neuen Ländern. Ein Vertragsarzt behandelt hier nahezu 20 Prozent mehr Fälle. Die Bedarfsplanung, wie Sie es ansprechen, ist bundeseinheitlich in § 99 des SGB V geregelt. Ich darf wiederum zitieren: „Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen sowie im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen.“ Nun kommt der zweite Satz dazu: „Die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung sowie der Krankenhausplanung sind zu beachten.“ Es ist so, im Grundsatz erlässt der Gemeinsame Bundesausschuss die Richtlinien; die Umsetzung erfolgt dann im Gemeinsamen Bundesausschuss. Es heißt, und wir sehen es deutlich, der Gesetzgeber überträgt

die Zuständigkeit allein der Selbstverwaltung. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Bedarfsplanungsrichtlinie im Februar 2007 die einzelnen Maßstäbe festgelegt. Darin ist eine differenzierte Berechnung je nach Arztgruppe und nach Regionaltypus möglich. Dort unterscheidet man Regionaltypenzentren als Agglomerationsräume, verstärkte Räume, ländliche Räume oder auch Sonderräume. Das heißt beispielsweise, dass in Erfurt eine Grundzahl von etwa 1.565 Einwohner pro Arzt und in einem ländlichen Kreis von 1.447 Einwohner je Arzt der Berechnungsbasis zugrunde liegen. Darauf basieren die Berechnungen zur Über- und Unterversorgung. Es ist richtig, dass darin die unterschiedliche demographische Verteilung in den einzelnen Bundesländern nicht berücksichtigt wird, geschweige denn eine morbiditätsbezogene Komponente Anwendung findet. Hier sind Analysen notwendig, weil die einzelnen Verhältniszahlen und deren Wechselwirkung hier ermittelt werden müssen.

Was soll nun die Landesregierung tun? Soll sie im Bundesrat, von der Bundesregierung fordern, berücksichtigt einmal eine demographische Komponente, Höhe wird nachgereicht? Oder meinen Sie, dass die Landesregierung die Änderungen des § 99 im SGB V beantragen soll mit dem Ziel einer Konkretisierung beider Kriterien, die dann zwingend gesetzlich geboten zu berücksichtigen sind? Ich erinnere: Das neue und überarbeitete SGB V ist seit drei Monaten in Kraft. Wie soll das nun konkret sofort wieder geändert werden?

Meine Damen und Herren, ich möchte diesem berechtigten Anliegen der KV nicht schaden, deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir wissen aus dem Vortrag über die beauftragte Studie der KV zum Demographietag im Dezember vorigen Jahres, dass danach künftig in Thüringen ein Mehrbedarf an Hausärzten von ca. 5 Prozent besteht, bei anderen Fachgruppen kommt es zu einem Rückgang. Bisher ist nur der Zwischenbericht veröffentlicht. Warten wir den Endbericht ab, der schließlich die Konsequenzen und die verschiedenen Szenarien darstellt. Ich habe die KV eingeladen, in unserem Netzwerk im Juni den Endbericht vorzustellen. Ich weiß, dass die KV ihr Anliegen an die zuständigen Gremien, nämlich den Landesausschuss und den Bundesausschuss richten wird. Darin sollten wir die KV bestärken und unterstützen. Jeder gut gemeinte Eingriff von außen schadet der Selbstverwaltung. Wir sind nicht bereit, dies durch einen unachtsamen Eingriff zu untergraben. Wir wollen keine schleichende Zunahme an staatlicher Planung. Ich unterstelle dem Antragsteller die ehrliche Absicht, Lösungswege aufzuzeigen, muss aber feststellen, Ziel im Grundsatz richtig, Weg falsch. Darum lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, man soll nichts unversucht lassen, um drohenden Ärztemangel zu verhindern, und deswegen ist zunächst mal jeder Antrag es wert, dass man darauf schaut und darüber diskutiert. Ich will das auch im Vorhinein sagen, auch bei diesem Antrag, den DIE LINKE gestellt hat, halten wir es für notwendig, ihn im Sozialausschuss weiterzudiskutieren, weil uns doch einige Fragen dazu noch bewegen.

Da ist zunächst die Frage - Herr Gumprecht ist ja auch darauf eingegangen: Was bedeutet es überhaupt, wenn man eine demographische Bedarfsplanung jetzt noch auf die Selbstverwaltung, die wir ja in diesem Bereich haben, draufsetzen, also staatliche Bedarfsplanung zusätzlich zu dem, was die Selbstverwaltung aus Versichertenkrankenkassen, auch aus der Kassenärztlichen Vereinigung gemeinsam ja schon planen soll. Da brauchen wir unbedingt noch Hinweise auch von den Antragstellern, was damit gemeint ist. Die bundesweit durchzuführen - die Diskussionen zeigen es auch um die Frage des Gesundheitsfonds - werden zwangsläufig scheitern, weil man sich an der Stelle gar nicht einig werden kann. Insofern ist die Frage: Wie realitätsnah ist Punkt 1, der im Antrag angeführt wird?

Man kann den Antrag positiv und man kann ihn aber auch weniger positiv interpretieren. Wenn ich den Antrag so nehme und sage, es muss eine staatliche Bedarfsplanung geben, die den demographischen Faktor mit hineinnimmt, kann man natürlich auch unterstellen, dass die jetzt handelnden Personen, gerade Kassenärztliche Vereinigung für den ambulanten Bereich, die Kassen für den stationären Bereich, in ihrem Bemühen gescheitert sind. Das, denke ich, wollen wir alle gemeinsam nicht unterstellen, aus diesem Grund ist der Antrag für uns schwer in der momentanen Form überhaupt positiv zu sehen, weil das doch nicht das Ziel sein kann, die jetzigen Bemühungen gerade der KV im ambulanten Bereich zu torpedieren. Wer sich immer mit der KV zu den verschiedensten Veranstaltungen und auch im direkten Gespräch unterhält, der weiß, dass man sich da sehr intensiv gerade in den unterversorgten Gebieten Gedanken macht.

Eins möchte ich auch anfügen, wir haben das ständige Bemühen - man nennt es im Bund immer Gesundheitsreform, am Ende ist es ein permanenter

Reformprozess, der auch notwendig ist, um sich immer anzupassen den sich doch ständig wechselnden Anforderungen, sei es die Technik oder sei es auch die Frage der Finanzierung. Wir haben in diesem Bereich Veränderungen auf Bundesebene vorgenommen, um gerade in den unterversorgten Bereichen Anreize zu schaffen, damit Ärzte sich niederlassen. Das Geschrei aus anderen Bundesländern von Ärzten in den sogenannten besser verdienenden Regionen zeigt deutlich, dass man auch da nicht gewillt ist, etwas abzugeben, dass am Ende der Kompromiss, der auf Bundesebene gefunden wurde, um bundesweit ähnliche Verhältnisse, ähnliche Finanzierung auch von ambulanter medizinischer Versorgung sicherzustellen, durchaus tragfähig sein kann. In diesem Kompromiss, der da gefunden wurde, ist auch die Frage der Morbidität schon intensiv berücksichtigt worden. Wir wissen, dass Ärzte nunmehr auch anders vergütet werden, wenn sie multimorbide Patienten behandeln. Dem entspricht in etwa auch das, was hier im Antrag steht. Wir halten es somit für schwierig, den Antrag in dieser Form zu verabschieden, deswegen bitten wir darum, im Ausschuss darüber zu diskutieren, um auch Missverständnisse zu vermeiden und zu unterstellen, dass man da gerade den momentanen Akteuren Versagen unterstellen wollte. Danke.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Dr. Fuchs zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Anfang des Jahres bekräftigte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dass zu den wichtigsten politischen Aufgaben der Landesregierung das Ziel gehört, eine flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Dieses Ziel auch und gerade unter der Berücksichtigung der Altersentwicklung der Thüringer Bevölkerung einschließlich der Alterszunahme der Praxisinhaber zu erreichen, dazu soll unser Antrag beitragen.

Zur Situation, meine Damen und Herren: Die neuen Länder, so auch Thüringen, weisen eine überdurchschnittliche Erkrankungsrate der Bevölkerung auf, insbesondere bei chronischen Krankheiten wie Bluthochdruck, Diabetes Mellitus und Herzinfarkt. Zusammen mit einer niedrigeren Arztdichte führt dies gegenüber den alten Ländern zu einer um 27 Prozent - nicht 20 Prozent, 27 Prozent,

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU:  
27 Prozent.)

dann sagen Sie ruhig 27, weil das fast 30 sind - höheren Zahl von Behandlungsfällen je Vertragsarzt.

Zum Vergleich: In den neuen Ländern kommen auf einen Vertragsarzt 740 Einwohner, in den alten Ländern sind es 674. Das Durchschnittsalter der Hausärzte liegt in Thüringen mit über 64 Jahren - genau 64,25 - am höchsten von allen Bundesländern bei einem Anteil von über 170 Ärzten, die bereits 68 Jahre und älter sind. Es ist allgemein bekannt, dass im Durchschnitt der letzten Jahre im ambulanten Bereich etwa 120 Ärzte jährlich fehlen und etwa 150 im stationären Bereich. Die Angaben differenzieren, weil es teilweise gelungen ist, Ärzte z.B. aus Österreich unter Vertrag zu nehmen, die dann im Krankenhaus die Plätze füllen und dass auch die Kassenärztliche Vereinigung das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz nutzt und damit auch Maßnahmen greifen, um im ambulanten Bereich aktiv zu werden. Die neuen Länder - und hier allen voran Thüringen - haben das Thema „Ärztemangel“ genauso wie damals bei der Vergütung wiederholt auf die Tagesordnung auf oberster Ebene gesetzt, was das eingangs zitierte Ziel der Landesregierung unterstreicht. In Thüringen gibt es ein Bündel von Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen und des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich will nicht alle Einzelmaßnahmen aufzeigen, die reichen von der Förderung von Absolventen des Medizinstudiums bis zur Wirtschaftsförderung junger Mediziner. Alle Maßnahmen - und das halte ich für entscheidend - werden koordiniert. Das ist positiv zu bewerten, wird aber für die Zukunft unserer Meinung nach nicht ausreichend sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch wird an der Fortschreibung des Sechsten Thüringer Krankenhausplans gearbeitet. Dass wir eine Fortschreibung brauchen, resultiert einfach aus den veränderten Rahmenbedingungen für den Krankenhausbereich. Ich nenne hier nur die DRGs, also das neue Entgeltfinanzierungssystem. Auf dessen Auswirkung auf das Krankenhauspersonal oder auf die Patienten möchte ich nicht eingehen, weil das jetzt den Rahmen unseres Antrags überschreiten würde. Aber der Sechste Thüringer Krankenhausplan würde wirklich Thüringen die Chance geben, modellhaft stationäre und ambulante Planung so miteinander zu verzahnen, dass ein optimaler Ressourceneinsatz von ärztlichem Personal und Medizindiagnostik gewährleistet werden kann. Flankiert wird diese Möglichkeit durch die Regelung des § 116 a und b im SGB V. Sie beinhalten die Regelungen der ambulanten Behandlung im Krankenhaus bzw. durch Krankenhäuser bei Unterversorgung. Ab 2010 können zudem bei Unterversorgung Zuschläge in die Vergütung eingearbeitet

werden, während in überversorgten Regionen Abschlüsse erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle diese Möglichkeiten zu nutzen, bedeutet aber auch, dass wir einen Raumordnungsplan brauchen mit eindeutiger Zentrumsfunktion. Im Landesentwicklungsplan müssen zukunftsweisende Aussagen zu einer sichereren medizinischen Versorgung der Bevölkerung getroffen werden. Dabei ist unbedingt die Erreichbarkeit medizinischer Leistungserbringer durch den Bürger, also den Patienten zu berücksichtigen.

Da komme ich zu dem, was Herr Gumprecht gesagt hat, er sagte, das ist alles nicht nötig, weil das alles schon geregelt ist. Ich bin mir auch klar darüber, dass eine solche Forderung natürlich auch die Notwendigkeit nach sich ziehen würde, dass wir Landesgesetze auf das Ziel, was formuliert ist, die flächendeckende bürgernahe Versorgung, dass das zu überprüfen wäre und dass da auch Änderungen zu machen wären. Ich glaube, das wäre auch möglich und ich weiß, dass das nicht das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit allein machen kann, sondern dass die Gesundheit hier eine Querschnittsaufgabe ist, und wenn man das wirklich wollte, ginge das auch,

(Beifall DIE LINKE)

weil ich glaube, dass das notwendig wäre.

Dann nehme ich mal Bezug auf die 81. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom Juli 2008. Hier wurde nämlich mehrheitlich beschlossen - Herr Gumprecht, die Gesundheitsministerkonferenz -, die Bundesregierung aufzufordern, zu bitten, dass sie die Bedarfsplanungsrichtlinie kleinräumiger und bedarfsorientierter überarbeitet. Da, das muss ich Ihnen sagen, haben Sie irgendwie das nicht richtig verstanden, weil die Bedarfsplanung ist nicht Landeshoheit, die ist eindeutig Bundeshoheit, wird bestimmt von der Bundeshoheit. Da ist es völlig legitim, Frau Ministerin Lieberknecht, die jetzt im Grunde genommen im Bundesrat den Vorsitz hat - natürlich kann das unsere Angelegenheit sein, Frau Ministerin wird sogar viel Unterstützung haben von den Gesundheitsministern der neuen Bundesländer und auch von einigen Gesundheitsministern der alten Bundesländer, weil dieses Problem eben auch schon in Regionen der alten Bundesländer auftritt. Da kann ich nur sagen, die Bedarfsplanungsrichtlinie kleinräumiger und bedarfsorientierter zu machen, das heißt nicht, wie manche sich vorstellen, dass in jedem Ort, in jedem Dorf nun der Hausarzt da ist, sondern es geht vor allem darum, dass wir hier in Thüringen, wo wir im Prinzip diesen demographischen Prozess haben, der sich noch durch die Abwanderung junger Menschen beschleunigt, wirklich die Bedarfsplanung neu gestal-

ten. Die geltende Bedarfsplanung, die Sie heute zitiert haben, was alles richtig ist, die stammt aus dem Jahre 1990. Die Rahmenbedingungen haben sich total verändert. Die damalige Datenbasis ist eine völlig andere gewesen als heute und die Kassenärztliche Vereinigung bittet selber darum, dass auf Bundesebene die Bedarfsplanung verändert wird. Das ist überhaupt kein Eingriff unseres Antrags in die Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Kassenärztliche Vereinigung versucht ja jetzt schon, gemeinsam mit den Krankenkassen, der Entwicklung, dass wir in einigen Regionen bestimmte Arztgruppen und Ärzte nicht mehr haben, entgegenzuwirken, indem sie Fördermöglichkeiten, Zulassungen und Ermächtigungen macht, aber die Bedarfsplanung aus 1990 begrenzt ja teilweise, begrenzt und behindert eigentlich solche Fördermaßnahmen. Deshalb brauchen wir eine neue Bedarfsplanung und eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie hat insbesondere soziodemographische und sozioökonomische Daten in die Planung einzubeziehen. Allein die Berechnung auf die Einwohnerzahl reicht einfach nicht mehr aus. Sie nennt den tatsächlichen Bedarf nicht mehr. Das beweist folgende Tatsache: Nach der alten Bedarfsplanung haben wir eigentlich hier 10 Prozent überzogen, weil z.B. festgestellt wird, dass nach dieser Bedarfsplanung ein Hausarzt 1.640 Einwohner behandeln müsste. Ich hatte vorhin die Zahl gesagt, es sind 700 und noch was im Gegensatz zu dem. Wir haben im Prinzip diese alte Bedarfsplanung. Sie muss verändert werden und es muss entsprechend die gestiegene Morbidität einer erheblich älter gewordenen Bevölkerung einbezogen werden und es muss auch einbezogen werden, dass wir diese neue Bedarfsrichtlinie nicht nur für den Hausarzt brauchen, sondern auch im Fachärzteebereich, z.B. Augenärzte, Kardiologen und Orthopäden. Da haben wir uns den ersten Punkt erlaubt, Frau Ministerin. Ich erwähnte es schon, Sie sind die Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz und wir erwarten einfach, dass Sie Druck machen. Ich weiß, dass Sie das können. Sie können Druck machen und ich weiß auch, dass Sie das Problem genauso ernsthaft betrachten und beobachten und nach Lösungswegen suchen, wie wir das eigentlich hier vorgeschlagen haben. Da denke ich schon, dass Sie im Bundesrat der Bundesregierung und dem Bundestag Druck machen können, denn die wollen sich erst 2012 wieder mit diesem Problem beschäftigen. Da rennt uns meiner Meinung nach die Zeit davon. Ich denke, wenn wir das hier beibehalten wollen, also in Zukunft ebenfalls die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, dass man nicht einfach sagen soll, es ist so, sondern man sollte wirklich ernsthaft über diesen Antrag nachdenken. Heute danke ich, vielleicht das erste Mal seit unserer Amtszeit, der Frau Taubert für ihren Vorschlag. Ich habe mich gar nicht getraut, diesen Vorschlag zu machen für den Sozialausschuss. Ich würde das mit annehmen und würde bitten, dass

wir vielleicht dazu die Mehrheiten bekommen können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redeanmeldung durch Abgeordneten Gumprecht für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Dr. Fuchs, ich denke, wir haben an verschiedenen Stellen aneinander vorbeigesprochen. Die Frage heißt: Wollen wir - und darauf wird es am Schluss ankommen -, so wie es Frau Taubert sagt, feststellen, die Selbstverwaltung ist gescheitert, wir machen eine staatliche Planung, dann wäre das richtig. Wir haben im Vorfeld überlegt, wie wir Ihren Antrag korrigieren können, aber eigentlich war die Frage, etwas zu verändern, indem wir den Appell nämlich genau dorthin richten, wo das entschieden wird, wo die Bedarfsplanungsrichtlinie gemacht wird und - die letzte ist übrigens nicht von 1990, sondern vom 15. Februar 2007 aktuell - wie die Kriterien neu überarbeitet werden können. Das ist aber Sache der Selbstverwaltung. Da ist die Frage, diesen Weg zu beschreiten, wenn dies der Weg ist. Aber das entspricht nicht Ihrem Antrag. Das ist ein völlig anderer Weg. Wir wollen Selbstverwaltung stärken, keine staatliche Planung und wir appellieren an den gemeinsamen Bundesausschuss und stärken unsere Kassenärztlichen Vereinigungen, dass das in Zukunft so geschieht. Demographieberücksichtigung ist wichtig und dann gibt es noch eine zweite Geschichte. Derzeit wird nämlich noch über ein anderes Kriterium diskutiert. Wir diskutieren in Thüringen über den Begriff Demographie. In dem gemeinsamen Bundesausschuss, wenn Sie die Protokolle nachlesen, steht auch die Diskussion, wie weit kann man das Thema Morbidität einbeziehen. Da ist noch eine differenzierte Betrachtung notwendig, da sind noch eine Reihe Studien notwendig, deshalb halte ich diesen Schnellschuss heute für falsch. Ich denke, wie ich bereits gesagt habe, es ist im Prinzip richtig, aber der Weg funktioniert so nicht.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt liegen mir keine Redemeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Für die Landesregierung Ministerin Lieberknecht, bitte.

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst gebe ich Ihnen recht, wenn Sie gesagt haben, dass dieser Antrag auf ein zentrales Feld gesundheitspolitischer Verantwortung zielt hier im Freistaat Thüringen, die die Landesregierung wahrnimmt, die ich auch ganz persönlich wahrnehme, auch mit dem Zitat, was Sie gebracht haben, Frau Fuchs, was ich gelegentlich auch in Interviews geäußert habe, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Verantwortung in der Gesundheitsministerkonferenz, die Thüringen in diesem Jahr hat - eine Verantwortung, die die Landesregierung wahrnimmt, die die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens wahrnimmt, die Krankenkassen, auch weitere Akteure im Land, die hier die Probleme auch der Menschen, gefühlte Probleme, aber auch real existierende Probleme wahrnehmen, eine Verantwortung, die uns auch hier im Haus in allen Fraktionen umtreibt. Ich denke, das ist in Ordnung und das kann ich auch nur begrüßen und ich gehe auch davon aus, dass zumindest die Gesundheitspolitikerinnen und -politiker unserer drei Fraktionen um die Zuständigkeiten jeweils wissen, was kann die Landesregierung, was ist Aufgabe der Selbstverwaltung. Diese Kenntnisse, denke ich, sind vorauszusetzen. Ich bin nun dringend gebeten, nicht zuletzt vom Chef der Staatskanzlei, nicht alles zu wiederholen, was vonseiten der Fraktionsrednerinnen und -redner gesagt worden ist, deswegen nur in Kurzform noch einmal zusammenfassend.

Zunächst zu Ziffer 1: Den Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung haben die Kassenärztlichen Vereinigungen der jeweiligen Länder, das wird von niemandem hier bestritten, das ist so. Kollege Gumprecht hat über die Bemühungen berichtet, auch Frau Kollegin Fuchs ging darauf ein, Frau Taubert, wir sind ja auch regelmäßig mit den Akteuren im Gespräch. Bei deren Bedarfsplanung sind die Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses maßgeblich. Auch darüber habe ich mich verschiedentlich geäußert, auch öffentlich geäußert, ob das Seniorenzusammenkünfte gewesen sind oder wie letztlich, als wir bei den privaten Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen waren, auch im Gespräch mit Gesundheitsakteuren, Ärzten, der Kassenärztlichen Vereinigung in der Tat, dass wir hier Kriterien haben, die auf unsere Situation nicht mehr passfähig sind; das stimmt. Wir müssen hier regional stärker differenzieren, denn der Bevölkerungsrückgang auf der einen Seite, die dünn besiedelten Gegenden, wenn wir hier nur schemenhaft die Kriterien im Grunde reißbrettartig über das Land legen, bringen uns eine Ärzteversorgung, die nicht mehr auf den tatsächlichen Bedarf hin orientiert ist, der von einer stärkeren Morbidität, von einer

zwar weniger werdenden, aber mit mehr älteren Menschen versehenen Bevölkerung letztlich die Defizite erkennen lässt, nicht mehr passfähig ist und deswegen ist hier in der Tat Änderungsbedarf angesagt. Der Ort, auf dem ich das unter anderem auch thematisieren werde, ist die Gesundheitsministerkonferenz, ganz richtig, aber eben auch im Wissen darum, dass wir nicht direkt Einfluss nehmen können auf die Selbstverwaltung, auf den gemeinsamen Bundesausschuss, aber dennoch deutlich thematisieren sollten und thematisieren müssen, wo wir hier den Änderungsbedarf sehen. Deswegen an dieser Stelle nicht der Weg über den Bundesrat, der allerdings, da muss ich zugeben, wir sind vielleicht auch bei manchen Formulierungen etwas salopp, wenn wir einen anderen Adressaten finden, GMK/Bundesministerin legt nahe, diesen parallelen Weg, Bundesrat, da gebe ich zu, das hätte man da auch vielleicht differenzierter formulieren können - also mein Weg ist die Gesundheitsministerkonferenz, die politische Meinungsbildung dort in den Gremien, wo wir politisch auch über die Dinge reden und den Bundesrat hier in der Tat aus Achtung vor der Selbstverwaltung nicht zu beschreiten als direkte Einflussnahme, sondern die Selbstverwaltung auch in ihrer Verantwortung Selbstverwaltung sein zu lassen, aber auch ganz klar zu sehen, wo hier die Bedarfe sind, was im Übrigen ja mit der Frage, bei allen Schwierigkeiten jetzt mit der Honorarverteilung, aber vom Grundsätzlichen her mit dem Anstieg der Honorare jetzt einmal vom Gesamtvolumen für die neuen Länder ja auch so gelungen ist, dass wir politisch flankiert haben, dass sich die Selbstverwaltung dann im Gemeinsamen Bundesausschuss durchgesetzt hat.

Zu Ziffer 2 des Antrags: Die Thüringer Krankenhausplanung hat die demographischen Aspekte stets umfassend berücksichtigt. Das können wir für Thüringen sagen. So wird z.B. die Geriatrie mit ihren besonderen Leistungsangeboten der Altersmedizin seit dem 2. Thüringer Krankenhausplan auch ganz konkret beplant. Ein dritter Thüringer Geriatrieplan, der entwickelt und im VI. Quartal des vergangenen Jahres durch den Krankenhausplan im Ausschuss verabschiedet wurde, soll den geriatrischen Planvorgaben auch des künftigen 6. Thüringer Krankenhausplans zugrunde gelegt werden. Freilich, das ist nur ein Aspekt, aber natürlich wird es in Zukunft auch darum gehen, das ist richtig im Antrag angesprochen und ist auch von Kollegin Dr. Fuchs noch einmal gesagt worden, Synergien tatsächlich zu nutzen von ambulanter und stationärer ärztlicher Versorgung hier für die Bevölkerung gerade im dünner besiedelten ländlichen Bereich. Natürlich macht eine Krankenhausplanung insgesamt nur Sinn, wenn sie die demographischen Faktoren auch in all den Facetten, die dazugehören, voll umfänglich berücksichtigt. Darauf werden wir achten. Dazu haben wir auch ein Gutachten jetzt parallel zu den vergangenen Kran-

kenhausplänen in Auftrag gegeben und da wird es auch diese demographischen Aspekte selbstverständlich geben müssen.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Die Landesregierung berücksichtigt im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung bereits seit Längerem auch demographische Aspekte. Bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans werden die bestehenden und auch zukünftigen medizinischen Bedarfe, die Versorgung entsprechend auch berücksichtigt werden. Nicht zuletzt verweise ich auch, und das hat schon eine neue Qualität, auf unseren gemeinsamen Demographiekongress, den wir mit dem Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien im vergangenen Jahr, am 20. November, hatten, wo wir ganz dezidiert auch in einer Arbeitsgruppe sind für eine integrierte Fach- und Regionalplanung. Ich denke, das muss die Zukunft sein im gesundheitlichen Bereich, in der ärztlichen Versorgung, aber auch in den anderen Bereichen - Stichwort „strategische Sozialplanung“, da muss man das natürlich auch entsprechend aufbauen. Hier haben wir mit der Kassenärztlichen Vereinigung einen guten Partner in Thüringen. Es sind wichtige Punkte, es sind Punkte in einem zentralen Feld unseres landespolitischen Handelns, aber es sind Punkte, die wir im Blick haben, die wir in Arbeit haben, die Anliegen dieses Antrags sind. Sie sind bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens gut aufgehoben, ich denke auch, was die Landesregierung dazu beitragen kann zu diesem wichtigen Thema, insofern folge ich dann, was die Notwendigkeit zusätzlicher Punkte betrifft, auch der Mehrheitsfraktion hier im Haus. Ich kann aber versichern, in dem Anliegen haben wir völlige Einigkeit. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich kann die Aussprache schließen.

Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist damit abgelehnt.

Wir stimmen direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt ei-

nige Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 31 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

**Ausbildungspolitik in Thüringen vor grundlegenden Herausforderungen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4897 -

Die Fraktion DIE LINKE hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung nehmen zu wollen. Ich eröffne die Aussprache und rufe Herrn Abgeordneten Grob für die CDU-Fraktion auf.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Ich würde zuerst reden.)

Da die Landesregierung die Möglichkeit hat, immer zuerst das Wort zu nehmen, dann nehme ich jetzt einmal Ihr Heranschreiten an das Pult als Wunsch zur Wortmeldung. Bitte, Herr Minister.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Thema „Ausbildungspolitik in Thüringen vor grundlegenden Herausforderungen“ kann ich grundsätzlich zustimmen, aber die Schlussfolgerung, die DIE LINKE mit ihrem Antrag verfolgt, teile ich nun einmal nicht. Ich will gern die Gelegenheit nutzen, um auf die Thüringer Ausbildungspolitik und ihre Ergebnisse einzugehen.

Schauen wir uns die Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit an. Die Situation am Ausbildungsstellenmarkt am Ende des Berufsberatungsjahres 2007/2008 hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter entspannt. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen hat gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent zugelegt und die außerbetrieblichen Stellen sind um 11 Prozent zurückgegangen. Insofern hatten wir letztes Jahr eine Entwicklung, die in die richtige Richtung führt. Am Ende des Berufsberatungsjahres, am 30.09., waren noch genau 262 Bewerber unversorgt, das sind 432 weniger als vor einem Jahr. Am Ende des Kalenderjahres 2007 waren 171 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz; am 31. Dezember 2008 waren nur noch 47 Jugendliche in ganz Thüringen ohne Ausbildungsplatz. Das sind auf den Freistaat umgerechnet pro Landkreis zwei nicht versorgte Jugendliche. Deshalb ist die Bilanz des vergangenen Jahres äußerst positiv.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, die seit 2004 auf Landesebene geförderten Programme und Maßnahmen zu evaluieren und die Ergebnisse bis zum 1. Juni 2009 vorzulegen. Hierzu, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen, wir haben über die Erstausbildungsprogramme schon oft hier im Haus berichtet. Ich erinnere nur an die umfassende Darstellung im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfragen zur Arbeit und Entlohnung in Thüringen, zur Situation und Perspektiven der Berufsausbildung und nicht zuletzt zur Bewertung der EU-Förderperiode 2000 bis 2006. Ich weise nochmals darauf hin, dass alle Förderprogramme, die in der Förderperiode 2000 bis 2006 evaluiert wurden; Details können Sie in der Drucksache 4/4107 in Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Bewertung der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 nachlesen und Sie finden entsprechende Broschüren zur Strukturfondsförderung auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Auch andere Programme wurden bereits evaluiert, wie z.B. das vom Bundesinstitut für Berufsbildung evaluierte Programm der Zukunftsinitiative Lehrstellen. Bei der ZIL - Zukunftsinitiative Lehrstellen - fördern Bund und Land gemeinsam Ausbildungsplätze für Jugendliche, die mangels Angebot keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen haben. Sie finden den Abschlussbericht zum Projekt „Evaluierung der Ausbildungsplatzprogramme Ost 2002 bis 2004“ vom März 2007 mit zahlreichen Hinweisen im Internet.

Noch ein weiterer Hinweis sei mir gestattet: Im Auftrag des Thüringer Wirtschaftsministeriums hat die Gesellschaft für Finanz- und Regionalberatung Münster ESF-Förderprogramme des Landes bewertet. Im Endbericht vom Mai 2006 wurden die Förderrichtlinien bewertet, wobei alle Richtlinien im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gut abgeschnitten haben. Mit Blick auf Bewertungen und Überprüfungen im Bereich Ausbildung kann man also nicht behaupten, es fehle in Thüringen an Transparenz und Evaluation. Was die Forderung nach Vorlage der Ergebnisse bis zum 1. Juni betrifft, sei insbesondere mit Blick auf die aktuelle Strukturfondsförderperiode darauf hingewiesen, dass Thüringen im OP ESF festgelegt hat, dass bis 31.12.2011 eine Halbzeitbewertung als Kernstück der Evaluierung durchzuführen ist. An diese Vorgabe werden wir uns auch halten. So werden wir bereits im kommenden Jahr mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Halbzeitbewertung beginnen. Sie sehen, auch hier, meine Damen und Herren, ist die Landesregierung voll im Zeitplan.

Was die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Berufsausbildung in Thüringen betrifft, lassen sich keine Allgemeinaussagen treffen, aus dem einfa-

chen Grund, weil die Auswirkungen sehr unterschiedlich sind. Natürlich ist zu vermuten, dass Unternehmen und Branchen, denen es schlechter geht, wie beispielsweise der Autoindustrie, auch weniger ausbilden. Es gibt aber auch viele Unternehmen und Branchen, die sich trotz der Krise gut entwickeln. Es gibt zahlreiche Unternehmen in unserem Land, die personalpolitisch mittel- und langfristig planen und trotz der aktuellen schlechten Lage weiter auf Ausbildung setzen.

Man kann also keineswegs von einer allgemeinen Gefahr sprechen, die den Thüringer Ausbildungsmarkt in Gänze verwüsten wird. Wo es jetzt trotzdem klemmt, bieten wir effektive Hilfe auch an wie in dem Fall, wenn angeordnete Kurzarbeit im Unternehmen den Ausbildungsabschluss gefährdet. Hier bietet das Land aus ESF-Mitteln die Förderung überbetrieblicher Lehrgänge, die die Azubis während der Kurzarbeitsphase besuchen können, oder anders gesagt, wir sichern damit Ausbildung trotz Kurzarbeit. Eine entsprechende Änderung der Ausbildungsrichtlinie tritt in den nächsten Tagen in Kraft. Aber auch auf Bundesebene sind wir aktiv. So verhandelt das Thüringer Wirtschaftsministerium zusammen mit den anderen ostdeutschen Ländern mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung darüber, die Degression für das Ausbildungsplatzprogramm Ost auszusetzen oder zumindest zu mildern. Hier werden wir präventiv tätig sein, um flexibel reagieren zu können, wenn sich die Ausbildungssituation verschärfen sollte.

Meine Damen und Herren, was den Deutschen Qualitätsrahmen, kurz DQR, betrifft, erlauben Sie mir an dieser Stelle ein paar grundsätzliche Anmerkungen: 2007 haben die Bundesregierung und die Kultusministerkonferenz sich darauf verständigt, einen Deutschen Qualitätsrahmen zu erarbeiten. Hintergrund der Entscheidung bildet der Europäische Qualitätsrahmen, der von den EU-Bildungsministern und vom Europäischen Parlament angenommen wurde. Ziel eines Qualifikationsrahmens ist es, die Qualifikation, die das Bildungssystem eines Landes hervorbringt, anhand des sogenannten Learning Outcomes systematisch einzuordnen und damit vergleichbar zu machen. Heute stehen weniger die Lehrinhalte, sondern mehr die Kompetenzen im Mittelpunkt, über die die Lernenden am Ende ihrer Ausbildung verfügen sollen. Die Devise heißt: Weg vom sogenannten Inputdenken - hin zu den Outcomes, also zu Lernergebnissen. Im Sinne der Erklärung von Kopenhagen aus dem Jahr 2002 soll der Europäische Qualifikationsrahmen unter anderem die Mobilität der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten auf dem europäischen Arbeitsmarkt weiter erhöhen. Der EQR soll das Transparenzinstrument sein und damit helfen, die Mobilitätshemmnisse innerhalb Europas zu überwinden, die aufgrund der unterschiedlichen europä-

ischen Bildungssysteme bestehen. Mit seiner Hilfe soll es möglich sein, vergleichende Aussagen über die auf verschiedenen Bildungswegen erreichten Qualifikationen zu treffen. Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist ein Instrument zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens auf nationaler Ebene. Er soll helfen, das deutsche Qualifikationssystem an den Europäischen Qualifikationsrahmen zu koppeln, und das möglichst bald. Mit diesem Rahmen wird ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Instrument geschaffen, das durch die systematische Zuordnung von Qualifikationen in Niveaustufen deren Vergleichbarkeit dann auch möglich machen soll. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang die Gleichwertigkeit von Allgemeinbildung, beruflicher Bildung und Hochschulbildung. Das heißt, dass berufliche Qualifikation gleichwertig neben akademischer Qualifikation höheren Niveaustufen zugeordnet werden kann. Dass dieser Punkt bei der Erstellung eines Deutschen Qualifikationsrahmens unbedingt berücksichtigt werden muss, war und ist auch weiterhin Anliegen der Landesregierung, denn alle Niveaus des DQR müssen auf verschiedenen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein. Der mittlerweile vorliegende DQR-Vorschlag hat diese Forderung aufgenommen und lässt es nunmehr zu, dass auch berufliche Qualifikationen höheren Stufen zuordenbar sind, auch wenn keine Hochschule besucht wurde. Die Landesregierung hat sich im Zuge der Erweiterung und Bearbeitung dieses Rahmens insbesondere über die Gremien der Kultusministerkonferenz, aber auch über die Wirtschaftsministerkonferenz und ihre Gremien eingebracht und wird das auch während der Erprobungsphase in diesem Jahr weiterhin tun. Auch was die endgültige Beschlussfassung und das dann anstehende Bundesratsverfahren betrifft, wird die Landesregierung alle Möglichkeiten nutzen, um an der Gestaltung des DQR mitzuwirken. Um diesen Prozess und den aktuellen Sachstand für unterschiedliche Akteure der Berufsbildung transparent zu machen, wird sich der Landesausschuss für Berufsbildung in seiner nächsten Sitzung im April ebenfalls mit dem DQR befassen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE möchte wissen, wie Benachteiligte in diesem Bewertungssystem berücksichtigt werden. Hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor, denn es geht bei diesem Bewertungssystem um die Einordnung erworbener Qualifikationen in Niveaustufen und nicht um die Zuordnung sozialer Gruppen oder Personen. Ziel des DQR ist es, Qualifikationen transparent und vergleichbar zu machen, um im nächsten Schritt allen, auch benachteiligten und von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen, den Zugang und die Teilnahme am lebenslangen Lernen zu ermöglichen und die Nutzung der eigenen Qualifikation zu fördern und zu verbessern. An dieser Stelle weise ich eben-

falls darauf hin, dass es sich bei dem DQR-Vorschlag um einen Diskussionsvorschlag handelt, der nach der Erprobungsphase möglicherweise noch angepasst werden muss. Insofern sind zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Thüringer Ausbildungssystem möglich.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, um es noch einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen: Trotz aller Bemühungen und Maßnahmen, die die Landesregierung im Bereich Ausbildung anbietet, sollte nicht der Eindruck entstehen, der Staat könne es allein richten. Natürlich stehen wir im Bereich Ausbildungspolitik vor wichtigen Herausforderungen, aber es muss auch klar sein, dass in erster Linie die Unternehmen selbst in der Pflicht sind, für ihren Fachkräftebedarf vorzusorgen. Sie tun es aber vor allem dann, wenn die Auftragsbücher wieder voll sind. Deshalb ist nicht noch mehr Evaluierung der Anfang für mehr Ausbildung, sondern vor allem eine florierende Wirtschaft. Darauf, meine Damen und Herren, müssen wir setzen und das ist der Weg, den die Thüringer Landesregierung gegangen ist und auch weiterhin gehen wird. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann rufe ich jetzt für die SPD-Fraktion Abgeordneten Dr. Schubert auf.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Kollegen der LINKEN ist angesichts der wirtschaftlichen Krise, der unverändert hohen Abwanderung junger Menschen und des drohenden Fachkräftemangels zu begrüßen. Kritisch hinterfrage ich allerdings den in Ziffer 1 genannten Termin bis zum 01.06.2009; die Evaluation der Programme und der Maßnahmen für die berufliche Ausbildung halte ich für sinnvoll. Ob das in der knappen Zeit tatsächlich zu erledigen ist, wage ich zu bezweifeln. Schließlich gibt es eine Menge Programme und Maßnahmen zu evaluieren. Es handelt sich um Angebote, die Jahr für Jahr beträchtliche Lücken im Ausbildungsplatzangebot zu schließen hatten und zu schließen haben, und dies, obwohl in der gesamten Legislaturperiode ebenfalls Jahr für Jahr das Ausbildungsangebot von der Landesregierung gefeiert wurde. Bei näherer Betrachtung handelt es sich dann im erheblichen Umfang um öffentlich geförderte Ausbildungsplatzangebote oder aber um Warteschleifen zur Berufsvorbereitung in unterschiedlichen Formen. Die Realität war und ist, dass das betriebliche Ausbildungsangebot nach wie vor nicht ausreichend ist. Ausdrücklich bedanke ich mich namens meiner

Fraktion erneut bei all den Betrieben, die in den vergangenen Jahren Ausbildungsplätze bereitgestellt haben. Das ist im eigenen Interesse klug und richtig; diese Art wahrgenommener unternehmerischer Verantwortung gibt den Menschen eine Zukunftsperspektive in Thüringen. Die andere Seite der Medaille gehört aber auch dazu und muss ebenso genannt werden.

Nach wie vor gibt es viele Betriebe, die nicht ausbilden und stattdessen abstauben. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit sprechen dabei eine deutliche Sprache. 2004 standen fast 32.000 Bewerber 11.859 betrieblichen Ausbildungsplätzen gegenüber. Diese Zahl sank bis 2006 auf nur noch 10.578 betriebliche Ausbildungsstellen. Erst ab diesem Zeitpunkt, als die Wirtschaftsentwicklung nach oben ging, gab es eine leichte Trendwende. 2007 stieg die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen erstmals leicht auf 10.941, im September vergangenen Jahres waren es 11.497 Stellen.

Mit anderen Worten, trotz aller Erfolgsmeldungen der Landesregierung lag auch im vergangenen Jahr die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen am Ende des Berufsausbildungsjahres noch um 362 Plätze unter dem Angebot zu Beginn der Legislaturperiode. Demgegenüber standen allerdings nur noch 19.026 Ausbildungsbewerber, 48,6 Prozent dieser Bewerber sind Altbewerber. Dieser Anteil war in den vergangenen Jahren ähnlich hoch. Das beweist, die angeblich alljährliche Versorgung aller nachfragenden Menschen war und ist ein Bluff. Maßnahmen in Warteschleifen mussten herhalten für fehlende Ausbildungsplätze, die dort untergebrachten Jugendlichen sind heute Altbewerber. So ist das. Solche Maßnahmen sind natürlich besser als nichts, aber es gehört zur realistischen Einschätzung, festzustellen, es handelt sich um Notlösungen.

Auf der anderen Seite ist angesichts der demographischen Entwicklung völlig klar, Auszubildende werden, eigentlich sind bereits ein rares Gut. Um so mehr sollten sich trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise die Betriebe und die Politik der Landesregierung auf drei Ziele konzentrieren: Das bisherige betriebliche Ausbildungsniveau auf jeden Fall erhalten, besser noch weiter steigern, für mehr Qualität in der Ausbildung und bei den flankierenden Maßnahmen sorgen und drittens die Vorbereitung und Orientierung auf die künftige berufliche Integration während der Schulzeit entscheidend verbessern. Hier liegt die Ursache dafür, erhebliche Ausbildungsabbrüche und die Kritik an der Ausbildungsseignung.

Ich unterstelle den Kollegen von der LINKEN deshalb, dass sie die schulischen Maßnahmen ebenso mit in die Evaluation einbeziehen wollen. Auch hier wäre es wichtig zu wissen, welche Ergebnisse dort

bereits vorliegen und welche Ziele verfolgt werden. Vor dem Hintergrund einer solchen Analyse und eines fundierten Datenmaterials wäre es dann angebracht, die flankierenden landespolitischen Initiativen in der Schule über die Ausbildung bis hin zum Beruf neu zu justieren, immer verbunden mit dem Ziel, jeder Jugendliche erhält nicht nur ein Angebot, sondern tatsächlich eine verwertbare berufliche Ausbildung. Vor diesem Hintergrund halten wir das Berichtersuchen für sinnvoll und werden den Antrag unterstützen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion rufe ich Abgeordneten Grob auf.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, werte Dame auf der Tribüne, DIE LINKE fordert wieder einmal eine Evaluation, das klingt seriös und halbwissenschaftlich. Ich nenne es Qualitätsprüfung, klingt etwas banal, ist aber das Gleiche. Eine Qualitätsprüfung also und gleich noch eine Berichterstattung hinterdrein fordert DIE LINKE.

Ich kann es gleich vorwegnehmen, wir werden dieses Ansinnen ablehnen. All die genannten Programme sind vielfältig und erst kürzlich geprüft. Uns ist in all den in Punkt 1 genannten Kriterien im Freistaat ein gutes Ergebnis attestiert worden. Die nächste Prüfung erfolgt im Rahmen der Evaluation der ESF, wie es der Minister schon gesagt hat. Eine Aufforderung zur Berichterstattung oder wie im Antrag der LINKEN zu lesen, eine Evaluation zum Bereich Ausbildung gibt es natürlich auch von der CDU-Fraktion, so gesehen eine gute Möglichkeit, in der Landtagsdebatte die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung mit Wirtschaft und anderen Partnern zu beleuchten, zu hinterfragen und - wie Kundige im Bereich Ausbildung wissen - erfolgreich darzustellen. Das gibt der Landesregierung die Möglichkeit, über Entwicklung und Maßnahmen im Bereich berufliche Bildung zu informieren, die eingeforderte Evaluation aller Landesprogramme ist erst vor Kurzem abgeschlossen worden, wobei die Aus- und Weiterbildungsprogramme, die - wie ich mich erinnere - sehr gut abgeschnitten haben. Der Bericht des Ministers hat schon Zahlen und Daten genannt und auch verschiedene Hinweise dazu. Bei den oben genannten Qualitätsprüfungen hat bei der Opposition immer wieder Erstaunen und Verwunderung hervorgerufen, wenn ich bei Ihnen bei dieser Gelegenheit Beispiele aus der Thüringer Praxis vorgeführt habe, warum diese vielfältigen Programme des Landes so gut weg-

gekommen sind. Auch dieses Mal werde ich das so halten. Das Programm „Nokomo“ zum Beispiel, das Nordhäuser Kombimodell, Studium und Berufsausbildung vereint innerhalb von vier Jahren den Abschluss in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf mit einem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftspflege und Businessadministration, das Praktikum vor Studienaufnahme und während der Studienfreizeit im ersten Jahr bietet den Unternehmen die Möglichkeit, die Jugendlichen bereits vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages kennenzulernen und erste Grundlagen der Ausbildungsberufe zu vermitteln. Dieses Programm steht für ein neues Angebot für langfristige Entwicklungen qualifizierter Fachkräfte, das gemeinsam von der Fachhochschule Nordhausen und der IHK Erfurt entwickelt wurde. Auch bin ich froh, immer wieder die Arbeit des Firmenausbildungsverbundes hier in meinem Wartburgkreis in den Blickpunkt rücken zu dürfen und somit auch ein kleines Dankeschön für ihre Arbeit auszusprechen. Die Programme bleiben nur Programme, wenn sie nicht an der Basis mit Leben, das heißt mit der Kreativität erfüllt werden. Ich suche immer wieder die Möglichkeit, mit meinem zuständigen Firmenausbildungsverbund ins Gespräch zu kommen, die Leistungen, die sie anbieten, nachzufragen und teilzunehmen an Beratungen und Kursen, die angeboten werden. Ich hatte versucht, in der Aktuellen Stunde darauf einzugehen, meine Zeit war nur damals etwas zu kurz geraten. Deswegen habe ich das abbrechen müssen. Ich kann Sie deshalb nur auffordern, ebenfalls vor Ort die Maßnahmen und Ergebnisse zu hinterfragen und sich an den verschiedenen Kampagnen zu beteiligen. Aber ehrlich, bitte ohne Hetze.

Liebe Damen und Herren der LINKEN, Sie werden staunen, zu welchen Evaluationsergebnissen Sie dann kommen werden.

Meine Anfragen jedenfalls - ich kürze es jetzt mal ab - im FAV zu den einzelnen Programmen beantwortete mir der zuständige Geschäftsführer wie folgt: Eine Evaluation auf der Landesebene geförderter Programme, insbesondere dem Ziel, wie schon hier angesprochen, das ist das Programm Zukunftsinitiative Lehrstellen, in dem mit Mitteln des Bundes und des Freistaats zusätzliche Ausbildungsplätze seit 1996 finanziert werden. Die Umsetzung durch die Firmenausbildungsverbände und die Handwerkskammern erfolgt aus der Betrachtung der Effektivität hinsichtlich der Erreichung eines Berufsabschlusses und einer anschließenden dauerhaften Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, um es sehr positiv zu betrachten.

Die jährlichen Programme wurden nicht nur in der Wartburgregion, sondern auch in den anderen Verbänden betriebsnah umgesetzt. Das heißt, Ausbildungsbetrieb laut Ausbildungsvertrag war der FAV

und im Rahmen eines Kooperationsvertrags wurde ein Unternehmen, das selber eigene Auszubildende in dem Beruf ausbildet, mit praktischen Ausbildungen beauftragt. Die Beaufsichtigung und die Personalhoheit hat der FAV. Jährliche Umfrageergebnisse belegen, dass eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach drei Monaten nach Abschluss der Ausbildung zwischen 55 Prozent und 63 Prozent lag. Die positive Wirkung der Umsetzung des Zielprogramms hinsichtlich der Erfolgsquote bei der IHK-Abschlussprüfung und der Werbung für den Arbeitsmarkt wird auch durch eine Studie des Instituts SYSTRA im Auftrag des Bundesbildungsministeriums mit einer Befragung der Absolventen belegt.

Der Ausbildungsverbund Wartburgregion stellt sich übrigens mit einem Flyer vor. Ich habe mir jetzt mal erlaubt, diesen mitzubringen. Wenn man sich diesen anschaut, dann ist das sehr optimal gemacht. Einmal ist darin aufgezeichnet, welche Leistungen für die Schüler erbracht werden, ob das ein Schnupperkurs, ein Kompetenzcheck oder eine Beratung bis hin zur Bewerberzufuhr in Mitgliedsunternehmen ist, aber auch die Leistungen für Azubis sind hier angegeben: Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifikationen, Prüfungsvorbereitungen, Auslandspraktika, langjähriges Know-how, Infos zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Das sind alles Sachen, die hier angeboten werden, die auch wahrgenommen werden, aber genauso ist hier die Hilfe der einzelnen Unternehmen angegeben. Unsere Leistungen für die Unternehmen beschreiben sie das bei einer Bewerbervorauswahl, bei der Beratung, ob es Rechtsvorschriften sind oder Ausbildungsmanagement bis hin zu Partnern in der Berufsausbildung. Das sind natürlich Themen, die ansprechen und immer wieder bei dem Berufstag wahrgenommen werden.

In Punkt 2 wird von der Fraktion DIE LINKE gefordert, Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Finanzkrise auf dem Ausbildungsmarkt zu erwägen. Ich denke, ein jeder, der sich mit der Ausbildungssituation beschäftigt hat, dürfte gemerkt haben, dass die Landesregierung in Abstimmung mit der Wirtschaft zwischenzeitlich mehr getan hat, als abzuschätzen und zu erwägen, nämlich Entscheidungen getroffen und Hilfen initiiert hat. Dabei wurden nicht nur die Auswirkungen der Finanz-, sondern auch der Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Ich möchte im Einzelnen noch darauf eingehen. Noch sind die Auswirkungen der Krise am Ausbildungsmarkt nicht zu spüren. Die Unternehmen hoffen im weiteren Jahresverlauf auf eine Verbesserung der Situation und halten nicht zuletzt deshalb ihre betrieblichen Ausbildungsangebote aufrecht. Bis heute wurden z.B. in der IHK Erfurt mehr als 1.500 freie Ausbildungsstellen gemeldet, mehr als im Vergleichszeitraum der letzten fünf Jahre, was der in der Be-

gründung aufgeführten These des Nichtgelingens von betrieblicher Ausbildungsvermittlung widerspricht. Übrigens vor kurzer Zeit haben wir - es war ja auch diese Woche - die dritte mit der IHK und den Unternehmen gehabt und da wurde gesagt, dass die betrieblichen Ausbildungsplätze zurzeit auf 85 Prozent gestiegen sind. Das war eine Steigerung von über 10 Prozent. Den Unternehmen ist bewusst, dass die Fachkräfte dringend benötigt werden. Einer aktuellen Umfrage der Kammern zufolge wollen 12 Prozent der Unternehmen mehr Ausbildungsplätze anbieten als im Vorjahr. Weitere 64 Prozent wollen ihr Angebot beibehalten.

Ich hatte im Gespräch am Ausbildungstag in Bad Salzungen im Berufsbildungszentrum die Möglichkeit abzufragen, wie die Situation ist. Mir wurde dort gesagt, dass die Betriebe sehr wohl überlegen, ob sie ausbilden oder nicht, aber im Endeffekt beim Ergebnis der Überlegungen wird immer wieder gesagt, was nützt es, wir denken schon, dass die Krise nicht so lange anhält, dass wir Nutzen daraus ziehen, wieder auszubilden. Im Grunde genommen sind es die meisten Betriebe dann auch, die sich wieder für eine Ausbildung entscheiden.

Auch in einer einschlägig bekannten Fachzeitschrift der Wirtschaft war zu lesen, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmen trotz schwieriger Situation im wirtschaftlichen Umfeld planen, die Zahlen für die Ausbildungsplätze konstant zu halten oder sogar aufzustocken, was meine Rede damit untersetzt. Damit wollte man vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung den notwendigen Fachkräftebedarf für die Folgejahre sichern. In der Frage nach geeigneten Maßnahmen bleibt es fraglich, ob bereits jetzt solche angesprochen werden sollten, um eine Verschlechterung der Ausbildungsangebote zu verhindern, da eine solche bislang nicht spürbar ist. Effektiv wäre in einem solchen Fall lediglich eine Förderung der Ausbildung aus öffentlicher Hand. Ja, was von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, jedoch bisher immer kritisiert wurde und auch aus Ihrer Begründung ersichtlich wird, mithin bleibt eine Förderung aber wohl die einzige Alternative, sollte sich bis Mitte Juni keine Besserung der Wirtschaftskrise einstellen. Bereits jetzt zu agieren, halte ich für kontraproduktiv, da eine zu frühe Förderung auch Ausbildungsplätze vernichten kann.

Das von Ihnen geforderte Gegensteuern wird auch in dem von mir angesprochenen Firmenausbildungsverbund Wartburgregion schon praktiziert. Der Verbund sieht es als eine wichtige Dienstleistungsaufgabe für ihre Unternehmen an, an allen Schulen der Wartburgregion mit geeigneten Maßnahmen darauf einzuwirken, dass die Angebote an Ausbildungsplätzen aus den Unternehmen der Region den Schul-

abgängern bekannt sind und dass unsere Unternehmen verbesserte Angebote hinsichtlich der Ausbildungsqualität den potenziellen Bewerbern unterbreiten.

(Beifall CDU)

Zur Umsetzung wird der Verbund als Partner der Unternehmen behilflich sein, z.B. mit ihrem eigens erstellten Ausbildungsnavi. Sie wissen was ein Navi ist? Die meisten haben es in ihrem Auto, selbst Umleitungen werden darin bekannt gegeben. Ausbildungsatlas nennt sich das über Ausbildungsstellen in der Wartburgregion, den sie seit Oktober an alle Schulabgänger kostenlos übergeben haben. Eines Anstoßes durch Ihren Antrag hätte es wirklich nicht bedurft.

Zum Punkt 3 Ihres Antrags: Ja, der europäische Qualifizierungsrahmen, der zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen führen soll, und seine nationale Umsetzung spielt eine immer größere Rolle auch in der Thüringer Aus- und Weiterbildungspolitik. Immer wichtiger wird der permanente Abgleich mit europäischen und nationalen Empfehlungen. Ich denke, das tut die Landesregierung, das hat der Minister auch in seinem Bericht erwähnt. Die Kernthemen des nationalen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen werden insbesondere in der Fachkräfteallianz umgesetzt.

Auch die Debatte im letzten Plenum zu dieser Zukunftsallianz hat gezeigt, Sie können sich Ihre Forderungen zu diesem Punkt selbst beantworten und mit uns gemeinsam Ihren Antrag ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Hennig zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, man merkt, dass wir lange nicht mehr über das Thema Ausbildung gesprochen haben und es einiges zu sagen gibt, denn die Ausbildungspolitik in Thüringen steht tatsächlich vor grundlegenden Herausforderungen. Ich glaube, gerade die Mitte dieses Hohen Hauses als auch die Landesregierung unterschätzen das vollkommen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Nie im Leben.)

Was will die Fraktion DIE LINKE? Das haben ja hier einige schon versucht, zu erklären. Ich versuche, es Ihnen mal aus unserer Sicht darzustellen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:  
Wenn Sie es schon nicht wissen.)

Punkt 1: Es geht nicht darum, dass wir sämtliche Förderprogramme verteufeln oder dass alles schlecht wäre, was Sie machen. Um Gottes Willen, darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass wir eine Evaluation der Förderprogramme fordern, die seit 2000 laufen und scheinbar nicht alle zum Erfolg führen. Wir haben seit 2000 einen massiven Rückgang an Lehrstellen. Lediglich die demographische Entwicklung führt dazu, dass wir z.B. einen Anteil der betrieblichen Ausbildungsplätze in einigen Regionen bei 85 Prozent haben, nicht aber die Politik der Landesregierung. Wenn wir von Evaluation der Förderprogramme sprechen, dann muss man sich doch Gedanken darüber machen, wann Fördermaßnahmen laufen, werden die jungen Menschen übernommen, wie sind ihre weiteren Entwicklungen, werden sie beschäftigt, werden sie tatsächlich in Ausbildung vermittelt? Genau das findet sich bei keiner Evaluation. Man muss sich natürlich noch fragen, warum haben wir 48,6 Prozent Altnachfrager? Warum ist die Abwanderung so hoch? Warum ist in der Presse zwei Monate nach Ende des Ausbildungspakts 2008 zu lesen, dass er doch nicht erfüllt werden konnte? Ich denke, da ist es ein bisschen einfach, zu sagen, wir machen das alles schon. Deswegen noch mal die Forderung erneuert - Evaluation der Förderprogramme, die laufen. Das Datum des Antrags hat den Februar 2009, das heißt, die Landesregierung hätte sich schon vorbereiten können, am 1. Juni hier den Bericht zu halten. Noch mal ganz kurz: Es geht um die zielgenaue Förderung, nicht darum Programme zu verteufeln.

Punkt 2: Ich finde, CDU und Landesregierung müssen jetzt langsam mal einig werden, was jetzt Phase ist. Also mal haben wir eine Finanzkrise, dann haben wir keine. Dann gibt es wieder Auswirkungen auf Thüringen, dann wieder doch nicht. Wenn Sie sich in Ihrer Politik einig werden und endlich mal einen roten Faden hätten, dann wäre es vielleicht auch für das Land einfacher.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen von uns natürlich die Forderung, sich Gedanken darüber zu machen, welche Auswirkungen die Finanzkrise auf Ausbildungsplätze und die Ausbildungssituation in Thüringen hat und bei einem massiven Arbeitsplatzrückgang kann man doch nicht davon ausgehen, dass es keine Auswirkungen geben könnte. Dann lese ich auf der einen Seite von Annette Schavan, wir haben ein Überangebot an

Ausbildungsplätzen. Vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag höre ich, wir werden in diesem Jahr einen Ausbildungsplatzeinbruch von 10 bis 14 Prozent haben und irgendwo dazwischen liegt doch die Wahrheit und auf diesen Weg müssen wir uns begeben. Allianz für Fachkräfte ist für mich nicht der richtige Weg. Ich habe es gerade gesagt, der Ausbildungspakt ist nach wie vor Teil der Fachkräfteallianz und der Ausbildungspakt war in keinem Jahr wirklich erfolgreich. Wir sprechen die ganze Zeit davon, dass es Förderprogramme gibt und so weiter und so fort. Ich glaube, die Landesregierung ist nicht auf die Finanzkrise und die Lehrstellensituation vorbereitet. Wir sprechen zum Beispiel über Opel, wir sprechen über den Erhalt von Opel in Eisenach und das hat auch etwas damit zu tun, wie die Ausbildungsplatzsituation in dieser Region aussehen wird. Wenn ich von der Autoindustrie spreche, genau da sind jetzt die Arbeitsmarktstelleneinbrüche und genau da befindet sich auch eine Masse an Ausbildungsplätzen, die man einfach nicht so hinwerfen darf.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Punkt 3: Der Punkt 3 ist ja einer der interessantesten Punkte des Antrags, weil ich glaube, weder Landesregierung noch CDU-Fraktion wissen wirklich, welche Auswirkungen und welche Ausmaße das auf Thüringen haben kann. Natürlich gibt es seit Februar 2009 einen Vorschlag, wie ein nationaler Qualifikationsrahmen aussehen kann. Das Problem ist nur, wer ihn sich einmal angeschaut hat in seinen 8 Niveaustufen mit seinen 3 verschiedenen Einteilungen und so weiter, wird festgestellt haben, dass er völlig praxisuntauglich ist, abstrakt ist und ich würde sogar mit Ihnen eine Wette abschließen, wenn ich jetzt den Minister frage, an welcher Stelle wird dann jemand eingeordnet, der einen Hauptschulabschluss hat und nichts weiter, jetzt ins europäische Ausland gehen möchte und meinetwegen in Spanien eine Stelle annimmt, ist das Qualifikationsstufe 1, ist das die Null, ist das die 2 und die 3, ist das überhaupt nicht erfasst. Das ist alles nicht klar und, ich denke, dazu macht sich auch Thüringen zu wenig Gedanken. Die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage dazu war auch äußerst unbefriedigend, das muss ich sagen. Wenn man noch ein bisschen recherchiert im Internet, dann stellt man fest, Thüringen hat gar nicht so viel Einfluss, weil alle Arbeitsgruppen, die benannt sind, sind ohne Thüringer besetzt und an dieser Stelle würde ich einfach vorschlagen, dass sich die Landesregierung da noch weiter ins Zeug legt. Wenn wir von dem nationalen Qualifikationsrahmen sprechen, dann reden wir von der Zukunft von Menschen, denn auch wenn Sie den europäischen Prozess verfolgt haben, geht es darum, mit diesem Qualifikationsrahmen auch Vergütungsstrukturen in Europa zu schaffen und jeder, den wir

in irgendeiner Art und Weise mit der Einstufung benachteiligen, wird Konsequenzen spüren.

Ich bin der Auffassung, die drei Punkte sind nach wie vor aktuell. Ich würde die CDU-Fraktion bitten, noch einmal zu überdenken, dem Antrag zuzustimmen. Alle Sachen, die ich gerade benannt habe, können im Juniplenium hier berichtet oder wahlweise dem Landesparlament zum 01.06. schriftlich vorgelegt werden. Der Minister hat gerade dargelegt, das ist alles nicht so dramatisch und er hat schon alles; von daher sollte das möglich sein. Ich bitte Sie darum, die Ausbildungssituation nicht immer als ein Anhängsel der Wirtschaftspolitik zu betrachten. Natürlich ist es voneinander abhängig, aber wenn wir nicht mit Leidenschaft um unsere jungen Menschen kämpfen und um ihre Situation, dann wird das leider hier nichts werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung wünscht Minister Reinholz noch einmal das Wort.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Meine Damen und Herren von der LINKEN und der SPD, es gibt ein altes Sprichwort, das sagt: „Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen.“ In Berlin tragen Sie Verantwortung als rot-rote Koalition. In Berlin ist der Anteil der geförderten Ausbildungsplätze viel, viel höher als in Thüringen und wenn Sie sich hier so stark artikulieren, dann sollten Sie sich einmal darum bemühen, dass in Berlin vielleicht mehr betriebliche Ausbildungsplätze entstehen und auch Berlin wird erst im Jahre 2011 evaluiert werden genau wie Thüringen und wir werden Ihnen dann im Jahre 2012 auch einen entsprechenden Evaluationsbericht vorlegen. Und noch eines: In der letzten Förderperiode, meine verehrten Damen und Herren von Links, hat Thüringen in der Evaluierung wesentlich besser abgeschnitten als das rot-rote Berlin, also kehren Sie erst einmal vor der eigenen Haustür, bevor Sie hier der Landesregierung Vorschriften machen wollen. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Demzufolge stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4897 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich fra-

ge nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Antrag ist abgelehnt. Gab es Stimmenthaltungen? Ich frage noch einmal nach den Stimmenthaltungen. 3 Stimmenthaltungen. Danke. Der Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 32.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 33**

**Fairer Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4906 -

Dazu habe ich einiges anzusagen, was die Fraktionen inzwischen miteinander vereinbart haben. Die Fraktion DIE LINKE hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung zu nehmen und mir ist eben mitgeteilt worden, dass man bereit ist, den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags im Ausschuss für Bau und Verkehr anzuhören und die Aussprache dazu auch ... Gut, den Sofortbericht doch hier. Ich hatte das so verstanden, als ob der Sofortbericht nur im Ausschuss gegeben wird. So ist es mir vorhin einmal gesagt worden, aber da es jetzt offensichtlich eine andere Einigung dazu gibt, dann werden wir jetzt den Sofortbericht hören. Dann ist aber gesagt worden, ich weiß jetzt nicht, ob das Bestand hat, dass es keine weiteren Aussprachewünsche dazu gibt. Das können mir die Parlamentarischen Geschäftsführer nach diesem Sofortbericht ja mitteilen. Den Sofortbericht erstattet Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hatte eine weitreichende Vergabekonzeption für die nächsten Jahre erarbeitet und die dazugehörigen Planungen im aktuellen Nahverkehrsplan des Landes verankert. Dieser ist seit wenigen und einigen Wochen auf der Homepage des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien abrufbar. Die Drucklegung wird in Kürze abgeschlossen sein. Die Entwicklung einer weitreichenden Vergabekonzeption war erforderlich, da in den nächsten Jahren mehrere Verkehrsverträge auslaufen. Bei der Neuvergabe der Leistungen ist aufgrund der zentralen Lage Thüringens und der zahlreichen länderübergreifenden Linien eine enge Abstimmung mit den Nachbarländern erforderlich. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Nahverkehrsplanungen der benachbarten Aufgabenträger, die Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren, die Angebotsplanung sowie die Synchronisation der Verkehrsverträge. Die Vergabekonzeption der Landesregierung unterscheidet Verfahren, bei denen die Federführung beim Frei-

staat Thüringen liegt und solchen, bei denen sich Thüringen an Verfahren des benachbarten Aufgabenträgers beteiligt. Die Konzeption geht von der heutigen Infrastruktur aus und berücksichtigt die im Bau befindlichen und geplanten Ausbaurhaben.

Ein weiteres Ziel des Freistaats ist es, möglichst homogene und räumlich abgegrenzte Netze zu definieren, um die Tarif-, Vertriebs- und Marketingverantwortung zu bündeln. Dabei kommt der Herstellung einer attraktiven Verknüpfung der Linien an den Schnittstellen der Vergabenetze sowie dem Fahrzeugeinsatz und der Traktionsart eine besondere Bedeutung zu. Grundsätzlich entsprechen die Netzzuschneitte den bestehenden Linienvläufen, so dass weder negative Auswirkungen auf Zugverläufe noch sonstige Nachteile an den jeweiligen Vergaben zu erwarten sind. Die länderübergreifende Planung und Vergabe gewährleistet nicht nur den Erhalt lange laufender Nahverkehrslinien, sondern ermöglicht die Schaffung neuer Direktverbindungen, wie z.B. Jena-Saalfeld-Nürnberg und Leipzig-Gera-Saalfeld. Durch einen netzweit einheitlichen Fahrzeugpark können die Werkstattkapazitäten und die damit verbundenen Kompetenzen optimal genutzt werden. Das geht auf die Kosten der Unternehmen und reduziert die Aufwendungen für den bzw. die Besteller. Der Fahrzeugeinsatz, der Zuschnitt und die Lage der Werkstätten sollen in der Kernverantwortung der Unternehmen verbleiben. Gleichwohl kann durch die im Nahverkehrsplan festgelegte Netzgestaltung und die technischen Vorgaben, wie z.B. Traktionsart und Neigetechneinsatz, Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und damit die Höhe des wirtschaftlichen Ausgleichs genommen werden. Hinsichtlich der Netzbildung gibt das Vergaberecht keine spezifischen Anforderungen vor. Nach § 5 Nummer 1 VOL/A ist lediglich zu beachten, dass eine Leistung in Losen ausgeschrieben werden soll, soweit dies zweckmäßig ist. Dies soll kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme am Wettbewerb ermöglichen. Da eine Losaufteilung unter dem Vorbehalt der Zweckmäßigkeit steht, sind planerische, verkehrswirtschaftliche und technische Gesichtspunkte sowie Interessen der benachbarten Aufgabenträger zu beachten. Insofern garantieren die Planungen des Landes eine diskriminierungsfreie und vergaberechtssichere Ausschreibung der Verkehrsleistungen.

Die in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE gemachte Aussage, dass Wettbewerbsverfahren in anderen Ländern ausschließlich unter dem Aspekt der geringsten Kosten durchgeführt werden, erschließt sich mir nicht. Jedenfalls kann ich dieses für die Landesregierung nicht bestätigen. Festzustellen ist vielmehr, dass in der Folge der Verkehrsverfahren die Qualität des Schienenpersonennahverkehrs oftmals gestiegen ist. So werden neue Fahrzeuge eingesetzt und verbesserte Fahrplankonzepte sowie oftmals zu-

sätzliche Fahrten umgesetzt. Dabei konnten die durch die Aufgabenträger zu zahlenden Ausgleichsleistungen trotz erheblich verbesserter Qualität verringert werden. Gestatten Sie mir, an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Ausgleichsleistungen für die Erbringung des Schienenpersonennahverkehrs um Steuergelder handelt. Es gibt überhaupt keinen Zweifel an der selbstverständlichen Pflicht, diese Mittel sparsam zu verwenden. Das heißt, Ziel muss es sein, optimale Verkehrsangebote bei möglichst geringen Kosten für die Allgemeinheit zu erreichen und dabei die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen. Dabei ist es auch ein selbstverständliches Ziel der Landesregierung, den Interessen der Beschäftigten bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen angemessen Rechnung zu tragen. Grundlage dafür sind die nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Landesregierung wird die aufgrund dieser Bedingungen gegebenen Möglichkeiten nutzen, Sozialstandards durch die Definition bestimmter Qualitätsstandards im Sinne des Artikels 4 Abs. 6 der Europäischen Verordnung Nummer 1370/2007 bei den geplanten wettbewerblichen Vergabeverfahren vertraglich zu verankern. Dazu gehören z.B. bestimmte Anforderungen an Ausbildung und Weiterbildung des Personals.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern können bestimmte Anforderungen an die Fachkunde eines Unternehmens und seine Mitarbeiter vergaberechtssicher gestellt werden.

Der vorliegende Antrag geht in der Begründung im Wesentlichen auf europarechtliche Normen ein. Abgesehen davon, meine Damen und Herren, dass die EU-Verordnung Nummer 1370/2007 erst am 3. Dezember 2009 in Kraft tritt, sind zur Gewährleistung einer rechtssicheren Vergabe von Verkehrsleistungen jedoch insbesondere die nationalen vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten. So dürfen nach § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Die Verwendung vergaberechtlich unzulässiger Bestimmungen und Anforderungen verletzt Bieter in ihren Rechten. Auf entsprechende Nachprüfungsanträge von Bietern hin würde das Verfahren aufgehoben und müsste ohne die unzulässigen Bestimmungen wiederholt werden, meine Damen und Herren.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Entscheidung durch die Vergabekammer Lüneburg im Mai letzten Jahres hin, nach der

eine Ausschreibung von Eisenbahnverkehrsleistungen aufzuheben war, weil dem Bieter vergaberechtswidrig eine Tariftreuepflicht auferlegt werden sollte. Bei den im Antrag der Fraktion DIE LINKE geforderten Standards handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um eindeutige vergaberechtswidrige Kriterien. So, meine Damen und Herren, lässt sich keine vernünftige und schon gar keine rechtssichere Verkehrspolitik entwickeln. An dieser Stelle gestatten Sie mir den Hinweis, dass alle Leistungen im Schienenpersonennahverkehr in Thüringen auf der Grundlage gültiger Tarifverträge erbracht werden, die von den bekannten Branchengewerkschaften ausgehandelt werden. Es ist in Deutschland nicht üblich, dass sich der Staat in die Tarifautonomie einmischet. Einen staatlich auferlegten Einheitstarifvertrag lehnt jedenfalls die Landesregierung ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich frage jetzt vorsichtshalber: Wird die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Damit stelle ich fest, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 dieses Antrags erfüllt ist.

Jetzt müsste noch der Antrag gestellt werden, dass die Nummer 2 überwiesen wird. Herr Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Im Einvernehmen aller Fraktionen beantragt die CDU-Fraktion, die Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu überweisen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann stimmen wir darüber ab, die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4906 an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 33 und rufe den **Tagesordnungspunkt 34** auf

**Für einen wirksamen Schutz  
minderjähriger Flüchtlinge**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4909 -

Die Fraktion DIE LINKE hat nicht das Wort zur Begründung gewünscht. Ich rufe als Erstes für die SPD-

Fraktion Frau Abgeordnete Pelke auf.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE, der unter dem Titel „Für einen wirksamen Schutz minderjähriger Flüchtlinge“ steht, gibt es einige wenige Dinge anzumerken. Der Antrag beinhaltet zwei Schwerpunkte, nämlich mittels des Bundesrats dafür Sorge zu tragen, dass die Schutzfunktion des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gegenüber dem Asylbewerberleistungsgesetz vorrangig ist und zum Zweiten, dass auf Landesebene bereits jetzt dafür Sorge zu tragen ist, dass die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bei der Betreuung minderjähriger Flüchtlinge in jedem Falle angewendet werden. Zum Hintergrund gleich noch einige Sätze.

Bei der Unterbringung über 16-jähriger minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge wird unterschiedlich verfahren. Während Mädchen zur Vermeidung sexueller Übergriffe in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden, bringt man die Jungen in Gemeinschaftsunterkünften unter. Das ist mit sehr unterschiedlichen Kosten verbunden. Der Tagessatz in Jugendhilfeeinrichtungen liegt oberhalb von 100 €, der in Gemeinschaftsunterkünften beträgt nur einen Bruchteil davon. Das ist auch aus unserer Sicht eigentlich der Grund, weshalb hier unterschiedlich verfahren wird, in der Sache aber aus unserer Sicht ein falsches Verfahren. Das pädagogische Angebot in Jugendhilfeeinrichtungen liegt weit oberhalb des Niveaus von Gemeinschaftsunterkünften, sofern man dort überhaupt von einem Betreuungsangebot sprechen kann.

Auch nach Informationen der Ministerien - dieses Thema wurde auch bereits schon mal in einem der letzten Gleichstellungsausschuss-Sitzungen behandelt - handelt es sich derzeit in Thüringen um fünf - ich wiederhole das noch mal in Worten „fünf“ - unbegleitete minderjährige männliche Flüchtlinge. Gemessen an der Gesamtzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, ist Thüringen ohnehin nur in geringer Weise betroffen und liegt weit unter dem Königssteiner Verteilungsschlüssel. Natürlich muss auch Thüringen sich anteilmäßig an den Kosten beteiligen hinsichtlich der Flüchtlinge, die auch in anderen Bereichen Deutschlands untergebracht werden. Aber letztendlich, so haben auch die Ministerien argumentiert, ist die Frage der gewährten Unterkunft eine Frage der Rechtsauslegung. Das Innenministerium selbst bezieht sich dabei auf das Asylverfahrensgesetz und das Gesetz zum Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet. Demnach werden über 16-jährige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren

Volljährigen gleichgestellt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kollidiert mit den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wonach die Jugendhilfe in solchen Fällen bis zum Erreichen der Volljährigkeit grundsätzlich zuständig ist. Ich denke auch, dass man sich des Themas ganz intensiv annehmen muss. Es nützt nichts, an der einen oder anderen Stelle hier darüber zu reden, dass gerade männliche Jugendliche größere Probleme haben und wir an vielen Ecken und Kanten, insbesondere auch in Sportvereinen oder in anderen Bereichen, versuchen, diese jungen Menschen zu integrieren. Nein, dieses muss auch gleich in Verbindung mit der Unterkunft geregelt werden. Bei allem Verständnis, dass man hier auch ein besonderes Auge auf weibliche jugendliche Flüchtlinge legt, aber auch männlichen Jugendlichen sollte entsprechend diese Verfahrensweise, die ihrem Alter und ihrer Situation angemessen ist, zukommen.

Wie das so ist in vielen Fällen, wenn man nicht mehr weiter weiß, dann kommt es zu einem Arbeitskreis. Auch auf Bundesebene ist eine Arbeitsgruppe der Länder eingerichtet worden, die aber auch nach Mitteilung der zuständigen Ministerien bisher noch zu keinem Ergebnis gekommen ist. Deshalb sagen wir angesichts des in der Regel vorhandenen wirklich ganz speziell individuellen Betreuungsbedarfs der Menschen, die zu uns kommen, und da mache ich jetzt an dem Punkt keine Aufteilung mehr zwischen männlich und weiblich, da gibt es ja die verschiedensten Situationen, z.B. infolge von Traumataerfahrungen, angesichts dieses Betreuungsbedarfs, der in Gemeinschaftsunterkünften nur unzureichenden Angebote - darüber haben wir hier an dieser Stelle schon öfter geredet - und auch der aus unserer Sicht erforderlichen Gleichbehandlung zwischen Jungen und Mädchen und dann noch hinzu kommend der sehr geringen Anzahl der betroffenen Minderjährigen, ist das Verfahren, wie hier in Thüringen gehandelt wird, unverständlich. Deswegen werden wir als SPD-Fraktion dem Antrag der LINKEN zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Stauche zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Stauche, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wir haben hier wieder mal einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der wieder Bundesrecht betrifft. Da wir eigentlich alle wissen, dass wir hier keinerlei Kompetenz haben, wird die Landesregierung wieder gebeten, sich im Bundesrat für

dieses und jenes einzusetzen. Wie mit dem Schutz der minderjährigen Flüchtlinge in der Verwaltungspraxis in Thüringen umgegangen wird, scheint die Antragsteller dabei nicht so besonders zu interessieren, denn sonst hätte man sich mit dieser Frage an das Innenministerium gewandt und dort Auskunft erbeten. Aber nein, nach dem Motto „Herr Lehrer, ich weiß was“ wird wieder einfach eine Antwort auf eine parlamentarische Frage der Bundesregierung genutzt, um diese hier bei uns im Landtag zu thematisieren. Ich weiß, dass man mir jetzt wieder unterstellt, dass wir das Thema nicht hinreichend würdigen, aber wir täten besser daran, unsere Zeit und Arbeitskraft auf die Themen zu konzentrieren, für die wir auch im Gesetzgebungsverfahren Zuständigkeit haben.

Zur Tatsache, dass in Thüringen selbstverständlich auch minderjährige Flüchtlinge gut und sicher untergebracht sind, wird sicher das Innenministerium uns noch was sagen. Die Kollegin hat es ja gerade gesagt, wir haben in Thüringen derzeit sechs minderjährige männliche Flüchtlinge, von denen zurzeit fünf auf die Landkreise verteilt sind. Dort wird sicher auch kontrolliert, dass sie dort eine gute soziale Betreuung erhalten. Wir werden deshalb diesen Antrag ablehnen, weil wir nicht dafür zuständig sind. Aber wenn Sie möchten, ich nehme das Problem im Herbst gern mit in den Bundestag. Danke.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stauche, ich weiß nicht, ob es gut ist, auf diese Weise über ein solches Thema zu reden. Ich bin auch überzeugt davon, dass Sie, wenn Sie das Problem im Herbst mit in den Bundestag nehmen, auch bei nicht unmittelbarer Zuständigkeit des Thüringer Landtags das Problem für Thüringen damit noch lange nicht erledigt ist.

Frau Berninger hat im Januar eine Presseerklärung herausgegeben, deren Überschrift lautet „Männliche jugendliche Flüchtlinge dürfen nicht schlechtergestellt sein!“, und enden tut diese Überschrift mit einem Ausrufezeichen und nicht, wie man erwartet hätte, mit einem Punkt, der ja das Satzzeichen der Selbstverständlichkeit ist, denn Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen ist keine Selbstverständlichkeit, ganz im Gegenteil. Die männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge über 16 Jahre werden bisher in Thüringen, sofern kein Jugendhil-

febedarf festgestellt wird, in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die Landesregierung verfährt hierbei nach dem Asylverfahrensgesetz mit dem Argument, sie müsse nach Bundesrecht handeln. Und wie Frau Kollegin Pelke schon festgestellt hat, diese ausländerrechtliche Regelung kollidiert mit einem anderen Bundesgesetz, nämlich dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Nach diesem Bundesgesetz ist das Jugendamt verpflichtet, Kinder und Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn sie unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte hier aufhalten. Mädchen und Jungen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden also in der Bundesrepublik - nicht nur in Thüringen - einfach unterschiedlich behandelt. Die Mädchen belässt man, um mögliche Schädigungen in den Gemeinschaftsunterkünften z.B. durch sexuellen Missbrauch vorzubeugen, in der Obhut des Jugendamts, Jungen dagegen nicht, jedenfalls nicht immer und nicht automatisch. Warum nicht? Weil ein Bundesgesetz für gewichtiger gehalten wird als ein anderes, deshalb werden minderjährige Jungen schlechtergestellt als gleichaltrige Mädchen.

Das, meine Damen und Herren, entspricht unseres Erachtens weder den Bestimmungen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes noch der UN-Kinderrechtskonvention. Warum also verhält sich die deutsche Politik so? Haben nicht Jungen den gleichen Anspruch auf Schutz des Kindeswohls? Sind sie nicht auch, genau wie Mädchen, durch den Kinder- und Jugendschutz zu behüten? In der Frage der Schlechterstellung männlicher unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge - übrigens ein Wortungetüm, das nur deutschen Juristen einfallen kann - und zur Frage der Ungleichbehandlung jugendlicher Flüchtlinge streiten sich nämlich auf der Bundesebene die Experten. Ich bin gespannt, wie Sie mit dieser Maßnahme, Frau Stauche, dann zurande kommen. Der Innenminister meint nämlich, die Asylgesetzgebung gehe vor. Hätte man die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau von der Leyen, gefragt, die hätte wahrscheinlich anders geantwortet. Für Frau von der Leyen wäre wahrscheinlich das Kindeswohl ausschlaggebend und selbstverständlich, würde zumindest ich meinen.

Meine Damen und Herren, auch wenn es sich aktuell um nur fünf männliche unbegleitete Flüchtlinge handelt, ist diese Ungleichbehandlung ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Das Kindeswohl und der Kinder- und Jugendschutz gehen vor, egal welcher Herkunft ein Kind ist. Es ist ein Kind und damit besonders schutzbedürftig. Und

Kostenargumente oder der mögliche Ausgang des Asylverfahrens dürften hier keine Rolle spielen, zumal es sich lediglich, Frau Pelke hat darauf hingewiesen, um fünf Fälle handelt. Unsere Fraktion begrüßt das Angebot eines Vertreters des Innenministeriums vom Januar, bei künftigen Fällen die Jugendlichen wenigstens in Gemeinschaftsunterkünften mit guter Sozialbetreuung unterzubringen. Das kann aber nur eine Zwischenlösung und eigentlich nur eine Notlösung sein, so lange, bis eine richtige, menschenwürdige Lösung gefunden ist. Eine solche menschenwürdige Lösung hat zumindest in ihrem Verantwortungsbereich die Thüringer Landesregierung in der Hand. Bei Kindern und Jugendlichen muss im Sinne des Kindeswohls das Kinder- und Jugendhilferecht den Vorrang vor ausländerrechtlichen Normen haben. Einen Vorrang ausländerrechtlicher Bundesregelungen vor dem Kinder- und Jugendhilfegesetz darf es nicht geben. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag für einen wirksamen Schutz minderjähriger Flüchtlinge zu unterstützen und die Landesregierung zu beauftragen, zum einen hier in Thüringen den Rechten Minderjähriger zur Geltung zu verhelfen und sich zum anderen im Bundesrat dafür einzusetzen, dass den im Kinder- und Jugendhilfegesetz normierten Schutzregelungen für Minderjährige der Vorrang vor anderen Gesetzen gegeben wird.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist im Gleichstellungsausschuss am 15. Januar in der Tat schon ausführlich erörtert worden. Wir haben - auch das ist schon gesagt worden - zu Recht einen gewissen Widerspruch zwischen bundesrechtlichen Vorschriften. Die Bundesregierung hat im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage kürzlich noch mal ausdrücklich ausgeführt, dass die Schutzbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gegenüber den Vorschriften des Asylverfahrensrechts keine Ausnahmeregelung darstellen. Das hat auch nicht mit Willkür zu tun und ist auch nicht zwingend ein Verstoß gegen das Kindeswohl, Herr Hahnemann, sondern das sind schlicht auch juristische Auslegungsinstrumentarien, nämlich dass das Asylrecht hier als *lex specialis* zum Kinderjugendhilfegesetz anzuwenden ist. Im Hinblick auf diese Rechtslage, auf diesen Wertungswiderspruch beschreitet Thüringen im Übri-

gen im Interesse der jungen Flüchtlinge seit Jahren einen pragmatischen Weg. Das bedeutet im Einzelnen, dass die unbegleiteten weiblichen Flüchtlinge bis zum 18. Lebensjahr in Einrichtungen der Jugendhilfe bleiben, um sie insbesondere - auch das ist bereits gesagt worden - speziell vor sexuellen Übergriffen innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte zu schützen. Aber auch die über 16-jährigen männlichen Flüchtlinge werden nur dann auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, wenn die Jugendhilfeeinrichtungen keinen Bedarf für eine weitere Inobhutnahme sehen. Zudem werden diese jungen Flüchtlinge nur in die Kommunen verteilt, die über eine gute Betreuungsinfrastruktur verfügen. Und in der Tat, wir haben nach der Sitzung des Gleichstellungsausschusses, nämlich mit Datum vom 16. Januar, dies auch noch mal ausdrücklich als Vorgabe und als Erlass an das Landesverwaltungsamt so geschrieben.

Die Auffassung, wonach diese Verfahrensweise etwa den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes widerspreche, teile ich nicht. Selbstverständlich lässt auch das Gleichbehandlungsgesetz eine differenzierte Behandlung zu, sofern ein sachlicher Grund dafür vorliegt. Die besondere Gefährdungssituation der weiblichen unbegleiteten Flüchtlinge unter 18 Jahren ist ein solcher Differenzierungsgrund.

Meine Damen und Herren, wir sind uns gleichwohl alle einig, dass alles getan werden muss, um die bei uns lebenden minderjährigen Flüchtlinge wirksam zu schützen und das geschieht auch. Der in Thüringen von mir beschriebene praktizierte Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern wird diesem Anspruch, den der Antrag auch hat, gerecht. Die Landesregierung hält eine Bundesratsinitiative deshalb derzeit nicht für aussichtsreich und auch nicht für so dringlich, dass Thüringen hier einen Alleingang machen sollte, allein schon mit Blick auf den Rest und auf die kurze Zeit der noch verbleibenden Legislaturperiode des Bundestags. Im Übrigen arbeitet bereits eine länderübergreifende Arbeitsgruppe an Vorschlägen, wie man diesen Widerspruch zwischen dem Kinder- und Jugendhilferecht und dem Asylverfahrensrecht harmonisieren kann und ich hoffe, dass da in absehbarer Zeit - das ist unser aller Hoffnung - dieser Widerspruch auch ausgeräumt wird. Ich schlage daher vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Staatssekretär, lassen Sie noch eine Frage des Abgeordneten Dr. Hahnemann zu?

**Hütte, Staatssekretär:**

Ja.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte, Dr. Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, ich habe eine Verständnisfrage zu dem, was Sie eben gesagt haben. Muss ich Ihre Ausführungen so eng interpretieren, dass die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in der Weise vorgenommen wird, dass Mädchen bevorzugt werden, und wenn es das Problem einer Gefahr eventueller sexueller Missbrauche nicht gäbe, auch Mädchen in die Gemeinschaftsunterkünfte eingewiesen würden?

**Hütte, Staatssekretär:**

Nein. Ich sehe hier zunächst gar nicht den Anwendungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes eröffnet. Die generelle Vorgabe ist, das gilt sowohl für Jungen als auch für Mädchen, grundsätzlich das Asylverfahrensrecht. Wir haben hier nur in der praktischen Anwendung dieser besonderen Gefährdungssituation bei Mädchen Rechnung getragen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kann ich die Aussprache schließen. Ich frage jetzt noch mal nach: Ist Ausschussüberweisung beantragt worden? Das ist nicht der Fall. Damit können wir direkt über den vorliegenden Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4909 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung, dann ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden und ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 35**

**Wiederbelebung der Vermögensteuer zur Abfederung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4925 -

Eine Begründung ist seitens der SPD nicht angemeldet worden. Demzufolge kann ich gleich die Aussprache eröffnen. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der Zeit will ich das Thema kurz behandeln, auch, weil wir uns ja in der letzten Sit-

zung etwas grundsätzlicher mit all diesen Fragen von Einnahmen und Ausgaben in öffentlichen Haushalten beschäftigt haben. Ich finde es wichtig, dass die SPD das Thema Vermögensteuer in den Thüringer Landtag bringt auch vor dem Hintergrund, dass sich die CDU bisher immer gegen solche und ähnliche Versuche der Umverteilung von oben nach unten gewehrt hat und eine politische Auseinandersetzung in dieser Frage aus meiner Sicht auch eine Zukunftsfrage schlechthin ist für Gerechtigkeit und für die öffentlichen Haushalte.

Allerdings ist es so, wie die Kollegen der SPD-Fraktion das Thema anpacken, nicht besonders glaubwürdig. Ich will erinnern: Im Jahr 2005 kurz vor den Bundestagswahlen haben Sie in einer ähnlichen Methodik das Thema „Reichensteuer“ entdeckt. Wenn man sich die Einnahmen heute anschaut, kann man das schon durchaus als einen halbherzigen Versuch bezeichnen, ein Gerechtigkeitsthema zu besetzen. Sie hatten beim Thema „Vermögensteuer“ 1998 mit der gewonnenen Bundestagswahl selbst die Möglichkeit, die Vermögensteuer wieder einzuführen. Sie haben durch Ihre Beteiligung jetzt in der Bundesregierung auch nach wie vor die Möglichkeit, das noch in dieser Legislatur in der Bundesregierung offensiv zu thematisieren. Bitte und Aufforderung von unserer Seite wäre, das dort auch dringend und intensiv anzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Des Weiteren, werte Kollegen, die Position der LINKEN ist bekannt. Wir wollen die Vermögensteuer, aber wir wollen sie auf keinen Fall so, wie Sie sie hier skizziert haben. Wir wollen die Umverteilung von oben nach unten, aber auch nicht so, wie Sie es hier skizziert haben in dieser Ausschließlichkeit, sondern, um es kurz zu machen, wir wollen die Vermögensteuer als einen Regelfall zur Umverteilung, zur gerechten Verteilung von oben nach unten, vergleichbar beispielsweise mit einer Börsenumsatzsteuer, die wir auch als Regelfall zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte einsetzen wollen, und um Anreiz zu schaffen, Kapital in reale Investitionen zu lenken und weg von Spekulation. Wir glauben, dass die Krisenbewältigung, die Sie als Begründung für Ihren Antrag anführen, eher eine besondere, sicherlich zeitlich begrenzte Maßnahme erfordert, nämlich eine besondere Millionärsteuer, die ich jetzt nicht im Detail aufgrund der gebotenen Zeit erläutern will, aber die zumindest deutlich macht, dass die Mitverursacher oder ein Teil der Hauptverursacher dieser schweren Wirtschafts- und Finanzkrise sich auch an der Bewältigung der Schäden finanziell mit beteiligen müssen.

Die Vermögensteuer, um es noch einmal abschließend zu sagen, ist für uns ein Regelfall, um Aus-

wüchse dieser Art, wie wir sie jetzt erleben, überhaupt nicht entstehen zu lassen, sondern generell eine gerechte Verteilung in der Gesellschaft zu organisieren. Aus diesen gesagten Gründen empfehle ich meiner Fraktion die Enthaltung zu Ihrem Antrag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, werte Kollegen, ich versuche, mich auch kurzzufassen. Herr Huster, wir werden uns nicht enthalten können, wir werden bei dieser Vorlage dagegen stimmen müssen.

Ich darf zunächst vielleicht einmal mit einem Vorurteil aufräumen. Die Vermögensteuer impliziert immer, dass das deutsche Steuerrecht völlig ungerecht wäre. Sie sollten sich einfach immer mal vor Augen führen, dass 10 Prozent der Steuerpflichtigen des oberen Einkommensbereichs über 50 Prozent der Steuern zahlen und dass die unteren 50 Prozent ca. 5 Prozent des Steueraufkommens zahlen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE)

Ja, über die Vermögen können wir jetzt gleich noch reden. Da stellt sich die Frage: Was ist Vermögen überhaupt? 1995 hat das Bundesverfassungsgericht vor allen Dingen zwei Punkte kritisiert, zum einen die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, weil Vermögen an Immobilien beispielsweise, an Feld, Wald, Kunstgegenständen oder auch betriebliches Vermögen bei der Bewertung im Vergleich zu Bargeld, zu Cashpositionen relativ schwierig sind und auch ein weites Feld für Bewertungsabschlüsse letztendlich zulassen. Als zweites Grundproblem haben sie damals auch festgestellt, dass die Gesamtbelastung eines Steuerpflichtigen 50 Prozent nicht übersteigen sollte bei einem Spitzensteuersatz von 45 Prozent, dazu kommen noch andere Steuern, wie z.B. die Grundsteuer, Gewerbesteuer usw. kann man mit der Vermögensteuer leicht die 50-Prozent-Marke überschreiten und dann haben wir vielleicht irgendwann mal wieder Zustände wie zu DDR-Zeiten, als es im betrieblichen Bereich Steuersätze von bis zu 96 Prozent gab, die eine Wirtschaft völlig zum Erliegen bringen. Die Lehren sollten Sie eigentlich gezogen haben.

Ich sage an dieser Stelle auch, es gibt einige systematische Probleme. Die Vermögensteuer ist eine reine Substanzsteuer. Das heißt, Sie müssen aus diesem Vermögen überhaupt gar keine Gewinne

mehr erzielen. Als Beispiel das Autohaus, das bewertet ist in den Büchern, es sind ja Freibeträge vorgesehen - da gibt es die unterschiedlichsten Papiere seitens der SPD. Eines, das ich gelesen habe, war, dass man ca. eine halbe Million Freibetrag einräumen wollte. Aber dass eine halbe Million, also 500.000 €, gar nicht so viel ist bei einer Personengesellschaft als Unternehmen, das dürfte auch jedem klar sein -, das Autohaus wird also bewertet mit diesem Vermögen Baukörper, Ausrüstung usw., macht aber überhaupt keine Gewinne mehr. Was wäre die Folge der Vermögensteuer? Sie steuern ihm die Substanz auch noch weg. Der zahlt also Steuer, obwohl er gar keine Erträge aus seinem Vermögen momentan erzielt. Das ist ein völlig systematischer Fehler.

Dann gibt es auch das Erhebungsproblem. Es ist immer wieder diskutiert worden, dass die Vermögensteuer vermutlich je nach Modell - es sind da unterschiedliche Freibeträge diskutiert worden, das hatte ich schon gesagt - ca. 11 Mrd. € Einnahmen bringen könnte. Wenn man dann aber davon abzieht, dass man die Einkommen- und die Körperschaftsteuer darauf anrechnen kann, bleiben dem Fiskus Beträge zwischen 4 und - großzügig gerechnet - etwa 8 Mrd. €. In diesem Bereich müssten wir dann die Erhebungskosten noch abziehen, die Finanzverwaltung müsste aufgestockt werden. Vermutlich würde sich auch der Privatmann einen Steuerberater leisten. Steuerberatungskosten wären hier auch wieder absetzbar, so dass die Erträge aus der Vermögensteuer nach den Modellen, die zumindest gegenwärtig diskutiert werden, auch sehr, sehr strittig sind. Es bleibt aus meiner Sicht dabei, die Vermögensteuer wäre vor allen Dingen ein Konjunkturprogramm für Steuerberater. Das ist eigentlich eine Berufsgruppe, die wir als Politik nicht unbedingt unterstützen sollten.

Dann gibt es noch ein drittes systematisches Problem aus meiner Sicht, das ist der Standortwettbewerb. Jetzt kann ich Deutschland unabhängig von allen anderen Ländern Europas betrachten, aber wenn gerade in letzter Zeit zumindest Schweden, Finnland es schon abgeschafft haben, Spanien meines Wissens die Vermögensteuer auch abschaffen wollte, sollte uns das doch zu denken geben, denn Vermögen sind nicht ortsgebunden, die können auch leicht verlagert werden. Das Ergebnis eines Steuerwettbewerbs, wenn man das im europäischen Raum nicht einheitlich lösen würde, ist doch auch vollkommen klar. Wer hier als Erster wieder anfängt, diese Steuer einzuführen, der wird eine Steuerflucht erleben. Die Erträge würden dann in keinsten Weise mehr in einem deutschen Steuersystem ankommen, wie Sie prophezeien.

Es gibt noch ein viertes systematisches Problem. Zu Recht wurde in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass Einkünfte aus Kapitalerträgen, also Aktienbesitz, wenn sie über die Haltezeit von einem Jahr im Prinzip erfolgten, steuerfrei waren. Das war sicherlich eine gewisse Ungerechtigkeit, die man nur über eine Vermögensteuer hätte abgreifen können, aber auch dieses Problem ist mittlerweile steuerseitig anders gelöst. Durch die Einführung der Abgeltungssteuer macht sich auch hier die Vermögensteuer entbehrlich.

Ich kann hier zusammenfassend - ich habe versprochen, es kurz zu machen - den Antragstellern nur noch einmal empfehlen, die Finger davon zu lassen. Einer Ihrer Vorreiterinnen war die hessische SPD-Politikerin Ypsilanti, die sich dafür maßgeblich ins Zeug gelegt hat; sie ist auf anderen Gebieten auch gescheitert, sie wäre vermutlich auch auf dem Gebiet der Vermögensteuer gescheitert. Das Argument, was Herr Huster hier schon gebracht hat, das muss sich der Antragsteller auch immer wieder sagen lassen. Als man Rot-Grün in Bundesverantwortung hatte, wäre Zeit genug gewesen, wenn man eine solche Steuer gewollt hätte, diese auch einzuführen. Die Frage bleibt offen, warum es damals nicht gemacht wurde. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner folgt Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Vermögen in Deutschland sind wesentlich ungleicher verteilt als die Einkommen. Als Grundlage für meine Aussage nehme ich Fakten vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Rund zwei Drittel der Bevölkerung verfügen über kein oder nur über sehr geringes Vermögen. Dagegen verfügen 10 Prozent der Deutschen über rund 70 Prozent des Vermögens. Hinzu kommt noch ein West-Ost-Gefälle; die Westdeutschen besitzen im Durchschnitt mehr als doppelt so viel Vermögen als Ostdeutsche. Vor diesem Hintergrund ist es eine Frage der Gerechtigkeit, dass große Vermögen zur Finanzierung der Aufgaben des Staates herangezogen werden.

Meine Damen und Herren, die Reaktivierung der Vermögensteuer bedarf der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat. Deshalb haben wir den Antrag an die Landesregierung gestellt mit dem Wunsch, dass sie sich im Bundesrat für eine Initiative einsetzt, für eine verfassungskonforme Novellierung des Vermögensteuergesetzes. Wir meinen das ganz speziell für private Vermögen; so geht das auch aus

unserem Antrag hervor. Der Vergleich mit dem Autohaus vorhin, das wollen wir ganz bewusst ausklammern - die Betriebsvermögen ausklammern bzw. eine möglichst weitgehende Befreiung für Betriebsvermögen vorsehen. Es macht ja keinen Sinn, wenn einerseits Unternehmenssteuern in den zurückliegenden Jahren massiv gesenkt worden sind und wir andererseits die Unternehmen dann wieder mit Vermögenssteuer belasten. Gerade in den neuen Bundesländern würde es die Unternehmen behindern, ihre oft zu geringe Eigenkapitalquote zu erhöhen. Deshalb wollen wir die Konzentration auf private Vermögen.

Meine Damen und Herren, noch drei Sätze zur Historie. Zunächst gab es ja verschiedene einmalige Vermögensabgaben und dann wurde 1922 die einheitliche Reichsvermögenssteuer eingeführt und mit dem Grundgesetz 1949 wurde daraus geregelt, dass der Bund die Gesetzgebung erhält und die Länder das Aufkommen an der Vermögenssteuer. Mit dem Einigungsvertrag in den neuen Bundesländern wurde festgelegt, dass die Erhebung der Vermögenssteuer ausgesetzt wurde und so wurde sie in den neuen Bundesländern und auch in Thüringen nie erhoben. Herr Wehner hat auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995 hingewiesen. Dort wurde entschieden, dass das Vermögenssteuerrecht mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar ist, dass es bis zum 31. Dezember 1996 noch angewendet werden darf und in dem Zeitraum novelliert werden sollte. Gründe waren die unterschiedliche Bewertung von Sach- und Geldvermögen, das ist genannt worden. Die damalige CDU-Bundesregierung unterließ aber eine Novellierung und so ist das Gesetz einfach ausgelaufen. Zum Aufkommen für Thüringen gibt es keine verlässlichen Angaben, die Steuer wurde ja in den neuen Bundesländern nicht erhoben. Ein mögliches Aufkommen wäre abhängig einmal vom gewählten Anrechnungsverfahren und andererseits von den entsprechenden Freibeträgen. Sicher wäre der Steuerertrag für Thüringen relativ gering, aber die Auswirkung im Länderfinanzausgleich doch beträchtlich, weil Thüringen dann mit erheblichen Mehreinnahmen rechnen könnte. Auf eine Kleine Anfrage hat die Finanzministerin kürzlich geantwortet, dass sie die Auswirkungen auf 40 bis 50 Mio. € pro Jahr im Länderfinanzausgleich zugunsten von Thüringen schätzt.

Meine Damen und Herren, wir haben den Antrag nicht gestellt, weil die Wahlen bevorstehen und nicht, weil wir das nicht auch vor einem Vierteljahr oder in einem Vierteljahr oder sonst hätten machen können. Die internationale Krise fordert den deutschen Staat und auch den Freistaat Thüringen bis an die Grenzen seiner Belastbarkeit. Wir wissen noch gar nicht, wie weit diese Forderungen noch gehen werden. Vor diesem Hintergrund und im Interesse ei-

ner gerechten Lastenverteilung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ist die Wiederbelebung der Vermögenssteuer gerechtfertigt. Die möglichen Einnahmen sollen Steuerausfälle infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise abfedern und damit wichtige Zukunftsinvestitionen der Länder sichern. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat entsprechend unseres Antrags einzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Finanzministerin Diezel.

**Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rufe nach der Vermögenssteuer sind in der SPD ungefähr so alt wie das einschlägige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995. Der letzte Versuch stammt vom Jahr 2002, als die damaligen Ministerpräsidenten aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wie Sigmar Gabriel und Peer Steinbrück, beides damals SPD-Länder, 8 bis 9 Mrd. € erheben wollten. Damals machte sich der SPD-Ministerpräsident Kurt Beck intensiv bekannt als Gegner dieser Vermögenssteuerpläne. Er favorisierte die Abgeltungssteuer. Auch die beiden Urheber, Gabriel und Steinbrück, verzichteten dann zugunsten der Abgeltungssteuer auf die Einführung der Vermögenssteuer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wundert es mich schon, dass die SPD-Länder zum damaligen Zeitpunkt ihren Antrag im Bundesrat zurückgezogen haben und sie jetzt, nach Einführung der Abgeltungssteuer und nach der Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer und ebenfalls nach der Erhöhung der Grunderwerbssteuer - die damals die Gegenfinanzierung war - von 2 auf 3,5 Prozent, die CDU-regierten Bundesländer auffordern, diese Vermögenssteuer wieder einzuführen. Das verstehe ich nicht ganz von der Chronologie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schaut man sich diese Gegenfinanzierung an, Grunderwerbssteuer 1,5 nach oben und Vermögenssteuer, Sie haben selbst gesagt, ca. 40 bis 50 Mio. €, je nachdem, was man erhebt, auch wenn man das betriebliche Vermögen herausrechnet, das muss man ja bedenken, auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögenssteuer, kommen wir dazu, dass wir eventuelle potenzielle Mehreinnahmen bei der Vermögenssteuer von ca. 40 bis 50 Mio. € hätten. Wenn wir aber dann auf die Gegenfinanzierung, die wir schon mal bekommen ha-

ben, von 1,5 Prozent Grunderwerbssteuer verzichten müssten, von der bekommen wir nämlich im Länderfinanzausgleich und eigenes Einkommen 66 Mio. €. Deswegen meine Frage an die SPD: Was wollen Sie denn? Ich glaube, es ist richtig, Abgeltungssteuer, die wir jetzt haben, wir haben die Erhöhung der Grunderwerbssteuer, wir haben die Reichensteuer, die 3 Prozent von 42 auf 45 Prozent des Spitzensteuersatzes. Deswegen Vermögenssteuer, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wollen Sie die Rücknahme der Grunderwerbssteuer oder wollen Sie es einfach als Ertragssteuer noch obendrauf? Wenn Sie es als Ertragssteuer, als Substanzsteuer obendrauf wollen, dann machen Sie natürlich alles, was Investoren betrifft, eine große Verunsicherung geltend. Denn gerade diejenigen, die wir jetzt brauchen, private Investoren, die ihre Substanz an Vermögen haben und es auch einsetzen sollen, deswegen degressive Abschreibung und deswegen diese ganzen Gesetzesänderungen im Konjunkturpaket I und II, die verunsichern Sie. Wir brauchen jetzt private Investoren. Es ist richtig, was der G 20-Gipfel jetzt in London verabschiedet hat. Das sind nämlich die richtigen Folgen und die richtigen Lehren aus der Finanzmarktkrise: Austrocknen der Steueroasen, ich nenne nur schwarze Liste, graue Liste, weiße Liste, die Besteuerung aller, also keine Steuerflucht mehr in solche Steueroasen, denn das bringt auch Steueraufkommen in Deutschland, die Kontrolle des Finanzsystems. Und weil Sie auch gleichzeitig in Ihrem Wahlprogramm die Börsenumsatzsteuer fordern: Ja, es gibt in England Börsenumsatzsteuer, es gibt in Amerika Börsenumsatzsteuer, die hat aber diese Auswüchse an den Börsen und am Finanzmarkt nicht verhindert. Es ist also nicht das geeignete Mittel, sondern Transparenz, Kontrolle, Regulierung international, Stärkung des IWF, Austrocknung der Steueroasen - das sind die richtigen Mittel und Wettbewerbsfähigkeit bei den privaten Investoren. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil er zum einen steuersystematisch nicht richtig ist und zum anderen die ganze Genese auch in Ihrer eigenen Antragstellung, in Ihrer eigenen Partei nicht mehr nachvollziehen lässt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Frau Ministerin, lassen Sie noch eine Fragestellung von Herrn Huster zu?

**Diezel, Finanzministerin:**

Ja.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte, Herr Abgeordneter Huster.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Danke, Frau Ministerin. Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie sich jetzt ausdrücklich für das Austrocknen von Steueroasen ausgesprochen haben.

**Diezel, Finanzministerin:**

Das haben wir schon immer.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Darf ich noch eine Frage stellen?

**Diezel, Finanzministerin:**

Bitte.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Habe ich falsch im Gedächtnis, dass Sie vor wenigen Plenarsitzungen hier einen diesbezüglichen Antrag im Thüringer Landtag noch abgelehnt haben?

**Diezel, Finanzministerin:**

Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir Ihre Anträge, wie sie formuliert sind, ablehnen, weil es darum geht, international Steueroasen auszutrocknen, da unterstützen wir die Kanzlerin gemeinsam mit dem Finanzminister Steinbrück, aber nicht Ihre Anträge hier im Landtag.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Demzufolge können wir direkt über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/4925 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei einer Vielzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36**

**Kulturwirtschaftsbericht für Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4929 -

Mir ist signalisiert worden, dass es eine fraktionsübergreifende Einigung gibt, dass sowohl der Sofortbericht als auch die Aussprache zum Sofortbe-

richt in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien durchgeführt wird. Ich frage noch einmal ausdrücklich: Ist dem so, gibt es das fraktionsübergreifende Einverständnis? Dem ist so, dann verfahren wir auch so und können demzufolge auch diesen Tagesordnungspunkt jetzt bereits wieder schließen.

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 38**

**Rahmenvereinbarung für GEZ-Gebühren der Freiwilligen Feuerwehren**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4979 -

Begründung ist nicht angezeigt worden. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als Erster Abgeordneter Seela, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, erst die gute Nachricht, es freut uns außerordentlich, also die CDU-Fraktion, dass Sie auch jetzt ein Herz gefunden haben für die freiwillige Feuerwehr, das sah in den letzten Jahren ja nicht ganz so aus.

(Unruhe DIE LINKE)

Es freut uns außerordentlich. Die weitere gute Nachricht ist, dass Sie in der Tat hier ein Problem angesprochen haben, was auch uns seit längeren Jahren unter den Nägeln brennt. Es ist in der Tat ein Problem bei den freiwilligen Feuerwehren hier GEZ-Gebühren zu bezahlen für die Rundfunkempfangsgeräte. Man muss bedenken, dass die freiwilligen Feuerwehren nicht vergleichbar sind mit einem Kegelerverein. Nichts jetzt gegen einen Kegelerverein, aber die freiwilligen Feuerwehren haben doch einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag wahrzunehmen, müssen Leben retten, müssen schützen vor Brand und Gefahr. Sie haben ein vielfältiges Einsatzgebiet und, ich denke einmal, es ist vernünftig, hier in diesem Bereich etwas zu tun.

Jetzt aber die schlechte Nachricht: Natürlich, wir haben jetzt den April und alle wissen, dass es kurz vor den Kommunalwahlen ist und nicht mehr lange bis zur Landtagswahl, das ist ganz klar, dass DIE LINKE oder frühere PDS natürlich jetzt mit Wahlkampfgeschenken in das Rennen gehen möchte und ihre Geschenke verteilen möchte, wie sie das schon immer getan hat,

(Unruhe DIE LINKE)

sie fragt nicht, wie teuer das ist, sie fragt nicht, wer das bezahlen soll und das ist eben das Problem

und darin unterscheiden wir uns auch. Wir fragen schon, wo das Geld herkommen soll? Wir fragen schon, wie teuer das ist und deswegen kann ich jetzt gleich vorab sagen, dass wir diesem Antrag, den wir als Schaufensterantrag hier auch bezeichnen, ablehnen werden. Zum Handwerklichen möchte ich auch sagen, er ist auch handwerklich nicht ganz korrekt. Sie wollen natürlich quasi über die Hintertür über eine Rahmenvereinbarung einen geltenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag, einen Gebührenstaatsvertrag, aushebeln. Das muss man wirklich so klar und deutlich sagen. Sie wollen mit ihrer Rahmenvereinbarung diesen Gebührenstaatsvertrag, den wir erst vor kurzem hier in diesem Hause verabschiedet bzw. genehmigt haben, aushebeln, umgehen. Das ist die falsche Verfahrensweise und darüber hinaus frage ich mich schon, wie eine Bundesratsinitiative hier auf die Gebühren Einfluss nehmen soll. Auch das ist für mich ein Problem, denn Sie müssen wissen, ich weiß, dass Sie das wissen, Herr Blechschmidt, dass die Gebührengeschichte natürlich über die Rundfunkreferenten und dann über die Ministerpräsidentenkonferenz ausgehandelt wird. Hier haben Sie nicht ganz ausgeschlafen, denn Sie wissen ja auch, dass wir im Dezember letzten Jahres dieses hier verhandelt haben und bis dahin ja eigentlich Zeit war, auch das einzubringen. Wir hätten das im letzten Jahr auch diskutieren können, da haben Sie es leider nicht gemacht, es waren ja auch keine Wahlen, aber dieses Jahr sind die Wahlen und deswegen passt es schon. Schon aus juristischen Gründen müssen wir es ebenfalls ablehnen. Wir lehnen es auch ab aufgrund der Verfahrensweise, es ist der vollkommen falsche Weg. Aber, das will ich auch sagen, wir werden dieses Problem aufnehmen und wir wissen auch, weil wir es schon längst aufgenommen haben, da brauchen wir nicht DIE LINKE, bis 2013 muss ein neues Modell erarbeitet werden, ein neues Rundfunkgebührenfinanzierungsmodell. Ich denke, das ist sehr wichtig, dass wir auch hier etwas erreichen für die freiwilligen Feuerwehren, die wir nicht noch zusätzlich belasten wollen mit Gebührenzahlungen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Blechschmidt zu?

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Bitte, Herr Blechschmidt, immer.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Kollege Seela. Geben Sie mir recht in der Annahme oder in der Feststellung, dass es ein Unterschied ist zwischen der Gebührenfestsetzung und den Gebührenbefreiungstatbeständen und dass die unterschiedlich in ihrer Bewertung und auch unterschiedlich in ihrer Festlegung sind?

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Ja, ich bin ja auch darauf eingegangen. Ich habe ja anfangs gleich den Hauptgrund erwähnt, das ist ein Staatsvertrag, den Sie mit dieser Rahmenvereinbarung - das können Sie nicht widerlegen, das ist geltendes Recht - umgehen. Damit haben Sie schon ein ganz großes Problem, was Sie mit Ihrer Bemerkung natürlich nicht begleichen und ausgleichen können. Das ist in der Tat ein ganz großes Problem. Ein weiteres Problem ist, was ist denn mit dem Technischen Hilfswerk. Wir reden über freiwillige Feuerwehren, wir müssten auch über Sozialverbände reden. Auch hier wollen Sie nur einzelne Bausteine bearbeiten. Sie regeln damit nicht das Problem in Gänze und Sie schaffen auch Unmut in der Bevölkerung. Es ist nur halb fertig und nichts Ganzes und aus diesem Grunde werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Seela, ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie darauf kommen, wie wir - sagen wir einmal in Abwandlung dessen, was Sie gesagt haben - kein Herz für die freiwilligen Feuerwehren bisher gehabt hätten.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:  
Das habe ich gemerkt.)

Entschuldigung, dass Sie etwas nicht merken, hat doch aber nichts mit der Wirklichkeit zu tun.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Sie haben uns gegenüber den Vorwurf erhoben, wir würden den Staatsvertrag aushebeln. Ich glaube, Sie haben dann selbst gemerkt, dass Sie sich bei der Vokabel, zumindest was die Extention angeht, ein kleines bisschen vergaloppiert haben und sich

dann auf den Terminus „umgehen“ geflüchtet. Aber, ich glaube, auch das trifft es nicht. Wir versuchen, angesichts eines geltenden Staatsvertrags eine Lösung vorzuschlagen, die mit dem Staatsvertrag selbst im Grunde genommen nichts zu tun hat, weil über eine Rahmenvereinbarung jemand anders ja zahlt. Das heißt, das ist keine Umgehung des Staatsvertrags.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das habe ich doch gleich am Anfang gesagt.)

Ein Drittes: Herr Seela, den Antrag haben wir nicht gestellt wegen der Wahlen. Es gibt noch viel banalere Gründe, weshalb man einen Antrag stellen kann. Es ist im Grunde genommen eine Beauftragung der Landtagsfraktionen gewesen, die unlängst beim parlamentarischen Abend von den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren an uns ergangen ist, die haben wir einfach einmal aufgegriffen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns in der letzten Plenarsitzung ohne Not unterhalten können über einen Gesetzentwurf, der eine Ehrenpension regelt. Da waren wir uns in den Begründungen dafür, warum wir im Grunde genommen eine solche Regelung alle wollen, ziemlich einig.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte, Herr Abgeordneter Seela.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Herr Dr. Hahnemann, stimmen Sie mir zu, dass ich in meinen Ausführungen darauf eingegangen bin und gesagt habe, dass das Anliegen sehr legitim und berechtigt ist

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Da wollte ich gerade hin.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

und gut ist und dass wir bis 2013, wenn wir nämlich über das neue Gebührenmodell diskutieren werden, darüber auch sprechen müssen.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Es ist köstlich. Herr Seela, ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie mich danach fragen, ob Sie dieses gesagt haben. Ich stimme aber nicht mit Ihnen überein, wenn Sie daraus unterstellen, dass ich Lust hätte, zu Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren zu gehen und zu sagen, das machen wir alles im Jahre 2013. Dazu sind wir eben nicht bereit und deswegen dieser Antrag mit allen Mängeln, die er hat, auf die Sie auch hingewiesen haben, dass es auch noch andere Betroffene gibt. Aber ich kann doch nun nicht, bloß weil ich irgendwann einen Staatsvertrag mal wieder verhandele, den Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern sagen, es gibt bis dahin keine Alternative. Das ist nicht wahr und das bin ich bereit, den Leuten nicht zu sagen. Natürlich sind wir uns einig darin, welchen Dienst diese Männer und Frauen für uns tun. Wir sind uns darin einig, dass wir einen Weg finden sollten und wir sind der Meinung, dass wir einen Weg finden könnten, dass sie nicht zur Kasse gebeten werden für Rundfunk- und Fernseheinrichtungen in ihren Fahrzeugen, die sie für ihren Dienst brauchen, die sie für ihre Qualifizierung brauchen und die sie gegebenenfalls auch einfach mal brauchen, um auszuspannen in Wartezeiten zwischen Einsätzen oder Ähnlichem.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu besteht hier auch gar kein Dissens. Aber dann müssen wir einen Weg suchen und wir haben einfach versucht, einen Weg vorzuschlagen. Ich glaube nicht, dass es richtig ist, zu sagen, wenn wir 2013 ohnehin verhandeln, dann können wir das mit regeln oder zumindest versuchen mit zu regeln. Das halte ich nicht für solide Politik. Ich halte es auch nicht für solide Politik, diesen Antrag zu attackieren und zu sagen, nur weil es auch noch andere Bereiche gibt, die einen ähnlichen Anspruch hätten, deswegen regeln wir den, für den wir eine Idee haben, nicht. Das ist, glaube ich, nicht die Aufgabe von Politik, sich einfallen zu lassen, warum man ein Problem nicht löst, sondern das Umgekehrte ist der Fall.

Uns ist klar, dass neben dem Technischen Hilfswerk, soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen u. Ä. ähnlich oder gleich behandelt werden könnten. Aber nur, weil wir dieses Problem im Paket derzeit nicht lösen, sollten wir nicht darauf verzichten, ein Problem, was wir lösen können, zu lösen. Irgendwann, glaube ich, sollten Sie, Herr Seela, vielleicht im Jahre 2013 bei den Verhandlungen zum Staatsvertrag oder bei Nachverhandlungen darauf drängen, dass wir eine haushalts- oder einrichtungsbezogene Gebührenpflicht haben und nicht mehr eine gerätebezogene. Aber das, was wir heute lösen könnten, sollten wir heute lösen. Ich glaube, dass die Feuerwehrfrauen und Feuerwehr-

männer genau dieses von uns erwarten, unabhängig von Wahljahren.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube auch, wenn ich mir den Antrag anschau, dass es nicht so sehr darum geht, ein Problem zu lösen, sondern Aktionismus vorzutäuschen. Anhand des Antrags möchte ich dies begründen. Der Antrag besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil besagt, der Freistaat soll den freiwilligen Feuerwehren die GEZ-Gebühren abnehmen. Tatsache ist aber, dass es gar nicht Sache der einzelnen Feuerwehren ist, sondern der jeweiligen Gemeinden. Nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz sind die Kommunen zuständig. Städte und Gemeinden sind die Aufgabenträger für den Brandschutz und damit auch für die Kostentragung zuständig. Daher muss die jeweilige Gemeinde die Empfangsgeräte ihrer Freiwilligen Feuerwehren bei der GEZ anmelden und auch die hierfür fälligen Rundfunkgebühren entrichten. Eine direkte finanzielle Belastung der Freiwilligen Feuerwehren durch GEZ-Gebühren ist demnach - anders, als es in Ihrem Antrag suggeriert wird, wo steht, dies belastet die freiwilligen Feuerwehren nicht nur finanziell, und anders, als Herr Dr. Hahnemann das hier vorgetragen hat - gar nicht gegeben.

Meine Damen und Herren, die Nachfrage beim Gemeinde- und Städtebund hätte schnell Klarheit gebracht. Dort ist uns gesagt worden, ein vernünftiger Grund für diese Initiative ist nicht erkennbar. Grundsätzlich stimmt der Gemeinde- und Städtebund zwar zu und sagt, warum denn nicht, aber es würde der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs widersprechen. Die Kosten der Rundfunkgebühren sind nämlich in der Kostenerfassung bei der Berechnung für den Kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Sie werden den Kommunen in Form von Schlüsselzuweisungen bereits jetzt erstattet. Relativ abstrakt gesagt ist es so, dass die Aufwendungen der freiwilligen Feuerwehren schon heute durch das Land erstattet werden. Sie sind also im Kommunalen Finanzausgleich enthalten. Auch wenn wir mit Ihnen übereinstimmen, dass der Kommunale Finanzausgleich zu niedrig angesetzt ist, so steht das auf einem anderen Blatt. Eine direkte Zahlung durch das Land würde infolge dieser Überlegung dann dazu führen, dass der Finanzbedarf der Kommunen gesenkt und zu einer Reduzierung der

Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs führen würde. Das wollen Sie doch auch nicht.

Dann schlagen Sie diese Rahmenvereinbarung, die Sie gerade eben noch einmal erläutert haben, zwischen Land und GEZ vor. Einen derartigen Vertrag gibt es in keinem anderen Bundesland, es wäre also ein vollkommenes Novum. Im Rundfunkgebührenstaatsvertrag ist eine solche Lösung rechtlich überhaupt nicht vorgesehen. Da muss man schauen, ob so etwas überhaupt machbar wäre.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu dem zweiten Teil des vorliegenden Antrags, nämlich eine generelle Befreiung von der GEZ-Gebührenpflicht. Sie wollen also die Weichen grundsätzlich anders stellen, da muss man aber auch überlegen, was das für Folgen hat. Das Verfahren der Gebührenbestimmung ist allgemein bekannt. Über die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird ein Vorschlag gemacht, der dann durch Staatsvertrag aller 16 Bundesländer ratifiziert wird. Damit haben wir festgelegte Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wenn Sie sagen, davon wollen wir einen Teil wegnehmen, dann müssen Sie aber auch sagen, wer die Mehrkosten tragen soll, denn letztendlich ist die Summe festgelegt. Wir liegen jetzt schon bei 17,98 € im Monat und ich sage, es ist hoch genug, womit jeder Mitbürger belastet wird. Wir sollten da nicht dran rumdrehen, dass die Rundfunkgebühr noch mehr steigt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, die Gebührenbefreiung selbst ist im Rundfunkgebührenstaatsvertrag geregelt. Dort sind zwei Tatbestände festgelegt, einmal soziale Einrichtungen, also insbesondere Krankenhäuser, Behindertenheime, Einrichtungen der Jugendhilfe und zum anderen natürliche Personen, die finanziell so schlecht dastehen, welche aus sozialen Gründen befreit sind. Eine solche Regelung, wie Sie vorschlagen, könnten die Bundesländer sehr wohl im Rahmen einer Novellierung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags treffen. Dann ist der Ansprechpartner aber nicht die Landesregierung, wie Sie es im Antrag vorschlagen, über eine Bundesratsinitiative, sondern Ansprechpartner ist die Ministerpräsidentenkonferenz und nicht der Bundesrat.

Meine Damen und Herren, es bleibt festzustellen, technisch ist der Antrag so nicht machbar, inhaltlich ist er nicht vernünftig, weil er zu einer Mehrbelastung der Bürger führen würde und ich sage, es ging Ihnen nur darum, den Bürgermeistern oder den Feuerwehren irgendeinen Antrag vorzuzeigen und zu sagen, wie kümmern uns. Deshalb ist der Antrag nicht geeignet, um die Probleme zu lösen, sondern lediglich um Aktionismus vorzutäuschen.

Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE möchte, wie man eben gerade gehört hat, die Landesregierung auffordern, mit der GEZ eine Rahmenvereinbarung für die pauschalierte Abgeltung der Rundfunkgebühren für die freiwillige Feuerwehr im Freistaat zu verhandeln. Ferner soll die Landesregierung sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Befreiung der freiwilligen Feuerwehren von der Rundfunkgebührenpflicht einsetzen. Dieses Anliegen ist so alt wie nachvollziehbar. Trotzdem kann es gegenwärtig nicht umgesetzt werden. Das gilt für beide Teile des Antrags, sowohl für die geforderte Rahmenvereinbarung als auch für die Bundesratsinitiative.

Ich will das im Folgenden kurz begründen: Nach geltendem Recht, also dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag der Länder, der hier schon benannt wurde, ist eine rundfunkrechtliche Privilegierung der freiwilligen Feuerwehren nicht zulässig. Das gilt sowohl für eine pauschalisierte Erhebung der Rundfunkgebühren, als auch für eine Teil- oder Vollbefreiung, denn der Rundfunkgebührenstaatsvertrag sieht derartige Pauschalierungen bzw. Privilegierungen nicht vor. Vielmehr gilt, dass für jedes einzelne Rundfunkempfangsgerät in Dienststellen und Fahrzeugen der freiwilligen Feuerwehren eine volle Rundfunkgebühr zu zahlen ist. Da die Rundfunkanstalten zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet sind, müssen sie dieses Potenzial auch möglichst ausschöpfen. Davon abweichende Rahmenvereinbarungen wären somit rechtswidrig.

Abgesehen von diesem juristischen Aspekt habe ich auch erhebliche inhaltliche Bedenken, denn es wäre natürlich ungerecht, nur die Feuerwehren - und so lautet ja der Antrag - besserzustellen. Mit gleichem Recht könnten wir hier an der Stelle das gleiche für Feuerwehren, Rettungsdienste, Bundestechnische Hilfswerke fordern, um bei den Rundfunkgebühren mit den Feuerwehren eine gewisse Gleichstellung herzustellen.

Abschließend darf ich noch auf einige formale Punkte eingehen und einen knappen Ausblick geben. Die Rundfunkkommission der Länder hat sich dahin ge-

hend verständigt - ich betone „der Länder“ -, dass öffentliche Einrichtungen im Rundfunkgebührenrecht vorerst nicht privilegiert oder befreit werden sollen. Das muss man erst mal zur Kenntnis nehmen. Erst im Rahmen der von den Ministerpräsidenten bereits beschlossenen Neuregelung der Rundfunkfinanzierung, die ab dem Jahr 2013 in Kraft treten soll, soll diese Position überprüft werden. Ob Feuerwehren oder andere öffentliche Einrichtungen dann weniger zur Rundfunkfinanzierung beitragen müssen als jetzt, kann heute noch niemand sagen. Isolierte Ad-hoc-Regelungen zur Besserstellung einzelner Bereiche sollten bis dahin aber auf jeden Fall vermieden werden, zumal dabei die Gefahr besteht, unüberlegt einzelne öffentliche Einrichtungen zu berücksichtigen und andere entsprechend schlechterzustellen. Ganz abgesehen davon wäre der Bundesrat auch der falsche Ort, um den Rundfunkgebührenstaatsvertrag der Länder zu ändern. Das, meine Damen und Herren von der Fraktion der LINKEN, machen nämlich noch immer die Landtage und die Ministerpräsidenten und nicht der Bundesrat. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Eine Ausschussüberweisung für den Antrag ist nicht beantragt worden. Demzufolge lasse ich direkt abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4979 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38 a**

**Sicherung des Automobilstandorts Eisenach**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/5012 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/5066 -

Von beiden Fraktionen ist nicht signalisiert worden, dass die Anträge begründet werden sollen. Demzufolge kämen wir jetzt zum Sofortbericht zu Ziffer 1 des Alternativantrags der Fraktion der SPD. Damit hat Minister Reinholz das Wort.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was

ich in der letzten Plenarsitzung am 19. März zur allgemeinen Problemlage von Opel und GM und zum Erhalt des Standorts Eisenach sowie zur Strategie der Landesregierung gesagt habe, gilt in seinen Grundsätzen nach wie vor. Insofern muss ich mich an der Stelle nicht wiederholen.

Zu den aktuellen Entwicklungen kann ich Folgendes berichten: Im Ergebnis der Gespräche des Bundeswirtschaftsministers zu Guttenberg mit Vertretern der amerikanischen Regierung und der GM-Konzernspitze hat GM eingeräumt, dass ohne Vorbedingung ein tragfähiges Konzept vorgelegt werden muss und erst dann über staatliche Hilfen entschieden werden kann. Außerdem ist GM an einem industriellen Partner interessiert und kann sich unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Minderheitsbeteiligung vorstellen. Der Konzern führt hierzu mit mehreren Banken und mit möglichen Investoren Gespräche. Konkrete Ergebnisse wurden aber bisher nicht vorgelegt. Klar scheint nach Aussagen der Konzernführung zu sein, dass definitiv kein frisches Geld mehr nach Europa fließt. Was eine mögliche Abschottung betrifft, gilt für die US-Seite das Gleiche wie für die deutsche Seite: Es soll kein Steuergeld auf die andere Seite des Atlantiks fließen.

Aufgrund der Entscheidung der US-Regierung vom Montag dieser Woche, GM zunächst weitere 60 Tage Frist für die Vorlage eines umfassenden und aussagekräftigen Sanierungskonzepts zu gewähren, konnte die Sitzung des Bund-Länder-Bürgerschaftsausschusses am 30. März 2009 in Berlin keine neuen Erkenntnisse bringen. Die Beantwortung des Fragenkatalogs zu dem von Opel vorgelegten Restrukturierungskonzept steht daher noch aus. Was den Besuch von Frau Bundeskanzlerin Merkel am 31. März dieses Jahres im Opel-Stammwerk in Rüsselsheim betrifft, kann ich nur sagen: Die Thüringer Landesregierung unterstützt die verstärkte Investorensuche als vorrangige Maßnahme ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, was die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und SPD betrifft, lassen Sie mich gleich vorwegnehmen: Die Thüringer Landesregierung hält die vorliegenden Vorschläge weder für sachgerecht noch für Erfolg versprechend, denn zum einen darf man bei aller Anstrengung nicht aus den Augen verlieren, dass alle Rettungsmaßnahmen immer noch direkt mit den Sanierungsbemühungen des Mutterkonzerns GM zusammenhängen - alle Maßnahmen bedürfen immer noch einer Abstimmung mit GM und unterliegen letztendlich auch der Entscheidungsgewalt der Konzernmutter -, zum anderen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keinen Grund dafür, durch verfrühte Festlegungen auf irgendwelche Maßnahmen ohne Not den eigenen Handlungsspielraum weiter einzuschränken, denn vor Ablauf der 60-Tage-Frist der US-Regierung ist auch

kaum mit belastbaren Aussagen zur Zukunft von Opel zu rechnen.

Der Vorschlag der Linksfraktion, unter staatlicher Beteiligung ein Unternehmenskonsortium zu gründen, ist deshalb genauso kontraproduktiv wie der Vorschlag der SPD, eine entsprechende Opel-Holding einzurichten.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, sind wir nicht die Einzigen, die das so sehen. Auch der Betriebsratsvorsitzende des Opel-Werkes in Eisenach hat mir in unserem letzten Gespräch noch einmal verdeutlicht, wie sehr den Beschäftigten an einer Erfolg versprechenden, tragfähigen und möglichst naheliegenden und nachhaltigen Lösung gelegen ist. Er hat auch noch einmal betont, wie kontraproduktiv die derzeitige öffentliche Debatte ist. Immer neue Vorschläge - ob sinnig oder unsinnig - verunsichern nicht nur die Opelaner, sondern auch die Zulieferer. Das, meine Damen und Herren, kann ja wohl von Links oder ganz Links nicht gewollt sein. Deshalb sage ich an dieser Stelle: Trotz aller Probleme, die es zu lösen gilt, sollten alle, die damit beschäftigt sind, um eine tragfähige Lösung ringen, sich aber auch selbst in die Pflicht nehmen und nicht vorschnell mit immer neuen Ideen mehr Porzellan zerschlagen, als sie damit reparieren. Richtig ist dagegen, die Suche nach geeigneten und vor allen Dingen seriösen Interessenten bzw. Investoren zu verstärken. Es ist richtig, die Verhandlungen auf möglichst breiter Basis zu führen. Deshalb ist es der richtige Weg, dass an den laufenden Gesprächen mit Opel und GM nicht nur die vier Bundesländer, sondern auch der Bund als wichtiger Partner beteiligt sind. Alleingänge einzelner Bundesländer ohne Einbeziehung des Bundes - wie offenbar von der Linksfraktion angedacht - hält die Landesregierung für nicht zielführend. Vielmehr ist der Vorschlag von Frau Merkel zur Bildung eines Verhandlungsteams zu begrüßen, das aus Vertretern der Bundesregierung, den beteiligten Landesregierungen sowie aus Finanz- und Wirtschaftsfachleuten bestehen soll. Die Thüringer Landesregierung wird darin aktiv mitarbeiten. Es hat vorhin auch dazu eine längere Telefonschaltkonferenz mit mir gegeben.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für den Automobilstandort Eisenach bewusst, da brauchen wir hier wirklich keine Belehrung. Derzeit werden alle in rechtlicher und finanzieller Hinsicht vertretbaren Alternativen intensiv geprüft. Das reicht von den Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung, etwa im Rahmen von Bürgschaften und Beteiligungen, bis zur Suche nach seriösen Investoren. Das ist auch der Grund, warum die Landesregierung auch Überlegungen im Rahmen eines Mietfabrik- und Leasingmodells mit einbezieht, um finanzielle Belastun-

gen zu reduzieren und Investitionen zu erleichtern. Die Prüfungen dazu dauern aber noch an.

Wichtig ist an dieser Stelle die Botschaft, dass wir alle Möglichkeiten durchspielen und nichts unversucht lassen, um eine tragfähige Lösung zum Erhalt des Automobilstandorts Eisenach und der Arbeitsplätze in der Region zu finden. Das bezieht sich auch auf den persönlichen Kontakt zur Opelspitze. Die Thüringer Landesregierung steht im Kontakt mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Adam-Opel-AG, Herrn Demant, mit dem ich noch dieser Tage sehr ausführlich telefoniert habe. Ihm liegt ein Angebot zur Unterstützung durch die Landesregierung zur Bewertung aus meinem Haus vor. Sein Büro wird dazu in den nächsten Tagen mit meinem Büro einen Termin vereinbaren. Bei dem werden wir dann auch die notwendigen Details miteinander besprechen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Der Sofortbericht ist gegeben. Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. Damit eröffne ich die Aussprache sowohl zum Sofortbericht als auch zum Antrag der Fraktion DIE LINKE und zu Ziffer 2 des SPD-Alternativantrags. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Hausold, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeit ist fortgeschritten, vor allen Dingen schreitet sie täglich fort in Bezug auf die Sorgen, die die Opelaner in Eisenach haben und die ganze Region. Aber die Zeit ist natürlich auch im Saal fortgeschritten. Ich möchte deshalb nur auf einige Punkte, die uns wichtig sind, hier noch mal eingehen.

Herr Minister Reinholz, die Mehrheitsfraktion des Hauses hat ja letztens zwar der Dringlichkeit unseres Antrags zugestimmt, aber Sie haben das dann nicht in die Tagesordnung eingeordnet. Ich weiß nicht, vielleicht auch ein bisschen mit der Hoffnung, dass sich bis heute dann irgendetwas geklärt haben könnte. Diese Hoffnung war, wie wir wissen, äußerst trügerisch. Aber ich glaube, es ist ja vor allen Dingen auch deshalb so, weil Sie, Herr Reinholz, ja letztens schon gesagt haben, Sie können am Vorabend nicht mehr sagen als am nächsten Tag. Das, meine Damen und Herren, ist nicht der Lage geschuldet, sondern das ist dieser Landesregierung und Ihrer eigenen Person geschuldet.

(Unruhe CDU)

Denn wer z.B. keinerlei - na ja, haben Sie denn Ihrem Minister mal gut zugehört? Der beklagt sich darüber und nimmt dafür auch noch die Belegschaft von Opel in gewisser Weise hier in Mithaftung, dass es zu viele Ideen gäbe, wie man mit Opel umgehen könnte, und dass das in der Öffentlichkeit ein Problem wäre. Wenn ich so ein ideenloser Minister wäre wie Sie, Herr Reinholz, da würde ich mich natürlich auch vor jeder Idee fürchten, die irgendwo geäußert wird in der Angelegenheit.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:  
Der hat sich nicht beklagt.)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Nur Sie haben keine gescheiterten Ideen, das ist das Problem dabei.)

Dann verbreiten Sie doch in diesem Zusammenhang nicht immer Falschmeldungen, z.B. die Frage, wir wollten losgelöst von der Bundesregierung, losgelöst von Europa hier Lösungen anbieten. Das ist überhaupt nicht unsere Position, sondern wir sagen sehr wohl, wir brauchen eine gemeinschaftliche Position zwischen der Bundesregierung, zwischen den beteiligten Bundesländern und mit Blick auf andere europäische Länder. Das wird uns nur in eine Lösung letzten Endes führen können, aber dafür auch ein Stück weit nur zu streiten, es überhaupt mal in den Mund zu nehmen, davor fürchten Sie sich doch in dieser Landesregierung. Deshalb war natürlich völlig klar, Sie werden bis zum heutigen Tag nichts getan haben und dass Sie nichts getan haben außer salbungsvollen Worten, das haben Sie gerade noch mal wieder nachgewiesen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn jetzt Frau Bundeskanzlerin Merkel nun sicherlich auch einige freundliche Worte in Rüsselsheim gefunden hat, und wenn sie nun, was Sie auch wieder getan haben, hier darauf abzielt, wir bräuchten unter Umständen einen guten Investor auch für Opel in Eisenach, da muss ich Ihnen mal ganz einfach sagen, das wissen Sie doch genauso gut und deshalb hören Sie doch auf mit dieser Spekulation. Einen solchen Investor heute zu finden, ist unter den konkreten Bedingungen fast unmöglich. Je mehr immer über einen spekulativen Investor oder mehrere geredet wird in dem Zusammenhang, um so mehr Zeit vergeht, vergeht auch um die Arbeitsplätze in Eisenach und an den anderen Opelstandorten wirklich durch gezielte politische Aktivitäten zu stützen. Dieser Verantwortung werden Sie einfach nicht gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich ist es notwendig, das alles im Zusammenhang mit GM zu betrachten, aber dann ist auch schon seit Wochen klar, dass wir eine Opel AG brauchen und dass wir von der Marke Opel zu einer Unternehmung kommen können. Sie haben ja recht, dass General Motors wesentliche Entscheidungen treffen muss, da sind wir ja gar nicht auseinander. Aber wenn dort diese Entscheidungen getroffen sind, was hat dann Europa, was haben die europäischen Standorte, oder was haben die bundesdeutschen Standorte vorzuschlagen und vorzuweisen, um diese eigene Opel AG von der Marke Opel AG, zum eigenen Unternehmen überhaupt in die Wege zu leiten? Wenn Sie so weitermachen, wie Sie das bisher getan haben, dann wird sich nichts tun. Dann werden wir vor einer Situation stehen, wo wir keine eigenen Vorschläge haben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bleibe also dabei: Es gibt eine Verantwortung der Landesregierung und der Bundesregierung, der Bundesregierung natürlich auch bezüglich vor allen Dingen der anderen beteiligten europäischen Standorte und also der Regierungen Spaniens, Belgiens und Großbritanniens. Auch davon habe ich bisher in den Ausführungen der Bundeskanzlerin nichts gefunden. Ich will noch mal deutlich hervorheben, wenn wir nicht selbst eigenständig politisch handeln, wenn wir nicht z.B. zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen ein Konsortium bilden, um selber auch mit staatlichen Mitteln bei Opel einzusteigen, dann wird alles andere eine Worthülse bleiben und dann werden wir auch nichts dafür tun können, die Arbeitsplätze wirklich für die nächste Zeit und dann auch dauerhaft an den deutschen und europäischen Standorten zu sichern. Ich kann nach wie vor nicht erkennen, meine Damen und Herren, Herr Wirtschaftsminister, dass Sie in dieser Richtung wirklich aktiv sind. Sie lassen es eigentlich laufen und das ist keine verantwortliche Haltung dieser Regierung.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Öffentlichkeit wird immer mehr hervorgehoben, man würde sich immer um Opel sehr bemühen, aber die kleinen Firmen würden links liegen gelassen und denen kann es ja ruhig schlecht

gehen, das interessiert niemanden. Da muss man erst einmal dazu sagen, dass das so nicht stimmt, sondern dass natürlich auch die kleineren Firmen sehr wichtig sind. Wir haben uns z.B. um die Firmen Dagro oder Sama gekümmert und sind auch laufend in anderen Firmen unterwegs, um uns die Ängste und Nöte anzuhören und zu versuchen, was man da tun kann.

Aber Opel ist eben schon etwas anderes. Opel ist systemrelevant. Immerhin sind bei Opel insgesamt 27.000 Arbeitsplätze direkt im Unternehmen in Gefahr, 35.000 Arbeitsplätze bei den Händlern und 70.000 allein bei den Zulieferern. Die Zulieferer, das sind ja meistens auch kleine und mittelständische Unternehmen. Da hängen sicherlich noch ganz viele andere Arbeitsplätze dran, vom Bäcker bis zur Tankstelle in der Nähe usw., die wirkliche Zahl lässt sich kaum ermitteln. In Thüringen sind es 1.500 Arbeitsplätze in Eisenach und die vielen kleinen und größeren Zulieferer, die sich auch in der Region angesiedelt haben. Deshalb, denke ich - und das haben wir hier schon öfters gesagt - müssen wir alles Erdenkliche tun, um das Unternehmen oder die Marke Opel in einem neuen Unternehmen zu erhalten. Dabei darf die Beteiligung des Staates kein Tabu sein, denn Opel ist wesentlich besser aufgestellt in Europa als viele glauben. Gerade jetzt durch die Abwrackprämie, die sich zu einem großen Renner entwickelt hat, sind statt Kurzarbeit wieder Sonderschichten angesagt. Davon kann gerade Opel unwahrscheinlich profitieren. Deshalb brauchen wir als Lösung einen neuen europäischen Konzern, der seinen Sitz in Rüsselsheim hat und wo GM nur noch Minderheitsgesellschafter ist. Das, denke ich mal, wollen jetzt eigentlich alle, dass das so passiert. Die Frage ist nur, wer sich dann weiterhin an dem Unternehmen beteiligt. Da wird von der CDU immer gesagt, ein privater Investor. Aber die Zeit läuft uns davon, denn wenn es in den USA bei GM nicht mehr weitergeht, dann ist die Zeit wirklich abgelaufen. Deshalb muss die Bereitschaft da sein, dass der Staat sich vorübergehend dort auch mit engagiert.

(Beifall SPD)

Nun möchte ich mal etwas konkret zum Antrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Wir haben uns entschlossen, einen Alternativantrag einzureichen, weil er doch einige Mängel enthält, dass z.B. erst einmal eine deutsche Lösung gesucht werden soll. Ich glaube, dazu ist gar nicht die Zeit da, sondern wir brauchen sofort eine gesamteuropäische Lösung. Es ist nur der Vorschlag, dass sich die Länder daran beteiligen sollen. Vom Bund ist da überhaupt nicht die Rede. Auch nicht von anderen wie den Händlern usw., darauf komme ich dann noch einmal. Dann wäre es auch mal wichtig, dass Sie sich Gedanken machen, eine einheitliche Linie abzustimmen, da Gysi letzgens ge-

sagt hat, wir wollen keinen VEB Opel haben, also keine Staatsbeteiligung. Sie fordern genau das mit Ihrem Antrag hier ein. Ich weiß nicht, ob Sie sich da bei den LINKEN insgesamt mal einig werden können, welche Vorstellungen Sie zu dem ganzen Thema haben. Wollen Sie nun eine staatliche Beteiligung ja oder nein? Deshalb haben wir in unseren Antrag aufgenommen die Beteiligung

1. des Staates, der Länder und des Bundes,

2. der Händler, die ja selbst das angeboten und alle Abgeordneten, denke ich, haben auch den Brief der Opel-Händler bekommen, wo sie das noch einmal eindringlich einfordern, dass der Staat sich hier engagiert. Es sind nicht irgendwelche Leute, die Ideen in die Welt setzen, sondern es sind genau die Leute, die davon betroffen sind. Die schreiben uns an und die schlagen das selber vor.

Das Management sollte beteiligt werden und genauso die Mitarbeiter. Das ist übrigens auch von den LINKEN einmal vorgeschlagen worden. Das findet sich jetzt auch in dem Antrag hier nicht wieder. Es ist natürlich so, dass diese Staatsbeteiligung kein Dauerzustand sein soll, sondern dass man dann, wenn ein tragfähiges Unternehmen entstanden ist, auch wieder die Beteiligung aufgeben sollte. Von Ihnen, Herr Reinholz, habe ich vorhin in Ihrer Ausführung hier nur ganz kurz etwas von dem Vorschlag des Ministerpräsidenten gehört. Das hatten wir extra mit eingefordert und da muss ich mich dann schon fragen, Sie beschwerten sich hier, dass immer irgendwelche Schnellschüsse gemacht werden, dass Ideen in die Welt gesetzt werden, das war doch genauso ein Schnellschuss. Da wird die große Rettung für Opel hier angepriesen

(Beifall SPD)

und dann ist es noch nicht einmal offensichtlich richtig abgestimmt und Sie können auch nichts weiter hier zu diesem Vorschlag sagen, sondern können nur einmal kurz etwas von einer Mietfabrik erzählen und dass das ein privater Investor übernehmen soll. Setzen Sie doch solche Dinge als CDU nicht in die Welt und verbreiten Sie die öffentlich, als wäre das der Weisheit letzter Schluss. Bringen Sie einmal innerhalb der CDU Ordnung herein. Da ist der Herr Rüttgers, der will eine Staatsbeteiligung, da ist die Frau Diezel, die hat das auch gesagt, dass sie sich das vorstellen kann, Sie haben es auch gesagt, Herr Reinholz, aber da ist auch die Frau Merkel, die sagt, sie lehnt das grundsätzlich ab, auch die CDU im Bundestag lehnt das grundsätzlich ab. Da müssen Sie einmal dafür sorgen, dass eine einheitliche Linie herkommt, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall SPD)

Da kann ich nur sagen, die SPD hat diese einheitliche Linie. Es gibt ein Papier von Frank Walter Steinmeier und genau auf diesem Papier ist unser Antrag entstanden. Das ist die Position der SPD bundesweit. Das Papier können Sie wirklich einmal nachlesen, das sind interessante Vorschläge, die meiner Ansicht nach auch zu einer Lösung führen können. Schaffen Sie in Ihren eigenen Reihen eine einheitliche Meinung, wollen Sie nun, dass der Staat unter Umständen auch einsteigt oder wollen Sie weiterhin die Suche nur nach privaten Investoren vornehmen. Deshalb glaube ich, unser Antrag, den wir heute hier eingebracht haben, das ist der richtige Weg, um zu einer Lösung zu kommen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Heym.

#### **Abgeordneter Heym, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt zwei Wochen her, dass wir über dieses Thema Opel geredet haben an dieser Stelle und jetzt liegen uns zwei Anträge von der SPD und von den LINKEN vor. Ob nun Opel-Holding oder Konsortium, das mag beides zunächst und auf den ersten Blick nicht schlecht klingen, aber man muss sich doch einmal überlegen, was haben wir denn heute für eine andere veränderte Ausgangslage? Seit der Debatte vor zwei Wochen an dieser Stelle hat sich wirklich nicht viel verändert, im Gegenteil. Die US-Regierung hat diese Woche General Motors weitere zwei Monate für die Vorlage eines nachvollziehbaren Sanierungskonzepts gewährt. Die Fragen der Bundesregierung, das hat der Minister schon ausgeführt, zu dem von Opel vorgelegten Restrukturierungskonzept sind noch nicht beantwortet und eigentlich kann man die Verantwortlichen von Opel ja auch verstehen, denn die sind ja auch darauf angewiesen, was wird bei GM entschieden, was trägt die US-Regierung mit? Wie es so schön heißt, alles hängt mit allem zusammen und deshalb kann es zum jetzigen Zeitpunkt nicht darum gehen, Strukturdebatten aus Thüringen heraus zu führen und sich im Aktionismus zu überbieten. Eigentlich, lieber Herr Hausold, habe ich hier eine andere Passage vorbereitet, aber nach Ihrem Vortrag muss ich schon einmal sagen, neben der Tatsache, dass Ihr Vortrag schon akustisch eine Zumutung ist, habe ich auch den Eindruck, dass Sie völligen Realitätsverlust haben. Wenn Sie der Meinung sind, dass in Thüringen eine separate Lösung für den Standort Eisenach herbeigeführt werden kann, dann muss ich sagen, dann wollen Sie die Leute für blöd verkaufen und Sie ma-

chen hier einen Wahlkampfpopulismus, der eigentlich durch nichts mehr zu überbieten ist.

(Beifall CDU)

Ich habe Ihnen schon zugehört und ich will Ihnen noch sagen, wir dürfen den Rahmen unserer Handlungsfähigkeit nicht einschränken. Das ist oft genug gesagt worden und die Landesregierung ist in den Gremien, zum Beispiel in dem Bund-Länder-Wirtschaftsausschuss, angebunden und den Vorschlag von der Bundeskanzlerin, ein Verhandlungsteam zu bilden, begrüßt auch meine Fraktion. Wenn ich recht informiert bin, hat sie ja heute dieses Team gerade gebildet unter Führung vom hessischen Finanzstaatssekretär. Das ist ja alles am Laufen, aber Aktionismus oder Thüringer Alleingänge sind kein geeignetes Mittel und keine wirklich tragfähige Lösung für Opel, für den Standort Eisenach zu finden. Das sehen im Übrigen - und das hat auch der Minister gerade schon angesprochen - selbst die Opelaner genauso. Sie können sich sicher sein, diese Landesregierung und damit auch unsere Fraktion nehmen die Sorgen in Eisenach und bei allen anderen Betroffenen sehr ernst. Der Freistaat wird seine Möglichkeiten allesamt nutzen, um den Standort Eisenach zu sichern, aber ich bin mir sicher, das geht nicht durch eine separate Thüringer Lösung. Alle betroffenen Bundesländer, deren Landesregierungen sollten gemeinsam mit der Bundesregierung und GM nach einer möglichst europäischen Lösung suchen. Wir aus diesem Haus heraus helfen dabei gar nicht, wenn wir jede Woche ohne Eintreten neuer Sachstände Lösungsvorschläge formulieren, deren Tragfähigkeit durch nichts belegt ist. Wir verunsichern die Leute, der Chor der Ratgeber ist inzwischen so vielstimmig, dass es die Menschen schon jetzt nicht mehr verstehen. Beide Anträge, von den LINKEN sowieso, aber auch der von der SPD, werden von meiner Fraktion nicht unterstützt, weil sie zum jetzigen Zeitpunkt nichts wären als Aktionismus.

Herr Dr. Schubert, Sie haben Ihre deutschlandweite Lösung von der SPD-Seite angeboten. Wie können Sie denn davon ausgehen, dass Sie eine tragfähige Lösung haben, wenn Sie noch gar nicht wissen, wie der Konzern entscheidet, wie die Strukturen in den nächsten Wochen aussehen werden? Was haben wir für eine Ausgangslage, aufgrund derer Bundesregierung und die betroffenen Landesregierungen ihre Möglichkeiten ausloten können? Das wissen Sie doch noch gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sich auf Szenarien vorbereiten, das kann man doch nicht in der letzten Minute machen.)

Ja, sind Sie denn der Meinung, dass das an anderer Stelle nicht vielleicht auch gemacht wird und man

kann doch einmal davon ausgehen, dass nicht alles, was diskutiert wird, auch auf dem Marktplatz ausgetragen wird. Davon können wir doch einmal ausgehen und das müssten Sie doch am besten wissen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Dann können Sie doch auch unserem Antrag zustimmen, wenn das so ist.)

Nein, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden, würden wir unsere Handlungsmöglichkeiten einschränken und das tun wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Ob Beteiligungen ja oder nein, kann nur von den Entscheidungen auf der anderen Seite des Atlantiks abhängig sein. Wie sauber - und das ist für mich eine entscheidende Frage - können die Opel-Standorte Europas von den Strukturen der Konzernmutter getrennt werden? Das Letzte, was wir brauchen - und das hat auch mein Kollege Günther vor zwei Wochen an der Stelle schon einmal gesagt - sind Staatsbetriebe. Im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Standort Eisenach sollten wir uns an allem beteiligen, was uns einer europäischen Lösung näher bringt. Noch ist mit der Wirtschaft, sprich mit GM, das letzte Wort nicht geredet und bis das nicht vorliegt, sollten wir uns mit sicherlich an manchen Stellen gut gemeinten, aber zurzeit noch nicht tauglichen Vorschlägen schlicht auch ein Stück weit aus diesem Haus heraus zurückhalten. Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Ich gehe zunächst davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt. Damit komme ich zur Abstimmung. Bitte schön, Abgeordneter Blechschmidt.

#### **Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion möchte ich für beide Anträge Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragen.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es ist die Überweisung beider Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt worden. Ich lasse jetzt zunächst über die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5012 abstimmen. Wer hier für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Dann ist aus meiner Sicht hier oben

---

mit Mehrheit der Ausschussüberweisung zugestimmt worden.

Ich lasse dann abstimmen über Ziffer 2 des Alternativantrags der SPD-Fraktion in Drucksache 4/5066, denn der Bericht ist ja schon gegeben, auch hier die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Dann ist auch dieser Antrag mit Mehrheit an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine Minute, ich verweise darauf, dass die nächste Plenarsitzung am 7. und 8. Mai stattfindet, stelle noch einmal fest, es ist gelungen, die Tagesordnung abzuarbeiten und wünsche allen einen guten Nachhauseweg und frohe Osterfeiertage.

Ende der Sitzung: 20.32 Uhr

## Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 105. Sitzung  
am 03.04.2009 zum Tagesordnungspunkt 20**
**Kommunale Handlungsfähigkeit in der Energie-  
versorgung stärken - Einfluss großer Energie-  
konzerne auf die kommunale Energiepolitik be-  
grenzen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3909 -

hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/4829 - Neufassung -

1. Althaus, Dieter (CDU)		43. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		44. Köckert, Christian (CDU)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	nein	45. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja
4. Bechmann, Barbara (CDU)	ja	46. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja
5. Becker, Dagmar (SPD)		47. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	48. Krauß, Horst (CDU)	ja
7. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	49. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
8. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	50. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
9. Bornkessel, Ralf (CDU)	ja	51. Künast, Dagmar (SPD)	nein
10. Buse, Werner (DIE LINKE)	Enthaltung	52. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
11. Carius, Christian (CDU)	ja	53. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	Enthaltung
12. Diezel, Birgit (CDU)	ja	54. Lehmann, Annette (CDU)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	55. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
14. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	Enthaltung	56. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	57. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
16. Eckardt, David-Christian (SPD)		58. Matschie, Christoph (SPD)	
17. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		59. Meißner, Beate (CDU)	ja
18. Emde, Volker (CDU)	ja	60. Mohring, Mike (CDU)	ja
19. Enders, Petra (DIE LINKE)		61. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
20. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	62. Panse, Michael (CDU)	ja
21. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	Enthaltung	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	Enthaltung	65. Pilger, Walter (SPD)	
24. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	66. Primas, Egon (CDU)	ja
25. Grob, Manfred (CDU)	ja	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
26. Groß, Evelin (CDU)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	Enthaltung
27. Grüner, Günter (CDU)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
28. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	ja
29. Günther, Gerhard (CDU)	ja	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
30. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	Enthaltung	72. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
31. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	Enthaltung	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	Enthaltung
32. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		74. Seela, Reyk (CDU)	ja
33. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	Enthaltung
34. Heym, Michael (CDU)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
35. Höhn, Uwe (SPD)		77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	Enthaltung
36. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	ja
37. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. Huster, Mike (DIE LINKE)	Enthaltung	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
40. Jung, Margit (DIE LINKE)	Enthaltung	82. Walsmann, Marion (CDU)	ja
41. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	Enthaltung	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
42. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	ja

- 
- |                             |    |
|-----------------------------|----|
| 85. Wetzel, Siegfried (CDU) | ja |
| 86. Wolf, Katja (DIE LINKE) |    |
| 87. Worm, Henry (CDU)       | ja |
| 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)    | ja |